



418



632

Briefe
eines reisenden Franzosen
über den
gegenwärtigen Zustand
der
Oestreichischen Niederlande.

[illegible]

[illegible]

Zweiter Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Junius.
[illegible]

Heilmann.

Briefe
eines reisenden Franzosen,
über den
gegenwärtigen Zustand
der
Oesterreichischen Niederlande.

Aus dem Französischen:
mit einigen nöthigen Anmerkungen, Verbesserungen und Zusäzzen.

von

P. A. Winkopp.



Zweiter Theil.

Leipzig,
bei Johann Friedrich Junius.
1785.

L. 1788.

Felix, qui potuit rerum cognoscere causas!

Virgilius.

DJ
36
B715
Th. 2

LIBRARY
MAR 2 5 1976
UNIVERSITY OF TORONTO



Briefe
über den gegenwärtigen Zustand der Oesterreichischen Niederlande.

Zweiter Theil.

Erster Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Antwerpen war ehemals die blühendste Handels-Stadt in Europa, ja man kann sagen, in der ganzen Welt. (*) Es landeten damals eine so grose Menge Schiffe daselbst, daß die lezten oft Wochenlang warten mußten, ehe sie ans Ufer kommen konnten, um aus- oder einzuladen.

Der

(*) Guichardin, ein Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts, sagt von den Einwohnern Antwerpens, daß sie im Ganzen genommen vom Handel gelebt, daß die dasigen Kaufleute, als die er-

Der Antwerpsche Handel entstand aus den Ruinen des Brüggschen. Amsterdam rächte Brügge, und zog den grösten Theil des Antwerpschen Handels in seinen Hafen. Die Intoleranz Philipp des

erfahrensten bekannt, und sehr reich seien; daß unter ihnen einige zwey hundert tausend Goldthaler, ja noch mehr im Vermögen haben; daß sie sehr geschikt seien, einen allgemeinen Handel zu führen; und daß, obgleich die mehrsten nie aus ihrem Vaterlande gekommen, sie doch so, wie ihre Weiber, drei, vier, fünf, sechs, bis sieben Sprachen reden können. Seinem Zeugnisse zu Folge waren in Antwerpen Künstler und Handwerker von allen Arten von Künsten und Gewerken, und man konnte von ihnen sagen, daß ein jeder in seiner Art sie immer mehr und mehr vervollkommet hatte. Man baute daselbst alle Arten von Schiffen; man traf daselbst verschiedene Woll- Tuch- und Leinwand-Manufakturen, Fabriken von türkischen Tapeten und Leder; sie hatten Färbereien und auch eine Malerschule; es wurden daselbst allerhand Gold- und Silberarbeiten verfertigt, auch eine Glasfabrike nach Art der Venezianischen war da. Es wurden allerhand Arten von Kramwaaren, Gold und Silberstoffe, Zeuge von Seide, Leinwand und Wolle, Arbeiten von Metall und verschiedene andere Dinge verfertigt, auch allerhand Sorten von Seidewaaren, als Sammt, Atlas, und Damast fabrizirt. Man konnte sehr geschikt

des zweiten, die Plakkereien und Grausamkeiten des Herzogs von Alba gegen alle, die sich nicht mit ihm zu einer Religion bekannten, erleichterten es ihr. Die fleisigsten Einwohner Antwerpens, und vorzüg-

schikt Metalle, Wachs und Zukker läutern, auch Zinnober machen. Um, fährt Guichardin fort, einen noch vollständigern Begriff von dem Erwerbe der Bewohner dieser Stadt zu geben, will ich ein Verzeichnis von der Anzal verschiedener zum menschlichen Leben nothwendigen Gewerke geben, welche nicht mit unter den obenangeführten begriffen sind. Man zält in Antwerpen 169 Bekker, 78 Schlächter, 75 Seefischhändler, 16 bis 17 Personen die Fische verkaufen, die in süssem Wasser gefangen werden, 110 Barbierstuben, 594 Schneider und Strumpfmacher, 124 Goldschmiede, die nicht mit gerechnet, welche Diamanten und andere Edelgesteine schneiden und poliren, und die einen sehr grosen Handel treiben; viele Maler und Bildhauer, 300 Kramläden u. s. w. Auser den Landeseingebornen und den Franzosen, welche zur Zeit des Friedens in groser Anzal in dieser Stadt sich befinden, gibt es hier noch sechs fremde Nazionen, die mit ihrem Gesinde und ihrem Gefolge eine Zal von wenigstens 1000 Kaufleuten machen. Diese sind Deutsche, Dänen, die unter dem Namen Osterlings bekannt sind, Italiäner, Spanier, Engländer und Portugiesen. Das reichste Haus unter den Ausländern ist das Fokersche, welches

lich die geschiktesten Handelsleute verliesen ihr Vaterland, und brachten ihr Vermögen und ihre Industrie nach Amsterdam. Amsterdam nahm sie mit ofnen Armen auf, ermunterte, unterstüzte sie, und begegnete ihnen, als Brüdern. Als die Republik der vereinigten Provinzen für frei erklärt wurde, zogen die handelnden Nazionen, und vorzüglich die Engländer Amsterdam dem Antwerpschen Hafen vor. Man wollte lieber mit einer freien Nazion, als mit einem Volke handeln, das unter dem drükkenden Zepter eines despotischen Prinzen seufzte. Ueberdies wa-

von Augsburg herstammt. Das Haupt dieses Hauses, Anton Fokers, starb kürzlich in seinem Vaterlande, und hinterlies ohngefähr sechs Millionen Goldthaler, seine andere Reichthümer nicht mit gerechnet, welche er alle in einem Zeitraum von siebzig Jahren in dieser Stadt durch den Handel erworben hatte. Dieses Haus besizt nicht allein adeliche Güter in Deutschland, sondern auch in andern europäischen Ländern, ja selbst in der neuen Welt. Die fremden Mächte, als der katholische König, der König von Portugall, und die Königinn von England schämen sich nicht, unter den hiesigen Kaufleuten ihre Kommissionärs oder Konsuls zu haben, die mit den übrigen Kaufleuten in ihren Namen Verträge schließen, und diejenigen, welche diesen angesehenen und Ehrenvollen Posten bekleiden, sind bevollmächtigt, für ihre Souveräns durch den Tausch oder auf eine andere Art zu handeln.

waren die Holländischen und vorzüglich die Seeländischen Häfen den Engländern weit besser gelegen, als Antwerpen. Der tödlichste Stos aber ward dem Antwerpschen Handel durch den Münsterschen Frieden (1648.) versezt. Der XIV. Artikel dieses Friedensschlusses benahm ihr alle Hofnung, das jemals wieder zu werden, was sie einst gewesen. Dieser Artikel lautet so: „Die Schelde soll, so wie die „Kanäle von Saswin, und die übrigen daran stossen„den Ausflüsse ins Meer, von Seiten der Staaten „verschlossen gehalten werden." Nun konnte kein groses Schiff mehr gerades Weges nach Antwerpen kommen, sie musten ihre Waaren in Holland ausladen, wo sie dann in Kähnen nach Antwerpen gebracht wurden. So ist es immer geblieben, und wenn Antwerpen nur einen Theil seines ehemals blühenden Handels, den es vor dem Münsterschen Frieden noch hatte, wieder erhalten soll; so muß die Republik der vereinigten Niederlande in die Annullirung des XIV. Artikels dieses Friedensschlusses willigen, das ist: die Schiffarth der Schelde muß den nach Antwerpen bestimmten Schiffen so frei gelassen werden, als sie vor dem Münsterschen Frieden war.

Ein Antwerpner sagte mir gestern: der XIV. Artikel dieses Friedensschlusses müsse für nichtig angesehen werden, weil nach der Brabantschen Verfassung Philipp IV. in diesen Artikel nicht habe einwilligen können, indem er über die Güter, die er selbst als Souverän in Brabant besessen, ohne Einwilligung seiner Unterthanen nicht habe schalten können,

und also noch weniger das Eigenthum dieser Unterthanen habe vergeben dürfen; der Handel aber sei als ein Theil ihres Eigenthums anzusehen; der izzige Souverän von Brabant sei also deshalb nicht verbunden, diesen XIV. Artikel des Münsterschen Friedensschlusses anzuerkennen. Auch gebe es, sezte er hinzu, überdies Verträge, die schon ihrer Natur nach nicht länger dauern können, als bis die Nachfolger desjenigen, der solche geschlossen, sie bestätigen wollen, und ich glaube, der XIV. Artikel des Münsterschen Friedensschlusses ist von der Art.

Was würde aber die Republik der vereinigten Niederlande dem Kaiser antworten, wenn er die freie Schiffarth foderte, und zu ihr sagte: „ihr habt „so unzälig oft behauptet, daß die Schiffarth auf „der See frei sein solle, und ihr wollt doch einem „Flusse, der in die See fließt, diese Freiheit nicht „verstatten. Genießen die Flüsse, die in die See „fließen, nicht dieselbe Freiheit, so ist die Freiheit „der See eine Chimäre. Ihr fodert diese Freiheit „zum Vortheile eurer Schiffarth, und ich die Frei„heit der Schelde nicht blos zum Besten meiner Un„terthanen, sondern zum Besten aller Völker, die „mit ihnen handeln. Philipp der IV. konnte seine „Einwilligung geben, daß seinen Schiffen die Hin„dernisse gelegt wurden, die euch ihnen zu legen be„liebt hat, aber traten die übrigen Mächte dieser „Verbindung bei? Wie kann denn izt die Republik „einem Russischen, Schwedischen oder Dänischen „Schiffe verbieten, den Antwerpnern ihren Hanf, „Schiffpech, Kupfer und Bauholz direkte zuzufüh-

„ren?

„ren? Die Gewalt, die ihr gegen diese Schiffe „ausübtet, damit auch sie sich nach dem XIV. Artikel des Münsterschen Friedensschlusses bequemten, „würde eine thätliche Beleidigung gegen die Flagge „der Macht sein, der solche Schiffe gehören.„ (*) Ich bin überzeugt, wenn der Kaiser izt von den Holländern die freie Schiffarth der Schelde verlangte, so würden alle europäische Nazionen sich mit ihm vereinen; aber gesezt, dies geschähe auch nicht, müßten die Holländer nicht befürchten, daß der Kaiser sich seines Rechts bediene, und verschiedene Plässe ihres Gebiets reklamire, welche sie noch, gegen den Inhalt des Friedensschlusses, im Besiz haben? Diese Theile ihres Gebiets sind dem Kaiser sehr gelegen. Um aber diese wichtige Sache, von der freien Schiffarth auf der Schelde zu beendigen, und dem Langweiligen einer Unterhandlung vorzubeugen, so dächte ich, könnten Se. Kaiserl. Majestät den Hol-

(*) Wir haben die Foderung des Kaisers, und die Antwort der vereinigten Staaten in allen Zeitungen gelesen. Aber da sie doch eigentlich in dieses Werk gehören; so werde ich, wenn der Verfasser nicht in einem neuen Bande dies selbst thut, am Ende kürzlich die Geschichte aller bisherigen Vorfälle erzälen; und bitte daher meine Leser, hier auf keine Anmerkungen zu warten. Ich habe aber dies alles übersezt, weil ich glaubte, daß es gut sei, auch zu wissen, wie die Sachen vor dem Ausbruche der Streitigkeiten des Kaisers mit Holland gestanden. d. Ueb.

Holländern zur Entschädigung für den Verlust, den ihre Handlung dadurch leiden könnte, einem Theile dieser Ansprüche entsagen, welche sie, wenn sie wollten, so rechtmäßig geltend machen könnten.

Aber so wie das Wohl des Antwerpschen Handels von der Annullirung des XIV. Artikels des Münsterschen Friedensschlusses abhängt, eben so ist es für den Handel von Brügge und die übrigen handelnden Flanderschen Städte sehr wichtig, daß die Holländer auch in die Annullirung des XV. Artikels eben dieses Friedensschlusses willigen. Dieser Artikel sagt: „die Fahrzeuge und Lebensmittel, „sowol, die in die Flanderschen Häfen kommen, „als die von dort auslaufen, bleiben mit eben den „Auflagen belastet, womit die Lebensmittel belegt „sind, welche auf der Schelde, und den andern „im vorhergehenden Artikel benannten Kanälen hinauf oder hinab fahren.„ Die Holländer wissen recht gut, daß der durch den XIV. Artikel vernichtete Antwerpsche Handel, sich 160 Jahre vorher auf den Ruinen des Brüggschen empor geschwungen hatte, und sie befürchten vielleicht, daß durch Antwerpens Begünstigung Brügge seinen alten Glanz wieder erhalten möchte. Die spanische Monarchie befand sich in einem Zustande der Schwäche, der ihr nicht erlaubte, irgend ein Gesuch abzuschlagen, das die Republik der vereinigten Niederlande an sie that, und so ward der XV. Artikel, wie der XIV. bewilligt.

Für den Handel der österreichischen Niederlande wäre es auch sehr vortheilhaft, wenn der VIII. Artikel des Münsterschen Friedens etwas umgeändert

dert würde. „Die Unterthanen einer Herrschaft, „heißt es darinnen, die mit der andern Verkehr trei„ben, sollen keine grösere Abgaben geben, als die „Eingeborne.„ Dieser Artikel ist ganz zum Vortheil der Holländer; sie können den Einwohnern der Oesterreichischen Provinzen die Erzeugnisse von vier Welttheilen darbieten, da diese Provinzen im Gegentheile ihnen nur die Produkte ihres Bodens, ihrer Steingruben, ihrer Bergwerke, und einige wenig bedeutende Kunstprodukte geben können.

Zweiter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Sie wollen gern die Ansprüche kennen, die der Beherrscher der österreichischen Niederlande rechtmäßiger Weise an einige Ländereien, Städte und andre Besizzungen der Republik der vereinigten Provinzen machen könnte. Die Stadt Mastricht und die Grafschaft Vroonhoven, welche die Republik noch besizt, gehören ohnstreitig dem Kaiser, der auch noch wirkliche Rechte auf das holländische Obermaaßland, so wie auf die Dorfschaften de redemtion hat.

Da Ludwig der Vierzehnte dieser Republik den Untergang drohte, eilte der Graf Monterey, damaliger Statthalter der spanischen Niederlande, ohne vorhergängige Erlaubnis vom spanischen Konseil, den bedrängten Holländern mit 10,000 Mann zu Hülfe, wodurch sie denn auch hauptsächlich vom Un-

tergange gerettet wurden. Im folgenden Jahre 1673. am 30sten August ward zwischen Spanien und den vereinigten Staaten im Haag ein Allianztraktat geschlossen, in dessen 13ten Artikel die vereinigten Staaten der Krone Spanien lebhaft danken, und sich verbinden, niemals, ohne Spaniens Bewilligung, Friede zu machen. Der achtzehnte Artikel aber ist es, auf den sich die Rechte des Kaisers gründen.

„Obgedachte Herren Staaten, heißt es daselbst, versprechen Sr. Katholischen Majestät die Stadt Mastricht mit der Grafschaft Vroonhoven, ihren Antheil an den Ländern oberhalb der Maas, wie auch die Foderungen, welche sie noch an den Dorfschaften de redemtion zu haben behaupten, ohne irgend einigen Vorbehalt abzutreten, im Falle durch die Vermittelung Sr. Majestät, durch die vereinigten Waffen, oder auf eine andre Art die Sache dahin eingeleitet werden könne, daß obgedachte Herrn Staaten nicht genöthiget werden, zur Erlangung eines mit beiderseitiger Bewilligung geschlossenen Friedens, die Stadt Mastricht, oder eine andre ihrer Besizzungen, die in diesem Kriege ihnen abgenommen worden, oder abgenommen werden könnte, aufzuopfern.„ Umsonst verlangte Spanien 1678. die Vollstrekkung dieses Traktats. Die Republik führte an: der Prinz von Oranien sezze sich dagegen unter dem Vorwande, daß er an Spanien noch einige Foderungen zu machen habe. Dieses Hindernis wurde erst im Dezember 1687. gehoben, wo der Prinz von Oranien erklärte, daß er zur Abtretung

der

der Stadt Mastricht, der Grafschaft Vroonhoven, und der dazu gehörigen Besizzungen an Se. Kathol. Majestät seine Einwilligung gebe. Dieser Erklärung ohngeachtet haben die Holländer Mastricht und die acht Dorfschaften (*), welche man das Land de redemtion nennt, immer im Besiz behalten. Nur zwei von diesen Dorfschaften, Falais und Hermal, gehören dem Kaiser, und stehen gänzlich unter der Gerichtsbarkeit des brabantschen Konseils. Wie können also die Generalstaaten izt noch behaupten, daß diese Dorfschaften, welche, wie sie gestehen, zu Mastricht gehören, der Republik zukommen, da diese sie mit Mastricht in dem Traktate von 1673. an Spanien abtrat? Auch macht die Republik dem Kaiser die Oberherrschaft über einen Theil der Dorfschaften streitig, welche die Bank von St. Servais (**), wie man sie zu nennen pflegt, ausmachen, und welche, eines ausgenommen, dem Kaiser eine järliche Abgabe entrichten.

Die Holländer reklamiren auch Argenteau, als eine von Mastricht abhangende Herrschaft, die auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Lüttich und Mastricht liegt. Dies Gebiet ist ohnstreitig ein Lehen des Markgrafthums des heil. Römischen Reichs; wäre es aber auch von Mastricht abhängig, so ist die Oberherrschaft mit dieser Stadt zugleich in dem Trak-

(*) Falais, Hermal, Foulogne, Hoppertinghem, Mopperthingen, Nedhehem, Peef-Rutten.

(**) Dieser Dorfschaften sind eilf.

Traktat von 1673. dem Souverän der österreichischen Niederlande abgetreten worden. Man hat noch eine Urkunde, datirt Brüssel den 31sten März 1253., worin der Besizzer von Argenteau sich für einen Vasallen des Kaisers bekennt. Eine andere eben nicht besser gegründete Foderung der Republik ist die, welche sie auf die Abtei Postell macht, welche gewis zu dem Markgrafthum des heil. Röm. Reichs gehört, und dafür von der Herzogin von Brabant, Johanne, 1384. erklärt ward. Die Holländer behaupten, die Abtei Postell gehöre zu dem Gebiete von Herzogenbusch, welches ihnen in dem münsterschen Frieden abgetreten wurde. Bei verschiedenen Gelegenheiten haben die Holländer schon das Gegentheil gestanden, dennoch aber behalten sie alle Einkünfte von den Gütern dieser Abtei, die in ihrem Gebiete liegen, so, daß diese Abtei nur die Einkünfte von jenen Gütern genießt, die unter kaiserlicher Herrschaft stehen.

Zwischen Antwerpen und Bergen op Zoom liegt auch ein Priorat von den Wilhelmiten, von welchem die Holländer behaupten, daß es mit zu dem Markgrafthum Bergen op Zoom gehöre; die österreichische Regierung hingegen behauptet, dieses Priorat gehöre zu dem Markgrafthum des heil. römischen Reichs, und gründet sich auf eine Gränzberichtigung vom 15. November 1441. welche vom brabantschen Konseil bestätigt ist.

So viel ist gewis, daß seit der Zeit die Mönche von diesem Priorate stäts den Habit ihres Ordens so getragen haben, wie die Mönche in den unter

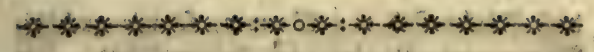
ter kaiserlicher Herrschaft gelegenen Klöstern. Die Generalstaaten haben zwar zuweilen über diese Priorei Handlungen der Gerichtsbarkeit und Oberherrschaft ausgeübt, denen man sich manchesmal von Seiten der österreichisch-niederländischen Regierung widersezt hat, manchesmal aber auch nicht. 1755. kaßirte und annullirte das Konseil von Brabant einige gerichtliche Handlungen, die durch Gerichtspersonen von Bergen op Zoom auf der Priorei Huybergen ausgeübt worden waren. Als das Konseil erfuhr, daß der Prior selbst seine Hand darzu geboten, fertigte es einen Verhafts-Befehl gegen ihn aus, und er ward durch die Gerichtsdiener des Prevot-General aufgehoben, und nach Brüssel gebracht, wo er bis zum 26sten März 1757. sizzen muste, und nicht eher freigelassen ward, bis er die Rechte und Oberherrschaft des Kaisers anerkannte, und eidlich versprach, sich jedesmal zu stellen, wenn er gefodert würde. Dessen ohngeachtet verfügte sich einige Monate darauf der Fiskal im Haag nach Huybergen, sezte alle Polizei-Bediente ab, und schikte alle Papiere und Urkunden des Klosters nach Bergen op Zoom. Dies Verfahren blieb ungeahndet, weil damals die Zeitumstände eine grose Mäßigung und Nachsicht foderten. Ob nach dieser Zeit über die wechselseitige Ansprüche beider Mächte etwas Gewisses festgesezt worden, habe ich nicht erfahren können. Nach dem, was ich Ihnen izt von den rechtmäßigen Ansprüchen des Kaisers gesagt habe, werden Sie eben so, wie ich, denken, daß die Holländer sich nicht weigern würden, die Schelde frei zu geben, wenn Se. Maje-

jestät sich anerböten, ihren Ansprüchen auf die Herrschaft Mastricht, die Dorfschaften de redemtion und die Bank von St. Servais zu entsagen (*). Mastricht ist der wichtigste Ort für die Republik, an dessen Erhaltung ihr wesentlich gelegen. Könnte sie ihn aber wohl erhalten, wenn Se. Majestät den festen Entschluß fassen, sich desselben zu bemächtigen? Die andern Mächte, werden die Holländer sagen, werden sich dagegen sezzen, denn es wäre gegen ihr politisches Interesse, die Vergröserung der österreichischen Macht in den Niederlanden zuzugeben. Nein! gewis nicht. Haben nicht eben diese Mächte, und vorzüglich Frankreich einen sehr grosen Vortheil bei der Eröfnung der Schelde? Ich hab' es Ihnen schon oft gesagt, je reicher die österreichischen Provinzen sind, desto blühender wird ihr Handel sein, und desto mehr wird Frankreich dabei gewinnen (**).

Drit-

(*) Sie haben sich aber wohl geweigert.

(**) Ich bin der Meinung nicht. Frankreich kann es in gewissem Betrachte sehr gleichgültig sein, ob seine Kunst- und Naturprodukte durch die Holländer oder österreichischen Niederländer verfahren werden. Der Absaz kann durch die Eröfnung der Schelde nicht vergrösert werden, da Oesterreich keine Besizthümer in andern Welttheilen hat, da die Oesterreichischen Niederlande nirgend wohin Handel treiben können, wo nicht schon Holland Verkehr hätte. Was für Gewinn kann



Dritter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Das Rathhaus in Antwerpen ward 1465. nach dem Risse des Corneille de Vrindt, Floris genannt, angefangen, der zu seiner Zeit ein berümter Baumeister und ein Bruder des Malers, Franz war, von welchem ich Ihnen schon mehrmals geschrieben. Im Jahr 1576. brennte es gänzlich ab, und ward 1581. wieder aufgebaut. Es hatte aber damals noch nicht die gegenwärtige Breite; erst im Jahre 1773. vergrößerte der Magistrat die beiden Flügel, um ihnen ein besseres Verhältnis zu dem Vordergebäude zu geben. Diese Vergrößerung zu machen, ließ der Magistrat 29 benachbarte Häuser niederreissen, und dies Gebäude steht also izt ganz allein. Die Vorderseite ist 240 Fus breit, und das ganze Gebäude 92 Fus tief. In der Mitte ist ein Vorgebäude, welches mit den fünf Ordnungen geziert ist, wovon die eine über der andern steht. Alle die-

kann also Frankreich haben? Und nachher, wie Vergennes sehr richtig bemerkt, das neue Mauthsistem! Welcher Nachtheil für Frankreich! Ich glaube daher, daß Frankreich durch den Verfall der Holländschen Handlung verlieren würde. Und dann wie gefährlich, einen Nachbar noch weit mächtiger werden zu lassen, welcher der ståte, natürliche Feind und Nebenbuhler von Frankreich war, und erst seit 1756. sein Freund ist.

diese Säulen sind von Marmor, so wie auch die Verzierungen, die aber ohne Geschmak sind. Indessen gibt es doch einige darunter, die einzeln genommen sehr gut gearbeitet, im Ganzen aber lächerlich und seltsam, und fast alle schlecht angebracht sind. Das Gebäude selbst hat nur zwei Stokwerk und keinen Erdschoß. Das erste Stok ruht auf Bogengängen, die eine Art von ofner Gallerie machen. Ueber dem zweiten Stok ist eine Art von offener Gallerie, die durch die Säulen, welche das Dach tragen, in sechzehn Balkons abgesondert ist.

Das antwerpensche Rathhaus hat vier grose Flügel, die in grose Säle zertheilt sind. In dem sogenannten Saal der Stände ist ein schönes Gemälde von Janssens, es steht auf dem Kamin, und stellt die personifizirte Schelde vor. Es ist eine kolossalische Figur, die meines Bedünkens viel ähnliches mit dem farnesischen Herkules hat; der Fluß ruht, und zu seinen Füssen liegt Antwerpen in Gestalt einer schönen Frau, die sich auf ein Füllhorn stüzt. Dies Gemälde hat einen leichten und kühnen Pinselstrich, die grosen Formen sind weislich eingetheilt, die Köpfe schön, ädel und gut gewält; Farben und Ausdruk sind stark und sprechend; es hängt aber schlecht, und würde in einer grösern Entfernung eine ungleich bessere Wirkung machen. Diesem Gemälde gegen über steht ein anderes, das man dem Van Dyck zuschreibt, ich halte es aber für ein Stük von den beiden Brüdern Seghers. Der eine J. Seghers hat die Figuren, und der andere D. Seghers, die Blumen gemalt. Es stellt die heil. Marie sizzend

zend mit dem Jesuskinde auf dem Schoose vor; oberhalb sind Engel, welche Blumenketten befestigen, während daß andere Engel unten Blumenkränze winden. Dies Gemälde ist gut gemalt, und die Farben sind schön, die Zeichnung aber mittelmäßig, die heilige Jungfrau sowol, als das Jesuskind haben eine steife gezwungene Stellung.

Den Fenstern gerade gegen über steht unter einem Thronhimmel das Bild des Kaisers an der Stelle, wo ehemals das Porträt der hochseeligen Kaiserinn Königinn Marie Theresie, gemalt von Beschey, stand. Auch sind in diesem Saale noch die Gemälde der Herzöge und Herzoginnen von Brabant. Drei von diesen Gemälden schreibt man Rubens zu; ich glaube aber nicht, daß sie von ihm sind, indessen sind einige gut gemalt.

In dem Kabinet der Stände sind Abbildungen todter Thiere, Hündinnen, wilde Schweine, Vögel, ein groser Seekrebs und Früchte. Auch steht hier ein Gemälde, das, wie es heißt, von Rubens sein soll; es ist eine Frau, die einem Papagei Pflaumen gibt. Das Gemälde ist von Sneyers, ist schön, und Farben und Ausdruk sind vortreflich. In demselben Gemache ist auch noch ein Porträt Philipp des zweiten, von Eykens gemalt; das Porträt eines Kaisers von Van Helmont, und noch zwei andere, eines Kaisers und einer Kaiserinn von Wigters.

In einem andern Saale steht eine Büste Philipp des fünften, in weisem Marmor von Baurechet, dann ein groses Gemälde, welches die Stadt Ant-

werpen vorstellt, von Bouncerov, und drei Entwürfe von Rubens, welche die drei Triumphbögen vorstellen, die beim Einzug des Kardinal Infanten in Antwerpen errichtet wurden. In den Werken von Rubens findet man diese Entwürfe von T. Van Thulden gestochen.

Wenn der Regent von Brabant sich verheurathet, oder ein Herzog von Brabant geboren wird; so stellt man vor dem Rathhause ein groses Gemälde aus, welches ein sehr reich geziertes Hochzeitbett vorstellt. Ich habe dieses Gemälde in einem der Säle gesehen; es ist entweder von Thomas Villeport, oder von G. Seghers. Ueber dem Kamin eben dieses Saals ist ein Gemälde von Martin Cleef; es stellt Martin Rossen, Marschall von Geldern vor, der den 24sten Julii 1542. mit einer Armee von 15,000 Mann die Mühlen der Vorstadt Antwerpen in Brand stekte.

In dem Saale des Schazmeisteramtes steht über dem Kamin das Porträt des Kardinal Infanten und ihm gegen über ein groses Gemälde, die Schlacht von Calloy vorstellend, welche den 21. Junii 1638. der Prinz Ferdinand gewann. Es ist von Aegidius Peeters, die Figuren von Millet. Dies Stük hat Verdienste, die grünlichten Farben aber sind schwarz geworden, und haben also izt keine Wirkung mehr. In dem Saale, wo der Magistrat Gericht hält, und den man den grosen Kollegiensaal nennt, sind die Porträts Maximilian des Ersten, Karl des Kühnen, Karl des Fünften, und Karl des Zweiten, alle viere von P. Eykens. Die Dekke des

Saals

Saals ist von Jakob Drore und P. Eykens. Balicu hat die Bas-reliefs gemalt. Von diesem Saale kömmt man in die Kapelle, worin der Bildhauer Michel Vervoort der ältere den Altar und ein schönes Kruzifix gemalt hat.

Die runde Dekke des kleinen Kollegiensaals ist von dem Pater Pellegrino, und stellt die Gerechtigkeit vor, die das Laster zu Boden wirft. Anlage und Ausführung ist schön. Rund um diesen Saal herum sind schöne Gemälde in Bas-reliefs von Balicu.

In zwei andern Sälen des Rathhauses sah ich ein Gemälde, die Grausamkeit der Spanier vorstellend, deren Meister man mir nicht nennen konnte; ein anderes von Eykens stellt den sogenannten Seeplaz in Antwerpen vor, wo die Gilden sich in den Waffen üben; noch ein anderes von C. Franken, welches die von den Franzosen unter Anführung des Marschall von Bouflers den 30sten Junii 1703. gegen die Holländer unter den Befelen des General Obdam gewonnene Schlacht bei Ekeren vorstellt; ein anders von Quillin, welches die siebzehn Provinzen unter dem Gehorsam Karl des fünften vorstellt, und endlich noch ein Gemälde von eben diesem Meister, das Portrait Franz von Moa.

Vierter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Seit 1779. sieht man keine Bettler in Antwerpen mehr. Man hat die Armen, deren Zal da-

damals sich auf 12000 belief, und den dritten Theil der ganzen Volksmenge ausmachte, so unterstüzt, daß ihnen aller Vorwand zum Betteln benommen wurde. Die Menge der Armen in Antwerpen kam hauptsächlich von dem Verfall der Handlung her, und eine Nebenursache war noch die grose Menge frommer Stiftungen, die diese Stadt hat, und die Errichtung einiger Fabriken. Der Verfall des Antwerpschen Handels benahm einer Menge Einwohner alle Mittel des Unterhalts. Die öffentliche Mildthätigkeit, welche den Armen mit einer Art von Verschwendung beisprang, und die Wohlthätigkeit einzelner Personen, die sie durch fromme Stiftungen einer beständigen Unterstüzzung versicherten, hatten sie, so zu sagen, an dieses unthätige Leben geheftet, und sie zogen das Bettelbrod dem durch Arbeit erworbenen Unterhalte vor. Die Kinder blieben nach dem Beispiele ihrer Aeltern in eben der Unthätigkeit, auch sie wollten lieber ihren Unterhalt der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger, als ihrer Arbeit zu danken haben. Es entstanden Fabriken in Antwerpen, z. E. Baumwollen, Spizzen und Diamanten - Fabriken, und sogleich strömte eine Menge ausländischer Arbeiter dahin. Die Lebensmittel waren wolfeil, und die Wohnungen nicht theuer, auch war die Gewisheit, daß sie, wenn es ihnen an Arbeit gebrechen sollte, sich der öffentlichen und Privat-Beisteuer gewiß getrösten könnten, für sie ein starker Bewegungsgrund, sich in Antwerpen niederzulassen. Ihre Hofnung täuschte sie auch nicht, und die Beisteuer, die sie jedesmal erhielten, wenn sie darum ansprachen, machte, daß sie auf immer in Antwerpen

pen blieben. Ihr Tagelohn war indeß nur mäßig, und reichte kaum zu ihrem und zu dem Unterhalte ihrer Weiber hin, so daß sie, wenn sie Kinder erhielten, gleich in Armuth gerathen musten. Ein gleiches widerfuhr ihnen auch, wenn die Fabrik, bey der sie angestellt waren, nur einige Tage nicht arbeitete, oder Krankheiten sie daran hinderten. Da man sie aber alsdann unterstüzte, so schäzten sie sich für sehr glüklich, und dieses müßige Leben dünkte ihnen weit besser, als das arbeitsame. Man kann's als eine allgemeine Regel annehmen, daß die unterste Klasse der Bürger nur durch die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zur Arbeit getrieben wird. In Antwerpen ist diese Klasse, wie man mich versichert, von Natur zu dem Müssiggange sehr geneigt, und dem Trunke stark ergeben. Ihre Sitten sind verdorben, weil sie in gewissen Vierteln der Stadt zusammengehäuft, sich dem Trunk und der grösten Liederlichkeit ergeben. Sie arbeiten nicht eher, als bis es ihnen gänzlich an Brod gebricht, und selbst dann ist es ihnen lieber, dieses Brod von der öffentlichen Mildthätigkeit, als von ihrer Arbeit zu erhalten.

Da die Städte Ath, Courtrai, Brügge, Dornick und Gent mit so gutem Erfolg, zur Verbannung aller Bettelei aus ihren Mauern Mittel vorgekehrt hatten; so ward dadurch der Magistrat zu Antwerpen bewogen, auch hierauf zu denken, und sie thaten es mit einem wirklich patriotischem Eifer.

Die Verordnung, welche im Jahr 1779. der Magistrat zu Antwerpen hierüber bekannt machte,

kann allen Magiſtråten zum Muſter dienen, die ernſtlich an die Unterdrükkung der Bettelei denken wollen. Es war ehemals ein Armengericht in Antwerpen, dem die Verwaltung der Armengelder oblag. Die wöchentliche Austheilung belief ſich auf 32000 Gulden, ihr Vermögen aber nur auf 14000. Die Bettler erhielten von dem Armengerichte keine Beiſteuer, und alle Armen alſo, denen weder dadurch, noch durch andere Mittel geholfen wurde, hatten ohnſtreitig das Recht zu betteln. Wollte man ihnen dieſes nehmen, ſo muſte man natürlich vor ihren Unterhalt ſorgen. Man fand, daß man noch 100000 Gulden zu der obgedachten Armen-Kaſſen-Einnahme hinzuthun müſſe; dieſe hofte man von der Mildthätigkeit der Einwohner zu erlangen, man ſah aber auch ein, daß man noch ein neues Armengericht errichten, und dieſes mit dem alten vereinen müſſe, um das Gute, was man ſich verſprach, bewirken, und zu gleicher Zeit die Einnahme der Armenkaſſe vergröſern zu können.

Dieſes Gericht beſtand damals, und beſteht auch noch aus zehn mildthätigen Perſonen, die man Armenpfleger nennt, und die vierzig Unterarmenpfleger und zehn Einnehmer unter ſich haben. Die zehn Armenpfleger dienen fünf Jahre, järlich erwält man zwei neue, alle werden aus den bemitteltſten und angeſehenſten Perſonen der Stadt gewält, und alle dienen ohne Gehalt, ſo wie auch die Unterarmenpfleger, die in den kleinen Pfarreien das Allmoſen ſammlen, wie die Ober-Armenpfleger in den Hauptpfarreien. Die Armenpfleger haben die Verwal-

waltung der den Armen zugehörigen Kapitalien und liegenden Gründe, auch die Waisen- und Findelkinder sind ihrer Obsorge übergeben; diese schaffen sie auf das Land, und jene in die dazu bestimmten Häuser. Sie haben auch die Aufsicht über ein Tollhaus, worin gewöhnlich zwei hundert Personen sind. Sie versorgen die siebzigjärigen Personen beiderlei Geschlechts mit Hemden, und die neugebornen Kinder mit Windeln. Auch stehen die ein und dreisig Antwerpsche Armenhäuser, wo die Armen Wohnung und einen Theil ihres Unterhalts haben, unter der Aufsicht der Armenpfleger.

Die kranken Armen kommen in ein Hospital, welches järlich ohngefähr dreizehnhundert Kranke aufnimmt. Dies Hospital steht unter der Direkzion des Stadtmagistrats, und Nonnen haben die Wartung der Kranken. Kranke, die nicht dahin gebracht werden können, oder die man nicht für so krank hält, um sie dahin zu bringen, werden in ihrer Wohnung von dem Arzte und dem Wundarzte des Viertels besucht. Man hat deshalb die Stadt in sechs Viertel getheilt, jedes Viertel hat seinen Arzt und Wundarzt, welche die Armenpfleger bezalen, so wie den Apotheker, der die Arzeneien liefert. Es ist in Antwerpen auch ein Geburtshelfer für die Armen, und ein Wundarzt für jene, welche Brüche haben. Die Verbände werden ihm von dem Armenpfleger bezalt.

Durch die Verordnung von 1779. ist die Verrichtung der Armenpfleger fast in nichts abgeändert, aber mit der neuerrichteten Armenanstalt verbunden

worden. Diese Anstalt besteht aus zwei hundert und vier Verwaltern, welche man Kommissärs nennt, wovon die eine Hälfte Weltliche, und die andere Geistliche sind, und aus zwei Kassirern. Um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern, theilte man die Stadt in vier und dreisig Viertel, und die Kommissarien in drei Klassen. Die erste nannte man die sammelnden Kommissarien, die zweite die besuchenden, und die dritte die austheilenden. Bei jedem Viertel stellte man zwei Kommissarien aus jeder Klasse an, einen Geistlichen und einen Weltlichen. Nach dem Berichte dieser Kommissarien machte man alle halbe Jahre einen Etat, von der Beschaffenheit des Allmosens und der Stärke dessen, was jede Arme monatlich oder wöchentlich haben soll. Um sich einen rechten Begriff von der Weisheit der Verordnung des Antwerpschen Magistrats von 1779. zu machen, muß man sie ganz lesen. Der Magistrat sorgt nicht allein für die Bedürfnisse der Armen, sondern die Unterstüzzung wird auch mit der grösten Billigkeit den Bedürfnissen angemessen. Er benimmt denen, die an seinen Beistand Anspruch machen können, alle Hofnung, diesen jemals zu erlangen, wenn sie durch eigne Arbeit ihre Bedürfnisse zu befriedigen im Stande sind. Die Armen in Antwerpen können also, so zu sagen, gar nicht müßig gehen, aber der arbeitsame Arme kann auch versichert sein, von der Mildthätigkeit alle die Hülfe zu erhalten, die seine Arbeit ihm nicht verschaffen kann. Der Artikel der Verordnung, worin festgesezt wird, daß der Arme, der noch arbeiten kann, von der Armenanstalt Arbeit erhalten, und dann die ihm gegebene Bei-

steu-

steuer, nach Maasgabe seines nunmehrigen Verdienstes, verringert werden solle, scheint mir vorzüglich weise zu sein. Man hat die Aufmerksamkeit so weit getrieben, daß man selbst einen Unterschied unter der Beisteuer im Winter und im Sommer macht. Erhält z. B. ein Greis, der nicht mehr arbeiten kann, im Sommer 4 Stüber 6 Pfennige täglich, so bekömmt er in Winter 5 Stüber. Je trauriger und quaalvoller die Lage eines Armen ist, desto gröser ist auch die Beisteuer, die er von der Mildthätigkeit empfängt. So erhält der Blinde täglich 5 Stüber, der Greis aber, der noch sein Gesicht hat, allein eben so, wie der Blinde, nicht im Stande ist, etwas zu verdienen, nur 4 Stüber 6 Pfennige.

Diese weise Verordnung kam erst im Jahr 1780. vermöge eines Befels der Kaiserinn Königinn vom 30sten Oktober 1779. zur Ausführung. In der Verordnung des Magistrats findet man auch sehr weise Verfügungen in Betracht der Fremden; es heißt darin: nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Befels sind alle Fremde, die durch einen ununterbrochnen dreijährigen Aufenthalt in Antwerpen das Bürgerrecht nicht erhalten haben, verbunden, wenn sie hier bleiben wollen, binnen sechs Wochen vor der Stadtschreiberei zu erscheinen, sich in ein dieserhalb zu verfertigendes Register eintragen zu lassen, und von den Gerichtspersonen ihres Geburtsorts ein Zeugnis ihrer guten Aufführung, ihres Gewerbes und der Zal ihrer Kinder beizubringen. Nach eben dieser Verordnung darf niemand, bei funfzig

Gulden Strafe, in Antwerpen ein Haus oder Zimmer an einen Fremden vermiethen, wenn er nicht ein solches ihm von der Stadtschreiberei gegebenes Zeugnis vorzeigen kann.

Zu Erhaltung des Bürgerrechts in Antwerpen muß man ein Zeugnis von der Stadtschreiberei haben.

Fünfter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Für den, der die Handlung liebt und die Wichtigkeit derselben kennt, ist es ein schönes Schauspiel, die vornehmsten Kaufleute einer grosen Stadt auf der sogenannten Börse versammlet zu sehen. Hier verhandelt man die Produkte Amerika's, und dort die Erzeugnisse Asiens. An diesem Pfeiler entwirft man eine grose Ausrüstung nach den afrikanischen Küsten, und an jenem entschließt man sich, einen neuen Handlungszweig auszuführen. Der Kaufmann, der, als er in die Börse trat, für 100,000 Gulden kostbare Waaren in seiner Brieftasche hatte, geht izt mit 100,000 guten Wechselbriefen auf Paris, Amsterdam und London hinweg, die er für seine Kostbarkeiten eingetauscht hat. Auf der Börse geschehen für viele Millionen Geschäfte in kürzerer Zeit, als wenn man sie in die Register eintragen müßte, und alle werden mit der Redlichkeit und Aufrichtigkeit, welche den rechtschaffenen Mann karakterisiren, geschlossen.

Die

Die Antwerpsche Börse ward 1531. gebaut, ist hundert und vier und neunzig Fus lang, und hundert vier und funfzig breit. Vier Strassen führen nach ihrem Mittelpunkte; sie ist mit einer Gallerie umgeben, welche auf funfzig verschiedentlich gearbeiteten Pfeilern ruht. Oberhalb dieser Gallerie ist auf einer Seite der Saal der ehemaligen Indischen Kompagnie, und auf der andern Seite die königliche Maler-Akademie. In diesen Sälen sind verschiedene Gemälde von Werth. Eines davon, welches die Dekke des Saals ziert, wo die Akademie ihre Versammlung hält, ist sehr sinnreich, es ist von T. Boyermann, und stellt Rubens Schule vor. Die Stadt Antwerpen, unter der Gestalt einer jungen und schönen Person, und die Schelde, unter dem Bilde eines starken kraftvollen Mannes, haben darin den Vorsiz; die Zeit führt verschiedene Kinder herein, welche eingelassen zu werden wünschen. Auf diesem Gemälde sind die Porträts von Rubens, Van Dyk und seiner Frau. Die übrigen Gemälde dieser Dekke sind von L. Jordans, de Roore, de Spirinx, und von Vervoort dem jüngern.

Die Thüre dieses Saals ist gebrochen; auf dem einen Flügel hat Ottowenius 1589. den heil. Lukas und Paul, wie er vor dem Richter Felix steht, gemalt. Martin Pepin hat auf dem andern Flügel den heil. Lukas gemalt, wie er in der Wüsten predigt. Es ist aber kaum glaublich, daß diese so trokne und steife Gemälde von diesen beiden Künstlern sind. In diesem Saale ist noch ein Gemälde von Rubens, welches Bolswert gestochen, und die heil.

Fa-

Familie vorstellt. Dies Gemälde ist gut, die Köpfe sind schön, gut ausgeführt, und die Farben frisch. Noch sind darin zwei Gemälde; eins schreibt man den Van Opstal, und das andre dem Van Dyk zu; dann die Musen, die sich mit den freien Künsten beschäftigen, von Maes, die Zeichnung ist mittelmäßig und die Farben krell; endlich die Gerechtigkeit mit ihren Attributen, Moses, Aaron und die Engel. Die Zeichnung dieses allegorischen Gemäldes ist mittelmäßig, und der Faltenwurf steif; es ist von Jordans. Das Gemälde von Peter Boel, welches leblose Dinge und Schwäne vorstellt, ist gut gemalt und vorgetragen, die Schwäne sind vorzüglich schön. Der heil. Lukas, der die heil. Jungfrau malt; von Franz Floris, hat vielen Ausdruk und gute Farben, macht aber keine Wirkung. Ein Gemälde von Neyts ist kraftvoller, es stellt eine Akademie vor, verschiedene Maler und Bildhauer sind beschäftigt, lebende Muster zu kopiren. Eine von den Musen bewohnte Landschaft ist sehr gut, sie ist von A. Genoels, die Figuren aber sind von Boyermanns. Das Gemälde von Baker, welches den Frieden und die Gerechtigkeit vorstellt, ist gut gezeichnet, und die Formen haben eine gute Haltung. Das Blumenstük von P. Verbruygen ist flüchtig gezeichnet, die Farben aber sind dunkel und hart, und es macht wenigen Effekt. Abraham und Hagar von Eykens dem ältern ist besser, aber doch auch kalt. Ein Tempel der Minerva von Van Delen (die Figuren sind von Boyermanns) ist nur ein mittelmäßiges Stük. Ein Levantischer Hafen von Minderhout ist sehr artig, allein es ist mit zu viel Figuren an-

angefüllt, und die Gegenstände sind zu gehäuft, welches dem Gemälde alle Wirkung benimmt.

In diesem Saale sind zwei schöne Büsten von weißem Marmor, die eine ist die Büste des Grafen von Monterey, Johann Dominikus von Zuniga und Forseca, Statthalters von den Niederlanden, ist gut und sauber gearbeitet, und macht dem Meisel Ludwig Willemsens Ehre. Die andere Büste ist von dem Bildhauer Kerks und vortreflich ausgeführt, sie stellt den Kurfürst und Herzog von Baiern und Statthalter von den Niederlanden, Maximilian Emanuel, vor.

Das Vorzimmer des obenerwähnten Saales hat auch verschiedene Gemälde, deren einige mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdienen. Oberhalb der Thüre ist das Porträt des Chefs der Akademie von Van Opstal, es ist gut gemalt, steht aber dennoch hinter einem andern, welches in eben diesem Saale hängt, und von C. Devos ist; es ist ein alter Kastellan der Akademie, deren Wappen er auch am Halse hat. Dies Gemälde kann mit den besten Stükken von Van Dyk wetteifern. Ein anderes gutes Gemälde ist das Porträt eines Kapellans der Akademie, von Tyssens. Eben dieser Maler hat auch noch einen Vorsteher der Akademie gemalt, der auf dem Kamine steht; es ist voll Ausdruk und Wahrheit. Ein anders von Quentin Matys, von ihm selbst gemalt, ist weit hinter diesem, es ist kalt und steif. Man schreibt Franken ein Gemälde zu, welches neben dem Kamine steht, und die Malerei und Bildhauerkunst personifizirt

vorstellt. Dies Gemälde schien mir aber sehr mittelmäßig, ein anderes, das von Tyssens sein soll, und die Akademie von Venedig vorstellt, ist es aber noch weit mehr. Minerva und die Malerei, die darauf angebracht sind, sagen gar nichts. Nicht so das Gemälde von G. Moskärt, welches Jesum am Kreuze vorstellt; dies ist wirklich ein schönes Stük, weit besser ist aber noch ein anderes von Van Penen; Zusammensezzung und Farben sind gut, und es macht eine starke Wirkung, es stellt eine Frau vor, die Kuchen bäkt Eine Landschaft von Spirinx würde gut sein, wenn sie nicht so sehr ins Schwarze fiel. Eben diesen Vorwurf kann man auch einer Landschaft von Wans machen. Das Innere eines Pallasts von Minderhout gemalt, ist von guter Architektur, aber die Farben sind kalt und zu sehr geschwärzt. Die Dekke ist von Vervoort, welcher den Apoll und die Musen darauf angebracht hat. In dem Gemache, wo sich die Professoren während der Schulzeit aufhalten, hab' ich mit Vergnügen das Kaminstük betrachtet, es ist ein Brustbild von Tyssens, stellt den Ikarus vor, und ist in allem Betrachte ein schönes Gemälde. Die andern sind es weniger, eines ist ein Bas-relief von Geerärts, dem Direktor der Akademie, und das andre das Porträt des Direktor Beschey, von ihm selbst, ein drittes, das Porträt des Martinask von Lens, von dem auch noch ein allegorisches Stük, die Malerei vorstellend, hier befindlich ist.

Dieser Akademie sind ein Direktor, ein Vize-Direktor und sechs Professoren vorgesezt. Unter

der

der Aufsicht der Professoren zeichnen die Zöglinge nach der Natur, aber nur sechs Monate im Jahr. Jährlich theilt man drei Preise an drei Zöglinge aus, deren Zeichnungen von dem Direktor und Professoren für die besten sind erklärt worden.

Sechster Brief.

An den Verfasser der Briefe.

Brüssel, im Januar 1783.

Erlauben Sie, mein Herr, daß ein Einwohner dieses Landes, der die Klugheit mit Vergnügen bemerkt, mit der sie in ihren Briefen die Misbräuche rügen, die eine blinde Gewohnheit verewigen zu wollen scheint, Ihnen wegen Ihrer patriotischen Absichten seinen wärmsten Dank abstattet. Es ist zu wünschen, daß Sie mit Einsicht unsere Fehler in hellem Lichte zeigen, und durch Erfahrung und Vernunft anerkannte Mittel angeben, welche der gegenwärtigen Zeit, unsrer Lage, und den Fortschritten unsrer Nachbarn in Künsten, Handlung und Akkerbau angemessen sind.

Sie fühlen es, daß diese drei wichtigen Gegenstände mit einander enge verbunden, ja selbst unzertrennlich sind, denn alles, was auf Künste, Manufakturen, auf in- und ausländischen Handel Beziehung hat, wird von der Erde gegeben, die der Mensch oft mit Füssen tritt, und von der er, so wie von der, zu ihrer Nuzzung ihm vorgeschriebenen

Zeit,

Zeit, keinen allzuguten Gebrauch macht. Ist es aber für einen blühenden Handel wesentlich nothwendig, alle erste Stoffe mit den wenigsten Kosten zu vervollkommnen; so muß man mit der Verbesserung des Bodens, der sie hervorbringt, den Anfang machen, die Erzeugnisse desselben vervielfältigen, und jedes in seiner Art zu verbessern suchen.

Einem grosen Distrikte dieser Provinzen, über welche Sie Ihre Betrachtungen bekannt gemacht haben, bleibt alles dies noch zu thun übrig. Ein Fremder wird es kaum glauben, daß ein Land, welches in dem Rufe steht, daß der Akkerbau darin gut getrieben werde, welches unter einem zum Wachsthume so gedeihlichen Himmelsstriche liegt, dessen Witterung so gemäßigt ist, und dem es nie an wohlthuendem Regen fehlt, daß dieses Land dieses Lob nicht verdiene, und wegen seines nur mittelmäßig getriebenen Akkerbaues dem Tadel, der Armuth, den Krankheiten, und der daraus folgenden Entvölkerung ausgesezt sei.

Nur erst, wenn er die grosen Städte, und die dahin führenden Straßendämme verlassen, wenn er aufmerksam die Art, mit der man in den entfernten Kirchspielen und Dorfschaften das Land bauet, betrachtet, ihre Vortheile und ihren Boden untersucht, kurz, wenn er ihre unvollkommene Verfahrungsart mit derjenigen verglichen haben wird, deren man sich in dem Theile der Provinz bedienet, wo man bessere landwirthschaftliche Känntnisse hat, nur dann erst wird er dies eingestehen. Dieser Gegenstand verdiente Ihre Aufmerksamkeit, verdiente, daß Sie

Ih-

Ihren Lesern das Resultat Ihrer angestellten Betrachtungen vorlegten. Auffallen wird es Ihnen, eine Menge schmaler, hohler Wege zu finden, die sich schnekkenförmig herumwinden, durch Regen unbrauchbar gemacht werden, und deren hohe Seiten der trägen Hand vergeblich die Mittel zur Verbesserung zeigen. Sie würden Ebenen, würden Hügel finden, die Verstand- und Geschmaklos mit Buschwerk und mit weichem Holz bedekt sind, deren Boden nun verloren geht, oder doch nur sehr wenig einbringt, die durch den Pflug einträglich gemacht werden könnten, und die nun schon Jahrhunderte hindurch, durch die Menge der in ihnen sich eingrabenden Kaninchen, die umliegende Gegend verheeren. Sie würden Holzungen finden, die so schlecht verwaltet werden, daß sie nur den Namen davon haben; schlecht gewartete Bäume, schlechter Aufwuchs verunstalten den Boden, den sie beschatten, und sind weder zum Bau, noch zu Tischlerarbeit tüchtig.

Kommen Sie in die Thäler, so werden Sie sich wundern, den Lauf eines Flusses zu hören, den das Auge nur an dem Sumpfe, den er an seinem Ufer bildet, und durch dessen anstekkende Luft erkennt. Statt, daß Fleis ihm seinen freien Lauf verschaffen sollte, verdirbt er izt tausend Hufen Landes. Sie würden übel bestellte Wiesen finden, welche eine magere Heerde dürftig nähren, die nie auf ihnen fett werden kann, ja oft noch durch die schädliche, sich vermehrende Kräuter, und durch den Thau, der den Boden ungesund macht, vermindert wird.

Dies Gemälde ist nicht angenehm, es wäre aber leicht möglich, dem Lande eine ganz andere Ge-

stalt zu geben, wenn die Grundeigenthümer, aufmerksamer auf ihren Vortheil, nur die Kosten vorschiessen wollten, von denen sie in der Folge hundertfältige Zinsen ziehen könnten. Sie würden reicher und zufriedener sein, wenn sie sich auf alle Theile der Landwirthschaft legen wollten, deren Känntnisse offenbar zu den Quellen ihrer Reichthümer gehören, weil ihre Vorfahren dadurch die Güter, die sie izt noch besizzen, erlangt und erhalten haben. Wenn sie, an statt ihre Kapitalien durch Aufwand zu verzehren, nur den achten Theil von dem Ueberflüßigen ihrer Einkünfte zur Verbesserung ihrer Güter anwenden wollten; so würde dies Achtel, wenn es mit Verstand angelegt würde, ihre Einkünfte in wenig Jahren verdoppeln, und sie zugleich vor den Folgen einer schlecht angewandten Zeit sichern. Sie scheinen nicht zu wissen, daß wir der Erde gehören und zu ihr wieder zurükkehren müssen. Schon diese Verwandschaft mit der Erde scheint uns auffodern zu wollen, aus ihren Erzeugnissen die grösten und stätesten Vortheile zu ziehen. Auch wenn Sie die bestellten Ländereien sähen, so würden Sie sich wundern, mehr als ein Drittel Brach-Aekker zu finden. Warum, würden Sie fragen, bleibt denn ein so beträchtlicher Theil des Boden ungenuzt liegen? Es ist so die Gewohnheit, würde man Ihnen antworten, es ist dem Lande zuträglich, und noch andere nichts bedeutende Vorurtheile. Aber diese Brachen rühren von einem übelverstandenen Grundsazze ihrer Besizzer her, die ihr eignes Interesse schlecht kennen, und einem einzigen Manne zu viel Land überlassen, welches er zu bestreiten nicht im Stande ist, und nun

nur

nur nach dem Maase bezalt, in welchem er es jährlich zu benuzzen gedenkt, und von dessen Ertrage er noch den Vorschuß oder das Geschenke abrechnet, welches er bei jedem neuen Pachte, der gewöhnlich alle neun Jahre um ist, geben muß. Das übrige Land ist für die Einwohner, für den Handel und für die Manufakturen offenbar verloren. Die Bevölkerung, diese Grundsäule der Macht und der Industrie leidet merklich darunter; in feuchten und ungesunden Hütten unterm Elende seufzend, leben sie zwei Drittel des Jahrs ohne Arbeit im Müßiggange, und haben oft nicht das liebe Brod. Trägheit und Muthlosigkeit machen sie in der Folge zu Verbrechern.

Einem aufgeklärten, für die Menschheit und die Vortheile des Landes gutgesinnten Manne ist es vorbehalten, all' den Schaden deutlich zu zeigen, der aus den grosen Pachtungen entsteht, wo ein Mann oft 1200. Hufen hat, von denen er kaum die Hälfte bestellen kann, wodurch dann nothwendig zwei Drittel des Akkers, wenn ich die Vernachläßigung der Holzungen und des Wiesewachses mit rechne, gar keinen Werth haben. Die Eigenthümer werden freilich durch die Befolgung dieses alten Gebrauchs selbst bestraft, aber ihr Verlust und die Verminderung ihrer Einkünfte ist keine Entschädigung für das Unrecht, das der leidenden Menschheit dadurch geschieht. Dem Verfall der Landwirthschaft in diesen Gegenden kann nicht anders abgeholfen werden, als durch die Zerstükkelung der grosen Pachtungen, wodurch mehrere Familien Brod und mehrere Hände Arbeit

finden, und der reichere Gewinn die Handlung blühender machen würde.

Wenn Sie diese Wahrheiten in Ihren Schriften vortrügen, so würde vielleicht mancher über seinen eignen Vortheil nachdenken, und wenn dann das Gute daraus entstünde, welches daraus entstehen könnte, so verdienten Sie in vieler Absicht eine Stelle unter den Wohlthätern der Menschheit, und Ihre der ersten der Künste geweihten Schriften würden auch noch in dem entferntesten Zeitalter geschäzt werden.

Siebenter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Die Unterzeichnungen der Friedens-Präliminarien hat auch hier die Wirkung hervorgebracht, die sie erzeugen muste. Die Freunde der Menschheit freuen sich darüber, eben so sehr, als über die aus Deutschland erhaltene Nachricht von dem Vergleiche der Wiener und Petersburger Höfe mit der Pforte. Diejenigen, welche keine Vortheile von dem Wachsthume des Handels haben, sehen das Ende des Kriegs mit Vergnügen. Der Krieg bereicherte zwar den handelnden Theil der österreichischen Niederlande, machte aber auch jene ärmer, die keine Gewerbe trieben, welche auf Handlung Beziehung hatten. Ihre Einkünfte waren die nämlichen, wie vor dem Kriege, aber ihre Lage war nicht mehr dieselbe. Der Krieg hatte in allen österreichischen Niederlanden den Preis der Lebensmittel

so erhöht, daß der gröste Theil ihrer Einwohner sich in die harte Nothwendigkeit gesezt sah, seine gewöhnlichen Ausgaben einzuschränken. Selbst die gemeinsten Lebensmittel, z. B. das Scharrenfleisch, fingen an selten zu werden, und der Preis von Kaffee, Zukker und Gewürze war noch niemals so hoch gestiegen. Der Friede bringt den Ueberfluß wieder, und jeder ohne Unterschied wird dabei seine Vortheile haben. Der Kaufmann wird zwar nicht mehr einen so ansehnlichen Gewinn ziehen, wird aber dafür durch die mehrere Verbreitung des inländischen Handels entschädiget werden, der in der That doch der wichtigste ist, weil er am meisten zum Wohle der Einwohner beiträgt.

Die hiesigen Kaufleute, sowol als die Kaufleute in den andern neutralen Ländern, haben, glaube ich, insgesamt dem Augenblikke mit Verdruß entgegen gesehen, wo dieser allgemeine Friede zu Stande kommen würde; denn ihren so gewinnreichen Unternehmungen, die durch den Krieg begünstigt wurden, ward dadurch ein Ende gemacht. Wird aber auch der Handel in den österreichischen Niederlanden nicht mehr so blühend sein, als er während des Krieges war, so wird er doch immer von gröserer Wichtigkeit bleiben, als er vor dem Kriege war. Alle französische, holländische und englische Kaufleute, die sich während des Krieges in Ostende, Brügge, Antwerpen und selbst in Brüssel niederließen, um dort ihre Geschäfte zu machen, werden nicht wieder in ihr Vaterland zurükkehren, sondern viele von ihnen, vornämlich die Holländer und Engländer, werden lieber in den Niederlanden bleiben.

Hat der gegenwärtige Krieg Frankreich, wie Sie mir schreiben, dreizehn hundert Millionen gekostet, so kann man ganz gewis rechnen, daß er England 2000 Millionen gekostet. Frankreich erhält in dem Frieden grose Entschädigungen für die aufgewendeten Kosten; England hingegen verliert dadurch einen Theil seiner Stärke, die es vor dem Kriege in den Stand sezte, die so auserordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Durch den Frieden verliert England viele Handlungszweige und Frankreich gewinnt dadurch neue; wenn nun der Handel in diesem Lande blühender sein wird, werden seine Einwohner ihm denn wol ein fremdes Land vorziehen? Sollte man im Gegentheil wol nicht vernünftiger Weise glauben können, daß viele Engländer, die nur Handlung allein an ihr Vaterland band, es verlassen, und sich in einem andern Lande sezzen würden, welches ihnen mehrere Mittel anbietet, ihre Industrie zu zeigen, und ihr Geld zu nuzzen?

Der Artikel der Präliminarien, der Ostende am mehrsten schadet, ist derjenige, worin alles, was von 1713. an bis auf den izzigen Tag über Dünkirchen verglichen und ausgemacht worden, gänzlich aufgehoben wird. Da Frankreich diesen Hafen wieder in seinen ersten Zustand sezt, so wird es denjenigen, welche daselbst landen wollen, ohnstreitig neue Freiheiten ertheilen. Dieser Hafen hat Vorzüge vor Ostende, welche von Menschen jenem nicht gegeben werden können, und man sieht es izt mehr wie jemals ein, wie vortheilhaft es für den Niederländischen Handel sein würde, eine

völlig freie Schiffarth auf der Schelde zu haben, und der Stadt Brügge allenfalls die Freiheiten zu geben, die izt Ostende hat.

Wenn man den 13, 14, 15, 16. Artikel der Präliminarien liest, so kann man fast nicht zweifeln, daß Frankreich den Entschluß gefaßt habe, seine Indische Kompagnie wieder aufzurichten, und diese Kompagnie könnte wol, wenn sie nach richtigeren Grundsäzzen errichtet würde, als vor ihrer Aufhebung geschehen, mit der Englischen und Holländischen wetteifern. Ihr Schiksal sei aber auch, welches es wolle, so wird doch ihre Errichtung der Triester Kompagnie immer viel Schaden thun, und zwar um so grösern, da England und vorzüglich Holland alles anwenden werden, um bessern Kauf geben zu können; sie werden den Preis ihrer Waaren herabsezzen, und die Indianischen Erzeugnisse, welche die Triester Kompagnie in Ostende für 5 Fl. verkauft, werden den Käufern von der Holländischen für zwei und ein halb angeboten werden.

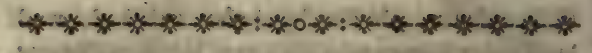
Dem Anschein nach ist die französische Regierung darauf bedacht, ihre Kaufleute zum Negerhandel zu bewegen, um inskünftige ihre amerikanische Pflanzungen selbst damit versehen zu können. Der neunte Artikel der Präliminarien, worin Frankreich die Insel Gorea, die vier Forts, und den Besiz des Senegals und was dazu gehört, erhält, zeigt ausdrüklich, daß der Negerhandel inskünftige einer neuer Handelszweig sein wird, den es mit dem größten Ernst zu betreiben gesonnen ist. Die niederländischen Kaufleute werden also aus ihrem Handel an

der Küste von Guinea nicht ganz mehr den Vortheil ziehen, den sie vor dem Kriege davon hatten. Die niederländischen Kaufleute müssen also izt ihren vorzüglichsten Handel mit Nordamerika machen, und mit der Republik der vereinigten amerikanischen Staaten einen Handlungstraktat schliessen, der den kaiserlich-niederländischen Unterthanen einen Absaz ihrer Kunstprodukte versichert. Werden aber diese Produkte ansehnlich genug, und von so verschiedener Art sein, daß man grose Versendungen machen kann? Ich zweifle. Man muß also die Fabriken in Brabant und Flandern vermehren. Wenn die Unterthanen der vereinigten Staaten ihren wahren Vortheil verstehen, so werden sie sich auf den Akkerbau, und nicht auf Manufakturen legen; wollten sie das leztere, so würden die europäischen manufakturirenden Nazionen keinen Bewegungsgrund haben, ihnen die Naturprodukte abzukaufen, welche Nordamerika ihnen geben wird, vermöge des Grundsazzes: wer nichts einführt, führt auch nichts aus. Die vereinigten amerikanischen Staaten haben Produkte, welche die kaiserlichen Niederlande nicht haben, als Bauholz, Reiß, Indigo. Durch den Schleichhandel erhält es auch Färbeholz, Zukker, Kaffee, Baumwolle, ja selbst gesalzene, oder trokkene Fische, welche die österreichischen Niederlande izt von Holland ziehen.

Die Unterthanen des amerikanischen Freistaats haben alle die Naturprodukte, welche die österreichischen Niederlande haben; sie können also für das, was sie den hiesigen Einwohnern liefern, nichts zum

Er-

Ersaz nehmen, als Kunstprodukte, und das, was die Triester Kompagnie ihnen von Indischen Waaren geben kann. Sie werden aber sagen; können die österreichischen Niederlande wol im Verkauf der Kunst-Produkte Frankreichs Konkurrenz aushalten? Warum sollten sie es nicht? Die Handarbeit ist in den Niederlanden wolfeiler als in Frankreich, Holland und England; und was die ersten Stoffe anbelangt, so können sie solche aus eben der Quelle nehmen, woraus die englischen, französischen und holländischen Manufakturisten sie erhalten, Seide ausgenommen, welche Frankreich selbst erzeugt, die aber England und Holland eben so gut, wie sie, aus Piemont, oder Frankreich nehmen müssen. Der Souverain der österreichischen Niederlande hat ein Mittel, seinen Unterthanen in den vereinigten Staaten den besten Verkauf ihrer Kunstprodukte zu verschaffen; er darf nur alle ersten Stoffe, die sie zu ihren Fabriken brauchen, vom Eingangszolle befreien, und alle verarbeitete Stoffe auch keinen Ausfuhrzoll geben lassen. „Die Gesezgebung, sagt Robertson, vermehrt nur den Reiz des Schleichhandels und des Betrugs durch die Aussicht eines grösern Gewinns, und verfehlt ihren Zwek, wenn sie die Handlung mit zu grosen Auflagen beschwert, oder ihr durch zu grose Einschränkungen Fesseln anlegt.„



Achter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Ich habe heute das so berümte Haus der Ostrelins gesehen, welches 1564. auf Kosten der Hanseestådte erbaüt wurde, in einer Zeit, wo Antwerpen in seinem grösten Glanze war. Dieses Haus steht nahe am Ufer, zwischen zwei breiten Kanålen, die man zur Erleichterung des Ein- und Ausladens der Schiffe hatte machen lassen. Dies Gebåude ist 250 Fus lang und 200 breit. Der Erdschoß diente zum Magazin, und in den beiden obern Stokwerken waren 300 Zimmer für fremde Kaufleute. Dies weitlåuftige Gebåude wird izt nicht mehr zum Handel gebraucht, sondern es werden zuweilen, wie man mich versicherte, Soldaten darin einquartiret.

Man bewahrt in diesem Hause noch die grosen blasenden Instrumente, deren man sich bediente, wenn die fremden Kaufleute auf die Börse gingen, oder davon kamen. Es sind Posaunen, oder Marien-Trompeten, deren man sich noch in Deutschland in den lutherschen Kirchen des Morgens und Abends statt der Glokken bedient, und die auf den Glokkenthürmen bleiben. Sie erfodern zwei Menschen zum spielen, und der Ton hat in der Ferne etwas Harmonisches (*).

Die

(*) Diese Gewohnheit ist mir in Deutschland nicht bekannt; vielleicht zielt der Verfasser auf das so-

Die Braumaschine, die man mir so sehr gerümt hat und hier für das achte Wunder der Welt hält, ist meines Erachtens nur eine sehr gewöhnliche Maschine. Sie dient dazu, den Brauern, die in dem Viertel wohnen, so wie auch verschiedenen benachbarten Häusern Wasser zu geben. Dies Wasser kommt aus dem herrschaftlichen Kanal, welcher ohngefehr ¼ Meile von dem Orte ist, wo die Maschine steht. Das Wasser des Kanals geht in weiten Röhren durch die Gräben, die Stadtmauer und einen grosen Theil der Stadt, und fällt endlich in ein auserordenlich groses gewölbtes Behältnis. Aus diesem Behältnisse ziehen zwanzig Eimer, die durch eine Mühle getrieben werden, das Wasser 70 Fus hoch und giessen es in einen Behälter, während daß zwanzig andere Eimer leer hinunter fallen, und nachher gefüllt, zu eben diesem Behälter hinaufsteigen. Das Wasser dieses Behälters geht durch eine grose bleierne Röhre, und fließt von dort durch eine Menge kleiner Ableitungen in die Häuser und Brauereien, die ein Recht daran haben. Der Erfinder dieser Maschine hat die Einbildungskraft eben nicht stark angestrengt.

Die Antwerpner ziehen ihr Schauspielhaus allen auserhalb Italien befindlichen vor, und nehmen davon weder das Mannheimer, noch Marseiller und Bourdeauxer aus. Es ward 1746. erbaut, wo das

sogenannte Abblasen auf den Thürmen, früh zehn Uhr und Nachmittags vier Uhr, welches in vielen deutschen Städten noch Sitte ist.

das alte gänzlich von den Flammen verzehrt wurde. Dies neue Schauspielhaus ist ganz artig, zwar wenig geräumig, hat aber gut angebrachte Zierrathen. Vier Ranglogen umgeben das Parterre, besser aber wär's, wenn es nur drei wären. Das Theater wird nur blos im Winter gebraucht. Es ist in Antwerpen auch ein Liebhaber-Konzert, welches vom 1sten November bis Ostern unentgeldlich gegeben wird. Der Konzertsaal ist sehr gut dekorirt. Die Dekke und zehn Gemälde, den Apoll und die neun Musen vorstellend, sind von Vervoort dem jüngern gemalt.

Ich habe auch dem prächtigen Riesen Antigone meine Aufwartung gemacht; er gibt seine Audienzen in der sogenannten grosen Rüstkammer. Er ist 27 Fus hoch, das Fusgestelle, worauf er sizt, mitgerechnet. Eine Riesin von Herreyns verfertiget, leistet ihm Gesellschaft, und noch ein Elephant von auserordentlicher Gröse, der mit seinem Rüssel sehr natürliche Bewegungen macht. Das Stük aber, was in der ganzen Rüstkammer meine gröste Aufmerksamkeit an sich gezogen, ist ein acht und zwanzig Fus langer Wallfisch. Alles an dieser Maschine ist Wahrheit. Seine Bewegungen sind so natürlich, daß man ihn für lebendig halten sollte, und das Wasser, das er reichlich aussprüzt, bestärkt die Täuschung. Man sieht in dieser Rüstkammer auch ein völlig bemastetes, mit allen Segeln und Tauwerk versehenes Schiff, welches 33 Fus hoch und 20 lang ist. Triumph-Wägen und Bogen, und noch viele andere Stükke, worauf man hier sehr viel hält,

und

und die man sorgfältig in der Rüstkammer aufbewahrt, haben meine Aufmerksamkeit nicht lange gefesselt. Als ich über einen Marktplaz ging, sah ich über der Thüre eines Hauses, welches dem Herrn Moretus gehören soll, einen Herkules und eine schöne Frau, die in ihrer Hand eine mit Laubwerk verzierte Einfassung hält, in dessen Mitte ein Zirkel mit der Inschrift ist: Labore et constantia. Dieser Herkules und die Frau sind, wie mir mein Wegweiser sagte, von Guilain aus Amsterdam, und das Labore et constantia ist die Devise der berümten Plantinischen Buchdrukkerei, welche die Erben noch haben.

Neunter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Unter den Sitten der Antwerpner und Brüßler findet ein so groser Unterschied Statt, daß man glauben sollte, diese beiden Städte lägen sehr weit von einander, und unter zwei ganz verschiedenen Himmelsstrichen. Kaum sollte man es glauben, daß ihre beiderseitigen Einwohner Glieder eines politischen Körpers, Unterthanen eines Herrn, eben den Gesezzen unterworfen wären, und nach eben den Grundsäzzen regiert würden. In Brüssel herrschen die französischen Sitten, und in Antwerpen die holländischen. Der Antwerpner ist nicht mürrisch, wie der Engländer, aber finster, wie der Holländer, eben so mäßig, eben so sparsam wie er; aber diese Sparsamkeit artet nicht, wie bei den Holländern, in Filzig-

zigkeit aus. Ein Antwerpner richtet seine Ausgaben nicht gerade nach seiner Einnahme, er gebraucht die kluge Vorsicht, etwas von dem Ueberflüßigen zurükzulegen, um unvorhergesehene Unglüksfalle ertragen zu können. Selten sieht man deshalb auch, daß ein Antwerpner seine Versprechungen nicht halte, daher haben auch die Antwerpenschen Kaufleute, und vornämlich die Wechsler, in ganz Europa einen so grosen Kredit. Daher kömmt auch wol die vortheilhafte Meinung, die er von sich selbst hat, wie man ihm vorzüglich in den österreichischen Niederlanden Schuld gibt, wo man den Antwerpner für einen stolzen und von sich eingenommenen Menschen hält, der auf sich selbst einen grosen Werth sezt, und weiter keinen Menschen schäzt. Wäre dieses wahr, so ist es nicht zu verwundern, daß er von Natur mistrauisch ist. Man hält ihn auch für knikerich in Geschäften, für listig, verschlagen, und äuserst vorsichtig bei seinen Verträgen. Läßt er, wie man ihm vorwirft, wenig auf's Ohngefähr ankommen, so ist dies Klugheit. Ist er bisweilen in seinen Spekulazionen furchtsam, so ist dies Weisheit; wird er aber dreist, bis zur Verwegenheit, wenn ein Unternehmen ihm einen grosen Gewinn verspricht, so ist dies Habsucht. Er ist mehr arbeitsam als thätig; er erfindet wenig und vervollkommet noch seltener etwas. Er hat deutliche Begriffe, aber selten gehen sie auserhalb der Sphäre, in welche ihn das Schiksal gesezt hat. Hindernisse machen ihn nicht muthlos, und ein Verlust, den er leidet, weder furchtsamer noch unternehmender; und er bemüht sich, solchen durch nichts, als Arbeit zu ersezzen.

Die

Die Antwerpner haben weiter keinen Umgang
unter sich, als den sie ihres Standes oder Gewer-
bes wegen mit einander haben müssen. Kommen
sie zusammen, so geschieht es, weil es ihr Vortheil,
oder ihre Pflicht erfodert. Wenn Langeweile sie
quält, oder sie, von Arbeit ermüdet, Ruhe suchen;
so gehen sie in die Kaffee- und Wirthshäuser. Das
Besuchen der Tabagien ist hier noch allgemeiner als
in Brüssel, adeliche und bürgerliche besuchen solche,
aber ohne sich mit einander zu vermischen. Der
Adel hat seine eigene Weinhäuser, auch hat man
mir Kaffeehäuser gezeigt, die nur blos für den
Adel sind.

Ich habe den Antwerpnern oft vorwerfen hö-
ren, daß sie den Fremden nicht gut aufnehmen.
Seitdem ich hier bin, habe ich dies nicht gemerkt.
Ich gehe zwar nicht auf die Kaffee- und in die Wirths-
häuser, aber alle Antwerpner, die ich kennen zu ler-
nen Gelegenheit gehabt habe, haben mir mit Offen-
heit begegnet, ja mir selbst mit Wärme die kleinen
Gefälligkeiten erzeigt, um welche ich sie gebeten.

Ich eröfnete diese meine Gedanken gestern ei-
nem Brüßler: das wundert mich nicht, erwiederte
er, Sie haben dies Ihrem Empfehlungsschreiben zu
danken, kommen Sie aber nur auf ein Kaffeehaus,
oder in eine Tabagie, und dann werden Sie sehen,
ob man hier einen Fremden nur im geringsten achte.
Alle, welche Sie auf dem Kaffeehause, oder in der
Tabagie finden werden, werden sich von Ihnen ent-
fernen, sie werden Sie mit den Augen messen, wer-
den Ihre Mienen und jede Bewegung untersuchen,
und

und bald lächerliche Fragen an Sie thun; werden Ihnen eher keine Ruhe lassen, bis Sie ihnen Ihren Stand, Vor- und Zunamen gesagt haben. Der verstorbene Hr. Vourergeken, der den Strassenkoth in Brüssel gepachtet hatte, kam einst in eine hiesige Tabagie. Die Anwesende deputirten jemand, der ihn fragen muste, wer er sei. Ein Mensch, wie sie, war seine Antwort, und darauf folgte noch eine Gesandschaft und die Frage, wo er her sei? — aus Brüssel. — Dies ist alles recht gut, sagten die Neugierigen, aber dieser Mensch muß doch einen Stand, irgend ein Gewerbe haben, lassen sie ihn sich darüber erklären. Was ist Ihr Gewerbe, fragte der Abgesandte? Ich bin ein Kaufmann. — Dies war noch sehr unbestimmt, und befriedigte die Antwerpsche Neubegierde nicht; es war auch eben der Punkt, auf welchem sie Hr. Vourergeken erwartete. Womit handelt der Herr, fragte ihn der Abgeschikte? Mit Drek, mein Herr, ihnen zu dienen. — Kaum hatte er dies gesagt, als die ganze Antwerpsche Versammlung in den äusersten Zorn gerieth, Einige stampften mit den Füßen, andre schrien, sie seien beleidiget, einer sagte, er sei ein Unverschämter, der andere, er verdiene nicht in guter Gesellschaft geduldet zu werden; aber Hr. Vourergeken trank ruhig seine Bouteille Wein aus und sagte, als diese leer war, und die Gemüther sich in etwas beruhigt hatten: „worüber erzürnen sie sich? Ich habe alle Fragen, wegen meines persönlichen Zustandes, meines Gewerbes, meines Vaterlandes, meines Handels, und dessen Gegenstand, mit der grösten Wahrheit beantwortet. Ich habe den Gassenkoth in

Brüs-

Brüssel gepachtet, und folglich ist also der Koth der Gegenstand meiner Handlung, unter diesen macht der Drek gewis einen wesentlichen Artikel, und wenn einer von ihnen hundert Fahrzeuge davon haben will, so will ich sie ihm um einen guten Preis geben, meine Waare ist gut, und von der besten Sorte.„ Wahrscheinlich werden die Herren Antwerpner durch diese kleine Lehre von der Sucht geheilt worden sein, die Fremden auszufragen, die in ihre Stadt kommen.

Auf öffentliche Reinheit der Sitten wird hier sehr viel gehalten; man dultet keine öffentliche Hure, ja selbst nicht einmal die kleinen heimlichen von der Liebe gestifteten Verbindungen, welche die Freundschaft, diese Tochter der Liebe, oft dauerhaft macht. Hätte ein unverheuratheter Mann hier eine Mätresse, und man wüßte es, so ging niemand mit ihm um; selbst seine besten Freunde würden ihn meiden, und ich selbst war Augenzeuge von der sichtbaren Verachtung, mit der alle einem Manne begegneten, der sich eine Beischläferinn hält, und damit stolzirt.

Auch die Schauspielerinnen haben hier nicht die Freiheit, ungestraft zügellose Sitten zu haben. Hazardspiele sind in Antwerpen strenge verboten, und alles wird hart bestraft, was die öffentliche Ruhe stört. Man hat hier bisweilen die Strenge so weit treiben wollen, selbsten im Karneval die Maskeraden zu verbieten, aber die Regierung billigte es nicht, und der Magistrat, der dies Verbot hatte ergehen lassen, war gezwungen, es aufzuheben.

ben. Sein Eifer hierin war übertrieben, und er verhinderte ihn zu sehen, daß allenthalben, wo sich das Volk der Freude überläßt, es leicht zu regieren, ja selbst thätig und arbeitsam ist. Nur das finstere und grämliche Volk ist furchtbar, und deswegen bezalt auch die Polizei in Paris in trüben Zeiten Sänger und Gaukler, ja selbst Masken, um das Volk zu zerstreuen, zu beschäftigen und zu belustigen. Es herrscht zwischen den Antwerpuern und Brüßlern eine Art von Antipathie, die indessen so stark nicht ist, daß die Handlungsverbindungen unter ihnen dadurch aufgehoben werden könnten. Ich glaube auch, daß die Verschiedenheit mehr im äusern, als im innern ist. Brüssel ist eine Hofstadt, und Antwerpen eine Handelsstadt. Die Einwohner der einen können und müssen nicht die Sitten der andern haben. Würde der Antwerpensche Handel auch nur zum Theil das wieder, was er vormals war; so würden auch die Sitten der Einwohner sich ändern, und diese Aenderung würde sowol durch den Zufluß der Fremden, als durch die Vermehrung der Reichthümer entstehen.

Zehnter Brief.

Brüssel, im Februar 1783.

Ich erhielt vor einigen Tagen aus Brüssel die Schriften, die bei der dortigen Akademie im vorigen Jahre den Preis davon getragen hatten, und welche die akademische Buchdrukkerei verkauft. Diese Schriften machen einen Quartband, und sind

in französischer, lateinischer und niederländischer Sprache geschrieben. Die wichtigsten schienen mir die Abhandlung des Herrn von Berg, Amtmann in Brüssel, und des Herrn von Outrepont, Advokat des brabantschen Konseils zu sein. Beide sind gut geschrieben, und beider Zwek ist, zu zeigen, daß das römische Recht keine Gesezkraft in den österreichischen Niederlanden habe. Die Akademie hate gefragt; seit wann das römische Recht dort bekannt gewesen, und seit wann es Gesezkraft gehabt? Wenn die Akademie auch die entgegengesezte Meinung der Herrn von Berg und Outrepont gekrönt hat, so ist dies ohnstreitig geschehen, damit man nicht glauben solle, als ob sie einer der besondern Meinungen der streitenden Partheien ergeben sei. Die Akademien thun dies bisweilen, wenn die von ihnen aufgegebene Fragen nicht eigentlich zu ihrem Ressort gehören, alsdann richten sie aber nicht die Hauptsache selbst, sondern nur das Zufällige, die Einkleidung, den Styl. Die von der Brüßler Akademie aufgegebene Frage war indessen so wichtig, als möglich, und die Akademie würde viel zu dem Nuzzen der von ihr gekrönten Werke beigetragen haben, wenn sie sich für eine der beiden Meinungen erklärt hätte. Jede von einer Akademie aufgegebene Frage muß das allgemeine Beste zum Zwekke haben, und das Publikum kann dieses nur dann glauben, wenn es die Akademie an den ihrem Urtheile vorgelegten Meinungen Antheil nehmen sieht.

Die Abhandlung des Herrn von Berg ist mehr ein Buch für eine Bibliothek, als eine akademische

Abhandlung. Es ist keine Rede, selbst nicht eine Abhandlung, noch ein Memoire, sondern ein Buch, welches allen Nazionen nüzlich sein kann. Man findet darin viele, nicht trokne Gelehrsamkeit, eine grose Richtigkeit in Schliessen, viele Thatsachen, und keine Verwirrung, starke Beweise, wahre Folgerungen, richtige, oft neue und stäts gut ausgeführte Ideen. Erleuchtet von der Fakkel der Geschichte, und geleitet von der Kritik, zeigt der Herr von Berg seinen Lesern die Wahrheit im hellen Lichte, so daß der Unwissende sowol, als der Einsichtsvollste an der Wahrheit seines Sistems nicht zweifeln kann.

Vor der Abhandlung des Herrn von Berg ist eine Einleitung, die einen Auszug der Geschichte des römischen Rechts enthält. Dieser Auszug hat mit jenem der Serriere, Granina und Tarrasson nicht die geringste Aehnlichkeit, und man liest sie mit Vergnügen. Die Abhandlung selbst ist in drei Theile getheilt, der erste begreift die Dauer der römischen Herrschaft in Belgien, der zweite die Herrschaft der Franken bis ins zehnte Jahrhundert, und der dritte den Zeitraum vom elften Jahrhunderte bis izt. Im ersten Theile zeigt Hr. von Berg sehr deutlich und gründlich, daß das römische Recht, so wie es vor der Sammlung des Theodosianischen Gesezbuches war, in den Niederlanden, welche izt unter österreichischer Herrschaft stehen, bekannt gewesen, und daß das römische Recht so lange, als diese Länder unter der Herrschaft der Römer gestanden, zwar einen Theil des gemeinen Rechts habe ausmachen,

auch

auch in den, unter den daselbst wohnenden Römern entstandenen Streitigkeiten eine Gesezkraft haben können, keineswegs aber für die Eingeborne des Landes.

Der Abt Dübos verdiente, ob er gleich gewissermaßen berümt ist, die Mühe, die der Herr von Berg sich nahm, ihn zu widerlegen, nicht im geringsten. Die Quellen, aus welchen der Abt Dübos die Beweise seines Sistems schöpfte, konnten ihm nur sehr zweideutige Beweise liefern. Ein anders war es mit Montesquieu, und man muß den Herrn von Berg loben, daß er sich durch den grosen Ruhm dieses furchtbaren Gegners nicht hat abschrekken lassen. „Wir fürchten uns nicht, sagt der Herr „von Berg, mächtige Waffen gegen uns aufgebracht „zu haben, wenn nur die Wahrheit unsre Führerinn „gewesen, wenn wir nur nichts gesagt haben, was „sich nicht auf Thatsachen gründet.„ Diese Thatsachen, die allezeit zur Unterstüzzung der Vernunftschlüsse und der richtigen Folgerungen angeführt sind, sind es auch, die diese Abhandlung so wichtig machen.

Die Gallier hatten meines Erachtens ihre eignen Gesezze, als die Römer sich dieselben unterwürfig machten; allein die Römer, welche eroberten um zu erhalten, nicht um zu zerstören, brachten es auch allmählig dahin, daß jene ihre Gesezze, so wie ihre Sitten annahmen, und daß es in Gallien, wie in England ging, wo Agrikola, nach Tacitus, den Einwohnern dieser Insel römische Sitten und folglich auch römische Gesezze mittheilte.

„Das römische Recht, sagt Herr von Berg, „und das römische Kirchenrecht, und das römische „Recht über verschiedene Personen und gewisse Di„strikte der Gallier, so wie der Koder Theosianus, „waren in dem Mittelpunkte und dem nordlichen Thei„le Galliens, und vorzüglich in unserm Belgien, unter „den fränkischen Königen der beiden ersten Stämme, „so wesentlich verschiedene Dinge, daß nichts be„weist, noch uns zu glauben, oder zu muthmaßen, „noch weniger gewis zu behaupten berechtigt, daß „der Koder Theodosianus jemals in unserm Belgien, „selbst für die geborne Römer, sowol zu den Zeiten „des römischen Reichs, als unter der Herrschaft der „Franken, Gesezkraft gehabt habe.„

„Nach dem neunten Jahrhundert hörte das rö„mische Recht auf, da zu sein, sowol für unser Bel„gien, als für das alte Gallien überhaupt, und kam „im zehnten Jahrhundert in gänzliche Vergessenheit, „aus der es sich im Zeitpunkte seines Wiederaufle„bens unter einer neuen Gestalt, in Italien im zwölf„ten, und in dem neuern Gallien im dreizehnten Jahr„hundert wiederherstellte.„

In dem dritten Theile seiner Abhandlung zeigt der Herr von Berg, daß die Belgier vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert das römische Recht ganz aus der Acht gelassen, bis es so zu sagen im vierzehnten Jahrhundert wiedergeboren worden, und sie im funfzehnten einige Grundsäzze dieses Rechts annahmen; daß dies Recht aber nur erst im sechszehnten Jahrhundert, zwar nicht in allen Bezirken Belgiens, aber doch in einigen Gesezkraft erhalten,

sich im siebzehnten Jahrhundert in mehreren Bezirken ausgebreitet, ohne daß sein Ansehen im achtzehnten Jahrhundert einen Zuwachs bekommen habe. Der Herr von Berg zeigt, daß die Bezirke, wo das römische Recht in bürgerlichen Sachen keine Gesezkraft erhalten, die Hälfte der Länder ausmachen, die izt zu den österreichischen Niederlanden gehören. Er bemerkt, daß das römische Recht in Kriminalsachen im ganzen Lande seit 1570. bis zum achtzehnten Jahrhundert gesezliche Kraft gehabt, wo es viel von seinem Ansehen in dieser Rüksicht verloren, daß dessen ohngeachtet in den Bezirken, wo das römische Recht in bürgerlichen Sachen niemals Gesezkraft gehabt, durch Gewohnheit doch verschiedene Grundsäzze dieses Rechts angenommen worden, und diese Grundsäzze, vermischt mit den Grundsäzzen des gemeinen Rechts, nur ein und dasselbe Recht ausgemacht haben.

Der Herr von Berg hat auch den Muth gehabt, den berümten Stokmanns, dies Orakel der brabantschen Rechtsgelehrsamkeit und den Lamoignon ihrer Gerichtshöfe anzugreifen, der, als ein groser Anhänger des römischen Rechts, behauptete, daß dies Recht, in Ermangelung herrschaftlicher Verordnungen und Gewohnheiten, als ein gemeines Recht angenommen werden müsse. „Stokmanns „behauptet, sagt der Herr von Berg, daß bei Ver„ordnungen, wo Gewohnheiten festgesezt worden, „unsre Souveräns immer die Klausul hinzugesezt ha„ben: daß man in Ermangelung der Gewohnheiten „sich nach dem bürgerlichen Rechte richten soll. Nur „blos die Dekrete in Hennegau sind, nach Stok-

„mann, ohne diese hinzugefügte Klausul abgefaßt „worden. Man erkennt, fährt Herr von Berg fort, „nicht den Geschichtschreiber, sondern den Schrift„steller, der die Wahrheit dem Wunsche aufopfert, „seine beliebte Meinung von jedermann angenommen „zu sehen.„ Herr von Berg beweist sein über Stokmann gefälltes Urtheil, indem er andere Gewohnheiten anführt, die ohne diese Klausul dekretirt worden sind, als die Gewohnheiten von Luxemburg, Ostende, Douai, Teremonde, Bergen op Zoom, u. s. w. Der Herr von Berg schließt seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Da man we„der in Hennegau, noch in Ostende, Termonde, u. „s. w. den römischen Rechten eine Gesezkraft zuge„standen, so kann man glauben, als haben unsere „Souveräns zu ihren Unterthanen gesagt, was Chin„dasuinth, König der Visigothen, und Karlmann „zu allen ihren Unterthanen in den Niederlanden, die „nach verschiedenen Gewohnheiten beherrschet wor„den, und zu den Magisträten sagten, denen sie die „Regierung übertragen; wir erlauben, ja wir wün„schen es, sagten sie, daß eure Unterthanen sich mit „Fleis auf das Studium der fremden Gesezze legen, „aber sie sollen niemals in diesen Provinzen irgend „einen Einfluß bei Entscheidung streitiger Fälle ha„ben, und untersagen dies gänzlich, denn ob sie „gleich gut gegeben sind, so sind sie doch unendlich „zweideutig und schwierig. Dieserwegen und weil „es der besten Gerechtigkeitspflege genüget, mit sorg„fältiger Mühe die Regul abgewogen, und den Sinn „mit gut gewälten und zierlichen Ausdrükken gegeben „zu haben, welches unsern Edikten den Befehlen unse„rer

rer Vorfahren, und den von uns gebilligten schriftlich aufgesezten Gewohnheiten eigen ist; so gewärtigen wir, daß unsere Unterthanen obgedachter Provinzen und Distrikte fernerhin nicht mehr, weder durch römische, noch durch andere auswärtige Gesezze werden geplagt und beunruhiget werden.

Hinter dieser Abhandlung stehen einige ausführliche Anmerkungen; sie sind wichtig, und beweisen die Känntnisse des Verfassers, und seine Beurtheilungskraft.

Elfter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Alles, was das französische Handlungsgesez von 1673. über die Bücher der Kaufleute, Krämer und Wechsler vorschreibt, ist sehr weise, aber von allen dem wird in den österreichischen Niederlanden nichts beobachtet, und deswegen geschehen auch hier von gewissenlosen Kaufleuten und Banqaiers die schreklichsten Ungerechtigkeiten. Ihre Bücher gelten in den Gerichtshöfen, als ein Beweis gegen ihre Schuldner, und doch sind diese Bücher von dem Richter weder paginiret noch paragraphirt, so daß man leicht Blätter daraus wegnehmen, und andere einschieben kann, nachdem es der Betrug erfodert, den der Kaufmann oder Wechsler gegen seinen Schuldner oder Gläubiger vorzunehmen gesonnen. In Frankreich sowol, als in England wird jeder zurükgekommene Kaufmann, der seine Bücher

nicht in gehöriger Gestalt vorzeigen kann, als ein betrügerischen Bankerotierer angesehen, und als ein solcher bestraft. In den österreichischen Niederlanden wird dieser Fehler kaum als eine Vermuthung eines Betrugs angesehen, und ist allein nicht hinlänglich, den Zurükgekommenen für einen betrügerischen Bankerotierer zu erklären. Dennoch heißt es im Befele vom 4. Junii, 1759. „Jeder Kaufmann, „er handele im Grosen, oder im Kleinen, und jeder „anderer, der bei dem entstandenen Konkurs seine „Bücher, Register und Journale dem Richter oder „Magistrat nicht vorzeigen kann, oder solche bos„hafter Weise verändert, oder auf irgend eine andre „Art zum Nachtheil der Gläubiger verwirrt hat, soll „ebenfalls für einen betrügerischen Bankerotierer ge„halten werden.„

Dieser Befel verurtheilt die betrüglichen Bankerotierer zum Tode, und will selbst den Richter für die Schuld des Bankerotierers verantwortlich machen, wenn er vernachläßiget, oder nur aufschiebt, den Bankerotierer zu verfolgen, zugleich ertheilt er aber auch dem Richter die Gewalt, die Todesstrafe zu mildern, wenn den Gläubigern durch den Betrug des Bankerotierers nur ein mäßiger Schade erwachsen ist.

Eben dieser Befel verdammt zwar die Gehülfen des betrügerischen Bankerotierers nicht zum Tode, verurtheilt sie aber, die Schuld der Bankerotierers zu bezalen, und noch jeden besonders zu einer Strafe von 2000 Gulden, und wenn sie diese nicht erlegen können, zum Pranger, oder zur Landesverweisung.

Es gibt in den österreichischen Niederlanden viele Handlungsgesellschaften, aber kein einziges sie betreffendes Gesez. Man kennt hier die Verbindlichkeit nicht, die nach dem französischen Gesezze jeder Assoziirte hat, sich in streitigen Fällen den Aussprüchen der Schiedsrichter zu unterwerfen, und selbst dann oft, wenn man in den Handlungsverträgen sich dazu verbindlich gemacht hat, findet die Chikane Mittel solchen auszuweichen, und die Sache vor den Richter zu bringen, der alsdenn den Prozeß instruirt. Die Wechselbriefe sind von den Anweisungen auf Sicht in den österreichischen Niederlanden nicht unterschieden, beide gelten dort gleich, aber auf keinen von beiden kann ich den Schuldner in Verhaft nehmen, als nur, wenn er kein hinlängliches Mobiliar-Vermögen, oder unbewegliche Güter hat, womit er seine Schuldner befriedigen könnte, oder wenn er keine Bürgschaft machen kann. Ist ein Wechsel, oder eine Anweisung verworfen worden, so genügt schon ein bloses Verbot des Besizzers; dieser kann aber den Schuldner zwingen, das Geld bei der rathhäuslichen Kasse niederzulegen, wo es so lange bleiben muß, bis der Eigenthümer dem Schuldner gute und sichere Bürgschaft gestellt. Diese Vorsicht ist sehr nöthig, weil die Wechsel hier nicht, wie in Frankreich in fünf Jahren präscribirt werden, sondern diese Präscription hier dreisig Jahre erfodert.

In unserm Handlungsgesezze gibt es viele Verfügungen, die in dem niederländischen Gesezbuche nicht angebracht werden können, weil diese den Gewohnheiten des Landes entgegen sind. In Frank-

reich ist die Frau die erste Gläubigerinn ihres Mannes, hier aber wird ihr Mobiliar-Vermögen, zu dem Vermögen ihres Mannes gerechnet, und wird eben so gut, wie dieses, ein Raub der Schuldner des Mannes; nur nach ihrem Tode, wo es auf ihre Kinder oder Erben fällt, wird es nicht mehr mit den Gütern des Mannes vermischt.

In Frankreich kann ein ehrlicher Schuldner, der seinen Gläubigern alles überläßt, was er hat, von ihnen Alimentazion verlangen; in den Niederlanden würde diese Foderung abgeschlagen werden; in Frankreich würde der Richter sie ihm zuerkennen, wenn die Schuldner sie ihm abschlagen sollten. Der Schuldner wird hier mit der äusersten Strenge behandelt, man nimmt ihm alles; das französische Gesez ist gelinder; Bette, Kleider, und wenn er ein Bauer ist, das Akkergeräthe, dürfen ihm nicht genommen werden. Eben so wenig kann man auch einem Künstler sein Handwerkszeug nehmen. Diese Verfügungen des französischen Gesezzes sind weise, gerecht und menschlich. Ich gebe zu, daß alles, was der Schuldner habe, nicht das Seine sei, und hierauf gründet sich auch das niederländische Gesez, spricht aber die Menschlichkeit, spricht der Nuzzen des Staats nicht gegen diese Strenge?

Nimmt man einem Bürger das Vermögen sein Gewerbe zu treiben, so raubt man dem Staate ein nüzliches Glied, ohne daß dem Gläubiger dadurch ein wesentlicher Vortheil erwachse. Es gibt hier zu Lande einen Gebrauch, von dem ich aber nicht weis, ob er sich auf ein Gesez gründe, und die-

dieser besteht darin, daß dem zuerst klagenden Gläubiger, der Vorzug vor allen übrigen zugestanden wird. Man sieht gleich, wie vortheilhaft dies für den gewissenlosen Schuldner ist; dieser kann einen Gläubiger unterschieben, mit dem er sich verständigt, und der ihn nun, wider Wissen der andern Gläubiger, ausklagt. Der falsche Gläubiger erhält nun alles, was der sich für insolvent erklärte Schuldner kostbares hat, und dieser wird nun nach seinem Konkurs reicher, als er vorher war, weil der falsche Schuldner ihm seine Sachen wiedergeben muß.

Zwölfter Brief.

Antwort auf den sechsten Brief.

Antwerpen, im Februar 1785.

Ich bin wegen der grosen Pachtungen mit Ihnen einerley Meinung, und habe immer dafür gehalten, daß sie der Bevölkerung, dem Akkerbau, und dem Reichthum eines Landes nachtheilig seien; wenn sie aber einmal in einem Lande üblich sind, so kann man sie durch herrschaftliches Ansehen nicht abschaffen. Die Gewalt des Gesezzes vermag nichts über Vorurtheile, ja man macht sie nur noch stärker, wenn man sie mit Strenge bekämpfen will, nur Zeit und Erfahrung vermögen hier etwas. Das Vorurtheil ist ein Kind der Unwissenheit, und die Eigenliebe gibt ihm seine tirannische Gewalt, mit den Waffen der Vernunft kann man es also nicht besiegen, sondern das beste Gegenmittel ist, grose

Vor-

Vortheile aus dem ihm ganz entgegengesezten Verfahren zu zeigen und zu ziehen. Ich war 1773. in London, als einer meiner Freunde in Frankreich mir schrieb, daß er sich vorgenommen, alle die kleinen von seinem Vater errichteten Pachtungen abzuschaffen. Hier haben sie die Abschrift von meiner Antwort.

London, den 8. August 1773.

Ihr Vorschlag, bester Freund, einen grosen Theil ihrer Ländereien mit einander zu vereinigen, und grose Pachtungen daraus zu machen, wird auf Ihren Gütern dem Akkerbau und der Bevölkerung nachtheilig sein. Es streitet gegen den Vortheil Ihrer Landbauern und folglich auch gegen den Ihrigen, der mit jenem wesentlich verbunden ist. Was Sie aber gewis bewegen wird, diesen Entwurf fahren zu lassen, ist die unglükliche Lage, worein durch ihn eine Anzal Familien gerathen würden, die izt ihren ganzen Unterhalt von einigen Morgen Landes haben, die Sie ihnen verpachtet, und welche sie bebauen.

Das Land, wo man grose Pachtungen errichtet, hat äuserlich des Ansehn des Wohlstandes, und dieser ist täuschend; man sieht reiche Pächter, und glaubt, alle Einwohner stünden sich gut, man bemerkt, oder vielmehr, man besieht nur das Haus des Pächters, und nicht die Menge kleiner, niedriger Hütten, die solches umgeben. Es ist mit einem grosen Pacht eben so, wie mit einer Manufaktur,

tur, die eine ausschliessende Freiheit hat; diese beschäftigt viele Hände, ernährt viele Einwohner ihrer Stadt, übt aber über sie eine Art von Despotismus aus, der oft um desto tirannischer ist, weil das geringste Widerstreben, und oft schon das leiseste Murren dem sein Brod nimmt, der sich's erlaubt. Verlangt ein bei dieser Manufaktur angestellter Arbeiter eine Vermehrung seines Gehalts, so dankt man ihn ab, und er ist nun der schreklichsten Verzweiflung ausgesezt. Die Unmöglichkeit, mit seinem Gehalte auszukommen, der Mangel, in dem er lebt, alles wird seinen Herrn nicht bewegen, seine Lage besser zu machen.

Wenn durch irgend einen unvermutheten Zufall Theurung ein Land drükt, so bereichern sich alsdenn die grosen Pächter, sie schliessen ihre Kornböden, und häufen Erndte auf Erndte. In Hofnung, daß der Preis des Getraides noch immer mehr steigen soll, lassen sie die Märkte leer. Oft ziehen sie noch ihren Vortheil aus der Noth der minder Reichen, kaufen ihnen ihr Getraide ab, ehe es noch eingeerndet, und machen durch dieses Monopolium die Hungersnoth noch drükkender. Mit dem Vieh machen sie es eben so; zwei oder drei grose Pächter einer Provinz verabreden sich unter einander, keinen Ochsen noch Hammel zu verkaufen, das Vieh wird dadurch seltener auf den Märkten, der Preis höher, und sie folglich reicher. Alles dies würde nicht entstehen, wenn die Ländereien vielen Bauern in Pacht gegeben worden wären. Diese konnten ihr Getraide nicht aufschütten, sondern müsten

sten es allemal zu Markte bringen, weil sie ausserdem weder Pacht noch herrschaftliche Abgaben bezalen könnten, es würde ihnen sonst an der Aussaat, und ihnen und ihren Kindern an Nahrung fehlen.

In theuren Zeiten entsteht in England eine Verbindung zwischen den Korn- und Viehhändlern und zwischen den grosen Pächtern, woraus gewöhnlich folgt, daß das Volk die Hungersnoth noch stärker empfindet. Ist diese Theurung in den benachbarten Ländern noch grösser; so gibt der englische Kaufmann dem Pächter davon Nachricht, und der Pächter, der für seine Landsleute seine Kornböden verschließt, leeret sie fürs Ausland aus. Denken Sie einmal an das traurige Ende des Jütländischen Pächters zurük, der seine Kornböden voll hatte, und sich vor einiger Zeit erhängte, als er hörte, daß der Preis des Getraides auf allen Märkten abgeschlagen, und man allenthalben die Hofnung habe, dieses Jahr eine gesegnete Erndte zu erhalten.

Die kleinen Pächter haben auch Vieh, aber dies steht mit dem Getraide, das sie gewinnen, im Verhältnis, und sie bearbeiten das Land nicht nur, um ihr Vieh zu ernähren, sondern sie ernähren das Vieh, um den Dünger zu haben. Der grose Pächter im Gegentheil läßt oft den Akkerbau liegen, und treibt nur Viehzucht, macht das Akkerland zu Wiesen, weil jenes ihm mehr Mühe und Kosten macht, und weil er mehr Leute im Lohn haben muß, künstliche Wiesen hingegen wenig Arbeit und weniger Hände erfordern, und er mit dem Viehhandel mehr gewinnt, als mit dem Akkerbau. Das Vieh ist freilich

lich eben so nüzlich für den Akkerbau, als nothwendig für den Unterhalt des Menschen; zieht man aber die Viehzucht ganz dem Akkerbau vor, so muß endlich der gänzliche Verfall des Akkerbaues, und am Ende auch der Viehzucht entstehen. Die Viehzucht ist Stüzze des Akkerbaues, aber der Akkerbau vergewissert die Vergröserung der Viehzucht, und, wenn man durchaus wälen müste; so wäre ein Land ohne Viehzucht besser, als ein Land ohne Akkerbau, denn es gibt Dünger, den man statt des Viehmists gebrauchen kann.

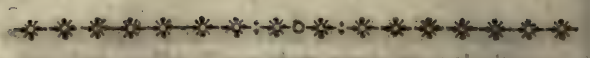
Man glaubt gewöhnlich, daß die Ländereien der grosen Pachtungen besser bestellt werden, als die kleinen, dies ist aber ein Irrthum, und kann unmöglich geschehen. Eine grose Landwirthschaft erfodert Mühe, Fleis, und hinter einander folgende Arbeiten, denen ein Mensch nicht gewachsen ist. Der grose Pächter kann nicht alles sehen, kann nicht auf alles wachen, und die Arbeit wird gewis in seiner Abwesenheit nicht so gut gemacht, als bei dem kleinen Pachter, der selbst ein Auge auf seine Arbeiter hat. Eine gute Erndte hängt viel von der Wal des Saatkorns ab; der kleine Pächter wird sich selbst darum bekümmern, der grose überläßt dies seinen Leuten, da diese nun kein Interesse haben, ihm mit allen Eifer zu dienen, so werden sie bei der Wal desselben nachläßig sein. Ein guter Landbauer muß vollkommen die Natur seines Bodens kennen, denn davon hängt es ab, was für Dünger er brauchen, welches Getraide er säen muß. Der kleine Pächter kann diese Känntnis bis auf den

höchsten Grad erlangen, es ist aber fast unmöglich, daß der grose Pächter sie haben könne; daraus entsteht denn, daß das Land, welches Mergel haben sollte, Mist zum Dünger bekömmt, und sollte es Schaafmist haben, so wird man ihm Kuh- Pferd- oder Schweine-Mist geben. Ein starker oder fetter Boden will oft umgepflügt sein, gibt der Pachter nun auf seine Leute nicht acht, so werden sie ihn nur zweimal, statt dreimal pflügen, und im Gegentheil einen leichten Boden wol viermal umakkern.

Ich vergleiche einen grosen Pacht mit einem grosen Staate, wovon das Auge des Herrn nur einen kleinen Theil selbst übersehen kann, und das übrige verwalten lassen muß. Er selbst wirkt also nur auf einen kleinen Theil seiner Unterthanen, und die übrigen bleiben ihm, so zu sagen, fremd. Eben so ist es mit den Besizzern groser Pachtungen, er gibt Befele, sie werden aber schlecht ausgeführt, er sucht diesen Unannehmlichkeiten abzuhelfen, ist aber niemals im Stande, das Uebel ganz wieder gut zu machen. Der kleine Pächter im Gegentheil hat für jedes Uebel geschwinde ein Mittel, er verbessert jeden Fehler, weil er ihn sieht, und die Folgen davon selbst kennt. Macht er einen Versuch und es glükt ihm nicht, so macht selbst dieses Nichtglükken ihm Muth zu einem neuen Versuche, der besser gelingt. Trägt ein Baum nur schlechte Frucht, so pfropft er ihn, und erhält nun eine vollkommenere.

Es ist ein Grundsaz, daß die Bevölkerung eines Landes allezeit mit der Zal der Hände, die beim Akkerbau und seinen Manufakturen gebraucht wer-

werden, im Verhältnis stehe, je mehr diese und jene zertheilt sind, desto mehrere Menschen beschäftigen sie. Tausend Hufen Landes in zehn Pachtungen getheilt, brauchen mehr Dienstboten, als ein einziger Pacht von 1000 Hufen, und eben dieser Pacht wird weniger Vieh ziehen, weniger Vieh fett machen. Wollte man nach Ende des Jahres zusammen rechnen, was ein jeder insbesondre gewonnen; so würde man finden, daß der Ausschlag auf Seiten der kleinen Pachtungen ist. Auch wird ein Land, wo die grosen Pachtungen üblich sind, gewis mit der Zeit entvölkert werden. Irrland gibt uns einen Beweis davon, welches schon seit vielen Jahren starke Auswanderungen erlitten, und dies waren blos Bauern, die keine Arbeit hatten. Die grosen Landeigenthümer dieses Königreichs waren selbst davon überzeugt, und wurden alle unter sich einig, künftig keine grose Pachtungen auf ihren Gütern zu dulten. Eben diesen Entschlus hat man auch in England gefaßt, und der Graf Hilsborough antwortete jenen, welchen sein Entschlus, alle grose Pächte in kleine zu theilen, bekannt war, daß er es aus der Absicht thue, den Monopolien vorzubeugen, den Akkerbau zu ermuntern, und den Armen mehr Gelegenheit zu geben, sich etwas zu verdienen. Der Herzog von Marlbourough, geleitet von dem nämlichen wohlthätigen Geiste, hat seinen Verwaltern Befel gegeben, seine Güter zu zerstükken, und sobald die Pachtjahre geschlossen, kleine Pächte daraus zu machen, wovon der gröste nicht über 200 Pf. Sterling eintragen sollte.



Dreizehnter Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Ich habe heute meine malerische Reise angetreten, die hier, wie ich glaube, länger sein wird, als in Brüssel, denn nach den erhaltenen Versicherungen ist Brüssel nicht so reich an Gemälden, als Antwerpen, vorzüglich von Rubens, Van Dyk, Quentin Massys, und andern berümten Malern aus der niederländischen Schule.

Ich besuchte zuerst die Kathedral-Kirche, sie ward 1252. zu bauen angefangen, aber erst 1424. fertig. Diese Kirche hat etwas Groses, das gleich bei dem Eintritt einen Eindruk macht; ihr gröster Fehler ist, daß sie nicht Licht genug hat. Ich glaube aber deshalb nicht, daß ein Tempel, der zur Feier der heiligen Mysterien der Religion bestimmt ist, so erhellt sein müsse, als der Pallast eines Königs, denn zuviel Licht benimmt einer Kirche dies Eindrukmachende, welches ein Ort haben muß, der zur Anbetung des höchsten Wesens, zum Gebet und zur Sammlung des Gemüths bestimmt ist.

Noch ehe man in die Kathedral-Kirche zu Antwerpen tritt, zeigt man den Fremden einen Brunnen, der sich unten am Fuße des Thurms dieser Kirche befindet, die Zierrathen daran sind von Eisen, und durch den Hammer, ohne Hülfe einer Feile, oder eines andern Werkszeugs verfertigt worden. Sie sind von Quentin Massys gearbeitet, als er

noch

noch ein Schmidt war, denn die Liebe schuf ihn, wie Sie wissen, zum Maler, welches durch den Vers: Connubialis amor de mulcibre fecit Apellem, der unter seinem Portråt im Basrelief steht, ausgedrükt ist. Die übrigen Zierrathen dieses Brunnens verdienen nicht besehen zu werden.

Der Thurm der Antwerpschen Kathedral-Kirche ist 466 Fuß hoch, und bis zum Bewundern zierlich. Man erzålt, daß Karl der fünfte, als er ihn gesehen, gesagt habe: „man müsse ihn in ein „Futteral stekken, und ihn nur wirklichen Kennern „zeigen.„ 1422. fing ihn der Baumeister Amelius an, er ward aber erst 1518. vollendet.

Das Kapitel dieser Kathedral-Kirche besteht aus siebenzig Pfründen, darunter vier und zwanzig Domherren; von diesen vier und zwanzig sind sieben Prålaten, die übrigen Pfründner sind zehn Domherren und die Kapellåne. Der Bischof von Antwerpen ist Abt von der, dem bischöflichen Stule einverleibten Abtei St. Bernhard. Man hat mich versichert, daß dies Bisthum wenigstens 80000 Fl. eintrage. Der gegenwärtige Bischof war blos Doktor in Löwen, und hat seine Erhebung zum Bisthum nur seinen Tugenden und seinem Verdienste zu verdanken. Man versichert hier, daß er drei Viertel von seinen Einkünften an Allmosen ausgebe. Das Bisthum Antwerpen besteht aus fünf Dechanaten, die hundert und achtzig Dorfschaften enthalten, aus sechs Kanonikaten und vier Abteien. Die Antwerpensche Kirche ward 1559. zu einer Kathedral-Kirche erhoben, da sie vormals nur eine

Kollegiat-Kirche war. Das Bisthum selbst ist aus Lüttichschen und Kambrayischen Pfarreien entstanden, und der Bischof ist Suffragan des Erzbischofs von Mecheln.

Das Portal der Antwerpschen Kathedral-Kirche ist inwendig von Marmor, die Kirche selbst ist 500 Fuß lang, 104 Fuß breit, 360 Fuß hoch, und ruht auf 125 Pfeilern; sie ist ein schönes Gothisches Gebäude; in ihrem Chor steht ein Altar von Marmor, wozu Rubens die Zeichnung gemacht. Der Kranz ist indessen nur mittelmäßig und plump. Das Gemälde dieses Altars ist von Rubens, und stellt Mariä Himmelfahrt vor, die Komposizion ist schön und von guter Wirkung. Die Jungfrau ist von den himmlischen Thronen umgeben, und unten am Gemälde sind viele Figuren. Die Kinder in der Glorie sind vortreflich, und alle Köpfe sehr schön, nur die Drapperie an einigen der untenstehenden Figuren ist von einem groben Pinsel. Dies ganze Gemälde ist licht, und Rubens soll nicht länger, als sechzehn Tage daran gearbeitet haben, und dasselbe ihm mit 1600 Fl. bezalt worden sein. Bolswert hat dieses Himmelfahrtsstük gestochen. Zum Andenken des in dem Chor der Antwerpenschen Kathedral-Kirche den 21. Januar 1555. von Philipp dem zweiten gehaltenen Kapitels des Ordens des goldenen Vließes, hat man über die Stüle der Domherren die Wappen aller Ritter angebracht, die dabei gegenwärtig waren.

Die Dekke des Doms, bis an den Chor ist von Schut, und stellt die von Engeln umgebene

hei-

heilige Jungfrau vor; sie würde schön sein, wenn weniger Verwirrung in der Komposizion herrschte. Man hatte mir viel Rümens von einem Gemälde des Dordael Delmont gemacht, das nahe bei dem Taufsteine steht, und das heilige Nachtmahl vorstellt, ich fand es aber bei genauerer Betrachtung hart, und ohne sonderliche Wirkung; es hat indessen einzelne gute Theile. Ueber dem Altar der Allmosenpfleger, welcher gleich rechter Hand steht, wenn man zur grosen Thür hineingeht, ist ein schönes Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, von Bernard von Orley. Auf den beiden Altarläden sind die sechs Werke der Barmherzigkeit; das siebente ist ganz sonderbar in dem Gemälde des Altars angebracht, wo man einen Pfarrer, mitten unter Leichnamen, die aus ihren Gräbern zum lezten Gerichte hervorgehen, einen andern Toden begraben sieht. Welche Verirrung der Einbildungskraft!

Diese Stükke sind in Raphaels Manier gemalt, sie sind indessen doch sehr trokken. Ungleich besser ist das ovale Porträt des Bürgermeisters Rookops von Van Dyk. Der Kopf ist mit Feuer und Festigkeit gemalt; es steht in dem Saale, wo die Allmosenpfleger zusammen kommen.

Der Altar der Fischer hat ein groses Gemälde, Peters Fischzug vorstellend, und noch drei kleinere, die unter diesem grosen stehen, wovon das mittlere Kristum am Kreuz, die heilige Maria, den heiligen Johannes, und die heilige Magdalene vorstellt. Auf dem Gemälde rechter Hand ist Petrus zu den Füssen Kristi am Ufer des Meeres und auf

dem zur linken Hand unser Erlöser in dem Kahne des heiligen Petrus. Diese vier Stükke sind von Van der Elbrucht und sind nicht ohne Werth, nur die Zeichnung ist steif, und der Pinsel zu trokken.

Der Altar der Sebastians-Brüderschaft, sonsten auch der Altar der neuen Armbrustschüzzen genannt, hat ein schönes Gemälde von W. Kouberger, der es auf Ansuchen der Glieder dieser Brüderschaft in Italien verfertigte. Es stellt den Martertod ihres Heiligen vor. Sobald es nur auf dem Altar aufgestellt war, lief man häufig hinzu, es zu besehen und zu bewundern, aber einige Tage hernach entdekte man mit Erstaunen, daß die im Vordergrunde des Gemäldes angebrachte weibliche Köpfe ausgeschnitten und entwendet waren. Man schikte Koubergern, der damals in Neapel war, das Gemälde wieder, und er besserte es aus. Diese beiden Weiber werden weinend vorgestellt, sie schienen mir aber weder schön noch interessant, indessen ist das übrige des Gemäldes schön gezeichnet und leicht gemalt, nur Schade, daß dies Gemälde schwärzlich geworden.

Ueber dem Altare der Krämer ist ein Gemälde von Ottowenius. Es stellt Jesum mit dem Kreuze, und zu seinen Füssen David, den verlornen Sohn, die heilige Magdalene, und den frommen Schächer vor, im Himmel sieht man eine Glorie. Dies Gemälde hat einzelne Schönheiten, aber die Hauptfigur, Jesus Kristus, ist nicht schön.

Die Vermehrung des Brods und der Fische von Martin de Vos, welches über dem Altar der Mül-

Müller und Bekker steht, hat wenige Wirkung und in der Komposizion herrscht Verwirrung, indessen findet man einzelne Schönheiten, und vorzüglich einige gute Köpfe.

Von zwei Gemälden, die abwechselnd den Altar der Böttcher zieren, ist das eine von Herregout, und stellt die Reinigung des heiligen Matthias vor. Die Komposizion ist ziemlich gut, aber die Schatten sind zu schwarz. Das andere ist die Enthauptung eben dieses Heiligen von Bernard de Ryck, und ist sehr gut gemalt. Das Gemälde, welches nicht auf dem Altar steht, ist alsdann in dem Zimmer, wo die Böttcherzunft ihre Zusammenkünfte hat. Die hiesigen Fechtmeister behaupten, auf ihrem Altare das schönste Gemälde von Franz Floris zu haben. Es stellt den Herabsturz der Engel aus dem Himmel vor. Die Zeichnung schien mir sehr richtig, die Muskeln aber zu stark ausgedrükt und die Farben zu krell. Die Engelköpfe sind schön, es herrscht aber zu viele Verwirrung in der Komposizion. Indessen bleibt dieses Stük, seiner Fehler ohngeachtet, immer das Werk eines Mannes von Genie. Sehen Sie wol diese Fliege auf dem Hinterbakken des Engels, sagte mein Führer zu mir, sie ist von Quentin Massys, und sie bewog den Floris, ihm seine Tochter zur Ehe zu geben. Dies Gemälde ward im Jahr 1554. verfertigt.

Die Familie von Claris, izt der Grafen von Clermont, hat ihr Begräbnis in der Kathedral-Kirche zu Antwerpen; es befindet sich darin ein Gemälde nach Albert Dürers Manier; ist aber, wie man hier

dafür hält, nicht von ihm. Es stellt die Anbetung der Weisen vor. Hat dieses Gemälde gleich Wahrheit und gute Farbe, so fehlt es ihm doch an richtiger Zeichnung und an Harmonie. Die Läden, womit es verschlossen wird, scheinen mir von einem andern Künstler gemalt zu sein. Das Altargemälde der Abendmahls-Kapelle ist von Ottowenius, und stellt das Abendmahl des Herrn vor. Es hat grose Schönheiten, ist aber zu schwarz geworden. In eben dieser Kapelle ist auch ein Gemälde von Adam Van Noort, Rubens erstem Lehrer; es stellt die Abnahme des Heilands vom Kreuze vor. Dies Stük ist eben so mittelmäßig, wie die nach Emahus gehenden Jünger von Gribalto. Ein Messelesender Priester, der die wunderthätige Hostie in die Höhe hält, von Diepenbek, ist nicht viel besser. Man wird aber reichlich für die Zeit entschädigt, die man bei Betrachtung dieser Gemälde verloren, wenn man das Gemälde betrachtet, welches das Begräbnis der Familie Philipp Heensens schmükt. Es ist von H. Van Baelen und von Breughel. Dieser hat den Grund gemalt, der eine schöne Landschaft vorstellt. Das Gemälde selbst stellt die heil. Jungfrau Maria, das Jesuskind, den heil. Johannes und einige Engel vor. Auf dem Laden sieht man inwendig Engel auf Instrumenten spielen, und auswendig die heil. Anne und den heil. Philipp in grau gemalt. Alles in diesem Gemälde ist sehr schön, die Zeichnung fein, und die Farben zum Bewundern; auch die Köpfe sind artig, und mit vieler Kunst ausgemalt. Die Köpfe sind schön und ganz vollendet.

Ueber dem Altar der Brüderschaft der alten

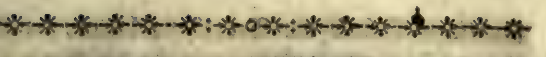
Bogen=Schüzzen=Kompagnie, ist die Marter des heil. Sebastians, unter diesem Gemälde aber Jesus Kristus am Kreuze und einige Porträts. Alle diese Stükke sind von M. Coxic. Das grose Gemälde ist in gutem Geschmakke, auch gut gezeichnet, aber die Farben zu einerlei, auch macht es wenig Wirkung. Eben diesen Vorwurf kann man auch einem andern Gemälde eben dieses Meisters machen, welches über der Sakristei ist; und den Triumph Jesu vorstellt. Jesus ist hier vorgestellt, wie er den Tod und den Apfel, den Adam gegessen, unter die Füsse tritt.

Sie haben in Versailles die Kopie der vortreflichen Kreuzabnahme gesehen, wovon Rubens das Original für die hiesige Schüzzen=Gilde gemalt, und welches über dem Altare steht, den diese Gilde in der hiesigen Hauptkirche hat. Ich habe kein schöneres Gemälde von Rubens gesehen, als diese Abnahme vom Kreuz, welche Vostermanns gestochen. Die Komposizion ist vortreflich, und die Zeichnung so rein, als möglich, alle Köpfe darauf sind schön und voll Ausdruk; die Wirkung des Lichts ist erstaunend, bald ist es gebrochen, bald wieder ausgebreitet, aber stäts mit der vollkommensten Kunst behandelt. Man kann keine mannigfaltigere Farben, kein vollkommeneres Kolorit sehen; es ist die Farbe der Natur selbst. Auf einem der Läden, womit dieses vortrefliche Gemälde verschlossen wird, hat Rubens inwendig die Heimsuchung gemalt, wovon Sie das Kupfer in Rubens Werken finden werden. Es ist von Jode dem Jüngern gestochen. Alles lebt in

die=

diesem Gemälde, und die heil. Jungfrau ist in der verführerischsten Schönheit vorgestellt. Der Maler hat ihr alle Reize gegeben; und alle Figuren, jede Phisionomie auf diesem Gemälde hat den Ausdruk der innigsten, rührendsten Zärtlichkeit. Die Reinigung, welche auf dem andern Laden vorgestellt ist, ist mit eben der Kunst behandelt, und in der Komposizion herrscht eben die Genie-Stärke. Rubens hat dem alten Simeon, der das Kind Jesus auf den Armen hält, eine so ädle, so ausdruksvolle Phisionomie gegeben, daß man ihn nicht ansehen kann, ohne seine Freude und sein Vergnügen mit zu empfinden. Dies Stük ist von Paul Pontius vorzüglich gut gestochen. Auf das äusere dieser Läden hat Rubens den heil. Kristof gemalt, wie er das Jesuskind auf seinen Schultern trägt, und so mit ihm durch einen Flus geht, wobei ein Einsiedler ihm mit der Laterne leuchtet. Dies Stük hat seine Schönheiten, aber auch seine grose Fehler; die Zeichnung ist zu steif, und man sieht, daß der Maler einen grosen Karakter liefern wolte, daß es ihm aber an Richtigkeit und Muth fehlte. Dieses Gemälde ist von Eyndhovents gestochen worden.

Der schönen Kreuz-Abnahme gegen über hat man eine Anbetung der Weisen gestellt; sie ist von C. de Vos in Rembrantscher Manier. Es ist ein schönes Gemälde; soll es aber entzükken, so muß man es in Augenschein nehmen, ehe man das oberwähnte Gemälde von Rubens gesehen hat.



Vierzehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Sie bewundern die Reichthümer, welche die antwerpensche Hauptkirche in Gemälden besizt; indessen ist die Kathedralkirche in Paris nicht minder reich davon. In dem Schiffe, doppelten Kreuzgange, Chore und Privat-Kapellen sind eben so viel Gemälde enthalten, als in der antwerpenschen Hauptkirche. Es gibt auch in den kleinern Kirchen zu Paris eine grose Anzal Gemälde, und unter ihnen viele von grosem Werth z. B. in St. Martin des Champs, St. Germain des Pres, St. Gervais u. s. w. Nehmen Sie überdies auch der antwerpenschen Kathedral-Kirche die Kreuzabnahme, und die Himmelfahrt von Rubens, noch zwei oder drei Stükke von eben diesem Meister, und vielleicht noch drei oder vier andere Hauptgemälde von andern Künstlern, so können die übrigen nicht gut, wenigstens nicht, wenn sie ihren Künstlern Ehre machen sollen, den Gemälden unserer Kirchen an die Seite gesezzet werden. Le Surur; Jouvenet, Boulogne, Mignard, la Tremoliere, Champagne Pierre, Karl Van Loo, u. s. w. Alle diese Künstler können sich wenigstens immer mit einem Quentin Massys, Martin de Vos, A. Coxie, Van Baelen, Gribaldo, A. Francy, Kouberger, Franz Floris u. s. w. messen. Manche Kirche in Italien, die nur zehen oder zwölf Gemälde hat, ist doch in der That reicher, als diese antwerpensche Hauptkirche. Ich muß die Bewunderer der nieder-

län-

ländischen Schule um Vergebung bitten, wenn ich ihnen offenherzig gestehe, daß ich die Werke eines Raphael, Hannibal Carrachio, und Correggio, den Gemälden eines Rubens, Van Dyk und Crayer vorziehe.

Dieser Brief wird eigentlich nur eine Fortsezzung meines leztern sein.

Als ich diesen Morgen in die Kathedral-Kirche kam, führte man mich nach der Schneider-Kapelle, auf deren Altar ich eine Anbetung der Weisen von Peter Van Mol, einem Schüler Rubens sah. Es ist ganz nach diesem grosen Meister kopirt, auch ist das Gemälde gut kolorirt, nur die Schatten sind zu schwarz.

Die Familien Moretus und Plantin haben ihre Begräbnisse in dieser Kirche. Das Begräbnis des Moretus hat ein mit Läden verwahrtes Gemälde von Rubens, welches die Auferstehung Kristi vorstellet. Es ist ein artiges, gefallendes Gemälde, aber die Farbe ist stark und selbst ein wenig hart. Man erblikt nicht diese leichte durchscheinende Farben, noch die Zauberkraft der Farbenmischung, die Rubens so vorzüglich besaß, auch bemerkt man nicht diesen feinen leichten Pinsel, den kein Maler so führte, als er. Die Soldaten, erschrokken von dem Lichte, welches sich in dem Augenblikke verbreitet, wo Kristus aus dem Grabe aufersteht, und sich in die Wolken erhebt, machen den grösten Effekt; man sieht sie verwirrt, einen über den andern hinfallen, und alles an ihnen ist voll Ausdruk. Oberhalb dieses

s Gemäldes ist das Porträt des Moretus, inwen-
ig auf den Läden die heilige Katharine und der hei-
ge Johannes; auf der Ausenseite aber sind Engel
on Rubens. Bolswert hat nur die Auferstehung
estochen. Das Gemälde über dem Begräbnisse
er Plantins stellt das lezte Gericht vor. Zeichnung
nd Farben sind gut, es ist aber ein wenig trokken.
die Läden sind von einem andern Meister gemalt,
uf dem einem der heilige Rochus und Plantin mit
inen Söhnen, und auf dem andern seine Frau und
öchter, und der heilige Johannes.

Jesus Kristus am Kreuze, die Kopie eines
Gemäldes von Van Dyk, das er für die Kapuzi-
er von Terremonde verfertigte, hängt in der heili-
en Barbara Kapelle. Das gröste Verdienst der
opie ist die Erwekkung des Verlangens nach dem
riginale. Frank der ältere hatte dabei eine son-
rbare Idee, nämlich den drei Lehrern, in deren
Mitte er 1582. Kristum im Tempel lehrend malte,
e Gestalt des Kalvins, Luthers und Erasmus zu
ben. Auf dem Vordergrunde des Gemäldes hat
einen Archidiakonus, Namens Reynier Barre-
bets de Baracket, der ehemals Bischof von Rüre-
onde ward, kniend angebracht. Auf dem einen La-
n ist das Wunder mit der Wittwe zu Sarepta, und
f dem andern die Taufe des heiligen Augustin.
iese drei Gemälde, die übrigens ihr Verdienst ha-
n, sind zu trokken, und machen wenige Wirkung;
stehen in der Schulmeister-Kapelle. In der
aurer-Kapelle ist die Marter der vier Gekrönten
n Frank dem Jüngern. Dies Gemälde ist gut
ge-

gezeichnet und gemalt, steht aber weit hinter einem ähnlichen von Crayer, das zu Brüssel in der Parochialkirche zur heiligen Katharine befindlich ist. An dem Pfeiler der Maurer-Kapelle hängt ein Gemälde von Rubens, welches die heilige Jungfrau und das Jesuskind vorstellt, nebst einem Manne und einer Frau, die solches anbeten; es ist ein gutes Stük, gut gezeichnet und gemalt. In der Schuster-Kapelle sieht man über dem Altare ein Gemälde von Frank; in der Komposizion herrscht Feuer und Genie, aber die Farbe ist kalt und die Wirkung einerlei. Es stellt die Marter der heiligen Krispine und des heiligen Krispins vor. Die Hochzeit zu Kana von De Vos (*) ist in der Kapelle der Weinhändler; die Köpfe sind artig, voll feiner Züge, indeß macht dies Gemälde doch wenigen Effekt.

Dieser Kapelle gegen über steht der Tod der heil. Jungfrau von A. Mattyssens, das aber sehr mittelmäßig gemalt ist. Das beste Gemälde von M. de Vos ist, meines Erachtens, in der Kapelle der Kürschner; es stellt die Erscheinung Jesu vor dem Apostel Thomas vor. Auf einem der Läden hat de Vos die Taufe Jesu und die Enthauptung Johannis gemalt. Unter diesem Gemälde sind noch zwei Kinder von eben diesem Meister. In der nämlichen Kapelle ist auch noch das Porträt des Domherrn

(*) Dieser Maler ist von Antwerpen gebürtig, und ein Schüler Peter de Vos, seines Vaters; er lernte hernach bei F. Floris, und starb zu Antwerpen 1603. im 72. Jahres seines Alters.

errn Koicke; es ist von Kueller und in einer grosen,
rten Manier gemalt, die Farbe aber ist so schwach,
ie Wasserfarbe.

Ueber dem Altare der Malerkapelle steht der
eil. Lukas, wie er die Mutter Gottes malt. Dies
Gemälde von M. de Vos macht wenige Wirkung,
nzelne Theile aber sind aufs beste ausgearbeitet.
ohannes in der Wüste predigend, der über dem Al-
re der Tischlerkapelle steht, ist von Heinrich von Bee-
n. Eine darauf befindliche Menge Volks ist so
ut gezeichnet, daß nicht die geringste Verwirrung
arin herrscht. Alle Figuren dieses Gemäldes sind
nziehend und die mehresten artig. Die Farbe ist
höu, und macht eine auffallende Wirkung.

Martin de Vos hat die Versuchung des heil.
Antonius gemalt, welche in der, diesem Heiligen ge-
widmeten und in dem Umfange des Chors befindli-
chen Kapelle steht. In der Komposizion dieses Ge-
mäldes herrscht Geist, und sie hat, so sonderbar sie
uch ist, Ausdruk und Wahrheit; das Trokkene in
iesem Gemälde benimmt ihm indeß den Effekt. Auf
en Läden ist der heil. Hubert, und der heil. Ro-
hus gemalt. Auf dem Altare des alten Eides der
Armbrust ist ein schönes Gemälde von eben dem Mei-
ter; es stellt Jesum Kristum vor, wie er gen Him-
nel fährt, dabei stehen Petrus und Paulus. Auf
en Läden hat M. de Vos inwendig auf einem, die
Taufe des heil. Augustin, und auf dem andern die
Erbauung der Peterskirche in Rom gemalt, und aus-
wendig den heil. Georg zu Pferde, und die heil. Mar-
garethe, die einen Drachen hält. Obgleich die Zeich-

nung in diesem Stükke richtig, das Stük selbst gut gemalt, und die Köpfe schön sind; so macht es doch wenigen Effekt.

Ueber dem Altare des neuen Eides der Armbrust ist ein wirklich schönes Gemälde von Kornelius Schutt, es stellt die Marter des heil Georgs vor. Die Komposizion ist malerisch, voll Genie, und mit einer bewundernswürdigen Richtigkeit gezeichnet. Eyndovedts hat dieses schöne Stük gestochen.

Man schreibt Rubens ein Gemälde von Simon de Vos zu, welches über dem Begräbnisse der Familie der Vander A. A. steht und die Auferstehung Jesu vorstellt. Auf einem der Läden ist Vander A. A. der Vater und sein Sohn, und auf dem andern seine Frau, und seine Töchter. In der Kapelle der Beschneidung fand ich ein schönes Gemälde von Quentin-Massys. Die einzelnen Theile sind interessant, es herrscht Kraft darin, aber es ist nur wenig Ausdruk in den Köpfen, welches die Komposizion trokken und frostig macht. Es stellt die Abnahme Jesu vom Kreuze vor. Jesus liegt auf dem Schoose seiner Mutter und ist von vielen Weibern umgeben. Auf einem der Läden ist der heil. Johannes in dem siedenden Oele, und auf der andern die Tochter der Herodias, die vor Herodes tanzt. Dieses Gemälde, welches der Tischlerzunft gehörte, ward 1573. von ihr verkauft; als der Magistrat dies erfuhr, erstand er es für 5000 Gulden. Es wäre zu wünschen, daß alle Magisträte dem Beispiele des Antwerpenschen folgten.

Ueber dem Altare der heil. Anna ist ein schö-

chönes Gemälde von Coxic. Die Köpfe sind chön und die Karaktere gut gewält, aber das Gemälde ist zu einerlei, deswegen es denn auch einen grosen Effekt hat. Es stellt die heil. Anne, ie heil. Jungfrau und noch einige Weiber vor. Ru-ens machte viel aus diesem Gemälde, und besah s allezeit, wenn er in die Kathedralkirche kam. Die Marter des heil. Kosmus und Damian, in der Ka-elle der Wundärzte, ist von Van Cleef gemalt. In er Komposizion dieses Gemäldes herrscht zwar Ver-irrung, und es fehlt ihm an Effekt; es hat aber essen ohngeachtet sein Verdienst. Ueber dem Altare er Leinweber-Kapelle ist ein schönes Gemälde von e Vos, es stellt die Auferstehung Jesu vor; die Schatten sind indeß doch zu schwarz, und der Ef-ekt im Ganzen nicht sonderlich.

Das Gemälde in der Kapelle der Hufschmiede t sowol seiner richtigen Zeichnung, als seiner ein-chtsvollen Komposizion wegen schäzbar. Es stellt en heil. Eligius vor, der dem Volke predigt. Dies Gemälde ist deswegen interessant, weil die meisten Köpfe Abbildungen der Aeltesten des Gewerks sind, ie damals lebten, als Franz Porbus es malte. Auf em Altar der Gärtner, dem ältesten in dieser Kir-he, ist ein Gemälde von F. Floris, welches die Ge-urt Jesu vorstellt. Entwurf und Zeichnung sind chön; nur ein wenig trokken und von wenigem Effekt. D. Eyckens hat das Gemälde auf dem Altare der Tröd-er gemalt, es stellt die heil. Katharine stehend vor, wie sie mit den Lehrern disputirt. Die Figur der Heiligen ist sehr schön, aber die Schatten dieses Ge-mäldes sind zu schwarz. Die Marter des heil. Lu-

kas von G. Maes ziert den Altar der Sattler; es ist ein ganz gutes Stük, die Haupt-Figur ist indessen schlecht drappirt, und der Kopf nicht interessant. Die Flucht nach Egypten von Gribaldo, auf dem Altar der Zimmerleute, ist besser. Dies Gemälde ist gut kolorirt, und die heilige Jungfrau und das Jesuskind ist gut gezeichnet. Ein Gemälde von Frank dem jüngern auf dem Altar der Holzhauer, ist schwach und schwarz, und nicht so gut wie das erstere.

Ein Gemälde auf dem Begräbnisse der Familie Michielsens, ist von Rubens, und stellt Jesum tod, auf dem Schoose seiner Mutter vor. Es kann zum Muster des Ausdruks dienen; die Zeichnung ist rein und rund, und die Farben sind insgesamt schön. Auf den Läden hat Rubens inwendig auf einem die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, und auf dem andern den Evangelisten Johannes, auswendig unsern Heiland und die Mutter Gottes gemalt. Der Kupferstich von diesem Gemälde ist von Fyckmann.

Dies sind die Gemälde-Reichthümer der Antwerpenschen Kathedral-Kirche. Man findet darin viele Bildhauerarbeiten, die von einem Reisenden besehen zu werden verdienen, mit welchen ich Sie ein andersmal bekannt machen werde.



Funfzehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

In der Antwerpschen Hauptkirche sind verschiedene Werke der Bildhauerkunst, welche die Auf- merksamkeit der Reisenden, und die Bewunderung der Kenner verdienen; aber gewis gilt das nicht von der Kanzel, die man hier so sehr bewundert, weil sie aus einem Stamme gemacht sein soll. Ich habe sie genau untersucht, und kann versichern, daß sie aus vielen gut zusammengefügten Stükken gemacht ist. Der heilige Sebastian mit seinem Blikke gegen den Himmel, und die zwei neben ihm stehende Kinder in der Kapelle der neuen Armbrust haben mir ungleich besser gefallen, und mehr Vergnügen gemacht, als diese alte Kanzel, die nur eine grose Holzmasse ist, ohne irgend ein anderes Verdienst zu haben; aber dieser Sebastian und diese Kinder haben wahren Werth, sowol wegen der Ausführung, als wegen ihrer richtigen Zeichnung. Sie sind von dem Bildhauer Arnold Quellin. Es stehen noch zwei Statüen in der Fechtmeister-Kapelle, die sehr schön gearbeitet sind, die eine ist von Van der Eycken, die andere von Arnold Quellin. Eben das gilt auch von einem heiligen Eligius in Marmor, die Statüe ist auch von Quellin, ist sehr schön und gut drappirt.

Die herrschende und die duldende Kirche personifizirt in Marmor von dem Bildhauer Heinrich Verbruggen, so wie auch die Umfassung der Kom-

munion-Kapelle, welche von Säulen in Dorischer Ordnung umgeben ist, sind schöne Statüen. Die Umfassung ist ein Geschenk, welches 1687. die Ullensche Familie machte. Der marmorne Altar in dieser Kapelle ist nach einem gutem Stil, und 1750. von dem Bildhauer Baurechet verfertiget. Die beiden Statüen, Aaron und Melchisedech, an den beiden Seiten des Altars, haben ihr Verdienst, und sind vorzüglich richtig gezeichnet, sie sind von Joseph Zielens. An dem Tabernakel dieses Altars von H. Verbruggen, die Bundeslade vorstellend, ist die Erfindung sehr gut. Die Kommunikanten-Bank in dieser Kapelle ist von Marmor, von Ambrosius Gallä und von Wilhelm Flavon, und sehr gut gearbeitet. Der erste hat die beiden Thüren und die Kinder gemacht. Der heilige Jakob an der Kanzel ist eine gute Statüe, und von dem Bildhauer Kercks dem ältern gemacht. Der Entwurf ist gut, und in allen Theilen vorzüglich schön ausgeführt; dennoch ziehe ich ihm die Mutter Gottes vor, die über dem kleinen Portal steht, und von dem Bildhauer Justus de Cort ist.

Ich habe das Epitaphium des Domherrn, Johann Gevaerts, nur blos deswegen besehen, weil es, wie man mir gesagt, nach einer Zeichnung von Rubens gearbeitet sein soll, ich fand aber nichts sonderlich schönes daran; weit besser hingegen sind zwei Statüen in der Kapelle der Wundärzte von Willemsens.

Der Mutter Gottes Altar ist der reichste und prächtigste in dieser ganzen Kirche, aber die mehr-

ken dieser reichen Zierrathen, und vorzüglich der Schmuk der Mutter Gottes sind gegen den wahren guten Geschmak. Dieser Altar ist ganz von weissem Marmor, Erfindung und Ausführung ist von Quellin. Das Basrelief und die vier Figuren sind auch von ihm, aber die Gruppe der vier Evangelisten, welche die Mutter Gottes unterstüzzen, ist von Verbruggen, und der auf dem Kranze stehende Engel von Willemsens. Auf dem Begräbnisse der Familie Moy ist eine zwischen dem heiligen Johannes und der heiligen Katharine sizzende Mutter Gottes. Der Bildhauer Johann von Milder hat diese Gruppe nach Rubens Zeichnung verfertigt. Nahe bei dem Willemschen Epitaphium ist ein Monument von Alabaster, das dem Bildhauer Andreas Collin de Nole zu Ehren aufgestellt, und von ihm selbst gemacht ist, man sieht unsern Erlöser tod auf dem Schoose seiner Mutter. Dies Stük hat Verdienste, vorzüglich wegen der feinen Zeichnungen. Der im Chor stehende Altar, ganz von Marmor, ist nach einer Zeichnung von Rubens gearbeitet, und in einer grosen Manier, sogar das Gesims, aber der Kranz ist mittelmäßig und etwas plump.

Sechszehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Alles, was ich Ihnen von den Brüsselschen und Löwenschen Stadtverfassungen gesagt habe, gilt auch, einige Kleinigkeiten ausgenommen, von Antwerpen. Der Antwerpensche Magistrat besteht aus

zwei Bürgermeistern (wovon der eine aus der Bürgerschaft genommen, und von den Bürgern aus den Schöppen gewält wird) aus achtzehn Schöppen, aus dem Voigt, der auch Markgraf genennt wird, wegen seiner über das Markgrafthum des heiligen Römischen Reichs habenden Gerichtsbarkeit; aus einem Amtmann; zwei Schazmeistern, einem Einnehmer, zwei Rathspensionärs, vier Registratoren, vier Sekretärs und zwölf Räthen. Vor Alters war die Zal der Schöppen nur auf zwölfe festgesezt; man vermehrte sie hernach auf sechszehn, und endlich auf achtzehen. Die Schöppen, Bürgermeister und Schazmeister wurden vormals nur aus den sieben patrizischen Familien genommen, izt aber kann jeder angesehene Mann darauf Anspruch machen. Vielleicht fühlte man, daß es besser sei, ohne Unterschied aus allen bürgerlichen Familien die Obrigkeit zu wälen, als nur aus sieben Familien allein. Die Bürgermeister, Schöppen und Schazmeister werden järlich von dem Regenten ernannt; es ist aber der Gebrauch, daß der Regent diese Magistratspersonen einige Jahre nach einander in ihrem Amte bestätigt, weil es sein und seiner Unterthanen Vortheil ist, daß die Stadtmagisträte und vorzüglich die Bürgermeister ihm sehr ergeben sind, denn diese Ergebenheit vergewissert ihm die Erlangung aller an die Städte gemachten Anfoderungen. Indessen kann keiner, der ein Amt bekleidet, welches ihn gänzlich an das Interesse des Regenten fesselt, ein Mitglied des Stadtmagistrats werden, noch irgend eine damit nur irgend in Verbindung stehende Stelle oder Amt besizzen.

Der

Der Bürgermeister ist das Haupt des Antwer-
enschen Stadtmagistrats, denn sowol der Voigt
Econtette) als der Amtmann, die alle beide Beam-
r des Souveräns sind, und von ihm ihre Stelle auf
ebenszeit erhalten, haben nichts über den Magi-
trat zu befelen; sie stellen den Regenten vor, und
nd in diesem Betrachte Wächter des Magistrats.
Bei öffentlichen Feierlichkeiten gehen sie vor dem
Magistrate her, führen aber das Wort nicht. Der
Voigt und der Amtmann müssen nicht nothwendig
Edelleute sein, es ist genug, wenn sie nur geborne
Brabanter und Antwerpensche Bürger sind. Jeder
on ihnen hat noch einen Stellvertreter unter sich,
llein weder der Voigt noch der Amtmann können ir-
end eine Handlung der Gerechtigkeitspflege ausü-
en. Man kann den einen mit dem Polizei-Lieute-
ant, und den andern mit dem Kriminal-Lieutenant
n Frankreich vergleichen, doch mit dem Unterschied,
aß diese es im Namen des Fürsten thun. Der
Voigt legt den Eid in die Hände des Gouverneurs
nd General-Kapitains, oder des Kanzlers von
Brabant ab. Wenn die Bürgermeister und Schöp-
en eine Verordnung herausgeben, so unterschreibt
r sie mit, sezt sein Siegel darunter, und publi-
irt sie.

Die Antwerpenschen Schöppen sind Richter
n Zivil, Kriminal und Polizei-Sachen. In Kri-
ninal-Sachen kann man von ihren Aussprüchen
icht appelliren, aber in Polizei- und Zivil-Sachen
eschieht die Appellazion an das Oberkonseil von
Brabant, unter deßen Gerichtsbarkeit sie stehen.

Von den herrschaftlichen Gerichten, die unter ihr Gebiete gehören, wird an sie appellirt, so wie auch von den Untergerichten dieser Stadt, als von dem Vormundschafts-Amte u. s. w. Alle Verbrechen, auf die Lebensstrafe gesezt ist, werden auf Requisizion des Voigts und seiner Beamten untersucht, und seine Unterbedienten können den Verbrecher in Verhaft nehmen, wo sie ihn finden. Jedermann kann in Antwerpen denjenigen, den er bei einem Verbrechen auf der That ertappt, fest halten und selbst ins Gefängnis bringen. Alle Personen, die wegen Verbrechen in Verhaft genommen worden, werden von dem Bürgermeister und den Schöppen gerichtet, aber nur der Voigt und sein Stellvertreter können, wegen öffentlicher Sicherheit, auf ihre Bestrafung dringen, denn das bürgerliche Gericht nimmt nur in so fern Theil daran, als es ihr Schaden oder Nuzzen erheischt. Will aber der Voigt einen in gutem Rufe stehenden Bürger in Verhaft nehmen lassen; so muß er erstlich die Erlaubnis des Bürgermeisters darzu haben, und diese Erlaubnis kann nicht eher gegeben werden, bis man von der Sache Erkundigung eingezogen. Auch nach dieser erhaltenen Erlaubnis darf der Voigt oder seine Beamte in kein Haus eines Bürgers gehen, um daraus einen Verbrecher in Verhaft zu nehmen, wenn sie nicht wenigstens zwei Schöppen bei sich haben, aber bei Kaffee- Wirths- und andern öffentlichen Häusern ist dies nicht nöthig. Der Voigt kann keinen Verbrecher ins Gefängnis werfen lassen, bevor es nicht von dem Bürgermeister und den Schöppen befolen worden. Gleich nach der Anzeige eines Verbrechens muß der Voigt den

Schöppen davon Nachricht geben, vor welche die
ingeklagte geladen werden müssen, und nur bei die-
em erscheinen sie, und nicht bei dem Voigt.

Ein Antwerpenscher Bürger kann nicht ohne Ein-
villigung des Stadtraths auf die Folter gebracht
verden, sein Verbrechen mag sein, welches es wolle.
ist der Angeklagte ein Ausländer, so müssen Bür-
ermeister und Schöppen den Ausspruch thun, daß
r auf die Folter gebracht werden soll, und dem Voigt
ömmt es nicht zu, die Zeit zu bestimmen, wie lange die
folter dauren soll, sondern den Richtern, das heißt,
en Schöppen, die immer dabey gegenwärtig sein
müssen.

Der falsche, und man kann wol sagen, tiran-
ische und barbarische Gebrauch, Kriminalprozesse
eimlich zu instruiren, wie solches in allen übrigen
sterreichisch- niederländischen Provinzen und auch
n Frankreich geschieht, ist hier nicht üblich. Je-
er Kriminalprozes wird hier öffentlich in der Burg
es Herzogs von Brabant von den Bürgermeistern,
Schöppen und dem Voigt eingeleitet. Dieses Ge-
icht hat alle Freitage seine Sizzung. Dem Ge-
rauch gemäs muß ein Beamter, wenn diese Siz-
ung gehalten wird, vor der Thür des Gefängnisses
ns Horn stossen, um, sagt diese Gewohnheit, an-
uzeigen, daß das Gericht geöfnet werde, und
un ein jeder, der wolle, sich dahin begeben
önne, damit es nicht heiße, daß bei dieser Ge-
ichtsverwaltung irgend etwas Ungerechtes
orgehe. Hernach, sagt eben diese Gewohnheit,
ehen die Richter von dem Rathhause, und vor
ih-

ihnen die Häscher und Schergen mit ihren Ruthen; nach ihnen kömmt der Voigt, der Bürgermeister und alle Schöppen, jeder nach dem Alter seiner Bestallung. Wenn sie in das Zimmer des obern Gerichtshofs gekommen, und sich alle niedergelassen haben, frägt der Bürgermeister, ob man ins Horn gestossen? Wenn der Beamte, der diesen Auftrag gehabt, es mit Ja beantwortet, so eröfnet einer der Advokaten die Sizzung und stellt seine Klage vor, so wie es in England üblich; hierauf antwortet der Advokat der Gegenpartei, und dies, sagt die Gewohnheit, damit ein jeder von dem Rechte beider Parteien urheilen könne. Wenn der Voigt abgetreten, wird der von ihm angeklagte Gefangene vor die Richter gebracht, welchen der Voigt mit dem in der Hand habenden Stabe den Verbrecher zeigt, und darauf seine Anklage erhebt, seine Beweise vorbringt, sie aus einander sezt und seine Meinung vorträgt. Der Advokat des Gegentheils widerlegt ihn, denn so gros auch das Verbrechen eines Angeklagten ist, so kann der Richter ihm doch nicht einen oder zwei Advokaten zu seiner Vertheidigung verweigern. Sind Zeugen dabei gegenwärtig gewesen, so werden ihre niedergelegte Aussagen öffentlich bekannt gemacht. Die Zeugen müssen mit unverhülltem Gesicht vor dem Angeklagten erscheinen, und ihren Eid ablegen, damit dieser ihn höre, so wie auch alles, was sie in Beziehung auf ihn aussagen. Haben die Advokaten das Ihrige vorgebracht, und sind die Richter nun hinlänglich unterrichtet, so gehen sie in ein andres Zimmer, das nahe bei demjenigen ist, wo die öffentliche Instrukzion des Pro-

zesses geschehen; dort entscheiden sie, nach vorher angestellten Berathschlagungen, über das Schiksal des Angeklagten. Ist das Urtel günstig für ihn, so wird's den Tag darauf vollzogen. Wird der Voigt mit seiner Anklage abgewiesen, so müssen die Richter ihn in alle Kosten und Schaden kondemniren. Der Gewohnheit zu Folge, ist auch in Kriminalsachen eine Sentenz nur dann gültig, wenn bei der Instrukzion des Prozesses neun Schöppen gegenwärtig gewesen sind.

Diese ausführliche Beschreibung dünkte mich nothwendig, um Ihnen zu zeigen, wie weit besser die antwerpensche Justizpflege, als die unsrige sei, mit welcher wir doch so sehr pralen. Mich wundert nur, daß Herr Bucher d'Archis in seinen Bemerkungen über die Misbräuche unserer Kriminal-Justiz nichts davon erwähnt hat, und daß Jousse, Vouglans, Lacombe, Serpillon, die viel über die Kriminaljustizpflege geschrieben, nicht ein Wort gesagt haben, wie vortheilhaft und selbst gerecht es wäre, unsere Art, die Kriminalprozesse heimlich zu instruiren, abzuschaffen; noch mehr aber wundert es mich, daß diese in Antwerpen gebräuchliche Art, die Kriminalprozesse zu instruiren, noch nicht in allen österreichisch-niederländischen Provinzen angenommen worden ist. Alle Verbrechen, die nicht auf Ansuchen des Voigts untersucht werden, gehören für die Schöppen, und der Prozes wird auf dem Rathhause instruirt. In Frankreich sagt das Gesez: wer den Mann einzieht, zieht auch seine Güter ein. Dieser mehr als barbarische Gebrauch herrscht in Antwerpen nicht,

nur die Hälfte des Vermögens des Schuldigen kann, der Gewohnheit gemäs, dem Regenten zugeschlagen werden, die übrige Hälfte bleibt seinem Weibe und seinen Kindern. Dies ist ein sehr menschliches Verfahren, denn es ist hart, wenn der Sohn auch das Verbrechen des Vaters büßen soll, und wenn das Verbrechen des Mannes seinem schuldlosen Weibe und ihren Kindern ein Recht nimmt, das die Natur ihr schon auf das Vermögen ihres Mannes gegeben.

Der Amtmann in Antwerpen ist, wie ich Ihnen schon gesagt habe, Polizei-Lieutenant, er hat noch einen Unterbeamten unter sich, der in seiner Abwesenheit seine Stelle vertritt. Der Amtmann muß ein brabantischer und antwerpenscher Bürger sein, er wird von dem Regenten ernannt, und der Bürgermeister und die Schöppen nehmen ihm den Eid ab. Wenn er im Namen des Regenten auf etwas dringt, so wird er nicht, wie in jedem andern Falle, als Richter betrachtet; er hat keine Gerichtsbarkeit, aber er vollzieht die auf seine Requisizion abgefaßten Schlüsse. Die öffentlichen Aukzionen und Lizitationen geschehen durch einen Beamten, dem der Amtmann den Eid abnimmt.

Das Antwerpensche Gewohnheits-Gesezbuch hat noch keine Rechtskraft erhalten; hätte es dieselbe bekommen, so müste man in allen Fällen, wo nichts darin entschieden ist, dem römischen Rechte folgen, wie es darin auch vorgeschrieben ist. Die Antwerpenschen Gewohnheiten scheinen mir die weisesten unter allen in Brabant herrschenden zu sein, auch sind sie am besten zusammengetragen.

Sieb=



Siebzehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Es besteht hier auch noch ein Gericht, welches aus vier von den Bürgermeistern gewälten Personen besteht, man nennt sie Friedensrichter. Ihr Amt ist, über Injurien und Zänkereien, über das Honorarium der Aerzte und Wundärzte, auch über die Rechnungen der Apotheker in der ersten Instanz zu sprechen, wenn der Bürgermeister es nicht anders befolen. Schlägt ein von den Bürgermeistern gewälter Friedensrichter die Stelle aus, so befielt die Gewohnheit, daß er hundert Gulden Strafe gebe, davon der Regent die Hälfte und die Stadtkasse die andere Hälfte bekommt. Zwölf Richter, die man hier Syndiks nennt, machen auch ein besonders Gericht, welches die erste Instanz in Ehesachen, Ehescheidungen, Ehebrüchen und Schändungen ist. Von dem Sentenzen dieses Gerichtshofs appellirt man an die Bürgermeister und Schöppen. Von diesen zwölf Syndiks werden zwei aus den wirklichen im Amt seienden Schöppen gewält, zwei aus den alten Schöppen, viere aus der Bürgerschaft, und viere aus den Vorstehern der Aeltesten der Gewerke und Zünfte. Diese zwölf Richter behalten ihre Stelle drei Jahr, aber jedes Jahr werden nur vier verändert, als zwei neue oder alte Schöppen, und zweie aus der Bürgerschaft oder den Aeltesten der Zünfte.

Ich habe Ihnen schon in meinem vorhergehenden

den Briefe gesagt, daß man hier weit mehr auf die Reinigkeit der öffentlichen Sitten halte, als in irgend einer andern Stadt in den österreichischen Niederlanden. Dies rührt von der Strenge her, mit welcher der Gewohnheit zu Folge nicht nur diejenigen bestraft werden, die verdächtige Oerter besuchen, sondern auch selbst diejenigen, die der Hurerei überwiesen worden, wäre es auch noch sehr in Geheim geschehen. Wird ein verheiratheter Mann, oder eine Frau des Nachts im Bordel gefunden, es sei im Kleide oder ausgezogen, so soll er, sagt die Gewohnheit, dem Regenten zwölf Gulden und sein Kleid geben, und wenn er diese zwölf Gulden nicht bezalen kann, so überläßt die Gewohnheit die Strafe der richterlichen Willkühr. Mit eben dieser Strafe will sie auch den Mann und die Frau belegt wissen, der bei Tage entkleidet in einem verdächtigen Hause gefunden wird. Was die Hurerei anbetrift, so sollen dafür, der Gewohnheit zu Folge, zum erstenmale vier und zwanzig Gulden, zum zweitenmale acht und vierzig, und zum drittenmale zwei und siebenzig Gulden erlegt werden. Beim viertenmale muß der Uebertreter auch noch auser dieser Strafe eine dem Richter beliebige erleiden. Auch will die Gewohnheit, daß derjenige, der zweimal das Laster der Hurerei öffentlich begangen, sein Bürgerrecht in Rechtssachen verlieren soll, doch gewährt sie es ihm noch, wenn es auf Vertheidigung seines Lebens ankommt.

Die antwerpenschen Gewohnheiten enthalten verschiedenes Sonderbares, die Ladung vor Gericht betreffendes. So erlauben sie z. B. nicht, in Zivilsa-

sachen einen Mann oder eine Frau an ihrem Hochzeittage in Verhaft zu nehmen, noch an einem solchen Tage sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Sie erlauben nicht, daß man in dem Hause einer erst niedergekommenen Frau irgend eine gerichtliche Handlung vornehme. Sie gebieten, eine Wittwe, oder die Erben des Verstorbenen erst sechs Wochen nach seinem Hintritt vor Gericht zu laden. Kein Kind kann in Antwerpen, ohne vorher eingezogene richterliche Erlaubnis, seinen Vater oder Mutter verklagen. Man kann auf der Börse, und in den vier dahin führenden Straßen keinen anhalten, noch in Verhaft nehmen, so lange die Versammlungen auf der Börse währen. Jeder antwerpensche Bürger ist nur seiner Stadtobrigkeit Rede und Antwort zu geben schuldig, und diese Obrigkeit muß jeden Bürger zurükfodern, der auserhalb der Stadt in Verhaft genommen worden, es sei auch in welchem Lande es wolle. Uebrigens ist Antwerpen, so wie Brüssel, eine Stadt, wo man seine Schuldner sogleich in Verhaft kann nehmen lassen (Ville d'arrèt). Alle in Antwerpen geborne Kinder sind von ihrer Geburt an schon Bürger, wenn auch gleich ihre Väter und Mütter Ausländer wären, ja sich selbst nicht einmal für beständig in Antwerpen aufhielten. Alle rechtmäßige Kinder eines Ausländers, der sich zum Bürger in Antwerpen aufnehmen läßt, werden, wenn sie nicht über sieben Jahr alt sind, so wie ihr Vater, Bürger, und sollte der Vater das Bürgerrecht verlieren, oder demselben freiwillig entsagen, so behalten es seine Kinder dennoch.

Wenn ein antwerpenscher Bürger eine Fremde

heurathet, so wird sie eine Bürgerinn und bleibt es auch nach dem Tode ihres Mannes, wenn sie nicht die Stadt verläßt, ohne sich vorher unter die auswärtigen Bürger eintragen zu lassen, oder wenn sie sich an einen Fremden verheurathet, der kein antwerpenscher Bürger ist. Heurathet eine antwerpensche Bürgerinn einen Ausländer, so wird ihr Mann dadurch kein Bürger.

Hat ein Ausländer einen Antwerpner gemishandelt, so kann er nicht eher Bürger werden, bis er diese Beleidigung gut gemacht hat. Man verliert das antwerpensche Bürgerrecht, wenn man sich in einer andern Stadt zum Bürger aufnehmen läßt, auch wenn man sich mit seiner ganzen Familie entfernt, wäre es auch nur auf sechs Wochen. Mit einem unverheuratheten Bürger ist es anders, der behält stäts sein Bürgerrecht, er mag so lange ababwesend sein, als er will, wenn er nur eine Wohnung in Antwerpen hat. Es gibt auch gewisse Aemter, die ein Antwerpner in einer fremden Stadt bekleiden kann, und wobei er doch sein Bürgerrecht behält, ob er gleich nicht in Antwerpen wohnt. Einer von den Söhnen des Herrn . . . , aus Antwerpen, ward Münzmeister in der brüsselschen Münze, und verlor sein Antwerpensches Bürgerrecht nicht, obschon er für beständig in Brüssel wohnt, und mit seinen Brüdern nahe bei Brüssel eine Salpeter- und Seifenfabrik angelegt hat. Ist die Frau eines antpenschen Bürgers abwesend, so behält sie ihr Bürgerrecht so lange ihr Mann lebt, sie verliert es aber, wenn sie nach seinem Tode nicht nach Antwerpen zu-

rükkommt. Kommt sie zurük, so sind ihre in der Abwesenheit erzeugten Kinder auch Bürger, wenn sie nicht über sieben Jahre alt sind. Will ein antwerpenscher Bürger zwar die Stadt, aber nicht sein Bürgerrecht verlassen, so muß er sich in das Register der auswärtigen Bürger eintragen lassen, und järlich einen Gulden geben; bezalt er ihn nicht zwischen Weihnachten und Ostern, so verliert er sein Bürgerrecht. Erzeugt aber ein solcher auswärtiger Bürger während seiner Abwesenheit Kinder; so sind diese keine Bürger, wenn auch ihr Vater wieder zurükkömmt, und dann für beständig in Antwerpen bleibt.

Achtzehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Antwerpen ist in dreizehn Viertel abgetheilt, in jedem Viertel sind zwei Bürgerkompagnien, die jede von einem Hauptmann kommandirt wird, sie stehen alle unter dem Befele des Magistrats, so wie die sechs Bürgerkompagnien, die man Eide nennt. Zwei heißen Eide der Armbrust, der alte und der neue, noch zwei andere Eide des alten und neuen Bogens, der fünfte heißt der Eid der Fechter, und der sechste der Eid der Schüzzen. Jede dieser Kompagnien exerziert zu gewissen Zeiten auf einem öffentlichen Plaz, oder in einem ihnen zugehörenden Garten; jede von ihnen hat auch ihren Versammlungssaal, wo die vornehmsten Glieder zusammen kommen. Diese Kompagnien, die man auch wie Brüderschaften ansehen kann, dienten vormals zur Vertheidi-

gung der Stadt, und führten auch oft auserhalb Krieg. Die zwei Kompagnien der Armbrust dienten selbst dem Souverän, wenn er ins Feld ging, zur Leibwache. Jede Kompagnie hat ihren Versammlungssaal mit Gemälden ausgeziert, davon viele sehr schön sind; ich kann es aber dem alten Eide der Armbrust nicht vergeben, daß die Glieder desselben 1750. zwei Original-Gemälde, eines von Rubens, und das andere von Teniers für 5000 Gulden, nach Haag an Gerard Hoet verkauften. Beide sind izt in dem Kabinet des Prinzen von Hessen-Kassel, an ihre Stelle sind zwei Kopien, die der Käufer auf seine Kosten machen ließ, gesezt worden. Schuhmann, ein Maler aus dem Haag, hat das Rubensche kopirt, es stellt den Mars, die Venus, und einige zu ihren Füßen liegende tode Körper vor. Die Kopie von Teniers Gemälde, eines von den besten Stükken dieses Meisters, ist von Van den Bergh, es stellt das Rathhaus, und die daran stoßende Plätze und Häuser vor; auf dem Plazze sieht man die Brüderschaft des Eides auf die Wache ziehen; viele von dieser Brüderschaft waren nach dem Leben gemalt. In eben diesem Zimmer ist noch ein schönes Gemälde von Janssen, das er 1614. malte, und welches die Einigkeit vorstellt. Die Komposizion ist gut, und die Malerei schön. Die Kompagnie des neues Eides der Armbrust hat in ihrem Versammlungsaale ein Gemälde, worauf ihre damals lebende Aeltesten abgebildet sind. Balthasar Van den Bosch, der 1715. starb, hat es gemalt.

Mit Vergnügen sah ich in eben diesem Zimmer ein allegorisches Gemälde von Gonärts, wel-

ches er 1712. bei Gelegenheit des damaligen Friedens verfertigte. In den Wolken sieht man die Zeit, die das Porträt Karl des sechsten zeigt, unterstüzt von der Liebe, Einigkeit und Stärke. Antwerpen ist unter der Gestalt einer schönen Frau vorgestellt. Auch ist der heilige Georg, der Beschüzzer des österreichischen Hauses, darin; Engel umgeben ihn, und die Laster scheinen zu Boden geworfen. An einer Seite hat der Maler das Porträt des damals lebenden Aeltesten der Kompagnie gemalt. Zwischen den Fenstern fand ich den Entwurf des Gemäldes von Kornelius Schutt, welches auf dem Altar der Kompagnie des jungen Eides in der Kathedral-Kirche steht.

In dem Versammlungssaale des alten Bogeneides, ist nur ein einziges Gemälde von Emanuel Bizet dem ältern; es stellt Wilhelm Tell vor, wie er eben im Begrif ist, den grausamen Befel des österreichischen Kommendanten zu vollziehen. Das größte Verdienst dieses Gemäldes ist, daß es alle die nach dem Leben darstellt, die damals diese Kompagnie ausmachten. Was man von Architektur darin findet, ist von Herdenberg, und die Landschaft von Emelråt. Der Saal des neuen Bogeneides ist mehr mit Gemälden geschmükt, als der alte. Man findet darin drei Gemälde, eines von J. Fyt und Jordåns, das andere von Coxie, und das dritte von Franz Breydel. Das erste ward 1545. gemalt, es ist darauf allerhand Wildpret, und fünf Figuren von Jordåns. Das zweite stellt die Marter des heiligen Sebastians vor, es gehört mit unter die

besten Gemälde von Coxic. Das dritte ist die Versammlung der Aeltesten der Kompagnie, und ihres Hauptes, Balthasar de Neef; alle sind nach dem Leben gemalt.

In den Versammlungssaal der Kompagnie der Fechter ist nur ein einziges Gemälde von Joseph Craesbeck, es ist gut gemalt und gut kolorirt; es stellt einen öffentlichen Plaz vor, worauf sich die Kompagnien in verschiedenen Waffen üben. Die beiden Kamine des Versammlungssaals der Schüzzen-Kompagnie sind mit zwei Gemälden geziert; eines stellt Rubens vor, das Stük war einmal an einem Trimphbogen; das andere ist eine Kopie von dem 1739. mit verbrannten Boschaertschen Gemälde. Die Kopie ist von Karl Eyckens.

Alle diese Kompagnien oder militairische Brüderschaften, die vor Alters vielleicht die Stadt bewachten, und von einigem Nuzzen sein konnten, sind izt für den Staat und den Regenten ganz unnüzze Verbindungen, und es wäre besser, wenn man sie, so wie die Bürger-Kompagnien abschafte, und dafür jeder Bürger etwas zur Erhaltung mehrerer Häscher, auf dem Fuße, wie die französische Marechaussée entrichtete. Eine kleine Abgabe, von jedem Einwohner der Stadt ohne Unterschied gehoben, würde zum Unterhalte dieser Häscher hinreichen, die, wenn ein Theil von ihnen auf das platte Land vertheilt würde, Ruhe und Sicherheit vergewissern würden. Wäre übrigens diese Marechaussée so disziplinirt, wie die französische, so könnte man sie in Kriegszeiten auch zur Vertheidigung des Landes brauchen.

Neun=



Neunzehnter Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Ich finde unter den hiesigen Kaufleuten nicht die Thätigkeit und den Eifer, welchen ich bei den Brüßlern und Löwnern angetroffen; ja selbst die hiesigen Krämer sind bei ihrem kleinen Handel auffallend träge. Man sagt, der Antwerpner sei sehr gewinnbegierig, und nur alsdann thätig, wenn er einigen Vortheil zu erhaschen wisse, rühre sich nur, wenn man ihm einen sichern Gewinn zeige, und doch habe ich niemals einen trägern und faulern Handwerker gesehen, als den Antwerpner. Das Phlegma des Holländers verschwindet, sobald man ihm nur den geringsten Gewinnst zeigt, er ist alsdann der thätigste, arbeitsamste Mann, ja man kann wohl sagen, der kühnste und unternehmendste. Der Antwerpner ist von Natur furchtsam, und mag nichts auf Glük ankommen lassen. Will man ihn zu einem grosen Unternehmen bewegen, so muß man ihm die Vortheile, die ihm daraus entstehen werden, geometrisch vorrechnen. Bleibt ihm nur der mindeste Zweifel, so kann man versichert sein, daß er keinen von allen ihren Vorschlägen annehmen wird. Es sind hier zwei Assekuranz-Kompagnien, aber ohngeachtet sie im lezten Kriege einen grosen Gewinn gemacht, so halten viele ihrer Mitbürger die Unternehmer dennoch für sehr unüberlegte Leute.

An der Spizze dieser zwei Gesellschaften ist Herr Houllier. Niemand will hier glauben, daß

Herr von Romberg während des Krieges 10000 Matrosen in seinem Solde gehabt, weil die Antwerpner ein so ausgebreitetes Geschäfte für die Schultern eines einzigen Mannes für zu schwer halten.

Es gibt hier viel Manufakturen, allein keine hat eine gewisse Vollkommenheit erlangt; die Waaren sind noch nicht besser, als sie bei ihrer ersten Errichtung waren. Ist es Trägheit oder Ungeschiklichkeit im Manufakturwesen? Um sich davon zu überführen, muß man mit ihnen darüber sprechen, ihr Verfahren untersuchen, und ins Kleine gehen, sowol die ersten Stoffe, welche sie gebrauchen, als auch die Art, wie sie solche zum Gebrauch vorbereiten und hernach zurichten, in Erwägung ziehen. Alles, was sie auch thun werden, sagte mir gestern der Exjesuit, von dem ich schon in meinen vorhergehenden Briefen gesprochen, würde ohne Nuzzen sein. Der Sohn glaubt hier, er müsse nur das thun, was sein Vater gethan, und kann sich nicht vorstellen, daß es vortheilhafter sein könnte, wenn er es anders machte. Vor einigen Jahren kam ein Franzose hier an, und that meinen Landsleuten den Vorschlag, ihre Heiden urbar zu machen, wie es der Herr von Beeleen, der Graf de Proli und Herr von Foulle schon mit gutem Erfolg angefangen haben; aber was gab man ihm zur Antwort? Diese Heiden könnten nicht urbar gemacht werden, weil ihre Väter und Großväter es nicht gethan. Es gibt hier drei Zukkersiedereien, aber der Zukker, den man hier macht, ist weder besser noch schöner, als der

Brüsselsche, und beide stehen weit hinter dem Holländischen und Englischen. Was aber am unbegreiflichsten ist, so kostet der englische und holländische Zukker, davon beim Eingange noch Abgaben erlegt werden, nicht mehr als der Brüsselsche und Antwerpensche.

Zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Wenn die schönen Künste in Frankreich blühen, und die nüzlichen in England zu einem so hohen Grad von Vollkommenheit gebracht worden sind, so kömmt es daher, weil die Franzosen und Engländer mit ihren Känntnissen nicht zurükhaltend sind, sich dieselben stäts mittheilen, und dadurch ihre Ideen sich gleichsam durch die fremden glätten. So wenig sie sich schämen, Klügere um Rath zu fragen, so gerne ertheilen sie solchen auch denen, welche sie darum ersuchen. „Mit den Antwerpnern ist es nicht „so,„ sagte gestern ein Löwner Freund zu mir. „Ein Antwerpner ist auf sein Wissen und auf seine „Känntnisse so eifersüchtig, daß er sich ärgern würde, wenn er nicht überzeugt wäre, daß sie mit ihm „begraben würden. Man muß sich gar nicht einfallen lassen, ihm Rath oder Anweisung geben zu „wollen, er würde ihn mit der grösten Verachtung „anhören, so sehr ist er von seinen vorzüglichen „Känntnissen überzeugt und eingenommen.“ Ich weiß nicht, ob die Antwerpner diese Beschuldigung verdienen, indeß erinnere ich mich, daß, als ich noch

 in

in Brüssel war, ein dortiger Einwohner, ein Liebhaber der Künste und Wissenschaften, zu mir sagte: er habe oft an einen Antwerpner geschrieben, den er dem Rufe nach gekannt, und ihn wegen einiger Sachen, die er wissen muste, um Erläuterung gebeten, aber nie etwas von ihm erfahren können.

Von allen antwerpenschen Manufakturen ist die, worin das schwarze Seiden-Zeug gemacht wird, das die Frauenzimmer in den Niederlanden zu ihren Mänteln gebrauchen, die beste, und sie muß izt vorzüglich in Aufnahme kommen, da die Frauenzimmer in Frankreich angefangen haben, ihre Trauerkleider davon machen zu lassen. Dies Zeug ist sehr schön und trägt sich gut. Die andern Zeuge, die hier gemacht werden, sind bei weitem nicht so gut, und kein einziges kann mit den französischen, englischen und holländischen verglichen werden. Die Färber in Antwerpen sind von allen österreichisch-niederländischen Färbern die einzigen, welche im Stande sind, der Seide den bestmöglichen Glanz zu geben. Fast alle seidene Zeuge, die in Antwerpen in ziemlicher Menge verfertigt werden, werden in den österreichischen Provinzen abgesezt. Wären sie besser, so könnten sie für Antwerpen auch ein ausländischer Handlungszweig werden. Sie machen auch Flanelle, und viele gedrukte Leinwand, welche, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, nicht so gut sind, wie sie sein könnten. Es gibt hier auch verschiedene Fabriken von schwarzer Seife, aber keine einzige, wo weisse Seife gemacht wird. Es gibt in Antwerpen auch Salzsiedereien, man macht daselbst

auch Stärke und Pulver, aber nur wenig Salpeter. Man findet überhaupt in Antwerpen Fabriken von allen nothwendigen Sachen. Der antwerpensche Gewürzhandel ist beträchtlich, ja man kann sagen, daß es die einzige Stadt in dem österreichischen Niederlande ist, die ihn führt, und dies kommt daher, weil die meisten Leute in diesem Lande sich einbilden, es sei nur in Antwerpen gutes Gewürz zu haben. Dieses Vorurtheil gewährt den Verkäufern viele Vortheile. Das antwerpensche Gewicht ist eben so, wie in Löwen und in Brüssel, und dennoch bekömmt der Käufer, vorzüglich, wenn er im Grosen handelt, mehr Waare, als in Brüssel und Mecheln. Denn auf hundert erhält er hier zwei Pfund Uebergewicht; wer demnach hundert Pfund Kaffee bezalt, erhält hundert und zwei Pfund. Wer sechs Wochen nach gemachtem Kauf bezalt, erhält ein halb pro Zent, welches für die Groshändler schon ein ganz ansehnlicher Gewinn ist.

Geld wird in Antwerpen nicht mehr gemünzt, die hiesige Münze sowol, als die Brüggsche ward 1758. einzogen, zu einer Zeit, wo, wenn ich nicht irre, die Münze in Brüssel erbauet wurde. Bei Aufhebung dieser Münze ist dennoch in beiden Städten der Posten eines Münz-Inspektors geblieben, der Antwerpner hat hundert und achtzig Gulden Gehalt, freie Wohnung und ist von allen Stadtabgaben befreit.

Die Einkünfte des antwerpenschen Rathhauses habe ich noch nicht erfahren können, und eben so wenig die Art, wie sie erhoben werden, und den

Antheil, den Antwerpen zu den Subsidien und dem Unterhalte des Hofs geben muß; alle Provinzen zusammen geben 500,000 Gulden Brabantsche Währung. Diese Summe ist unter allen Provinzen nach ihrem Matrikul-Quantum eingetheilt, und in jeder Provinz wieder nach dem Quantum der Städte und Aemter, und erstrekt sich bis auf den Ertrag eines Maas Aussaat, denn diese 500,000 Gulden werden von dem Vermögen und nicht von den Köpfen erhoben. Ich weiß nicht, wozu die Einnahme des antwerpenschen Rathhauses angewendet wird, und ich zweifle auch, dies hier jemals zu erfahren, denn nichts ist geheimnisvoller, als ein Antwerpner, selbst in Sachen, die nur mittelbar eine Beziehung auf ihn haben. Fragt man einen Antwerpner nach seinem Handel, seinen Manufakturen, so erregt dies ein Mistrauen in ihm. Ist der Fragende ein Fremder, so hält er ihn für einen Spion, der ihm seine Geheimnisse ablokken, und dann verrathen will. Ist es einer von seinen Landsleuten, so hält er ihn sogleich für einen Neider, der über sein Glük eifersüchtig geworden, und selbst gern den Vortheil ziehen möchte. Je mehr er von seinen eignen Einsichten überzeugt ist, desto mehr hält er einen jeden andern für weit unwissender, und um desto mehr nimmt er sich in Acht, seine Art zu verfahren irgend jemand zu verrathen. Ich kann mir aber nicht einbilden, daß die Herren Proli, Herboorn und Cobels, die einen sehr ausgebreiteten Handel führen, eben so denken sollten; denn der grose Kaufmann kennt keinen Neid, keine Eifersucht. Es ist mit dem Handel, wie mit den Wissenschaften.

Der

Der wahre Gelehrte sieht mit Vergnügen die Fortschritte der minder Gelehrten, und statt ihrem Fleisse Hindernisse in den Weg zu legen, ermuntert er sie, und opfert ihnen bisweilen selbst einen Theil seines Ruhm und des Vortheils auf, den er aus seinen Arbeiten ziehen könnte. Ich weiß, daß der Pater Bouquet, ein Benediktiner, einem Gelehrten, der ihm sagte, daß er Willens sei, eine Geschichte der Kreuzzüge herauszugeben, eine grose Menge Materialien schikte, die er selbst in dieser Absicht gesammlet hatte. Diese Aufopferung war um so gröser, da der Pater Bouquet selbst sein Werk in kurzer Zeit hätte herausgeben können.

Ob ich gleich mit dem Pater Bouquet sehr gut bekannt war, so erfuhr ich doch erst diese seine grosmüthige Handlung nach seinem Tode, weil er von dem, welchem er diese Wohlthat erwiesen, ein Stillschweigen verlangt hatte.

Ein und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Von den fünf Pfarrkirchen ist die zu St. Jakob die schönste. Sie ward im Jahr 1591. zu bauen angefangen; ihr Thurm ist nicht so hoch und so schön, als der von der Kathedral-Kirche. Seit 1656. ist sie eine Kollegial-Kirche; ihr Kapitel besteht aus dreisig Kanonicis, worunter drei Prälaten, ein Dechant, ein Domsänger und ein Schazmeister.

Bei

Bei den Präbenden dieses Kapitels ist dies eigen, daß sie fast alle von reichen hier wohnenden Privatpersonen gestiftet worden.

Das Portal dieser Kirche ist schön, und wird hier für das Meisterstük Heinrich Verbrugghens gehalten; die Massen sind indessen doch zu sehr vertheilt, und haben unter sich nicht diese Uebereinstimmung, diese Harmonie, welche das unterscheidendste Kennzeichen eines wahren Meisterstüks der Kunst ist. Das Chor, worunter man durchgeht, wenn man durch dieses Portal kommt, ruht auf vier jonischen Säulen, die ganz von Marmor sind. Entwurf, Erfindung und Ausführung sind gut, und es macht Verbrugghens Geschmak und seinem Genie wahre Ehre. Eine Auferstehung Kristi von Heinrich Van Beelen, welche das Grab dieses Malers ziert, das an dem Pfeiler rechter Hand befindlich ist, fiel mir auf. Dies Gemälde ist so sehr in Van Dyks Manier gemalt, daß schon viele Kenner sowol dieses, als die obenstehende Gemälde des Van Beelen und seiner Frau, für ein Werk dieses Meisters gehalten haben. In diesem Gemälde der Auferstehung ist Jesus in den Wolken sehr gut vorgestellt, die Gruppe der Soldaten ist gut gezeichnet, und die Farben sind schön.

Das Gemälde auf dem Altar der St. Rochus-Kapelle ist von einer schönen Komposizion, ist gut gemalt und macht einen grosen Effekt. Es ist von G. Seghers, und stellt den heil. Rochus sterbend zwischen zwei Engeln vor; in der Glorie sind andere Engel, die auf den Augenblik warten, wo die Seele

des

des Heiligen sich von ihrem Körper trennen wird, um sie alsdann in den Himmel zu tragen. Der Altar dieser Kapelle ist von Marmor mit gewundenen Säulen. Gerade gegen über sind zwölf Gemälde von Johann Hemmelik, der Stof dazu ist aus dem Leben dieses Heiligen genommen. Man bewundert an diesen Gemälden das Vollendete, die mit der Wahrheit verbundene Zierlichkeit, und eine schöne Farbe, aber die Manier der ersten Zeit der Oelmalerei ist noch zu herrschend darin.

Die Sakraments-Kapelle ist die schönste in dieser Kirche. Sie ist sehr geschmükt. Das Altarblatt ist von Ottowenius, und stellt das Abendmahl vor. Auf einem der Läden hat Ottowenius, Moses und Aaron gemalt, und auf dem andern Melchisedech. Diese Gemälde sind schön, nur Schade, daß sie so schwarz geworden sind. Der Altar ist ganz von schwarz und weissem Marmor, und mit den gleichfalls marmornen Statüen des heil. Petrus und Paulus geziert; die eine ist von dem Bildhauer Ludwig Willemsens, und die andere von Heinrich Verbrugghen. Auf dem Kranze ist Gott der Vater, der, so wie die Basreliefs, die hinter den Leuchtern und an dem Fuße befindlich sind, von Arnold Quellin ist. Alle diese Verzierungen sind gut ausgeführt und gut gewält. Quellin hat die Zeichnung zu der Kommunikanten-Bank gegeben, und Kercks sie verfertigt, die beiden Kinder ausgenommen, die von A. Quellin sind.

Ein schönes Stük der Bildhauer-Arbeit, ist das dem Altar gegen über befindliche Basrelief, wel-

welches das Begräbnis der Familie von Candeln ziert; es ist von Verwoort, dem Vater, und stellt eine Kreuz-Erhöhung vor; die Zeichnung ist richtig und fest, die Figuren schienen mir aber ein wenig zu kurz. Diese Kapelle wird durch ein schönes Gitter verschlossen, worauf die Statüen des heiligen Jakob und Paulus stehen. Sie sind schön und von dem Bildhauer J. Coks verfertiget. Es sind auch Kinder daran, deren Fleisch sehr gut, und die auch im Ganzen sehr zierlich gearbeitet sind. Das übrige vom Gitter ist von Kercks.

Das Altarblatt der Dreifaltigkeits-Kapelle ist in der Manier des Langhen-San, es stellt die Dreieinigkeit vor, und ist von Van Beelen. Es würde wirklich ein schönes Stük sein, wenn die Schatten nicht zu schwarz geworden, wodurch es etwas hartes bekommen hat. Ich kann das Gemälde, welches das Begräbnis der Mamsel Geensius an dem Pfeiler des Chors, der Dreieinigkeits-Kapelle gegen über ziert, nicht besser loben, als wenn ich sage, es ist so schön, als hätte es Van Dyk gemalt. Es ist von Kornelius Schutt, und stellt Jesum Kristum tod auf dem Schoose seiner Mutter vor. Die Familien Candele und Zumalo haben jede in der St. Jakobs Kirche eine Kapelle. Die erste ist durch ein Basrelief merkwürdig, das die Geiselung Kristi vorstellt, und von Verwoort dem Vater ist. Die Komposizion davon ist schön, die Zeichnung richtig, und der Ausdruk gut, aber die Figuren sind etwas zu kurz. In der zweiten dem heiligen Ivo gewidmeten Kapelle ist ein Gemälde von George Seghers; es ist mittel-

telmäßig und hat weder Handlung noch Ausdruk, obschon bei dem Gegenstande sehr vieles hätte angebracht werden können. Es stellt den heiligen Ivo vor, wie er die unterdrükten Klagenden tröstet, neben ihm stehen arme, traurige, von ihren Kindern umgebene Wittwen, eine davon gibt dem Heiligen ein Papier. Wie vielen Vortheil würde ein Mann von Genie nicht aus der traurigen Lage dieser unglüklichen Wittwen gezogen haben! Er würde durch Geberden und Stellungen dem Schmerz einer jeden einen besondern Ausdruk gegeben haben. An dieser Verschiedenheit des Ausdruks kann man den Pinsel eines grosen Meisters erkennen.

Die Asche Rubens ruht seit 1640, welches das Jahr seines Todes war, in einer Kapelle der St. Jakobs-Kirche, die seiner Familie gehört. Diese Kapelle ist gerade hinter dem Chore, und nebst allen darin befindlichen Gräbern mit Marmor bekleidet. Auf dem Altar ist ein mit Genie entworfenes und mit Feinheit gezeichnetes Gemälde; es ist das Werk der Grazien; die Farbe ist schön, der Pinselstrich leicht und fest. Ist es gleich nicht das korrekteste Stük dieses Malers; so ist es doch sein erfindungsreichstes, sein am besten gemaltes und am besten erhaltenes Stük. Dies Gemälde, welches das Jesuskind auf dem Schoose seiner Mutter und die neben ihr stehenden heiligen Georg und Hieronymus vorstellt, ist das vollkommenste und das bezauberndste von allen Gemälden, die Rubens gemalt. Er hat sich unter der Gestalt des heiligen Georgs selbst gemalt, und zwei schönen Weibern, die neben

diesem Heiligen stehen, die Gestalt seiner beiden Frauen gegeben. Sie werden dies schöne Stük, welches Paul Pontius Eyndhovedents gestochen, unter Rubens Werken finden. Nach Rubens Tod machte sein vertrautester Freund Gevaeres sein Epitaphium, welches aber erst 1755. durch J. B. van Parys, Kanonikus der Kollegial-Kirche zu St. Jakob, und Urenkel des Rubens von grosmütterlicher Seite auf sein Grab gesezt wurde. Es herrscht in diesem Epitaphio weder Geist noch Genie. Ueber dem Gesimse des Altars ist eine marmorne Bildsäule der Mutter Gottes. Dûquesnoy soll sie in Rom gemacht, und sein Freund Rubens sie mit vieler Sorgfalt nach seinem Vaterlande gebracht haben. Es ist ein hübsches Stük der Bildhauerei, indeß zweifle ich doch, daß es von Dûquesnoy sei; ist gleich die Figur artig, so hat doch das Fleisch nicht das Weiche, welches dieser Künstler ihm so vorzüglich zu geben wuste. Das Fleisch dieser kleinen Mutter Gottes ist so roh, so trokken, daß es das Auge des Kenners beleidigt. Diese Figur ist aber, nach der Höhe gerechnet, worauf sie steht, zu klein, als daß man richtig von ihrem Werthe urtheilen könnte.

Der heilige Karl, wie er den Beistand der Mutter Gottes zur Heilung der von der Pest angestekten Menschen erfleht, ist ein schönes Gemälde von J. Jordâns, indeß hat es einen Fehler, die Schatten sind zu schwarz. Zur Seite des Heiligen steht ein Engel, alle Kranke sind unten am Gemälde auf der Seite nach dem Chor zu angebracht.

In einer nicht weit von der Rubenschen entfernten Kapelle ist ein Gemälde von einem seiner Schüler, Namens Viktor. Seine Manier ist zwar die seines Meisters, aber seine Farben sind matt und die Schatten schwarz. Dies Gemälde stellt den Besuch der heiligen Elisabeth vor. Das Altar-Gemälde der darauf folgenden Kapelle, von Peter Van Livet ist besser, es stellt die mit vielen Heiligen umgebene Mutter Gottes vor; die Komposizion ist gut; die Figuren nach le Sueur Manier drappirt, und die Köpfe schön, sie haben vielen Ausdruk und dieser ist verschieden und wahr. Dem Pfeiler gegen über ist eine schmerzhafte Mutter Gottes, und zwei Engel als Kinder. Diese Kinder sind gut bearbeitet, und machen dem Meisel des Van Beveren Ehre.

Die marmornen Statüen der heiligen Peter und Paul, über der Einfassung der untern Seite des Chors linker Hand, sind von Michael Verwoort; sie sind schön und korrekt, und sehr frei gearbeitet. Das Fleisch an den gleichfalls marmornen Kindern, auch von diesem Meister, ist gut ausgedrükt, und die Köpfe sind artig. Eben dieser Bildhauer malte nach seiner Zurükkunft aus Rom 1701. das Bild der Ewigkeit, welches in der Kapelle der Mutter Gottes auf das Begräbnis der Peternschen Familie gesezt werden sollte. Diese Figur ist schön und korrekt. Eine andere nicht minder schöne Figur ist der in der Wüsten predigende heilige Johannes, sie ist von Willemsens, und steht in eben dieser Kapelle. Die Zeichnung ist mit Weisheit entworfen, der

Kopf voll Gefühl, Ausdruk und Wahrheit. Auf dem Begräbnisse der Van Giunderenschen Familie ist ein schönes Gemälde von Schutt, es stellt Jesum Kristum tod vor, und die Mutter Gottes, den heiligen Johannes, die heilige Magdalene, und einige kniende Engel. Dies Gemälde ist gut gearbeitet, und die Farben sind schön, aber die Köpfe sind ein wenig zu stark und nicht reizend.

Ueber der Thür des Saals der Küster steht ein marmornes Epitaphium der Muntsärtschen Familie; in der Mitte desselben ist eine Himmelfahrt von Tyssens. Alle Engel, zwei ausgenommen, sind schön und machen eine gute Gruppe. Das Porträt des Kornelius Lantschot ist ein schönes Gemälde von Van Dyk, es ist oval, und steht über seinem Epitaphium, das in der zweiten Kapelle linker Hand ist, wenn man von der untern Seite des Schifs hereinkommt.

Das Begräbnis der Familie der Rokox, in einer der Kapellen des Schifs, linker Hand, hat ein Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend von Van Heemsen. Es ist mit Genie entworfen, und mit Geschmak gezeichnet, aber das Fleisch ist zu röthlicht, und der Effekt zu einerlei.

Unter dem Chore sind auf zwei Altären zwei Gemälde, das eine von Theodor Boyermanns, welches das beste ist, und das andere von Quellin. Das erste stellt eine Himmelfahrt vor; es ist so schön, daß man glauben sollte, es sei von Van Dyk. Das zweite ist hart und trokken, und stellt den Tod

der Mutter Gottes vor. Man sagt, es sei das lezte Stük von Quellin.

Der Altar des Chors ist schön, von weissem und schwarzem Marmor, und mit gewundenen Säulen. In der Mitte ist die Bildsäule des heiligen Jakobs, im bischöflichen Kleide; die Statüe ist schön, und von Arnold Quellin, der auch die Zeichnung zu dem Altar gegeben, den Willemsens gemacht.

Alle diese malerischen Reichthümer, welche die St. Jakobs-Kirche in Antwerpen hat, und mit welchen ich Sie unterhalten, sind ihrem wahren Werthe nach nicht so gros, wie sie scheinen. Einige nur wenige Stükke ausgenommen, ist alles übrige, wo nicht mittelmäßig, doch nicht werth, die Aufmerksamkeit eines wahren Kenners zu beschäftigen.

Zwei und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die Preßfreiheit ist in den österreichischen Niederlanden noch nicht so gros, als Sie glauben. Die Broschüren, die Sie von Brüssel erhalten, können Sie dies vielleicht glauben gemacht haben. Sie dachten vielleicht, diese Schriften seien in Brüssel gedrukt, und zogen daraus die Folgerung, daß man hier alles ganz frei drukken könne. Es ist hier freilich nicht mehr solcher Preßzwang, wie vormals, aber man erlaubt doch nicht, daß die Presse dieses Nachgeben misbrauche. Die Menge ephemerische, gottlose und wollüstige Produkte, welche die öster-

reichischen Niederlande und vorzüglich Brüssel überschwemmen, kommen von Mastricht, Lüttich oder aus Holland, und werden hier nicht von dem Buchhändler, sondern von den Herumträgern heimlich verkauft, so wie es auch zu Paris geschieht. Der einzige Weg, den Handel mit verbotenen Büchern in den grosen Städten zu verhindern, wäre, die Herumträger nicht zu dulten, die allein diesen Handel führen, ihn nur führen können. Ein Buchhändler oder ein Buchdrukker können wohl wollüstige und irreligiöse Werke auserhalb verhandeln, aber es ist fast unmöglich, daß sie dies in der Stadt thun können, in welcher sie wohnen. Dieser Handel erfodert Mühe, Vorsicht, Gänge, welches alles sie zu sehr beschäftigen und zerstreuen würde. Sobald ein Buchhändler aus dem Verkauf verbotener Bücher seine Hauptbeschäftigung macht, so kann man sicher glauben, daß er nicht gut steht, und daß sein Handel nur sehr mittelmäßig ist. Die grose Gefahr, die er auszustehen hat, muß auch die natürlicher Weise unruhig machen, die ihm ihr Zutrauen geschenkt, als den Schriftgieser, den Papierhändler und den Auszaler seiner Wechsel. Der Handel mit verbotenen Büchern ist wie der Kontrebande-Handel, er gewährt grose Vortheile, und endiget sich gewöhnlich mit dem gänzlichen Verderben desjenigen, der ihn führt. Sobald ein Buchhändler einen Handel mit verbotenen Büchern führt, so muß er alle Achtung verlieren, und verliert sie auch wirklich. Man sieht alsdann nur in ihm einen gefährlichen Bürger, einen Verderber der Sitten, einen Störer der öffentlichen Ruhe. Es gibt aber auch

Bücher, die, ob sie gleich verboten sind, doch verkauft werden können, ohne irgend den zu schänden, der damit handelt; als z. E. in Frankreich die Werke eines Bayle, Helvetius, de la Fontaine, deren früheres Verbot zwar noch besteht, aber keine Kraft mehr hat; denn man verkauft diese Bücher öffentlich, selbst in den Aukzionen. Es gibt auch Bücher, die ohne Erlaubniß der Zensur gedrukt werden, und die man auch in die Klasse der verbotenen stellen könnte, und die öffentlich gedrukt und verkauft werden. Gewisse Bücher sind auch nur für gewisse Zeiten schädlich, und zu einer andern Zeit ganz und gar nicht. Von der Art sind die Reden des Boucher, die izt ohne die mindeste Gefahr gelesen werden. Alle Bücher, die gegen die Religion sind, müssen verboten werden; Bücher aber, die nichts von den Lehrsäzzen, noch Religionsgebräuchen sagen, müssen nicht unter diese Klasse gerechnet werden. Gegen die guten Sitten sind jene Bücher, welche die jungen Leute durch die zu frühzeitige Entwikkelung der in Laster ausartenden Leidenschaften verderben, und den Lastern schmeicheln. Wenn man das Verbot der Bücher ohne Unterschied zu sehr vermehrt und ausdehnt, so sezt man sich der Gefahr aus, zu ungerecht oder zu nachgebend zu sein. Ungerecht ist man, wenn man den Buchhändler, der die Erzälungen eines de la Fontaine, und Bocace verkauft, mit eben der Strenge bestraft, als den Verkäufer eines Portier de Chartreux, oder einer Alosia; man ist zu nachgebend, wenn man, weil man zu viel zu bestrafen hat, sich nicht zu der grösten Strenge gegen diejenigen entschliessen kann, welche die gottlosen und

Sitten verderbenden Bücher verbreiten und herumtragen. Die Strafe muß dem Schaden angemessen sein, den der Strafbare gestiftet. Die Werke Crebillon des jüngern, als sein Sopha, seine Matinées de Cithere greifen die Sitten, wenn ich so sagen darf, durch den Verstand an, da im Gegentheil eine Therese Philosophe der Moliarnfine u. s. w. solche durch die Sinnen angreifen; das Lesen der leztern verführt nothwendig, die ersten stimmen aber nur die Jugend zu der Verderbnis. Ich habe, wie ich in Brüssel war, einen jungen Menschen von sechszehn Jahren gekannt, der durch die Bücher, die ihm ein Herumträger täglich brachte, zu den abscheulichsten Ausschweifungen verführt wurde.

Es gibt in Brabant und den österreichischen Niederlanden fürstliche Verordnungen, welche die Schriftsteller, Buchhändler und die Verkäufer schädlicher Bücher mit einer bestimmten und sehr strengen Strafe belegen, (*) deswegen verkauft auch gewöhnlich nicht der Buchhändler diese Bücher, sondern die Herumträger. Ein Buchhändler hat einen gewissen Stand, und die Furcht die Achtung zu verlieren, die er izt genießt, hält ihn zurük; aber der Her-

(*) Der Brabantische Kodex sezt unterm Worte *libri* Art. 14. im Befel vom 22. Februar 1724. 500 Fl. und noch dazu eine körperliche, der Willkühr des Richters überlassene Strafe auf denjenigen, der ein gegen die Religion geschriebenes Buch verkauft. Der Angeber erhält 1000 Fl. die der Verkäufer bezalen muß.

Herumträger ist gewöhnlich ein Mensch, der nirgends zu Hause ist, und selten etwas zu verlieren hat; merkt er die geringste Gefahr, so entflieht er, und treibt sein schädliches Handwerk in einem andern Lande.

Wollte man auch in diesen Provinzen eine vollkommene Preßfreiheit einführen, so müsten doch durch Gesezze dieser Freiheit Gränzen gesezt, und Strafen bestimmt werden, für diejenige, die solche misbrauchen würden: denn obgleich in England die Preßfreiheit so gros wie möglich ist, so bestraft man doch dorten diejenigen sehr hart, die aufrührerische, gottlose und freche Schriften drukken oder verbreiten, und es steht nicht in der Macht des Richters, die von den Gesezzen bestimmte Strafe zu mindern oder zu vergrösern.

Die Bücherzensur gehört in den österreichischen Niederlanden den Fiskälen, oder den fürstlichen Bedienten, und sie, so wie die untergebenen Richter, visitiren die Buchdrukkereien und Buchläden, und nach ihrem Berichte spricht das Oberkonseil von Brabant, wenn ein Buch im Brabantschen weggenommen worden. Mich dünkt, das beste Mittel, den Druk und den Verkauf gottloser Bücher zu verhindern, wäre, wenn in jeder Stadt, wo eine Buchdrukkerei oder Buchhandlung ist, ein Aufseher bestellt würde, der, so oft er wollte, die Buchdrukkereien und Buchhandlungen visitiren, und die verbotenen Bücher, die er fände, wegnehmen könnte. Diese Aufseher müsten dem General-Aufseher, in der Hauptstadt jeder Provinz, Rechenschaft geben. Dieser General-Aufseher benachrich-

tigte alsdann die Fiskäle davon, damit sie ihre Vorkehrungen treffen könnten.

Die Buchdrukker, die nicht wüsten, zu welcher Zeit der Aufseher seine Nachsuchungen anstellen könnte, würden es nicht wagen, gegen das ihnen geschehene Verbot zu sündigen. Die General-Prokuratoren, die izt diese Nachsuchungen haben, können solche nicht so oft anstellen, als es nöthig wäre, denn ihre andern Geschäfte sind so wichtig, daß sie alles weglassen müssen, was sie von solchen abzieht. Dann sollte man auch in den Niederlanden die Bücherzensur aufheben, weil solche bei den häufiger geschehenen Nachsuchungen unnüz wäre, vorzüglich, wenn man verböte, kein Manuskript zu drukken, das der Verfasser nicht unterschrieben hätte, wie es in den deutschen und italiänischen Staaten des Kaisers eingeführt ist.

Drei und zwanzigster Brief.

An den Verfasser.

Gent, im März 1783.

Sie haben sich bei Ihrem Werke das allgemeine Wohl zum Zwekke gemacht, und die abgehandelten Materien zeugen hinlänglich von dem Antheile, welchen Sie an der Aufnahme unserer Handlung nehmen. Sie sind ein Fremdling unter uns, und thun doch alles, was der eifrigste Patriot nur thun könnte. Wir sind Ihnen Dank schuldig, und müssen Ihnen das gerechte Lob entrichten, das Ihnen

nen wegen der Anwendung gebührt, die Sie von dem Ihnen gegebenen Rathe, und von den Ihnen zugesandten Anmerkungen machen, wenn sie auch gleich gegen Ihre Meinung sind. Sie haben nicht, wie viele andere Schriftsteller dieses Jahrhunderts, den Glauben, daß Sie nicht irren können; Sie begnügen sich nicht blos mit der Anerkennung Ihres Irrthums, sondern laden noch alle ein, Ihnen denselben zu zeigen. Wie ist es möglich, daß wie man mir gesagt, in unsern Provinzen noch einige Leute so wenig Freunde ihres Vaterlandes sind, daß, sie Ihnen die gebetene Nachrichten versagten? Nennen Sie dieselben, mein Herr, und die öffentliche Verachtung derselben wird Sie rächen. Ich bin überzeugt, daß es niemand aus Brüssel, oder aus Löwen ist. Aus allem, was Sie uns von Brüssel und Löwen gesagt haben, ist es zu sehen, daß Sie unter ihren Einwohnern die gröste Bereitwilligkeit gefunden, Ihnen ihre Känntnisse mitzutheilen, wenn Sie solche darum ersuchten. Erlauben Sie, daß ich Ihnen einige Anmerkungen über die Folgen mittheilen darf, welche der Friede auf unsere Handlung haben wird. Ich glaube mit Ihnen, daß Ostende und Brügge den Theil der Handlung verlieren werden, den sie durch den Krieg erhalten, und den sie vorher nicht hatten; unter andern den Handel mit Bauholz von Holland nach Frankreich, und von Holland nach Ostende, aber dieser Verlust wird durch die Vermehrung der Handlungsartikel wieder ersezt werden, die während des Krieges am meisten gelitten, z. E. der Transitohandel, denn Sie können sicher glauben, daß das Transito vor dem Krieg weit mehr eintrug, als während

rend des Krieges. Ostende machte während des Krieges einen sehr ansehnlichen Handel mit den Franzosen, Engländern, Holländern, aber dies war ein Handel, der nur eine kurze Zeit dauern konnte, ja man kann sagen, es war ihr ein fremder Handel, da hingegen der Transito-Handel ihr ein natürlicher ist, welchen sie ihrer Lage, und selbst dem Vortheile derjenigen zu danken hat, die ihr die Gelegenheit dazu gegeben. Ich kann Sie versichern, mein Herr, daß die Waaren, welche Frankreich, Spanien, Portugall und England vor dem Kriege über Ostende nach Oberdeutschland, die Schweiz und Lothringen schikten, weit ansehnlicher waren, als sie während des ganzen Krieges gewesen. Izt da der wohlthätige Genius Ihres Ministers des Grafen von Vergennes Europa von der Geisel des Kriegs befreiet, können wir billig hoffen, daß unser Transitohandel das wieder werden wird, was er vor dem Kriege war; vielleicht wird er selbst noch ansehnlicher, wenn es unserer Regierung gelingt, die unrechtmäßige Abgabe des sechszigsten Pfennigs, welcher zum Vortheile des lüttichschen Staats gehoben wird, abzuschaffen; wenn unsere Regierung den für unsern Regenten erhobenen Transito-Zoll fast ganz herabsezt, und wenn sie den Transport der durchgehenden Waaren durch Anlegung neuer Straßendämme, oder durch Oefnung neuer Kanäle erleichtert. Ich weiß, die Holländer werden uns Hindernisse in den Weg legen, sie werden alles anwenden, um die Schiffe der Nazionen, die während des Krieges, und wegen des Kriegs lieber in Brügge und Ostende landeten, wieder in ihre Häfen zu lokken; aber lassen Sie uns auch einige Opfer bringen,

gen; unser Land ist darzu im Stande. Laßt uns die holländische Oekonomie annehmen, und eben so listig, eben so verschlagen werden, als sie, um die Art von Verschwörung, die sie gegen unsern Transito-Handel gemacht haben können, zu vernichten.

Eben erfahre ich, daß sie beschlossen haben, allen Waaren ohne Ausnahme, welche fremde oder einheimische Kaufleute über Holland nach Deutschland senden wollten, einen freien Durchgang zu bewilligen, selbst ohne den geringsten Durchgangs-Zoll davon zu nehmen. Der holländische Reichthum muß uns nicht muthlos machen; in unsern Provinzen wird sich das Geld nach Maasgabe unserer Thätigkeit auch vermehren. Lassen Sie uns nur einen Blik auf die Vergröserung unsers Transito-Handels seit zwanzig Jahren werfen. Was war unser Handel vor dem Zeitpunkte, ehe das Rombergsche Haus sich in unsern Provinzen etablirte? und wir haben Ursache, zu hoffen, daß wir ihn sowol zu Lande, als zur See mit gutem Erfolge fortsezzen werden. Die Holländer, sagt man mir, haben im Norden für siebenzig Millionen Gulden Holz aufgekauft. Dies ist ohnstreitig ein sehr kühnes Unternehmen, aber gewis izt, wo alle Nazionen ihre Kauffarteiflotten vermehren werden, eine sehr kluge Spekulazion. Wahrscheinlich werden sie es mit den französischen Weinen, die unsere Flamländer und Brabanter brauchen, eben so machen, aber dies wird ihnen nicht so glükken, wenn wir nur standhaft genug sind, keinen davon zu trinken.

Sie haben sehr weislich angemerkt, daß eine klu-

kluge Regierung den Vortheil des Fiskus nie dem Vortheil der Handlung vorziehen müsse.

Handlung und Akkerbau machen den Reichthum eines Landes, und selbst seine Stärke aus, denn in Ermanglung des einen sowol, als des andern ist ein Land arm und öde. Je blühender die Handlung ist, desto blühender ist auch der Akkerbau, und desto mehr ist der Fürst im Stande, die Kosten der Regierung zu bestreiten und das Land zu vertheidigen. Der Reichthum des Volks, sagen Sie, und ich glaube es mit Ihnen, ist der wahre Reichthum des Fürsten. Die Regierungen irren sich sehr, wenn sie den Kaufmann, der mit einmal für 100,000 Livres verschikt, höher schäzzen, als denjenigen, der eben soviel ausführt, aber zu zehn malen und auf zehn Wagen, anstatt, daß der erste die seinige auf einem Wagen versendet. Leute, die es verstehen, machen dabei den Unterschied, daß die mit zehen Wagen geschehene Ausfuhr dem Lande weit vortheilhafter sei, als diejenige, die mit einem Wagen bestritten wird, denn es ist ausgemacht, daß ein Fuhrwerk von zehen Wagen mehrern Umlauf des Geldes bewirket, als ein einziger Wagen, wenn auch gleich dieser eine dem Regenten doppelt so viel Abgaben entrichten müste, als die andern zehn.

Der österreichisch-niederländische Handel kann nicht gedeihen, noch weniger aber sich ausbreiten, wenn der Regent ihm nicht einen Protektor gibt, der ein Mitglied der Regierung sein muß, damit er stäts darauf sehen könne, daß nichts geschehe, was der Handlung entgegen. Man könnte ihm den Titel ei=

eines Oberaufsehers der Handlung geben; an ihn müsten sich die Kaufleute in allen Sachen, welche sowol ihren Handel insbesondere, als den allgemeinen Handel der Provinzen beträfen, wenden. Man könnte ihm ein Kollegium von zehen Räthen, wovon zwei zugleich Mitglieder des Finanz-Kollegiums sein könnten, sechs erfahrne Handlungsleute, und zwei Advokaten des Oberkonseils von Brabant beisezzen, von denen der eine das Amt des Fiskals, und der andere des Prokurators des Regenten haben könnte.

Vier und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Ich besah diesen Morgen in der hiesigen Schloskirche ein Mausoleum, welches dem Meisel des Scharmäkers Ehre macht. Dieses Monument ist dem Marquis Delpico, ehemaligem Gouverneur von diesem Schlosse, zu Ehren errichtet worden. Der Marquis ist liegend vorgestellt, scheint plözlich zu erwachen, und ganz erstaunt zu sein, als er zwei Gerippe vor sich sieht, und ist bemüht, sich aufzurichten. Oben sind zwei weinende Kinder, das eine hält den Schild, und das andere den Helm des Marquis. Zwischen ihnen steht die Fama, welche in einer Hand sein Wappen hält, und mit der andern eine Trompete an den Mund sezt. Alles ist mit Fahnen, Piken und kriegerischen Instrumenten gruppirt, welches zusammen ein gutes Ganzes darstellt. Die Komposizion ist ganz artig, es herrscht Verstand darin, aber wenig Genie. Die Erscheinung der

zwei Skelete ist nichts weniger, als sinnreich. Man kann wol rathen, was der Bildhauer ausdrükken wollte, aber hat er seine Gedanken auch gut vorgetragen? Der Marquis Delpico erwacht, also ist er noch nicht unter der Herrschaft des Todes. Die vergebliche Mühe die er anwendet, sich aufzurichten, zeigt an, daß er keine Hofnung habe, sich dieser Herrschaft zu entziehen. Dieses war, wie ich glaube, die Idee des Künstlers.

Sein Meisel ist frei und markicht, macht indessen bei diesem Stükke wenig Effekt. Eine Bombe hatte, wie man mir gesagt, 1746. dies Monument sehr beschädigt, es ward aber 1751. durch die Vorsorge des Marquis de la Verne wieder ausgebessert.

Der Altar der Kapelle, wo dies Monument steht, unterhielt mich einige Zeit. Er ist ganz von Marmor, die Zierraten aber sind von vergoldetem Kupfer. In der Mitte sind die drei Personen der Dreifaltigkeit, die Mutter Gottes und einige Engel, und zwei andere Engel sind beschäftigt, Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen. Alles dieses ist von Schermäkers in Marmor gearbeitet, und macht ein gutes Ganze. Weiter hat diese Kirche nichts besehenswürdiges; das einzige, was noch einige Aufmerksamkeit verdienet, ist das von Ottowenius verfertigte Gemälde des Hauptaltars, welches die Auferstehung des Heilandes vorstellt und gut ist, aber keine Wirkung macht.

Von allen öffentlichen Plätzen in Antwerpen, ist der Plaz an der See der schönste; er ist gros, und

und es steht daselbst ein Kruzifix von vergoldetem Bronze, das drei und dreisig Fus hoch ist. Kristus ist in Riesengröse, das heißt, zehn bis zwölf Fus hoch; er ist schön, und macht dem Bildhauer Johann Goethaels, der es 1635. verfertigte, Ehre. Die Vergoldung hat diesem Kruzifixe die Feinheit des Meisels benommen, welche wahren Kennern so schäzbar ist. Der Plaz ist mit schönen Gebäuden gezieret. Die Strasen in Antwerpen sind schön, breit und gerade, und haben an beiden Seiten schöne Häuser, die sehr reinlich gehalten werden, aber mehr gut, als prächtig meublirt sind. Die Bevölkerung in Antwerpen steht mit der Gröse, und der Zal der Häuser in keinem Verhältnis, deswegen scheint sie auch so leer zu sein; wird es aber weniger scheinen, wenn der Handel blühender werden sollte, und vielleicht auch, wenn die Sitten der Einwohner nicht so viel ähnliches mit den holländischen hätten. Diese Aehnlichkeit der Sitten macht den Aufenthalt in Antwerpen eben so traurig, als in den holländischen Städten. Indessen ist das Klima dort doch viel besser und gesünder, als in Amsterdam. Die Luft in Antwerpen ist zwar feucht, aber doch nicht mit schädlichen Dünsten geschwängert.

Fünf und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Der Bischof in Antwerpen hat in seiner ganzen Diözes die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, so wie jeder andere Bischof in den öster-

reichischen Niederlanden solche in der seinigen hat. Der Richter, der sie in ihrem Namen ausübt, und den man Offizialis nennt, nimmt bisweilen Beisizzer zu Hülfe. Ein Advokat versteht bei seinem Gerichtshofe das Amt der General-Advokaten bei unsern Parlamentern, und den General-Prokurator macht ein Beamter, den man einen bischöflichen Anwald nennt. Von dem Ausspruche der bischöflichen Offizialen wird an den Metropolitan, oder auch, den Umständen nach, an den Pabst appelliret; aber diese Appellation muß von delegirten, und in diesem Lande ansässigen Richtern geurtheilet werden. Wenn der Offizialis seine Gerechtsame überschreitet, und seine Aussprüche zu strenge sind, so appellirt man an die königlichen Richter; so wie auch, wenn der Offizialis in seinem Verfahren, die von den Gesezzen festgesezte Formalien nicht beobachtet, oder wenn sein Urtelsspruch gegen die Gesezze der Kirche und des Staats ist.

Die Bischöfe haben die Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit so weit ausgedehnt, als sie nur gekonnt haben; sie verlangten, weil sie solche unmittelbar von Jesu erhalten, gar nicht von dem Regenten abzuhängen. Im Geistlichen ist dieses freilich unleugbar, aber in allem, was aufs Weltliche Beziehung hat, ja selbst, wenn dies Weltliche nur ein accessorium des Geistlichen ist, steht die bischöfliche Gerichtsbarkeit unter dem Regenten, und ist seinen Gesezzen und seinen Richtern unterworfen. Als Jesus seine Apostel in alle Welt sendete, die Völker zu taufen und zu lehren, gab er ihnen die Ge-

Gewalt zu binden und loszulassen, aber er sagt ihnen auch dabei: sein Reich sei nicht von dieser Welt. Jesus sezte also der Gerichtsbarkeit der Apostel Gränzen; und folglich der Gerichtsbarkeit ihrer Nachfolger, der Bischöfe. Die versammelte Kirche konnte diese Gerichtsbarkeit ausdehnen, aber solche nicht eher ausführen, als bis der Regent seine Einwilligung darzu gab. In vermischten Sachen, das heißt, in jenen, die sowol geistlicher als weltlicher Natur sind, steht die geistliche Gerichtsbarkeit nur in geistlichen Dingen unter niemand, aber in allem, was aufs Weltliche Beziehung hat, kann der weltliche Richter erkennen. So hat in Heurathssachen der weltliche Richter, der in dem, was eigentlich zum Sakrament gehöret, nichts erkennen kan, doch das Recht zu entscheiden, wenn bei der Ertheilung des Sakraments ein Misbrauch vorgegangen, und die Ehe hat keine bürgerliche Kraft, wenn die, von den Gesezzen des Regenten vorgeschriebene Formalitäten, die vor der Ertheilung des Sakraments vorher gehen sollen, nicht beobachtet worden. Die Ehe ist sowol ein Sakrament als ein bürgerlicher Vertrag, und alles, was bei einer Heurath Bezug aufs Bürgerliche hat, gehört nicht vor die Gerichte der Kirche. Sie können also nichts entscheiden, über Heirathsversprechung, über die Beiwohnung vor der Ehe, und über die aus dieser unerlaubten Beiwohnung entstandenen Kinder. Dies wird von dem Konseil in Brabant entschieden, so wie in Frankreich vor den Gerichtshöfen, und ich glaube, daß man bei allen obern Gerichtshöfen in den österreichischen Niederlanden eben so verfahre.

Was man in den österreichischen Niederlanden Scheidung nennt, ist das, was wir in Frankreich Trennung von Tisch und Bett nennen. In Frankreich erkennet der weltliche Richter nur allein darüber, aber in den österreichischen Niederlanden verlangen dies die geistlichen Richter. In dieser Trennung von Tisch und Bett liegt doch gewis nichts, was irgend einen Bezug aufs Geistliche haben könnte; denn diese Trennung hebt ja die Ehe nicht auf, sie scheidet nur die Verbundene, ohne ihnen die Freiheit zu geben, neue Verbindungen einzugehen. Alle Pflichten, die sie übernahmen, als sie das Sakrament erhielten, bleiben in ihrer vollen Kraft, so daß selbst eine Frau, wenn sie gleich von ihrem Manne getrennt ist, doch von ihm als Ehebrecherinn belangt werden könnte, wenn sie die versprochne Treue bräche; dies könnte aber nicht geschehen, wenn es eine wirkliche Ehescheidung wäre, denn diese gibt einem jeden der Verbundenen seine völlige Freiheit, und folglich auch das Recht, sich anderweitig zu verbinden, und alsdann ist der geistliche Richter ein kompetenter Richter, weil es hier auf das Sakrament der Ehe ankömmt; aber alles, was sich auf den bürgerlichen Vertrag bezieht, gehört auch selbst in diesem Falle, allein vor den weltlichen Richter.

Das Recht, in Ehescheidungen zu sprechen, welches die Geistlichen in den österreichischen Niederlanden haben, gründet sich, wie sie sagen, auf gewisse Verträge, welche zwischen dem Regenten der österreichischen Niederlande, dem Bischofe von

Lüttich, und dem Erzbischofe von Kambrai geschlossen worden, worin ihnen die Erkennung in allen Ehesachen bewilligt worden. Ich kenne diese Verträge nicht, mich dünkt aber, sie dürfen izt nicht mehr in Betracht gezogen werden, weil der Erzbischof von Kambrai und der Bischof von Lüttich keine Gerichtsbarkeit in den österreichischen Niederlanden mehr ausüben können. Die einsichtsvollsten Rechtsgelehrten behaupten, daß die Erkennung in Scheidungssachen vor die geistliche Gerichtsbarkeit nicht gehöre, und daß in dieser Provinz nur allein das Ober-Konseil von Brabant erkennen müsse. Käme aber auch diese Erkennung den geistlichen Richtern zu, so gehört sie ihnen doch nicht nach göttlichen Rechten, sondern sie haben solche nur allein durch die Einwilligung der Regenten erhalten. Eben so ist es mit allen andern Theilen der Gerichtsbarkeit, die von geistlichen Richtern über Sachen ausgeübet werden, die keine Beziehung aufs Geistliche haben.

Alles, was den Gottesdienst angehet, in so ferne es wesentlich mit den Lehrsäzzen verbunden, gehöret nicht vor den weltlichen Richter. Der weltliche Richter kann nicht befelen, daß man diese oder jene Zeremonie bei den heiligen Meßopfern weglassen solle, aber er kann auf wohlgegründete Vorstellung aller Eingepfarrten dem Priester anbefelen, die Messe in ihren Kirchspielen, zu der, und nicht zu einer andern Zeit zu lesen. Sollte ein Pfarrer ohne Grund sich weigern, dem Leichnam eines Eingepfarrten ein Grab auf dem geweihten Kirchhofe zu verstatten; so müssen die Verwandten des Ver-

storbenen bei dem weltlichen Richter ihre Klage anbringen, und nicht bei dem geistlichen. Der weltliche Richter kann einem Beichtvater nicht befelen, seinen Büßenden loszusprechen, verweigert aber der Beichtvater diese Lossprechung, so daß eine Aergernis daraus entstünde, so muß der Büßende seine Klage bei dem weltlichen Richter anbringen, und nicht bei dem geistlichen. Weder der Fürst, noch seine Richter können einen Geistlichen zum Prediger weihen, aber sie können einem vom Bischof geweihten Priester das Predigen verbieten. Nur der Bischof kann in seiner Diözes von den von der Kirche festgesezten Fasten dispensiren, weder der Prinz, noch seine Richter können dies. Treten aber Umstände ein, so können sie den Verkauf des Fleisches befelen, so wie sie auch mechanische und öffentliche Arbeiten an Festtagen, und selbst am Sonntage erlauben können, wenn die Umstände es erfodern. Wollte alsdann der geistliche Richter seine Bannstralen auf diejenigen schleudern, die sich diese Erlaubnis zu Nuzze machten, so könnte der weltliche Richter diese Exkommunikazion für nichtig erklären, und selbst denjenigen zeitlich bestrafen, der solche ausgesprochen.

Um sich aber zu überzeugen, daß die geistliche Gerichtsbarkeit blos in dem, was Bezug auf das Geistliche hat, göttlichen Ursprungs sei, muß man auf die Urquelle zurükgehen, das heißt, auf die ersten Zeiten der Religion. Damals nahmen diejenigen, die sich zu ihr bekannten, wenn Streitigkeiten unter ihnen entstanden, Geistliche von gewissem Ansehn zu ihren Schiedsrichtern. Dies waren die Bischö-

schöfe, auch in ihrer Ermanglung nur blose Priester, aber ihre Urtelssprüche konnten nicht vollzogen werden, wenn nicht beide Theile einwilligten. Diese Schiedsrichter-Aussprüche fanden sowol im Geistlichen, als im Weltlichen statt; die Schiedsrichter folgten bei dem einen der natürlichen Billigkeit, und bei dem andern den Vorschriften der Schrift, und der mündlichen Ueberlieferung. Konstantin billigte die Gewohnheit der schiedsrichterlichen Aussprüche, er hatte noch allen Eifer eines Neueingeweihten, und glaubte, daß diese Gewohnheit von der Religion geheiliget sei; er hielt sie auch überdies seinen Unterthanen für nüzlich, und dem Staate für vortheilhaft, weil diesem viel daran gelegen, wenn Friede und Eintracht in den Familien herrscht. Die Geistlichkeit, die unter Konstantin ein groses Gewicht bekam, und deren Ansehn von Tag zu Tage wuchs, brachte es leicht dahin, aus dieser Gewohnheit ein öffentliches Recht zu machen, und es von dem Fürsten und von den Unterthanen, als ein solches anerkennen zu lassen.

Konstantin gab auf die Zudringlichkeit der Bischöfe, die sich damals schon nicht mehr, als blose Hirten der Heerde Jesu ansahen, den Bischöfen das Recht der Gerichtsbarkeit; ihre Aussprüche, die bisher ihr Gewicht nur durch die Einwilligung der Partheien hatten, erhielten izt eben die Gesezkraft, wie die Aussprüche der weltlichen Richter. Auch die schiedsrichterlichen Aussprüche der Bischöfe, die bisher in bürgerlichen Sachen nur ein freundschaftlicher Rath, nur Vermittelungen waren, wurden

zu öffentlichen Verordnungen, weil die Bischöfe die wirkliche Gerichtsbarkeit von den Fürsten erhalten hatten. Diese ward ihnen auch wirklich durch ein ausdrükliches Gesez zugestanden, das wir freilich nur dem einen Theile nach kennen, welchen man in einem Reskripte an den Ablavius, der Praefectus praetorii war, findet. Man bestreitet das Dasein eines solchen Gesezzes, indessen kann man doch nicht leugnen, daß es von Karl dem Grosen angenommen worden. In diesem Reskripte an den Ablavius heißt es: man solle mit Ehrfurcht die von den Bischöfen gethane Aussprüche, es sei über welche Sache es wolle, annehmen, und unter keinerlei Vorwand dagegen handeln, und selbst die weltlichen Obrigkeiten sollen durch ihr Ansehen die Vollziehung derselbigen bewirken. Nach diesem Reskripte konnte eine vor dem geistlichen Gerichte abgeurtheilte Sache, vor kein weltliches Gerichte gebracht werden. Da im Gegentheil alle bei den weltlichen Gerichten angebrachte Sachen wieder vor das geistliche Gericht gezogen werden konnten, wenn eine von den Partheien es verlangt, und der weltliche Richter durfte dieses weder verweigern, noch konnte er den Ausspruch der Geistlichkeit ungültig machen. Dies war der Grund der geistlichen Gerichtsbarkeit, und aller der Forderungen, welche die Geistlichkeit, als zu dieser Gerichtsbarkeit gehörig, in der Folge gemacht hat. Dies von Konstantin dem geistlichen Richter ertheilte Privilegium, hatte in allen Provinzen des Reichs seine volle Kraft, bis auf die Regierung des Honorius, Arkadius, und Theodosius des Zweiten, welche vie-

viele Verordnungen ergehen ließen, um die Eingriffe der Geistlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit zu beschränken. Sie ließ aber doch immer den Bischöfen noch eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit, und den Geistlichen und Mönchen das Privilegium, nur den Bischof ihrer Diözese zum Richter zu haben, und die weltlichen Obrigkeiten waren noch immer verbunden, den Bischöfen in der Vollstrekkung ihrer Urtheilssprüche behülflich zu sein. Man muß indessen den Bischöfen in der damaligen Zeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen; sie bedienten sich ihres erhaltenen Ansehens mehr dazu, alles Prozessiren bei den Geistlichen abzuschaffen, als ihr richterliches Amt bei denselben auszuüben. Der Geistliche überließ den Ausspruch dem Bischofe, oder nahm mit dessen Einwilligung Schiedsrichter an, die denn gewöhnlich von dem Bischofe ernennt wurden. Die erstern gallischen Konzilien, vorzüglich die Konzilien in Arles 431. Epont 517. Maçon von 581. haben den Geistlichen nicht verboten, in bürgerlichen Sachen bei weltlichen Gerichten zu klagen, aber sie verbieten ihnen, solches ohne Einwilligung des Bischofs zu thun.

Will man auch den Ursprung der geistlichen Kriminal-Gerichtsbarkeit kennen lernen; so muß man wieder in die ersten Jahrhunderte der Kirche zurükgehen. Damals war das forum externum der Kirche oft mit dem intermo oder poenitentiali verbunden. Alle Sünden gehörten vor das Tribunal der Beichte, welches den Sündern für heimliche Sünden heimliche Büßungen, und öffentliche Büßungen für

öffentliche Sünden auflegte. Ehe man aber diese auflegte, stellte man bei dem geistlichen Gerichtshofe Untersuchungen an, welche den, bei Bestrafung der Verbrechen bei weltlichen Gerichten gewöhnlichen gleich waren. So nahmen die Geistlichen unmerklich die weltlichen Richter zum Muster, und führten bei ihren Gerichtshöfen eben die Formalitäten ein, welche bei den weltlichen gebräuchlich, und das forum externum der Kirche ward mit der Zeit ein Gerichtshof, wo Sachen geschlichtet wurden, und deren richterliches Verfahren von dem bei weltlichen Gerichten gebräuchlichen wenig verschieden war.

Die ersten kristlichen Kaiser sezten die Geistlichen und Weltlichen, welche die Ruhe der Kirche störten, unter die Zal der Verbrecher, und befalen, daß sie, als Störer des Staats bestrafet werden sollen, ohne dabei einen Unterschied zwischen den Geistlichen und Weltlichen zu machen. Sie verordneten ihren Beamten, sich sowol bei der Einleitung, als Aburtelung der Prozesse der Geistlichen und Mönche nach den Reichsgesezzen zu richten, aber sie befalen ihnen auch, die Schlüsse der unter kaiserlichem Gutheißen gehaltenen Konzilien den bürgerlichen Gesezzen vorzuziehen, wenn unter ihnen sich ein Widerspruch finden sollte.

Die Kaiser Konstanzius und Konstant machten einen Unterschied zwischen einem eines Verbrechens überwiesenen Bischofe, und zwischen dem niedrigen Geistlichen und Mönche; denn sie verordneten, daß ein Bischof von den Bischöfen seiner Pro-

vinz nach den Schlüssen der Kirche, und nicht nach den Reichsgesezzen gerichtet werden solle, da sie im Gegentheil die übrigen Geistlichen, wenn sie irgend ein Verbrechen gegen die öffentlichen Gesezze begangen hatten, unter der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Obrigkeit zu bestrafen befalen. Aber die Obrigkeit, ohngeachtet sie es nicht nöthig hatte, wartete, bevor sie einen, des Verbrechens überwiesenen Geistlichen richtete, bis das Urtheil gesprochen war.

Das Privilegium der Geistlichkeit ward von Valentinian dem ersten aufgehoben; er befal der Obrigkeit, in allen grosen Verbrechen, die von der Geistlichkeit begangen würden, zu erkennen, nahm auch nicht einmal die Prälaten vom ersten Range aus. Honorius, der der Geistlichkeit gewogner war, entzog seinen Beamten die Untersuchung dieser Verbrechen, und überließ sie, so wie die Abfassung des Prozesses nach den gewöhnlichen Formalitäten, den geistlichen Richtern. Theodosius der jüngere, und Valentinian der dritte gingen noch weiter, und dehnten die geistliche Gerichtsbarkeit selbst auf die Zivil-Sachen der Bischöfe aus. Die nachfolgenden Kaiser schränkten dieses ein, da die Bischöfe den Kaiser Justinian um das Privilegium baten, über die von der Geistlichkeit begangenen Verbrechen selbst sprechen zu dürfen. Dies Wort Privilegium, zeigt schon hinlänglich, daß die Bischöfe nicht glaubten, als ob sie über die Geistlichkeit ein ihnen von Gott gegebenes Recht, oder irgend eine Gerichtsbarkeit erhalten hätten. Als Justinian ihnen dieses Privilegium ertheil-

theilte, nahm er noch verschiedne Hauptverbrechen davon aus, worüber er seinen Beamten die Erkennung vorbehielte; dadurch entstand denn der Gebrauch, daß man in Kriminal-Verbrechen der Geistlichen den Unterschied machte, zwischen privilegirten und gemeinen Fällen; leztere gehören vor den weltlichen, jene vor den geistlichen Richter. Das achtzehn Jahre nach dem Tode Justinians zu Maçon gehaltene Konzil legte bei Bestimmung der Richter über begangne Verbrechen der Geistlichen die Verordnung Justinians zum Grunde.

Die Bischöfe der österreichischen Niederlande behaupten, daß die Untersuchung der von einem Geistlichen, oder einem Mönche in ihren Diözesen begangenen Verbrechen den geistlichen Richtern zukäme, aber weder das grose Konseil in Mecheln, noch das Konseil in Brabant, noch das flandrische Provinzial-Konseil erkennen die Forderung, und nur wenn in den österreichischen Niederlanden ein Geistlicher, oder ein Mönch ein Verbrechen begeht; so wird er immer von den Fiskälen belangt. Ein Mönch in der nahe bei Gent gelegnen Probstei Elsegem hatte seinen Prior umgebracht; die Fiskäle des flandrischen Konseils verlangten die Bestrafung; der Bischof von Brügge und die Obern des Angeklagten hingegen beriefen sich auf ihre Rechte. Die Erzherzoginn Elisabeth fragte daher das Oberkonseil von Mecheln um seine Meinung, welches ihr solche den 28ten April 1736. zuschikte. Dieses Gutachten ist gut abgefaßt, und man widerlegt darin die Kanonisten sehr gründlich, welche die Er-

kännt-

känntnis in den von Geistlichen begangnen Verbrechen den geistlichen und nicht den weltlichen Richtern zuzukommen behaupten, und zur Hinrichtung eines Geistlichen erst die Degradation (Entsezzung aller geistlichen Würden) desselben vom Bischofe fodern. Der Mönch von Elsegem ward vom flanderschen Provinzial-Konseil gerichtet, und zum Tode verurtheilt, aber die Erzherzoginn schenkte ihm das Leben, und verwandelte seine Strafe in ein ewiges Gefängnis in seinem Kloster, wo er auch gestorben ist. Ein des criminis falsi angeklagter präbendirter Geistlicher in Brügge ward vor ohngefähr zwei Jahren, der Widersprüche des Bischofs ohngeachtet, vom flanderschen Konseil zum Schwerd verurtheilt. Prinz Karl von Lothringen verwandelte aber diese Strafe in ein ewiges Gefängnis im Genter Zuchthause. Wenn ein Abt, oder selbst ein Bischof in den österreichischen Niederlanden ein Verbrechen beging, so würde ihm der Prozeß von weltlichen Richtern gemacht werden; würde er zum Tode verurtheilt, so berief man vielleicht aus Achtung vor der bischöflichen Würde ein Provinzial-Konzilium, das ihn vorher seiner geistlichen Würden entsezzen müste, ehe er die ihm zuerkannte Todesstrafe erlitt.

Sechs und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die Antwerpner haben viele schöne Privilegien, sie haben aber die Gerechtigkeit verloren, keine Abgaben von allen Waaren und Lebensmitteln,

die

die zu Wasser oder zu Lande verführt werden, zu geben. Alles was ich Ihnen von diesem Privilegium sagen werde, ist aus einer Abhandlung, welche vor einigen Jahren Herr Verácheter, Advokat des Brabantschen Konseils, für die Einwohner von Antwerpen geschrieben. Die Abhandlung ward den Ständen von Brabant übergeben, um sie zu bewegen, dies verlorne Recht den Antwerpnern wieder zuzugestehen. Die Abhandlung ist gut geschrieben, und ich habe sie mit Vergnügen gelesen; ich weis nicht, warum sie nicht durch den Druk bekannt gemacht worden, da sie demjenigen, der eine Geschichte dieses Landes schreiben wollte, sehr nüzlich sein könnte.

Das Standgeld, (droit de thol ou de tonlieu) war seinem Ursprunge nach ein regale; ein Herrschaftliches Recht, war ein Zoll, den der Regent nicht von seinen Unterthanen, sondern von den Fremden erhob, die solchen entrichteten, damit sie ihre Reise zu Wasser machen, und ruhig unter dem Schuzze des Regenten in allen seinen Staaten ihre Geschäfte treiben konnten. Um auch gleiche Freiheit bei ihrem Handel und Reisen zu Lande genießen zu können, bezalten die Fremden eben diese Abgabe, unter den Namen eines Wegezolls. Als diese lezte Benennung abkam, nennte man die Abgaben, die zu Lande entrichtet wurden, eben so, wie diejenigen, die man bei den Seereisen geben muste, Standgeld. Diese Abgabe war ihrem Ursprung nach nichts weiter, als ein sicheres Geleite, man konnte es, und kann es noch als einen Zoll ansehen, den der Regent

gent oder Herr eines Bezirks sich für die Sicherheit geben läßt, die er reisenden Personen, und ihren Waaren gewährt. Derjenige, der dieses Standgeld einnahm, muste von Sonnenaufgang bis zu Untergang die Wege und die Ufer der Flüsse bewachen, damit den Reisenden kein Schaden begegnete, und wenn er während des Tages einen erlitt, so muste derjenige, dem er diese Abgabe entrichtete, ihn schadlos halten.

Alle Brabantsche Unterthanen genossen eben den Schuz, wie die Fremden, sowol für ihre Person, als für ihre Waaren, und waren nicht wie jene verbunden, dem Regenten ein Standgeld zu entrichten; erst gegen das dreizehnte Jahrhundert fingen sie an, es zu entrichten. Die Einwohner Antwerpens beweisen durch eine Schrift des im Jahr 1355. verstorbenen Herzogs Johann des dritten, daß sie in ganz Brabant von dieser Abgabe frei gewesen. Herr Verracheter führt in seiner Abhandlung die Register der Pächter des Standgelds von 1451. bis 1560. an, nach welchen er festsezt, daß damals alle Einwohner Brabants, ja selbst nicht naturalisirte Ausländer von dieser Abgabe frei waren. Dies Privilegium der Brabanter ward noch in einem Edikte Karls des fünften vom Jahre 1531. anerkannt.

In den Zeiten der Unruhe foderte Philipp der Zweite, um dem Handel der rebellischen Provinzen, und vorzüglich dem Seeländischen zu schaden, dieses Standgeld von allen Abgaben und Lebensmitteln, die von Antwerpen nach Seeland zu Wasser gebracht worden, und auch von denen, die nach Antwerpen

ka-

kamen. Diese Neuerung schadete nicht nur dem antwerpenschen Handel, sondern auch dem Handel aller übrigen brabantschen Städte. Die Stände stellten es den Regenten vor, aber es blieb bei der einmal gemachten Einrichtung. Eben so fruchtlos brachten sie auch ihre Vorstellung wieder vor, als der Waffenstillstand auf zwölf Jahre geschlossen wurde. Auch bei dem Frieden erhielten die Brabanter die Befreiung vom Standgelde, für die Waaren und Lebensmittel, welche sie von den vereinigten Provinzen ausführen, oder einführen, nicht, und man sezte sogar alle diejenigen hinzu, die sie aus Spanien oder Amerika holen, oder dahin verführen würden.

Durch eine gewisse Summe Geldes, welche 1621. Brüssel dem Regenten gab, ward es von diesem Standgelde befreiet. Die Abnahme des antwerpischen Handels machte es den Antwerpnern unmöglich, sich so, wie die Brüßler, von dem Standgelde loszukaufen; sie thaten dies erst 1644. wo sie 360,000 fl. bezalten, und dadurch von der Abgabe des Standgeldes bis zum Septbr. 1763. befreiet wurden, wo die verstorbene Kaiserinn ihnen die 360,000 fl. wiedergab. Ich weis nicht, ob die brabantschen Stände dem Regenten zum Besten der Antwerpner einige Vorstellung gemacht; sollten sie es gethan haben, so ist es doch fruchtlos gewesen, weil dies Standgeld izt noch in Antwerpen gehoben wird. Wollte auch der Regent Antwerpen von dieser Abgabe befreien, könnte er alsdann wol Löwen und den andern brabantschen Städten dies versagen, die eben diese Abgabe entrichten müssen?

Sieben



Sieben und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die älteste Kirche in Antwerpen ist die St. Walburgs, sonst Burgkirche genannt. Das Portal dieser Kirche ist nach der Mittagsseite von weissem und schwarzem Marmor, und ist so wie die Bildsäulen, die solches zieren, von dem Bildhauer Schermäkers.

Viele Gemälde hat diese Kirche nicht; das schönste davon ist auf dem Hauptaltar im Chore; es ist von Rubens, und stellt den Augenblik vor, wo die Henker das Kreuz, an welches sie so eben Jesum genagelt, aufrichten. In der Komposizion dieses Gemäldes herrschet Gefühl und Richtigkeit, die Zeichnung ist korrekt, und der Ausdruk stark und lebhaft, aber die Farbe ist zu einerlei, und vorzüglich zu gelbe, und im Ganzen liegt etwas schwerfälliges. Eine heil. Katharine von Rubens auf einem der Läden dieses Gemäldes ist weit besser; die Heilige ist in der vollesten Schönheit gemalt, ihr Kopf ist voll Feinheit, und die Drapperie ganz vortreflich. Ein heiliger Eligius, der von eben diesem Künstler auf dem andern Laden gemalt ist, ist nicht so gut. Sie können selbst davon urtheilen, denn diese drei Gemälde sind von Withdouk gestochen, und Sie müssen diese Kupferstiche in ihrer Sammlung haben.

Ein anderes Gemälde von Rubens, zieret das Begräbnis der Familie von Cok, welches in dem

Chore ist. Dies Gemälde stellt Jesum auf dem Grabe sizzend vor, wie er den Tod mit seinen Füssen tritt. Wenn schon dieses Gemälde nicht eines der schönsten ist, welche Rubens gemacht, so betrachtet man es doch mit Entzükken, und man findet darin karakteristische Züge von dem Genie dieses grosen Künstlers. Eyodhovedta hat dies Gemälde gestochen. Noch ist in dem Chore das Porträt eines Pfarrers dieser Kirche, welches in Rubens Manier von Diepenbek (*) verfertigt worden. Nahe bei der Orgel ist ein Gemälde von de Vos, welches das Abendmal vorstellt, und über dem Altare des heiligen Sakraments sind Jesus und die Jünger von Emaus, von J. E. Quellin. Es herrscht Verstand in der Komposizion dieses Gemäldes, auch ist es richtig gezeichnet, und macht einen guten Effekt. Diese

(*) Er war zu Herzogenbusch geboren, und lernte seine Kunst in der Schule Rubens, ging darauf, um sich vollkommener zu machen, nach Italien, und kehrte wieder in Rubens Schule zurük. Er erfand mit Genie, und führte seine Erfindung mit Feuer aus. Seine starke Einbildungskraft ward ihm aber schädlich, weil sie ihn oft von dem Wahren und Natürlichen entfernte. Er war Direktor der Akademie von Antwerpen, und starb in in dieser Stadt 1675. Seine Zeichnungen waren zu überladen, und nicht korrekt genug. Man bewunderte vorzüglich in seinen Werken das Helldunkel. Er war einer der berümtesten niederländischen Maler auf Glas.

Diese Kirche hat auch noch verschiedne Bildhauerarbeiten von Werth, als der Altar in der Kapelle des heiligen Sakraments, vom Bildhauer Heinrich Verbrughen, ist mit zwei marmornen Statüen von de Wrin geziert; unser Heiland stehend, mit Kindern von Marmor, vom Bildhauer Alexander Schobbens, ziert die Begräbnisse der Boesbekenschen Familie; die Statüe des heil. Josephs, über dem Begräbnisse der Königschen Familie, von Vervoort dem Vater; die Aposteln und die heilige Jungfrau, die an den Pfeilern stehen, aber nur der heil. Andreas und die heilige Jungfrau verdienen mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden. Diese Stükke von A. Quellin, sind wegen der schönen, richtigen und grosen Manier merkwürdig, die in ihrer Drapperie ist.

Die Pfarrkirche zu St. Georg hat nicht viele Gemälde. Am besten gefiel mir das, welches auf dem Begräbnisse einer berufnen andächtigen Mademoiselle Schluytens ist. Es stellt die heil. Jungfrau mit dem Jesuskinde, umwunden mit einer Blumenkette, vor. Das Gemälde von Breugel, das über seinem Epitaphio steht, ist von Van Dyk. In eben dieser Kirche habe ich auch noch das Porträt des Malers Suellingk gesehen, das auch von ihm ist, und über dem Epitaphio dieses Künstlers steht. Man hatte mir das Altarblatt in der St. Johanniskapelle sehr gerühmt, welches von de Vos ist, und das Nachtmal vorstellet. Auf einem der Läden hat er auch Kristum mit den Jüngern von Emaus gemalt, und auf dem andern einen Priester, der

Messe liest. Diese Gemälde sind trokken, und zu einförmig, in der Komposizion herrscht weder Geist noch Genie, und es fehlt ihnen gänzlich an Ausdruk. In der Kapelle der Mutter Gottes sahe ich eine von Tyssens gemalte Himmelfahrt der Mutter Gottes; es ist ein schönes Gemälde, gut angelegt, hell, und von dem schönsten Effekt; in den Köpfen herrscht eine auserordentliche Feinheit. Das Gemälde des Hauptaltars dieser Kirche ist in Bourbons Manier von Maes gemalt, und stellt die Marter des heiligen Georgs vor. Dieser Heilige ist mitten unter Henkern, Priestern, Gözenbildern, und einer Menge Volks vorgestellt; sehnlichst den Martirertod verlangend, scheint er unempfindlich zu allen Versprechungen und Drohungen, die man ihm zu machen scheint; er hat seine Augen fest gegen den Himmel gerichtet, wo man Jesum erblikt. Das Gemälde ist voll Kraft und Gefühl, und sehr richtig gezeichnet. Dieser Altar, von schwarz und weissem Marmor ist von A. Quellin, und gut gearbeitet. Die Statüe des heiligen Georgs von eben dem Künstler ist gut gemacht, so wie auch die Kinder von dem Bildhauer Van der Eyden. Das schönste Stük der Bildhauerei in dieser Kirche ist die Zeit von Schermäkers dem ältern, von Marmor, das dem Begräbnisse der Familie Van Delft zur Zierde dienet.

Das merkwürdigste Stük in der Kirche zum heil. Andreas ist das Mausoleum, welches zwei englische Damen der Königinn Marie Stuart von Schottland haben errichten lassen. Dieses Mausoleum

leum ist, so wie die Büste dieser unglüklichen Königinn, von Marmor. Nahe bei dem Mausoleo ist ein von J. G. Jordäns gemalter Altar. Jesus ist stehend darauf vorgestellt, wie er sein Kreuz hält, zu seiner Rechten stehen die Tugenden, und zur Linken St. Paulus, oben sieht man einen Regenbogen, und unten Schaafe; alles dieses macht eine gut gedachte Allegorie, die Farben sind schön, und die Zeichnungen wahr und richtig. Die Statüe des heiligen Petrus, der ein Kreuz hält, und an einem Pfeiler des Schiffs stehet, ist von Quellin, und schön. Die Gemälde der St. Andreaskirche sind nicht zalreich, das schönste ist von E. Quellin; man lobt es dadurch hinlänglich, daß man es den schönsten Stükken von Van Dyk an die Seite sezt. Es stellt den Schuzengel vor, der mit seinem Schilde einen Jüngling dekt, und zu gleicher Zeit die Vergnügungen und Laster, die unter hübschen Weibern vorgestellt sind, niederstürzt. Man sieht die Liebe, wie sie trostlos über den Verlust ihrer Beute entflieht. In der Komposizion dieses Gemäldes herrscht Verstand und Genie, aber es fehlt ihm an Harmonie. Die Zeichnung ist sehr korrekt, und die Köpfe sind sehr artig. Auch die sonderbare Idee des Malers, einen Engel und einen Kupido auf ein Gemälde zu bringen, macht es auffallend. Vielleicht ist hier zum ersten male der Liebesgott auf einem Kirchengemälde angebracht. In der Sakramentskapelle ist ein schönes Gemälde, das Abendmal vorstellend, es ist von Eykens dem Aeltern, die Komposizion ist gut, die Köpfe schön, aber die Schatten sind zu schwarz. Das Gemälde des Hauptal-

tars, von Ottowenius, ist sehr gut, es ist herrlich kolorirt, und stellt die Marter des heiligen Andreas vor. Das Gemälde des M. de Vos, wovon das Süjet aus der Apostelgeschichte genommen ist, und das über dem Altare der Münzer steht, ist har und macht keinen Effekt. Nicht so ist das Gemälde des S. de Vos, bei dem Epitaphio des Joh. v. Wael; es stellt Jesum vor, wie man ihn vom Kreuze nimmt. Bei dem Leichnam steht die Mutter des Heilandes mit zusammen geschlagnen Händen, und in tiefster Traurigkeit, der heilige Johannes weinend, und die heil. Magdalena, welche die Hände des Erlösers küßt. Auf einem der Läden ist das Porträt des Johann v. Wael, und auf dem andern das Porträt seiner Frau.

Acht und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die Abtei St. Michel ist reich an Gemälden, mit welchen ich mich auch gestern und heute beschäftigte. Diese Abtei, aus dem Orden der Prämonstratenser, ist sehr reich, und nimmt einen grosen Umfang ein. Der heil. Robert, der Stifter des Prämonstratenser Ordens, stiftete sie; die Kirche ist dem heiligen Michel gewidmet. In dieser Kirche ist ein ausserordentlich groses Gemälde, das man dem Erasmus Quellin zuschreibt, es nimmt den ganzen Raum der Wand an der Mitternachtsseite von den Fenstern bis an die Dekke ein; man sieht Jesum darauf, wie er zu dem Kranken sagt:

nimm

nimm dein Bette und gehe nach Haus. Es ist eine grose Komposizion, die Verwunderung erregt, man hat es aber zu sehr gelobt, da man behauptete, es sei in der Manier des Paul Veronese. Quellins Manier ist mehr die Manier des de Serre und de Lairaisse; der Grund ist bei Quellin immer schön, und mit dem Hauptgegenstande vortreflich verbunden. Auch in diesem Gemälde des Quellin findet man gute Gedanken, und einzelne Stellen, die sehr glüklich ausgeführt sind. Die Komposizion zeigt von einem vortreflichen Genie; die Figuren sind nicht in natürlicher Gröse, es sind ihrer aber viel, und alle sehr verschieden im Ausdrukke. Diese Komposizion ist wirklich reich, der Hintergrund eine erhabene Architektur in gutem Stil, aber es herrscht einige Unordnung im Ganzen. Die Massen sind nicht mit einander verbunden, welches ihnen den Effekt benimmt.

Das Gemälde des Hauptaltars ist von Rubens, und stellt eine Anbetung der Weisen vor. Es ist eines der besten Stükke dieses Meisters, er soll es, wie man sagt, in vierzehn Tagen verfertigt haben. Sie können von seinem Werthe nach dem Kupferstiche urtheilen, den Lommely gemacht. Dies Gemälde ist in einer grosen Manier, und sehr korrekt. Das Jesuskind ist vortreflich, was den Ausdruk anbetrift, seine Mutter ist schön und voller Grazie. Von den drei Königen ist der, welcher auf den Knien liegt, am besten gearbeitet. Man kann sagen, Rubens habe sich in diesem Gemälde selbst übertroffen; die Farbe desselben ist schön, die Zeichnung richtig, und der Effekt stark.

Obgleich ein heiliger Bernhard, der die Augen gegen den Himmel richtet, von wo man den heiligen Geist herabsteigen sieht, ohnstreitig um den Heiligen zu inspiriren, weit hinter dem Gemälde des Hauptaltars steht, so verdient er doch immer unter die besten Stükke Rubens gerechnet zu werden. Es ist zu Rom verfertigt, gut gezeichnet, und in Tizians Manier. Dies Gemälde ist über dem Altar des heiligen Sakraments, der ganz von Marmor, und so wie die Bas-reliefs und die Statüen auf dem Kranze, von A. Quellin ist. Die Figuren haben kein anderes Verdienst, als daß sie richtig gezeichnet sind, sie haben gar keinen Ausdruk. Die Drapperien sind zu gekünstelt, und auch schlecht gemält. Nicht weit davon ist das Begräbnis der Snoekschen Familie; es hat ein Gemälde von Kornelius de Vos, welches man den schönsten Gemälden des Van Dyk an die Seite sezt. Oberhalb hat man das Porträt Philipp Rubens gestellt, welches von seinem Bruder gemalt ist.

Vier Gemälde, die über den Beichtstülen stehen, welche, wenn man in die Kirche kömmt, rechter Hand sind, stellen die Marter von Gorcum vor; sie sind gut gezeichnet, bei zweien sind indessen die Schatten zu schwarz.

Ueber dem Altare des heiligen Herrmann ist ein Gemälde von Quellin, das diesen Heiligen, die Mutter Gottes und einige Engel vorstellt; es ist ein mittelmäßiges Stük. Ein heiliger Norbert aber, der das Kleid seines Ordens aus den Händen der Mutter Gottes und des Jesuskindes empfängt, ist

ein

ein schönes Gemälde von Seghers; es macht Effekt und ist gut gewält.

Auf dem Altare der St. Annenkapelle ist ein Gemälde von eben diesem Meister, welches die heilige Anne vorstellt, wie sie die Mutter Gottes lesen lehrt, hinter derselben ist der heilige Joachim und die heilige Katharina und Barbara. Dies Gemälde ist ganz artig gemalt. Gegen dem Pfeiler dieser Kapelle ist oberhalb dem Epitaphium des Johann Ruyts, das Porträt seines Sohnes, der ein Ordensgeistlicher und Pfarrer von Niederhout war; es ist von Rubens. Das Altarblatt in der Mutter Gottes Kapelle stellt die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf einer von Engeln umgebenen Weltkugel sizzend vor; es ist von H. Fruillers und hat Verdienste. Ein anderes vorfliches Gemälde in dieser Kirche ist ein heiliger Norbert, der das Kristenthum in Antwerpen einführete, von S. de Vos. Man sieht ihn, wie er mitten unter dem sich niedergeworfenen Volke das heilige Sakrament empfängt; hinter ihm steht ein groser Herr, ein Abt, und einige Geistliche von seinem Orden. Dies Gemälde kann den schönsten des Van Dyk sehr füglich an die Seite gestellt werden.

Die Statüen, die im Schiffe stehen, und die zwölf Apostel vorstellen, sind fast alle schön, und von geschikten hiesigen Bildhauern verfertigt worden. Ich habe wenig Kirchen gesehen, wo so viel Marmor mit so viel Geschmak angebracht wäre, als in dieser Abtei.

Der Eßsaal der Ordensgeistlichen in der Abtei ist in schlechtem gothischen Geschmakke; er ist neunzig Fus lang und sieben und zwanzig Fus breit, und mit sieben Gemälden des Joh. Erasmus Quellin, eines Bruders des Arnold Quellin, gezieret. Diese Gemälde wurden 1669. angefangen, und 1685. fertig. Der Stof ist aus dem Leben Jesu genommen; alle sind mit Verstand und Genie entworfen, die Zeichnung ist richtig, und die Farben schön, alle machen den auffallendsten Effekt. Das schäzbarste ist dasjenige, welches Jesum am Tische Simon des Pharisäers vorstellt; man sieht darauf die heil. Magdalena, welche Jesu die Füße wäscht. Hier sezt man diese sieben Gemälde den Werken des Paul Veronese an die Seite, doch dies ist übertrieben, sie kommen bei weitem keinem der Gemälde gleich, die aus dem göttlichen Pinsel dieses italiänischen Malers flossen. E. Quellin hat nichts verfertigt, wodurch er mit Paul Veronese verglichen werden könnte. Oberhalb dem Gemälde, welches Jesum bei Simon vorstellt, hängt das Porträt David Teniers und seiner Frau, und unter diesem ein Greis und drei Kinder mit einer Ziege. In diesem Speisesaal findet man auch noch das Porträt des J. E. Quellin und seines Bruders des Bildhauers.

Da man mir gesagt hatte, daß in den Zimmern des Abts Gemälde von grosem Werthe seien; so wollte ich sie besehen, man gab mir aber zur Antwort, daß der Abt abwesend, und ich so lange warten müsse, bis er wieder von Brüssel zurükgekommen, wo er vielleicht einen Monat bleiben könnte.

Ich will Ihnen indessen, sagte der Geistliche, der mich herumführte, ein Verzeichnis der schönen Gemälde geben, womit die Zimmer des Abts ausgeziert sind. Nach diesem Verzeichnisse sind darin eine grose Anzal Porträts von den Aebten dieser Abtei, drei Gemälde von Rubens, wovon das eine den Abraham vorstellt, der vom Melchisedech den Segen empfängt; und die Ehebrecherinn von Tintorell. Der Abt hat noch ein schönes Gemälde aus der italiänischen Schule, welches ein heidnisches Opfer vorstellt, man weis aber nicht, von welchem Meister es ist. Die Taufe unsers Heilandes, von Van Dyk, befindet sich auch unter dem Gemäldereichthum des Abts, der auch noch eine gute Kopie von einem andern Gemälde eben dieses Meisters hat. Die übrigen Gemälde in seinem Zimmer sind; ein Fall der Engel von Johann Long, die Reinigung von Herreyns, der heilige Norbert von Diepenbek, die Vermehrung der Brode und Fische von Frank, das Bildnis der verstorbenen Kaiserinn, und ihres Sohnes, des izt regierenden Kaisers, von Delin, Blumen und Figuren; die Blumen sind von Seghers, und die Figuren von Schutt, einzelne Blumen von eben diesem Seghers, eine Einsezzung des Abendmals von Frank, ein Haase und zwei Hundeköpfe von Schneyers, eine Frau, die einem Kinde Suppe gibt, von Van Penen, ein Gemälde von Berchem, zwei von Rysbrach, zwei von Verbrach, Kinder, Früchte und ein Hammel, von Meistern aus der Rubenschen Schule, eines von Teniers, eines von Jakob Pynassis, zwei von Hoem, noch zwei andere, deren Meister man nicht kennet,

ein

ein Bas-relief von Deheur, ein Seestük von Peters, noch zwei andere Seestükke von Willårds, zwei Landschaften von Huysmann, endlich die Geburt des Heilandes von Johann van Eyk. Leute, die diese Sammlungen gesehen und untersucht, haben mich versichert, daß, nebst den Hauptstükken von Rubens und Van Dyk, noch viele andere darunter mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdienten, so wie auch vier Bas-reliefs, wovon drei in Marmor, und das vierte von Thon ist. Dies lezte ist ein Bachanal nach einer Antike gemacht, wovon das Original mit einen Theil der ungemein merkwürdigen Villa Albani in Rom macht.

Neun und zwanzigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die Rechte einzelner Gutsbesizzer in den österreichischen Niederlanden sind die nämlichen, welche die Herrn in Frankreich haben; doch sind die Rechte sich nicht allenthalben gleich. Dies hängt davon ab, unter welchem Titel eine Herrschaft erlangt worden, dann auch von der Gewohnheit, und zuweilen von einem alten anerkannten und durch nichts gestörten, ununterbrochenen Gebrauche.

Die Gutsherrn, im Ganzen genommen, sezzen in ihren Herrschaften Beamte, die in ihrem Namen Recht sprechen, und die Polizei handhaben. Kleinigkeiten ausgenommen, sprechen sie in den übrigen Sachen, nur in der ersten Instanz, doch

gilt

gilt dies nicht im Kriminalsachen, in welchen von ihrem Ausspruch nicht appellirt werden kann. Da die Untersuchung der Verbrechen, durch ihre Beamte und auf ihre Kosten geschieht, so bekommen die Gutsherrn auch das konfiszirte Vermögen des Verbrechers, und die ihnen aufgelegte Geldstrafe. Das Recht in lediggewordenen Gütern zu sukzediren, muß sich auf ein gewisses Recht gründen, sonst fallen diese Güter dem Regenten anheim. Sie beerben auch die unehelichen Kinder, die in ihrer Herrschaft sterben, wenn solche kein Testament gemacht haben. Jagd und Fischgerechtigkeit gehöret dem Gutsherrn, er darf es aber nur so benuzzen, wie Gewohnheit, Gebrauch, oder sein Recht es mit sich bringt. Der Regent kann auch dieses Recht einschränken, wenn das gemeine Wohl es verlangt; so kann er z. B. die Zeit festsezzen, auch die Art, wie es ausgeübt werden soll, ja es auch gänzlich verbieten. Dies Recht des Regenten folgert man aus dem Rechte, welches jede öffentliche Gesellschaft über ihre einzelne Glieder hat. Der Regent, der eine solche Gesellschaft vorstellt, vereiniget in sich alle Rechte, und alle Gewalt, die die Gesellschaft nicht ausübt, und deren sie sich zwar nicht begeben hat, die sie aber doch selbst nicht ausüben kann.

Wenn eine gewisse Gattung von Wildpret dem Volke schädlich wäre, wenn z. B. in einer der brabantschen Provinzen die Kaninchen sich zu sehr vermehrten, so könnte der Regent befelen, daß sie ausgerottet würden. Der Regent von Brabant kann das Eigenthum seiner Unterthanen nicht angreifen, hätte

aber

aber ein Unterthan in seinen Holzungen oder Wäldern wilde Thiere, welche die Felder seiner Nachbarn verwüsteten, so kann der Regent befelen, daß diese Holzungen und diese Wälder eingeschlossen würden, so daß keins der wilden Thiere herauskommen könnte, und dürfte einem jeden die Erlaubnis geben, solche zu töden, wenn er sie anträfe.

In Frankreich kann der Besizzer eines Lehns, das in einer Herrschaft liegt, auf seinem Lehn jagen; in Brabant kann er es nicht, weil dort die Jagd zur hohen Gerichtsbarkeit gehöret. Die Maltheser Ritter, die Lehnsbesizzer in Brabant sind, verlangen das Recht allenthalben jagen zu dürfen, und nehmen davon nur die Güter aus, die in dem, dem Statthalter und dem Generalkapitän der Niederlande gehörigen Jagdbezirke gelegen sind.

Ich weis nicht, auf welchen Titel der Malthesen-Orden sein Recht stüzt. Das Urtel, welches das Oberkonseil von Brabant in einem dieserhalb bei ihm anhängigen Prozesse fällen wird, wird mir hierin mehrers Licht geben.

In einigen Provinzen der österreichischen Niederlande geniessen die Gutsherrn das Recht, den fünften, zehenten, oder zwanzigsten Pfennig von dem Werthe eines verkauften Erbgutes zu nehmen, nachdem es das Recht, oder die Gewohnheit vorschreibt. (*) Alles, was in Frankreich bei dem Rechte

(*) Der Preis der Aekker ist im Brabantschen sehr verschieden; die Hufe wird für 400, bisweilen 2400

te des Erbgutes und des Verkaufs üblich ist, findet auch in diesem Lande Statt. Man handelt oft schon vorher mit demjenigen, dem die Hebung zukömmt, und da es sein Vortheil ist, daß der Verkauf geschieht, so willigt er leicht ein, daß das Recht des zehnten Pfennigs auf den zwanzigsten gebracht werde.

Die Gutsbesizzer können hier nicht ungestraft ihre Bauern plagen und unterdrükken; der niedrigste

2400 Gulden verkauft. Dies hängt von der Güte und Lage der Aekker ab. Eine Hufe hält vier Morgen, ein Morgen hundert Ruthen, und die Ruthe 16 ; 20 Fus. Zu Brüssel und im dasigen Weichbilde hält die Ruthe 16¾ Fus. In andern Gegenden 16, 17, 18, 19, und 20 Fus, wodurch also ebenfalls ein merklicher Unterschied im Preise entstehen muß.

Im Brüßler Weichbilde und der Gegend kostet die Hufe 600 ; 1800 Gulden, ja wohl gar 2400 Gulden. Zwischen Brüssel und Löwen gilt die Hufe 12 ; 1300 Gulden. Im Hageland und dem Wallonischen Brabant ist der Preis 5 ; 600, ja wol gar nur 300. Der gemeinste Preis im Durchschnitt ist in Brabant 1000 Gulden. Die Güter verinteressiren sich gemeiniglich mit zwei und ein halb, auch drei vom Hundert.

Nebst dem zwanzigsten Pfennig besteht noch eine Abgabe unter dem Titel *l'aide*, die der Regent bekommt, und die sehr beträchtlich ist.

ſie von ihnen iſt verſichert, an dem Oberkonſeil von Brabant einen eifrigen Beſchüzzer zu finden, der ihn gegen alles ungerechte Benehmen des gröſten Herrn, ja ſelbſt des Regenten, ſchüzt; denn man kann in den öſterreichiſchen Niederlanden ſelbſt den Regenten in der Perſon ſeines Generalprokurators vor Gericht belangen.

Die Lehne in den öſterreichiſchen Niederlanden werden von dem Regenten ertheilt, entweder mittelbar oder unmittelbar, indeſſen gibt es doch einige Lehne, welche von Privatperſonen vergeben werden. Jeder von dieſen Herrn hat ſeinen Lehnhof, und jedes dieſer Lehngerichte ſpricht in allen die Lehne betreffenden Sachen. Von dieſen Privatlehngerichten wird an das Lehngericht des Regenten appellirt, welches den lezten Ausſpruch thut.

Die Streitigkeiten, die wegen der Jagd oder Fiſcherei entſtehen, gehören für das Jagddepartement. In jeder Hauptſtadt von Brabant iſt ein ſolches Departement, und der Chef von allen dieſen Departementern iſt der Oberjägermeiſter von Brabant, der noch einen Beamten unter ſich hat, den man Forſtmeiſter nennt. Im Limburgiſchen gehört dies alles für die ſogenannten Chambre de Thonlieu. Der General - Einnehmer der kaiſerlichen Domänen iſt das Haupt dieſes Gerichts. In Flandern iſt ein Oberjägermeiſter, welcher die Gerichtsbarkeit über alles hat, was die Jagd oder Fiſcherei betrift. In der Provinz Namur iſt ein Gericht, welches man das Forſtamt nennt, wovon der Gouverneur der Provinz der Chef iſt, der in allen Uebertretungen der Jagdgeſezze erkennt.

Die

Die Forstgerichte in diesen Provinzen haben die Untersuchungen aller, in den, dem Regenten unter dem Namen der Domänen, gehörigen Holzungen und Wäldern geschehenen Unfuge und Schäden. Dieses Gericht ist für das Brabantsche in Brüssel, und der Chef davon heißt Want-Maitre, das heißt; Holz- und Forstmeister. In der Provinz Limburg geschehen alle Untersuchungen, in den dem Regenten gehörigen Holzungen und Forsten, auf Ersuchen des Försters vor der Chambre de Thonlieu. In Luxemburg gehört dies für die Forstmeister. In Hennegau ist der Holzamtmann des Regenten der Chef dieses Gerichts, er hält sich in Mons auf, und von ihm wird alles, was auf Holzungen und Wälder Bezug hat, untersucht. Das, was man in der Provinz Namur das Holzamt nennt, ist ein Gericht, welches zur Erhaltung der herrschaftlichen Holzungen niedergesezt ist. Dies Gericht besteht aus einem Oberamtmann der Provinz, einem Generaleinnehmer der Domänen dieser Provinz, einem Unterbeamten, einem Forstmeister, einem Kontrolleur, einem Hammerführer, einem Fiskal und einem Registrator.

Was man in den österreichischen Niederlanden freie-Güter nennt, waren vormals unabhängige Güter, die zu keiner Provinz gehörten; in der Folge wurden sie gröstentheils diesen Provinzen einverleibt, aber diese Einverleibung hat weiter nichts gewirkt, als daß diese Güter unter die Gerichtsbarkeit des fürstlichen Tribunals gekommen, mit welchem diese Güter verbunden wurden. Die Güter, die izt noch nicht einverleibet sind, stehen unter der Gerichtsbarkeit des grosen Konseils zu Mecheln.

Alle diese freien Güter waren lange Zeit von Auflagen befreit; izt geben sie ihre Abgaben, aber mit keiner Provinz zusammen.

Vormals quartirte der Regent seine Truppen auf diesen freien Gütern ein; da sie sich über diese Last beschwerten, so befreite man sie 1674. davon unter der Bedingung, daß sie täglich gewisse Ranzionen geben sollten, die Ranzion zu funfzehn Stüber gerechnet, denn man verlangte, daß sie dieselben in Gelde geben sollten. Diese Güter bezalen noch diese Ranzionen, die der Regent den Umständen nach bald erhöht, bald erniedrigt; doch steht diese Erhöhung, oder Erniedrigung immer im Verhältnis mit den auserordentlichen Subsidien, welche der Regent von den Ständen dieser Provinzen fordert.

Die Auflagen auf diesen freien Gütern werden an einen besondern Einnehmer abgegeben, der Generaleinnehmer der freien Güter heißt. Dieser muß der Rechnungskammer Rechnung ablegen, und schikt das eingegangene Geld an den Generaleinnehmer der Finanzen.

Dreisigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Die Einwendungen, die Sie mir in Ihrem leztern Briefe über die gegenwärtige Lage des österreichisch - niederländischen Handels machen, sind in gewisser Rüksicht richtig. Sie haben sie aus den Nachrichten gezogen, die ich Ihnen über die gegen-

genwärtige Beschaffenheit der Natur- und Kunstprodukte dieses Landes geschikt habe, Sie haben aber meine Ideen zu allgemein angenommen. Der Handel dieses Landes, der sich fast ganz auf die Ausfuhr ihrer natürlichen Produkte einschränkt, kann niemals sehr ausgebreitet sein; aber dieses Land hat schon Kunstprodukte, welche, wenn die Minister des Regenten ihre Wichtigkeit kennten, sich vervielfältigen und vervollkommnen könnten. Diese so erleuchteten Minister werden die Nothwendigkeit einsehen, die Einfuhr der ersten Stoffe zu gewissen Fabrikwaaren mehr zu begünstigen, als sie bisher gethan. So giebt es z. B. in den Niederlanden keine grose Anzal Papiermühlen; die, welche izt darinnen sind, können das Land nicht hinlänglich versorgen, auch ist ihr Papier weder so gut noch so schön, als dasjenige, was auswärts gemacht wird, und doch läßt man noch immer das ausschliesende Privilegium, welches die Anlegung neuer Papiermühlen verbietet, in seiner Kraft. Ich weis, daß man vor zwei Jahren die Erlaubnis, eine neue Papiermühle in Brabant anzulegen, aus dem Grunde abschlug, weil in dieser Provinz eine Papiermühle sei, die ein ausschliesendes Privilegium hätte. Aber kann der Souverän, werden Sie mir einwenden, der ein ausschliesendes Privilegium ertheilt, kann er es aufheben, wenn es ihm beliebt? Ja, er kann es (*), wenn dieses Privilegium mit Gelde erkauft

 wor-

(*) Der Kaiser hat in Wien das ausschliesende Privilegium, welches die Hauptniederlage von Eisen

worden, und er denjenigen das Geld zurükgibt, die Jahre abgerechnet, während welcher er solches genossen. Wäre also ein solches Privilegium auf zwanzig Jahr ertheilt worden, und hätte der Regent 20,000 Livres dafür erhalten, so dürfte der Regent nur 10,000 Livres wieder bezalen, wenn der Besizzer des Privilegiums es zehn Jahr genossen hat. Ist ein solches Privilegium umsonst gegeben worden, so kann der Regent es wieder nehmen, wenn er sieht, daß es dem allgemeinen Besten nachtheilig ist, weil der Regent keine Befugnis hat, sich einer seiner Prärogativen zu bedienen, um seinen Unterthanen, oder sich selbst zu schaden.

Wäre ein solches ausschliesendes Privilegium bedingungsweise gegeben worden, und hätte der Privilegirte dieselbe nicht erfüllt, so muß es ihm ohnehin genommen werden. Hätte z. B. der Regent einem Zeugfabrikanten ein ausschliesendes Privilegium gegeben, unter der Bedingung, daß er beständig zehn Stüle haben solle, und dieser Fabrikant hätte nur sechs, so ist er seines Privilegiums verlustig, ja vielleicht könnte der Regent selbst von ihm eine Entschädigung fordern, die auch sehr gerecht wäre, vorzüglich, wenn erwiesen worden, daß ähnliche

sen und Stahl in den Fabriken seiner Staaten hatte, aufgehoben, und es wird künftig allen Kaufleuten seiner Erbländer eben so, wie denen in der Hauptstadt freistehen, allenthalben dergleichen Niederlagen anzulegen.

Fabriken in diesem Lande entstanden wären, wenn dies ausschliesende Privilegium nicht gewesen.

Da der Buchhandel seit zwanzig Jahren sich in den österreichischen Niederlanden sehr vermehret hat, und sich noch vermehren muß, so ist es äuserst wichtig, mehrere Papiermühlen anzulegen, und dies vornemlich izt, wo das österreichisch-niederländische Papier zugleich einen Theil der Ladung der nach Amerika bestimmten Schiffe ausmachen könnte, weil dieses, wie ich glaube, noch keine Papiermühlen hat. Fast alles Drukpapier, was in den österreichischen Niederlanden gemacht wird, ist gegen das auswärtige so schlecht, daß gute brabantsche Buchdrukker das ihrige fast alles aus Lothringen, Lüttich, Rouen, Ryssel und selbst aus Auvergne ziehen, welches ihnen auch nicht mehr als das hiesige kostet. Der Mangel an Papiermühlen in den österreichischen Niederlanden ist so gros, daß das Finanzkollegium keine Schwierigkeit macht, die zollfreie Einführung alles fremden Papiers den hiesigen Buchdrukkern zu erlauben. Wenn sie darum bitten, so wird ihnen diese Erlaubnis nach Verhältnis ihrer im Gang habenden Pressen ertheilt. Die hiesigen Papiermüller sagen: es fehle ihnen an Lumpen, man wirft ihnen aber vor, daß sie die besten davon nach Holland verkaufen, und nur die schlechten für sich behalten. Ich kann nicht glauben, daß diese Beschuldigung gegründet sein sollte, wäre es aber erwiesen, so müßten diese Papiermüller hart bestraft werden.

Brüssel hat, wie ich Ihnen schon gesagt habe, unter allen europäischen Städten, die beste Lage zum

Buchhandel; mich wundert nur, daß die Regierung sich nicht mehr darum bekümmert, als sie thut. Ich erlebte es in Brüssel, daß man dem Sohne des Düfour aus Mastricht abschlug, Buchdrukker und Buchhändler daselbst zu werden, weil er nicht in Brüssel gelernt hatte; izt würde er vielleicht fünf bis sechs Pressen haben, und dort den Handel führen, den sein Vater in Mastricht macht. Es ist wirklich demüthigend für Brüssel, daß es in seinen Mauern nur einen einzigen Buchdrukker aufweisen kann, der drei Pressen im Gange hat, da es in Lüttich Buchdrukker gibt, die deren sechs haben. Eine typographische Gesellschaft, die in Brüssel errichtet wurde, und zwölf Pressen haben sollte, hat nur eine sehr kurze Zeit gedauert, und Tütot errichtet izt eine in Lüttich, die eben so viel Pressen haben soll, und dort fortkommen wird.

Ich bin von den Vortheilen, den die österreichischen Niederlande aus dem Bücherhandel haben könnten, so überzeugt, daß, wäre ich in der Regierung, ich nicht einen Augenblik anstehen würde, dem Buchhändler, der in einem Jahre die besten und korrektesten Auflagen geliefert hätte, eine ziemlich ansehnliche Belohnung zu geben, um seine Mitbrüder zur Nacheiferung zu reizen.

Der Buchhandel, der izt hier geführet wird, ist nicht beträchtlich, vormals war er stärker, denn Antwerpen verlegte Spanien und alle Städte der Niederlande mit geistlichen und Kirchenbüchern. In dem sechzehnten Jahrhunderte hatte die Buchdrukkerei des Plantin beständig siebzehn Pressen im Gange.



Ein und dreisigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Seitdem ich Ihnen das lezte mal geschrieben, habe ich Bekanntschaft mit einem hier wohnenden Exjesuiten gemacht, der hier allgemein geschäzt wird. Es ist ein Mann von vielen Einsichten, der die Wissenschaften und Künste, und selbst die schönen Künste liebt, und in keiner ein Fremdling ist, vorzüglich aber liebt er Bildhauerei und Malerei. Ist Ihre Kollegialkirche, fragte ich ihn, wirklich so reich an Gemälden, als der Ruf von ihr sagt? Vor der Aufhebung unsers Ordens war sie es, antwortete er mir, aber izt, da man sie fast ganz ausgeplündert hat, ist sie äuserst arm, besehen Sie solche indessen, sie verdient noch in gewisser Absicht die Aufmerksamkeit der Reisenden.

Als ich an diese Kirche kam, fiel mir gleich das Portal auf, ich besah es aufmerksam, da ich aber den Unterschied sah, der zwischen dem untern und obern Theil desselben ist, so konnte ich mich nicht erwehren, dem Exjesuiten meine Verwunderung darüber zu bezeigen. Dies Portal, sagte er, ist bis an den Kranz nach einer Zeichnung Rubens, und das übrige nach der Zeichnung eines unserer Brüder, mit Namen Peter Huyssens; da es diesem an Geschmak fehlte, so verschwendete er die Zierrathen, und eben diese Zierrathen machen diesen Theil so plump und ungeschikt. Dieser gute Bruder, der im Grunde nichts mehr, als ein Handwerker war,

 hat

hat noch verschiedene andere Portale und Kirchen unsers Ordens gebauet, die alle einen Beweis seiner wenigen Känntnisse geben. Wir hatten in unserer Bibliothek die Originalzeichnung dieses Portals, welche von Rubens selbst mit der Feder gemacht war, ich weis aber nicht, wo sie hingekommen ist.

Beim Eintritt in die Kirche bewunderte ich die Bauart. Diese Kirche ist sehr hell, und wird von acht und dreisig einzeln stehenden Säulen gestüzt, hat eine gezierte Vertäfelung, ist völlig gewölbt, und hat an jeder Seite zwei Gallerien. Diese Kirche, sagte mir mein Exjesuit, war vor 1718. ganz von Marmor, brannte aber bis auf das Chor und die zwei Seitenkapellen ab. Am meisten sind aber die neun und dreisig Gemälde des Plafonds zu bedauern, sie waren alle von Rubens, zum Glük sind sie noch in Holland nach der Zeichnung Jakobs de Wit gestochen.

Wir traten ins Chor, welches so, wie der Hauptaltar, ganz von Marmor ist. Als ich die Zierrathen bewunderte, sagte mir mein Exjesuit, daß sie nach einer Zeichnung Rubens gemacht worden; er sagte mir auch, daß das Altargemälde von Kornelius Schutt sei. Dies Gemälde stellt die Himmelfahrt der Mutter Gottes vor. Wie gefällt es Ihnen, fragte er mich, — es ist gut entworfen, gut gearbeitet, hat eine gute Farbe, und macht einen auffallenden Effekt. — Doch war es das schlechteste von den vier Gemälden, die sonst abwechselnd diesen Altar zierten; zwei waren von Rubens, das

ine stellte den heiligen Ignazius vor, der auf der Stufe des Altars steht, die rechte Hand auf den Altar legt, und mit der linken den Teufel aus einem Besessenen treibt; unten waren Kranke, die um ihre Heilung flehten. Das andere stellte den heiligen Franziskus Xaverius vor, der einen Toden auferwekte; das dritte Gemälde war von Gerhard Seghers, und stellte die Erhöhung des Kreuzes vor. — Wo sind diese drei Gemälde geblieben? — Ich weis es nicht, aber ich glaube, daß sie nach Wien geschikt worden. — Und diese kleinen auf Marmor gemalten Gemälde, die ich hinter diesem Leuchter sehe, von wem sind sie? — Von Heinrich van Bählen; aber sehen Sie diese Statüen von Marmor, den heiligen Ignazius, den heiligen Franziskus Borgia, den heiligen Xaverius, und den heiligen Stanislaus; sie sind von Quellin, und müssen Sie nicht gestehen, daß sie dem Meisel dieses Künstlers Ehre machen?

Wir giengen von dort nach der Kapelle des heiligen Franz Xaverius, auf deren Altar ein schönes Gemälde von G. Seghers ist; es stellt den heiligen Franz Xaverius zu den Füssen der Mutter Gottes vor, welche das Jesuskind auf ihrem Schoose hat; dem Heiligen zur Seite steht ein Engel. Ich glaube, sagte mir mein Exjesuit, die Kapelle des heiligen Ignazius, zu der ich Sie izt führen werde, wird Ihnen gefallen. Diese ganze Kapelle, so wie der Altar, ist von Marmor; auf dem Altare ist ein schönes Bas-relief von Alexander van Papenhove; es stellt die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde vor, die

von einer Wolke getragen werden, und unten den heiligen Ignazius in der Einödde. In den Köpfen herrscht viele Feinheit, sagte ich zu meinem Exjesuiten, aber die Drappereien, müssen Sie gestehen, sind schlecht und ohne Geschmak; diese Kommunikantenbank gefällt mir besser, alles ist daran ausgearbeitet. — Sie ist von eben dem Meister, von welchem das Bas-relief ist. — Und von wem ist diese Statüe von Marmor, der heilige Johann von Nepomuk? — Von Verwoort dem ältern — Lassen Sie uns in die Kapelle der Mutter Gottes gehen, und ich glaube nicht, daß Sie schon eine gesehen haben, die so schön und so herrlich ausgeziert ist. Diese ganze Kapelle ist von vielfarbigem Marmor, und ist nach Rubens Zeichnung mit einer ausnehmenden Pracht geziert. Auf dem Altar ist ein Gemälde, die Anbetung der Schäfer, von Van Loon. Dieses Gemälde, sagte mir mein Exjesuit, wird Ihnen ohne Zweifel seines Plazzes nicht werth scheinen, es erhielt ihn auch erstlich, wie man das andere wegnahm, und es verkaufte, oder nach Wien schikte. Es war eine auserordentlich schöne Himmelfahrt von Rubens. Ich habe zu Hause noch den Kupferstich davon, welchen Bolswert gestochen. Ich kenne kein Gemälde, in dessen Entwurf mehr Erfindung, und dessen Farben frischer wären; es war das Werk der Grazien und des Genies. Diese kleinen Gemälde, die in den Nischen stehen, und auf Marmor gemalt sind, sind von H. van Bählen, Sie werden finden, daß die Farben schön, und daß es mit Geschmak gemalt ist. Betrachten Sie einmal aufmerksam diese Mutter Gottes, ihren

Sohn,

Sohn, und die mitten unter diesen Blumen angebrachten Engel; dies Gemälde ist von unserm Bruder Seghers, was sagen Sie dazu? Schon viele Kenner haben diese Mutter Gottes, dies Jesuskind, und diese Engel dem grosen Rubens zugeschrieben. — Dies Gemälde ist seiner Farbe wegen reizend, die Blumen sind gut kolorirt, ich zweifle aber, daß die Figuren von Rubens sind. — Diese heilige Familie ist von Karkoren; dies andere, welches Jesum vorstellt, wie er nach seinem Tode der Mutter Gottes erscheint, ist von G. Seghers. Diese Anbetung der Schäfer ist von einem Schüler des Van Loon; diese Beschneidung ist von Kornelius Schutt. — Es ist ein schönes Gemälde, auch Schutt hielt es dafür, und hat es selbst gestochen.

Als wir gerade über dem Altar des heiligen Josephs waren, sagte mir mein Exjesuit: diese heilige Familie, welche Sie auf diesem Altare sehen, ist von einem Schüler Rubens; vormals hatte diesen Plaz eine Flucht aus Egypten, die von diesem Meister selbst gemalt war. Es war ein artiges Stük, dessen Köpfe sehr schön waren, das aber wenigen Effekt machte; ich weis nicht, wo es geblieben ist. Unsere beiden Kapitelsäle hatten sehr kostbare Gemälde, eins darunter war von Rubens, und stellte eine Verkündigung vor, zwei waren von Van Dyk, wovon das eine die Mutter Gottes vorstellte, die das Jesuskind auf dem Schoose hatte, welches der heiligen Rosalia Blumen gab; zur Seiten der Mutter Gottes standen Petrus und Engel. Das andere stellte den heiligen Herrmann Joseph auf den Knien lie-

liegend vor, ein Engel hielt ihm die Hand, und hinten war Van Dyk, unter dem Bilde eines jungen Mannes. Dies Gemälde wird für eines der schönsten Stükke dieses Meisters gehalten. Die übrigen waren von Seghers, Deodael Helmont, und von verschiedenen andern. — Und was ist aus Ihrem Kollegium gemacht worden? — Eine Militärakademie, die im vorigen Jahre wieder aufgehoben worden. Man berechnete die järlichen Unkosten dieser Kriegsschule auf 70,000 fl. sie hat also nicht aufgehoben werden können, ohne dem innern antwerpischen Handel sehr zu schaden.

Zwei und dreisigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Sie machen mir den Vorwurf, daß ich Ihnen nichts von den litterarischen Produkten der österreichischen Niederlande sage, und ziehen daraus den Schlus, man müsse sich dort nur wenig auf Künste und Wissenschaften legen. Dichtkunst und Beredsamkeit, und alles, was zu dem Fache des schönen Geistes gehöret, blühen vielleicht hier nicht so sehr, als in Frankreich, Italien und England, indessen hat doch auch Brabant und Flandern Dichter erzeugt, deren Werke das Gepräge des Genies hatten, und haben sie izt deren weniger, als vormals, so kommt es daher, weil der Geschmak an Wissenschaften herrschender geworden, und man sich izt für eine nüzliche Entdekkung mehr interessirt, als für ein blos wizziges Produkt. Die Malerei, diese gött-

liche

che Kunst, das Kind des Genies und der Einbil-
ungskraft, die zu den Zeiten eines Rubens, Van
Dyks, und Crayers, denjenigen, die darinnen Mei-
ter waren, mehreren Ruhm verschafte, als denje-
igen, die sich mit glüklichem Erfolge auf andere
Künste legten, genießt izt nicht mehr dieses Vorzugs.
Ein groser Bauverständiger, ein geschikter Mechani-
us, sind izt eben so geachtet, als ein groser Ma-
er. Es gibt also izt weniger berümte Maler, als
hemals, da diese Kunst vor allen andern den Vor-
ug hatte.

Es gibt in den österreichischen Niederlan-
en Männer, die sich stäts mit Wissenschaften und
üzlichen Künsten beschäftigen, und durch mehrere
Aufmunterung der Gesellschaft sehr nüzlich werden
önnten. Ich kenne in den Niederlanden Rechtsge-
ehrte, deren Werke, wenn sie bekannt wären, den
Werken eines Wynants, Stokmann, Van Espen,
a selbst unserer Pothier und Daguesseau zur Seite
tehen könnten. Ich las in Brüssel eine vortrefliche
Abhandlung über die Verfälschung der Arzeneimittel,
die bald herauskommen wird. Ein Arzt in eben die-
ser Stadt arbeitet an einer wichtigen Abhandlung,
die sich auf die brabantsche Naturgeschichte bezieht,
er hat auch noch ein anders Werk über die veneri-
schen Krankheiten unter der Feder.

Noch ein anderer dortiger Arzt hat eine Ab-
handlung über den plözlichen Stillestand des Pul-
ses geendigt, ein Werk, welches der Menschheit um
desto wichtiger sein wird, da darin nach richtigen
Grundsäzzen und aus vielen Erfahrungen geschlossen

wor-

worden. Eine Abhandlung über den Akkerbau und überdie Schaafzucht wird auch bald in Brüssel herauskommen, sie ist von einem Manne, der von seiner Jugend an die Natur und ihre Produkte studirt hat. Man verkauft izt in dieser Stadt: Reisen eines Liebhabers der Künste durch Flandern, Holland, Frankreich, Savoyen, Italien und die Schweiz in vier Bänden in 12. Der Verfasser dieses Werks, ein Franzos, betritt einen ganz neuen Weg in dieser Art. Ich will ihn nicht nennen, weil er unbekannt bleiben will. Er durchreiste diese Länder in den Jahren 1775. 1776. 1777. und 1778; er hat alles gesehen, alles selbst untersucht, und sein Geschmak und seine Känntnisse machten, daß er gründlich von allen Gegenständen, die er anführt, urtheilen konnte. Der Zwek seines Werkes ist, den Reisenden nüzlich zu sein, die das Land, das sie bereisen, seine Einwohner, und die Künste, die daselbst blühen, kennen lernen wollen. Wer mit Nuzzen reisen will, muß dies Buch lesen, und mit sich führen, es kann allen Reisenden ein Wegweiser sein, mit dem sie die Länder, wovon es handelt, nicht allein sicherer, sondern auch angenehmer, und wolfeiler besehen können. Die Vorrede des ersten Theils werden Sie mit Vergnügen lesen, sie ist, wenn ich mich so ausdrükken darf, eine hohe Schaubühne, von der man das ganze Innere des Gebäudes besehen kann. Der Styl des Herrn de la R... ist ungekünstelt, aber er gefällt.

Die Kapelle der Mutter Gottes in der Parochialkirche St. Sulpiz zu Paris, sagt er, ist mehr

reich,

reich, als geschmakvoll; die Kuppel ist von le Mai-
ne gemalt, und stellt die Himmelfahrt dieser Mutter
des Heilandes vor; die Komposizion macht ihm
Ehre. Die auf dem Altar stehende marmorne Bild-
säule verdient vorzüglich besehen zu werden, sie ist
von Pigale, und eines seiner schäzbarsten Werke.
Vier Gemälde von Karl Van Loon, vermehren den
Werth dieser Kapelle um vieles, sie stellen die Mariä
Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Opferung
im Tempel vor.

Dasjenige, was Herr de la R. . . von dem Genfer Handel sagt, gibt eine hinlängliche Idee davon. Der Handel von Genf, sagt er, schränkt sich nicht blos, wie man gewöhnlich glaubt, auf Uhren und kleinen Schmuk ein, sondern umfaßt alles, was sowol die Lage zwischen Frankreich, Schweiz, und Savoyen, als auch die wechselseitigen Bedürfnisse, die diese Nazionen mit einander verbinden, der Stadt darbieten. Man macht dort einige wollene Zeuge, zwirnene Strümpfe, ordinäre Hüte u. s. w. Zwei Fabriken von gemalter Leinewand scheinen vorzüglich gut fortzukommen. Im Ganzen aber hat der begüterte Theil seiner Einwohner seinen gegenwärtigen Reichthum mehr einigen weislich berechneten Finanzspekulazionen, als dem Handel zu verdanken. Es ist ausgemacht, daß Genf järlich aus Frankreich mehr, als fünf Millionen Livers Renten zieht, von dem, was seine Kapitalisten zu verschiedenen Zeiten daselbst auf Leibrenten hingelegt haben.

Die Anmerkungen, die Herr de la R... seinem Werke beigefügt, sind alle sehr nüzlich; hier haben

Sie

Sie einige über Genf, nach welchen Sie von den andern urtheilen können. „Ohne die Kunstthätigkeit des Volks, welche den Umlauf des Geldes vermehrt, schreibt er, würde die Einnahme der Republik ihren Ausgaben die Waage nicht halten. Man kann ihre järliche Einnahme auf fünf mal hundert tausend französische Livres rechnen. Der Ertrag von den Pächten der Domänen des Staats, der Zehnten, der Zins u. s. w. betragen ohngefähr nur die Hälfte dieser Summe; eine Taxe auf Personen und Güter, die ein jeder, mit gewissen Einschränkungen selbst bestimmen kann, bringt ohngefähr hundert tausend Livres ein; alles andere kommt aus den Taxen, womit die Kunstthätigkeit belegt ist, aus den Zöllen, aus den Einfuhrabgaben, aus den Käufen u. s. w. Nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben des Staats, bleibt järlich nur ohngefähr eine Summe von achtzig tausend Livres für die zufälligen und unvorhergesehenen Ausgaben übrig. Die Besoldung der öffentlichen Beamten macht mehr als ein Viertel aller Ausgaben. Die Garnison kostet järlich hundert und dreisig tausend Livres; die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der Vestungswerke, verschiedene Polizei- und andere Ausgaben nehmen das übrige weg.„ —

Man schreibt mir von Brüssel, es werde im kommenden Monat Mai ein Kupferstich herauskommen, der einen Fus und vier Zoll hoch, und einen Fus und einen Zoll breit sein, und nach einer sehr geschikten Zeichnung gestochen werden wird. Dieses Kupfer soll den General Elliot nach dem Leben vor-

stel-

tellen, wie er durch seine Artillerie die schwimmen-
en Batterien zerschmettert. Der General Elliot
neben einer Kanone stehend, auf die er sich stüzt,
scheint seine Artilleristen zu kommandiren; in der
Ferne sieht man die theils schon brennenden Bat-
terien, um sie herum ihre Mannschaften, die sich
ins Meer stürzen, und ihre Rettung in den Wellen
suchen. Der Freund, der mir diesen umständlichen
Bericht gegeben, hat die Zeichnung gesehen, und
schreibt mir, daß er sehr zufrieden damit sei, so wie
mit dem Grabstichel des Kupferstechers.

Sie sehen also wohl, mein Herr, daß die schö-
nen Künste nicht solche Fremdlinge in den österrei-
chischen Niederlanden sind, als Sie es denken; Sie
sehen, daß man sich dort auf Wissenschaften legt,
und nüzliche Künste treibt. Fremde kommen häu-
fig dorthin, und lassen sich sogar daselbst nieder.
Der berümte Uebersezzer der Voltärischen Henria-
de in italiänischen Versen, der Graf de M. L. C.
wird Brüssel zu seinem Aufenthalt wälen. Ein fran-
zösischer Kaufmann, der mit englischen Kaufleuten
in Gesellschaft getreten, will daselbst ein Handlungs-
haus errichten.

Drei und dreisigster Brief.

Antwerpen, im März 1783.

Endlich habe ich diesen Morgen ein Gemälde aus
der italiänischen Schule gesehen, wenigstens
hält man es hier dafür, und wahr ist es, es ist sehr

in Guidos Manier; es stellt den heiligen Franziskus im Brustbilde vor, und steht über dem Epitaphium der Anna Maria Peeters, in der Kirche der Beghinen. Es ist ein schönes Gemälde, ich ziehe ihm aber doch eines von Van Dyk vor, welches auf dem Hauptaltar dieser Kirche ist. Dies Gemälde stellt die heilige Jungfrau vor, die ihren toden Sohn auf dem Schoose hat, Magdalena küßt ihm die rechte Hand, und der heil. Johannes steht hinter ihr. Es ist eines von den besten Gemälden dieses Meisters; der Ausdruk der heil. Jungfrau ist vortreflich, und die Farbe äuserst zart. Dies Gemälde ist vortreflich ausgearbeitet, und doch sieht man den leichten freien Pinselstrich. Paul Ponzius und Seghers haben dies Gemälde gestochen. Zu beiden Seiten des Altars, der gros und von Marmor ist, stehen zwei gleichfalls marmorne Statüen, die der Bildhauer Schermäkers gemacht. Auf einem andern gut gearbeiteten Altare von Willemsens ist ein schönes Gemälde von E. Quellin; es stellt eine heil. Familie, und viele in Betrachtung vertiefte Heilige vor. Alle Figuren dieses Gemäldes sind gut gemalt, und in einer schönen und grosen Manier drappirt, der Effekt ist stark und auffallend. Ueber dem Epitaphium zweier Beghinen steht ein sehr schönes Gemälde von J. Jordäns, es stellt unsern Heiland am Kreuze vor, unten am Kreuze steht die Mutter Jesu, der heilige Johannes und die heilige Magdalena. Dies Gemälde ist in italiänischer Manier, und die Drapperien nach dem la Süeur; in allem herrscht eine schöne Wal und gutes Kolorit; am meisten fiel mir aber die richtige Zeichnung auf, die äuserst korrekt

rekt ist. Ueber dem Epitaphium einer andern Beghine, welches über einem andern Beichtstule angebracht, ist ein Gemälde von Langhenjan, das die Auferstehung unsers Heilandes vorstellt; auf einem der Läden, womit dieses Gemälde verschlossen, ist eine Verkündigung, und auf dem andern eine Himmelfahrt von eben diesem Meister. Alle drei Stükke haben eine zarte Farbe, und einen leichten Pinselstrich.

Die Bas-reliefs und die Kinder, beides von Marmor, die Quellin gemacht hat, und über der Thür der Sakristei stehen, sind schön. Die übrigen Kirchen der Antwerpischen Nonnenklöster besizzen noch einige Gemälde, ihre Anzal ist zwar nicht beträchtlich, aber doch gibt es einige von Werth darunter. In der Kirche der Dominikanerinnen oder Jakobinerinnen ist nur ein einziges Gemälde, aber es ist von Van Dyk. Man sagt, dieser Künstler habe es diesen Nonnen aus Erkänntlichkeit geschenkt, weil sein Vater lange Zeit in ihrem Hause gewohnt, auch darinnen gestorben; er ist auch in ihrer Kirche begraben worden. Dies Gemälde des Van Dyk stellt unsern Heiland am Kreuze vor, die heilige Rose umfaßt dieses Kreuz, und der heilige Dominikus mit gegen Himmel gehobenen Händen und Augen, scheint vom grösten Schmerz durchdrungen zu sein; unten ist eine Todenlampe, eine umgekehrte Fakkel und ein weinendes Kind, das auf den Heiland zeigt; oberhalb sind zwei Engel in Kindergestalt, die durch ihre Thränen den Schmerz ausdrükken, der sie nagt. Sehen Sie in die Werke des Van Dyk, und Sie

werden dieses schöne Gemälde von Bolswert gestochen finden. Eine Nonne dieses Klosters hatte die Gefälligkeit, mir den Entwurf dieses Gemäldes zu zeigen, der sehr sorgfältig in dem Innern des Klosters aufbewahrt wird.

Die Nonnen von Mariä Verkündigung haben ein Stük von Rubens, es ist aber nicht das beste von den vier Gemälden, welche diese Kirche besizt. Es hat zu viel Einförmiges. Das Gemälde von Langhenjan oder von Thomas Willebork Boßchärs ist weit besser als das Rubensche; es stellt einige Engel vor, die das sogenannte Schweistuch unsers Heilandes halten. Von welchem Meister auch dies Gemälde sein mag, so kann man es sicher dem besten des Van Dyk zur Seite sezzen. Von den beiden andern Gemälden ist das eine von Gouben, und stellt die Geburt Kristi vor, das andere ist von Segher, und stellt den heiligen Franziskus tod vor, wie er von zwei Engeln gehalten wird.

Dies Gemälde ist sehr schön gemalt, und macht einen auserordentlichen Effekt.

In der Kirche der Nonnen, Facons genannt, steht auf dem Hauptaltar ein Gemälde, das in einer grosen Manier gemalt ist, und seine Verdienste hat, obgleich die Komposizion in einigen Theilen lächerlich ist. Es ist eine Anbetung der Weisen, unten sieht man Sklaven, welche Ballen mit Waaren wegrollen, welche ohnstreitig die Geschenke der drei Könige sein sollen. Drodårt Delmont, der dies Gemälde verfertigte, ist der einzige, der auf die Idee mit den Ballen gekommen ist.

Man

Man schreibt dem Van Dyk ein Gemälde zu, welches die heilige Jungfrau vorstellt, mit dem Jesuskinde auf dem Schoose, und zu ihren Füßen einen regulirten Chorherren, der ihr einen Engel vorstellt. Dieser Chorherr soll, wie man sagt, der heilige Herrmann Joseph sein; die Komposizion dieses Gemäldes ist gut, auch die Zeichnung und Farbe sind fein und zart. Das Gemälde, das den heiligen Joseph vorstellt, wie ihm im Traume gerathen wird, nach Egypten zu fliehen, ist von G. Seghers; die Farbe dieses Gemäldes ist schön, auch macht es vielen Effekt. Ein anderes von eben diesem Meister, das eine Anbetung der Schäfer vorstellt, ist nicht schlechter, aber ein drittes, von ihm, kann mit jenen nicht verglichen werden; es ist eine heilige Familie. In eben dieser Kirche sind auch noch zwei Landschaften von Wildens, die Figuren darauf sind von Langhenjan. Die eine stellt die Flucht nach Egypten vor, und die andere das Ausruhen der heiligen Familie. In dieser sind die Engel beschäftigt, ihnen zu dienen, einige pflükken Blumen, andere Früchte, und noch andere reichen sie dem Kinde und seiner Mutter dar. Es sind zwei schöne Gemälde, sowol in Rüksicht ihrer Farbe, als ihrer Manier; sie stehen in der Kapelle des heiligen Josephs, die noch mit sechszehn andern Bildnissen von Heiligen, und mit acht kleinen Gemälden, wovon der Stof aus der Bibel genommen, geziert sind; alle sind von Langhenjan, aber die acht kleinen sind die besten, die mit möglichster Kunst entworfen und gemalt sind.

In dem grosen Hospital betrachtete ich eine Himmelfahrt auf dem Hauptaltar von Gerhard Maes. Die Komposizion im Ganzen ist in Rubens Manier, die Köpfe sind schön, aber die Farben matt und grob. Auf einem Nebenaltare steht die Taufe des heiligen Augustin von Martin Pepin; und auf dem einen Laden theilt dieser Heilige Almosen unter die Armen aus, auf dem andern sind Kinder und Weiber, die um die Aufnahme in das Hospital flehen. Auf einem andern Nebenaltare ist die heilige Elisabeth; sie theilt ebenfalls Almosen aus, und ist von M. Pepin. Beide Gemälde sind schön, indeß hat das leztere samt jenen, welche von eben diesem Künstler auf den Läden befindlich sind, den Vorzug vor jenem.

Vier und dreisigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

Man fängt an in den Niederlanden einzusehen, daß das Wohl eines Staats von dem Akkerbau abhängt, aber dennoch legen sich wenige Leute darauf, denselben vollkommener zu machen, und diejenigen, die sich darauf legen, haben eben nicht das gröste Interesse dabei, daß die Aekker gut bestellt werden. Die Eigenthümer kennen wohl die Gränzen ihrer Güter, aber nicht die Beschaffenheit derselben; sie wissen, was ihnen ihre Pächter järlich geben müssen, und bekümmern sich wenig, ob diese Pächter durch bessere Wirthschaft nicht zugleich mehr Pacht geben, und auch besser leben könnten.

Aus dieser Sorglosigkeit der Eigenthümer der Güter kommt es, daß der Akkerbau nicht besser getrieben wird. Bei jeder abgelaufenen Pachtung erhöht der Eigenthümer das Pachtgeld, und die Lage des Pachters wird bei jeder erneuerten Pachtung immer schlechter, und folglich auch sein Fleis, weil er weniger Gelegenheit hat, ihn zu zeigen, immer lässiger. Nur der Wohlstand macht die Menschen arbeitsam und industriös.

Ich weis nicht, wo ich gelesen, daß vormals die Grafen von Flandern den Landbauer ihrer Domänen, der den Akkerbau zu mehrerer Vollkommenheit brachte, in den Adelstand erhoben. Das unterscheidende Zeichen eines solchen Adels war eine goldene Kornähre, welche sie am Hute trugen. Dieser Adel fiel auch auf die Nachkommen des Geadelten. Wenn dieser Adel noch bei einigen Familien wäre, wie geschäzt sollten diese nicht werden! Ich kenne keine verdientere Achtung, als die aus den Diensten fließt, welche man seinem Mitmenschen, dem Staate, und dem Fürsten geleistet. Swift läßt seinen König sagen: wäre in meinen Staaten ein Mann, der auf dem Flekke, wo bisher nur eine Kornähre wuchs, izt zwei erzeugen könnte, so wollte ich diesen Mann mehr schäzzen, als alle grose Staatskluge, und als die tapfersten Krieger. So denkt auch gewis der Kaiser, denn nicht allein hat er sich als einen Beschüzzer der von den grosen Gutsbesizzern in Ungarn und Böhmen unterdrükten Bauern gezeigt, sondern hat sie auch Mittel und Wege gelehrt, ihren Akkerbau zu ver-

bessern. Der König von Preussen hat an seine fleisi-ge Unterthanen im verwichenen Jahre 2,118,000 Rth. ausgetheilt. Wüste der Kaiser, wie sehr der Akkerbau in Flandern, Brabant, und in seinen andern niederländischen Provinzen verbessert werden könnte; so würde er für den Landbauer dieser Provinzen noch mehr thun, als er für seine andern Länder gethan hat.

Die Landbauer in den österreichischen Niederlanden haben ihre Vorurtheile, man muß solche auszurotten suchen, aber nicht durch Gesezze, denn Gesezze haben keine Kraft gegen Vorurtheile, sondern man muß sie, wenn man so sagen darf, durch List bekriegen. Zwang gibt ihnen noch mehr Stärke, und selbst Vernunftgründe vermögen nichts über sie. In den österreichischen Niederlanden gebraucht man keine Ochsen zum Akkerbau, und dieses Land hat noch izt Mangel an Vieh. Die Ochsen sind so selten in Brabant, daß die brüsselschen Schlächter, so fleisig sie auch sind, nicht so viel bekommen können, als sie brauchen, diese grose Stadt zu versorgen. Wollte man den brabantschen, oder flanderschen Bauern sagen: nehmt statt der Pferde, die ihr izt zu eurem Akkerbau und zu euren Getraidefuhren braucht, Ochsen; so würden sie darauf nicht hören, weil sie mehr Nuzzen von den Pferden zu haben glauben, als von Ochsen. Ich sah 1772. in England, daß der Lord Klärk Ochsen aus der Grafschaft Glocester kommen lies, und sie zu Bestellung seiner in der Grafschaft Esser nicht weit von Sudburey gelegenen Güter brauchte. Alle Pächter in der Nachbarschaft

fanden diese neue Art zu wirthschaften und zu fahren lächerlich, sie konnten sich gar nicht vorstellen, daß der Ochse zum Zuge geschikt sei. Der Zufall benahm ihnen ihren Irrthum. Ein mit vier starken Pferden bespannter Wagen stak im Kothe, zwei Ochsen des Lords Klärks kamen auf eben den Weg, wo die Pferde vergeblich alle ihre Kräfte anstrengten, den Wagen herauszuziehen. Man spannte die Pferde los, und legte die beiden Ochsen vor, die den Wagen aus dem Kothe herauszogen, und ihn zum grosen Erstaunen aller Bauern, die mit offenem Maule folgten, ins Dorf brachten. Von der Zeit an, schaften die Bauern ihre Pferde ab, und gaben den Ochsen den Vorzug.

Um seine in der Gegend von Antwerpen urbar gemachte Haiden nuzbar zu machen, brauchte der Graf von Proli Pferde dazu; diese Haiden trugen weit mehr, als diejenigen, welche der Baron von Peelen und Herr Loulle urbar machten, aber dieser Versuch kostete dem Grafen dreimal so viel, und würde ihm vielleicht auch die Hälfte gekostet haben, wenn er Ochsen dazu genommen hätte.

Es wird hier ein gröserer Handel mit Gemälden getrieben, als ich dachte. Ich sah diesen Morgen bei Herr Pilaer und Beekmann, die diesen Handel, so wie auch den Handel mit Zeichnungen und Kupferstichen mit gutem Erfolg führen, eine sehr ansehnliche Sammlung. Sie wohnen auf dem Seeplazze. Unter vielen Gemälden von Rubens, Van Dyk, Teniers, Rottenhammer, Breugel, u. s. w. fand ich ein sonderbares Gemälde, von Rembrand,

welches ich für das beste von allen halte, was ich bisher von ihm gesehen. Es stellt die Mutter dieses Malers in Lebensgröse vor. Der Handel der Herren Pilaer und Beekmann erstrekt sich sehr weit, und ihr Haus ist so berümt, daß kein Land in Europa ist, mit dem es nicht in Handelsverbindungen stehet. Alle Fremde, die Freunde der schönen Künste sind, bemühen sich um ihre Bekanntschaft, und ihr Gespräch ist für den Liebhaber so angenehm, als unterrichtend. Einer von ihnen war so gütig, mit mir nach dem Herrn von Longken, der auch auf diesem Plazze wohnt, zu gehen. Dieser Herr besizt eine sehr reiche, ansehnliche und kostbare Gemäldesammlung. Unter den Stükken von Rubens fand ich auch dasjenige, welches Jesum vorstellt, der dem heil. Petrus die Schlüssel gibt, und das vor einigen Jahren in der Parochialkirche zu Brüssel war. Dies Gemälde ist wirklich schön. Herr von Longken hat drei Gemälde von Wouwermanns, das eine stellt eine Plünderung vor; es ist eine Menge Menschen und Pferde darauf; das andere, die Aussicht von Scheweling bei Haag; das dritte eine Hirschjagd in Bamboge Manier; er besizt auch noch den Eingang nach Nimwegen in Geldern und ein Dorf von Van der Heide, und eine Obstlese von Teniers. Noch fand ich in dem Kabinet des Herrn von Langken sieben Gemälde von Langhenjan, die Künste vorstellend; die vier Elemente von Schutt, ein Haase von Wechix, eine Landschaft von Both, zwei Aussichten in Italien von H. Bros, eine Schlacht von Bourgnignon, endlich viele verschiedene Gemälde von Mieris, Krevelly, Moucheron, Berchan, Wynants, von Goyen,

Van-

Vandenberghe, Rottenhammer, Breugel, Ostade, Peelenburg, Vortaugen, Antonissons u. s. w. Herr Gerons hat eine schöne Sammlung von Gemälden aus der holländischen und niederländischen Schule. In dem Kabinet des Herrn Lis sah ich mit vielem Vergnügen eine grose Sammlung schöner Gemälde aus der holländischen und niederländischen Schule, und vier Gemälde von noch lebenden Malern, eines vom Ritter Fasin, der in Brüssel wohnet, und die drei andern von den Herrn Onnegand, Regemortel und Borrekers aus Antwerpen. Diese vier Gemälde sind im vorigen Jahre gemacht worden; sie sind vier Fus vier Zoll breit, uud drei Fus vier Zoll hoch. Herr Lis hat auch ein schönes Gemälde vom Herrn David, dem Maler unsers guten Königs, und ein anderes vom Herrn Sauvage, Mitglied der Malerakademie zu Paris.

Fünf und dreisigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

Wenn die Aufhebung der Klöster in den österreichischen Niederlanden zu Stande kommen sollte, und man alsdann alle in den Klöstern befindliche Gemälde nach Wien brächte; so könnte Wien sich rühmen, allein so viele Gemälde aus der niederländischen Schule zu haben, als alle übrige Städte Europens zusammen. Eines der schönsten unter diesen wäre alsdann das Gemälde von Rubens, welches izt auf dem Hauptaltare der Kapuzinerkirche in Antwerpen steht; es stellt Jesum am Kreuze zwi-

schen

schen den beiden Schächern vor, am Fusse und an der Seite des Kreuzes die Mutter Gottes, der heil. Johannes, die heil. Magdalena und verschiedene Soldaten, die über alles das, was geschieht, erschrokken und bestürzt zu sein scheinen.

Was für Feuer, welches Leben in diesem vortreflichen Gemälde!! Alles darin ist schön gezeichnet, die Karaktere sind verschieden, voll Ausdruk, und von höchster Schönheit, man sieht den leichten kühnen Pinsel, und alles zusammen macht den stärksten Effekt. Suchen Sie dieses vortrefliche Stük in den Werken Rubens; Bolswert hat es gestochen. Sie werden in diesen Werken auch den heil. Petrus und Paulus finden, die auf eben diese Platte nach den zwei Gemälden von Rubens, welche er über die beiden Einfassungen des Chors der Kapuziner, an der Seite des Hauptaltars ihrer Kirche gemalt hat, und von Eyndhovedens gestochen sind. Petrus sowol, als Paulus haben eine schöne Haltung, sind gut drappirt, und ihre Köpfe sehr schön. Zwei nahe dabei stehende Gruppen sind von A. Quellin, sie sind in einer ziemlich grosen Manier, und voll Feinheit.

Die Kapuziner in Antwerpen besizzen noch ein schönes Gemälde von Rubens, welches den heil. Franziskus auf den Knien vorstellt, wie er das Jesuskind aus den Händen seiner Mutter empfängt; es ist ein sehr artiges Gemälde, sehr korrekt, hat schöne Köpfe, und macht einen auffallenden Effekt; Zautmann hat es gestochen. Man schreibt fälschlich dem Van Dyk ein Gemälde zu, welches Jesum

od auf dem Schoose seiner Mutter vorstellt; neben
hr sind die heil. Magdalena und einige Engel. Dies
Gemälde ist so schön, und so in Van Dyks Manier,
aß mich es nicht wundert, daß man ihm solches zu-
schreibt. Noch ein anderes Gemälde in der Kapuziner-
Kirche, das mir sehr gefallen hat, ist von W. Kou-
berger; es ist in einer grosen Manier entworfen, und
gut gemalt, es stellt einige Engel vor, die den to-
den Heiland halten, und die Mutter Gottes, die
solche ansieht, dem Heilande die Hände küßt, und
äuserst niedergebeugt zu sein scheinet. Der Maler
hat alles, was in dem Augenblikke in ihr vorgeht, so
gut auszudrükken gewust, daß man gerührt und
weichherzig wird. Eine Mutter Gottes, die dem
heiligen Felix und noch einem andern schlummern-
den Mönche erscheint, ist das lezte schöne Gemälde,
das ich in der Kapuzinerkirche gesehen, es ist von
Bakereel; die Zeichnung darinnen ist richtig, die Kom-
posizion gut, und der Effekt gros. In eben die-
ser Kirche ist noch ein heiliger Hieronymus von J.
Jordans und in der Sakristei zwei Gemälde, die,
wie man sagt, von Spagnolet sein sollen. Obgleich
das so eben von mir beschriebene Gemälde von Ru-
bens, in der Kapuzinerkirche, das ich so sehr gelo-
bet habe, ganz schön ist, so steht es doch weit hinter
dem Gemälde eben dieses Künstlers, welches den
Hauptaltar der Kirche der Barfüsser ziert. Dies
Gemälde stellt Jesum am Kreuze vor, zwischen den
beiden Schächern, am Fuße des Kreuzes ist die
Mutter, der h. Johannes und die heil. Magdalena;
nicht weit von ihnen sind Soldaten zu Fus und zu
Pferde; ein Henker durchsticht die Seite des Heilan-
des

des mit einer Lanze, und ein anderer ist beschäftiget, den Schächern die Beine zu zerbrechen. Die Komposizion ist bewunderuswürdig. Kein Gemälde von Rubens fiel mir so auf, der Effekt, den es macht, ist auserordentlich; alles ist korrekt darin, vornemlich der nakte Jesus ist mit einer auserordenlichen Feinheit und zugleich mit einer Kraft gemalt, die einen in Erstaunen sezt; die Zeichnung der Schächer ist ein wenig zu stark, aber der Ausdruk richtig, genau und korrekt, kurz, alles ist weislich vorgetragen, und mit dem kühnen Pinsel, der diesen Meister karakterisirt. Ich glaube nicht, daß Rubens jemals die Zauberkraft des Kolorits mit stärkerm Erfolg angebracht hat, als in diesem kostbaren Werke seines Genies. Ein groses Kruzifix, das auch von ihm ist, und über der Sakristei stehet, machte auf mich, als ich es nach diesem Gemälde sah, nur einen schwachen Eindruk; dennoch ist dieses Kruzifix wirklich schön, und hat vorzüglich eine richtige Zeichnung. Beide Gemälde hat Bolswert gestochen. Ich sah den Entwurf des ersten in einem Zimmer des Klosters; er ist ganz Schönheit.

Noch sieht man in dieser Kirche der Barfüßer zwei Gemälde von Rubens; das eine stellt den Triumf der Mutter Gottes vor; sie steht auf einem umgekehrten halben Monde, und wird von den Personen der Dreieinigkeit gekrönt; weiter unten sind Engel. Es ist wirklich ein schönes Gemälde, aber ohne Effekt. Paul Ponzius hat es gestochen. Das andere stellt den heiligen Franziskus vor, wie er das Abendmal empfängt, viele Mönche von seinem

nem Orden stehen um ihn; das Sujet ist gut bearbeitet, und gut vorgetragen; in den Köpfen ist viel Ausdruk und Wahrheit. A. Sneyers hat es gestochen.

Man schreibt dem Van Dyk auch das Gemälde des heil. Alexanders in Lebensgröse zu, der durch seine Gesandschaften so berümt war, das ebenfalls in dieser Kirche ist. Wenn es von diesem grosen Meister ist, so hat er es in seiner Jugend gemalt. Mit dem andern, was ich gleich darauf auf dem Altare der Mutter Gottes Kapelle sah, hat es nicht diese Bewandnis; sie ist darauf vorgestellt, wie sie ihren toden Sohn auf dem Schoose hat, um sie herum stehen weinende Engel. Dies Gemälde ist gewis von Van Dyk; die Köpfe sind schön, und haben Ausdruk, alle ihre Gefüle sind mit voller Stärke ausgedrükt. Bolswert hat dieses schöne Stük gestochen. Eben dieser Künstler hat auch noch ein anderes Gemälde von Van Dyk, das auch in dieser Kirche befindlich ist, gestochen. Die Komposizion davon ist gut, und der Pinselstrich äuserst schön; es stellt die Mutter Gottes, und die heil. Katharina vor.

Auf dem Altar der Kapelle der Familie de Franko=y=Feo steht ein Gemälde von C. Schutt, es ist hart und schwarz in den Schatten, und macht keinen Effekt. Gott der Vater ist darauf in einer Glorie vorgestellt, umgeben von Engeln, weiter unten die Mutter Maria an der Seite ihres Sohnes sizzend, und dem heil. Franziskus die Vollmacht zu Errichtung seines Ordens gebend; ein zalloses

Volk

Volk liegt zu ihren Füssen, und an ihrer Seite ist ein Engel, der das Laster zerschmettert.

Ueber dem Epitaphium des Maler Matthyssens ist ein Gemälde von ihm, das den heil. Franziskus vor der Mutter Gottes auf den Knien liegend, das Jesuskind und einige Engel vorstellt. Dies ganze Gemälde scheint von Van Dyk zu sein; alle Köpfe sind in höchster Schönheit. Nicht weit davon ist ein sehr mittelmäßiges Stük eines Barfüssers mit Namen Penne-Moekers; er war aus Antwerpen gebürtig, und ein Schüler Rubens; sein Gemälde stellt die Himmelfahrt des Heilandes vor; die Zeichnung ist unrichtig, und der Pinsel weich und schwankend, und das Ganze kalt, wie fast alle Himmelfahrten sind, weswegen auch grose Meister dies Süjet selten bearbeitet haben.

In der Kapelle, welche der Bürgermeister Rokok hinter dem Chor hat bauen lassen, ist ein Gemälde von Rubens; es steht in der Mitte des Epitaphiums, und stellt Jesum vor, wie er dem heil. Thomas erscheint, und ihm seine Wunden zeigt. Auf einem der Läden ist das Bild des Bürgermeisters, er liegt auf den Knien, hat die eine Hand auf der Brust, und hält in der andern ein Buch; auf dem andern Laden ist seine Frau ebenfalls kniend, die Hände zusammen gefaltet, und einen korallenen Rosenkranz haltend. Diese drei Gemälde sind schön ausgearbeitet, der Kopf des Bürgermeisters ist vortreflich; fehlt es dem Gemälde an Effekt, so kömmt es daher, weil der Gegenstand dazu nicht geschikt ist. Das Altargemälde dieser Kapelle ist von Holbein

bein, und stellt die heilige Jungfrau und das Jesuskind vor; es hat Wahrheit und eine gute Farbe, aber eine widrige Trokkenheit schwächt dieses Verdienst.

In der Portiuncula-Kapelle ist eine Skizze der Kreuzabnahme, welche in der Kathedral-Kirche befindlich ist. Man sagt, diese Skizze sei von Rubens; sie mag nun von ihm sein oder nicht, so ist sie eine sehr ausgearbeitete, aber sehr frostige Kopie. In dieser Kapelle ist ein Gemälde von P. Tyssens; es ist gut gezeichnet, die Farben sind sehr zart, und in Rubens Manier; es stellt den heiligen Franziskus kniend vor, von einem Engel unterstüzt; im Himmel Jesus sizzend, und die heilige Jungfrau, die für den Heiligen bittet. In den Wolken sind zwei Engel, sie halten einen Streif Papier, worauf geschrieben stehet Portiuncula. Die zehn Gemälde, die zwischen dem Fenster in dem kleinen Schiffe stehen, sind von Diepenbek und von Van Lint. Viele unter ihnen sind schön, sie stellen einige Heilige des Ordens vor.

Sechs und dreisigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

Die hiesigen Jakobiner sind ganz stolz auf die Menge und Schönheit der Gemälde, womit ihre Kirche ausgeschmükt ist. Fast alle die, welche ich diesen Morgen sah, verdienen nicht, daß man sie mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet. Die meisten

sten davon sind so unter dem Mittelmäßigen, daß man die Zeit bedauern sollte, die man bei ihnen zugebracht. Die Jakobiner treiben ihre Foderung so hoch, daß sie so gar behaupten, ein Stük von Michael Angelo zu haben. Dies Gemälde ist wirklich schön; es steht in der Kapelle des heiligen Dominikus, und ist wirklich von einem italiänischen Meister, vielleicht von Joseph de la Porte, genannt Salriati, aber ich fand nichts darin, weswegen ich es dem Michael Angelo zuschreiben sollte. Es hat nichts, was die Kühnheit und Feinheit der Gemälde des Michael Angelo so merkbar macht. Ich will eher glauben, daß dasjenige, was auf dem Rosenkranzaltare steht vom ihm sei; man sagt, es sei von Karawaggio; es ist ein schönes Gemälde von auffallendem Effekt, aber die Brechung des Lichts ist zu scharf, wodurch denn alles hart und schwarz wird; es stellt den heiligen Dominikus und viele Geistliche seines Ordens vor, die Rosenkränze unter das Volk austheilen. Dies Gemälde ward von einem Antwerpischen Kaufmanne in Italien gekauft, und den Jakobinern geschenkt. Um das Andenken zu verewigen, ließ er sich auf diesem Gemälde von Van Dyk malen. Ich hatte hier noch keine Gemälde von G. Crayer gesehen, und Sie können leicht denken; da ich die Werke dieses Meisters sehr schäzze, daß ich dasjenige mit Vergnügen sah, welches ich nun in der Kirche der Jakobiner fand. Es stellt den heiligen Dominikus vor, der sich die Disziplin gibt, und von einem Engel und von der, in Begleitung anderer Heiligen, von Himmel herabsteigenden Mutter Gottes, unterstüzt wird. Die

Ge-

Gemälde von Rubens, die ich in dieser Kirche sah, sind Jesus, der im Begrif ist, die unglüklichen Bewohner der Erde zu zerschmettern, aber von seiner Mutter davon abgehalten wird; unten am Gemälde sieht man den heiligen Dominikus, den heiligen Franziskus, und viele andre Heilige, die beten, um den Zorn Jesu zu besänftigen, und Gnade für die armen Sünder zu erflehen. Dem Kopfe Jesu fehlt es an Ausdruk, und seine ganze Gestalt ist nicht richtig gezeichnet. Diese Fehler werden aber durch grose Schönheiten wieder gut gemacht. Alle Köpfe sind vortreflich; es ist gros und mit Einsicht gearbeitet, und macht einen sanften und lieblichen Effekt; die Gruppen sind mit vieler Kunst verbunden, und dies Gemälde kann unter die besten dieses grosen Meisters gerechnet werden. Das Gemälde, das die Versammlung eines Konziliums vorstellt, kann von Rubens entworfen sein, ich glaube aber, daß es von einem seiner Schüler ausgearbeitet worden; die Schatten dieses Gemäldes sind zu schwarz. Synders hat es gestochen.

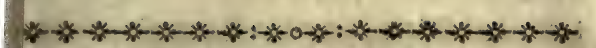
Die Geiselung Jesu ist von einer Kraft und von einer durchschimmernden Farbe, die Bewunderung erregt, man sollte glauben, es sei erst frisch gemalt. Ponzius hat es gestochen; es ist eines von den funfzehn Gemälden, welche in dem Schiffe befindlich sind, deren Süjet aus dem Leben Jesu genommen ist. Die Verkündigung ist von van Bählen, die andern sind von Jordäns, Mosträt, Frank, de Vos, Voet, David Teniers, Braye, Vinkenbaum, Aertschen, Vinkenborg und Van Dyk. Das

Gemälde des leztern ist eine Kreuztragung, die Zeichnung ist fliesend und korrekt, es hat Kraft, und macht vielen Effekt; die Schatten sind indessen zu schwarz.

Die Marter des heiligen Paulus von Boyermanns ist eines der schönsten Gemälde in der Kirche der Jakobiner. Es ist völlig in Van Dyks Manier. Es ist eine Mutter Gottes, die in dem Augenblikke, wo der Henker einem Heiligen den Kopf abhauen will, ihm eine Binde um die Augen windet. Eine Anbetung der Schäfer, und eine Opferung im Tempel, welches zwei Kopien, die eine von Jordåns und die andere von Rubens, und von einem Jakobiner, Namens Thys, verfertigt sein sollen, schienen mir zwei Originale von M. Pepin.

Ueber dem Epitaphium des Passchal Engelgrave sah ich mit Entzükken eine Anbetung der Weisen von A. Janssens, es ist eins der besten Werke dieses Meisters. Die Zeichnung ist richtig, und die Komposizion gut. Die vier Seestükke von J. Peters sind alle äuserst matt. Die sechs Gemälde von Boyermanns, deren Süjet aus der Geschichte des Rosenkranzes genommen, sind besser. Alle Fenster des Chors dieser Kirche sind von Diepenbek gemalt, sie stellen das Leben des heiligen Paulus vor; die Malerei ist schön, und die Zeichnung richtig; beide sind in Van Dyks Manier.

Sieben-



Sieben und dreissigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

In den österreichischen Niederlanden gibt es keine Staatsgefängnisse, keine Bastille, kein Donjon de Vincennes, kein Chateau de Pierre ancise, kein Spandau, kein Löwenstein, keinen Londischen Tower. Wenn hier der Fürst einen Bürger in Verhaft nehmen lassen will, so muß ihm dieser Verhaft, wenn er lange dauern soll, vom Richter zuerkannt sein; denn hier bleibt jeder Bürger, auch selbst, wenn er ein Verbrechen begangen hat, unter dem Schuzze der Gesezze; er wird von dem Gesezze gerichtet, und der Regent, der Geber dieser Gesezze, übt seine vollziehende Macht gegen die Freiheit seines Unterthanen nur zur Vollziehung dieses Gesezzes aus. So ist es, oder sollte es in jedem Lande sein, wo das Gesez über den Regenten ist. Selbst in Frankreich würden die Lettres de cachet gegen die Nazionalverfassung sein, wenn man aufhören sollte, sie als ein Mittel zu betrachten, wodurch die Handhabung der Gerechtigkeit versichert würde. Man hat in Frankreich die Regenten hintergangen, wenn man ihnen gesagt: daß sie die Befugnis haben, einen Bürger auf eine ihnen beliebige Zeit, seiner Freiheit zu berauben. Zuweilen sind freilich in Frankreich die Lettres de cachet gemisbraucht worden, aber wo ist ein Land, wo man die Gesezze niemals misbrauchte? War Grozius nicht in Löwenstein eingesperrt? Sind nicht

in England Bürger in den Tower geworfen worden, blos weil der König es befolen? Ich will den Misbrauch der Lettres de cachet nicht rechtfertigen. Ich sah in meiner Jugend den Kardinal Fleury funfzig Tausend in einem Jahre ausgeben, sah in den Brieftaschen der Intendanten der Provinzen verschiedene, worin die Namen noch nicht ausgeschrieben waren, aber unter Ludwig dem XVI. sah niemand diesen Misbrauch der königlichen Gewalt. Ich behaupte auch nicht, daß der Gebrauch der Lettres de cachet, aufs strengste genommen, rechtlich sei. — Kann aber diese Gewohnheit gleich in Misbrauch ausarten, so kann sie doch auch der öffentlichen Ruhe, und selbst der Ruhe der Familien zuträglich sein. Mancher Lettre de cachet, Kraft dessen man den Sohn einer Familie entehret, erhält die Ehre eben dieser Familie, die dieser Sohn geschändet haben würde, hätte man ihm seine Freiheit gelassen. Aber, wird man einwenden, warum hat diese Familie nicht, wie in den österreichischen Niederlanden, ihre Zuflucht zu der richterlichen Gewalt genommen, welche den bösen Unterthan gefänglich eingezogen, und es ihm unmöglich gemacht haben würde, durch die Entehrung seiner Aeltern sich selbst zu entehren? Den Rechten angemessener wäre dies freilich, aber auch bekannter würde es dadurch werden. Ein junger Wüstling, wenn er zwei oder drei Jahre in einem Gefängnisse gesessen, kann seine Fehler einsehen, und nun ohne Vorwurf wieder in der Welt erscheinen. Jede von dem Richter befolne Verhaftnehmung drükt immer, auch wenn es nur Besserung sein soll, demjenigen einen Schandflek auf, worüber er erröthen muß. Ich

Ich weis, daß ein Misbrauch durch den Gebrauch nicht rechtlich werden kann, aber die Lettres de cachet gehören alsdann nur unter die Misbräuche, wenn sie widerrechtlich, aus Laune, Eigensinn, ohne Staatsnothwendigkeiten, blos aus persönlicher Rache und aus Interesse einzelner Personen gegeben werden; aber dies geschieht selten, wenn der Fürst gerecht ist, sich nicht von einer Mätresse, von einem Günstlinge oder Minister regieren läst. In Frankreich muß ein Lettre de cachet von dem Könige unterschrieben sein, und als der Herr de Malsherbe Minister war, so wurden vorher die Gründe, weswegen darum gebeten, im Konseil des Königs untersucht. Ich weis nicht, ob dies noch izt geschieht, aber ich bin überzeugt, daß kein einziger Minister unsers guten Königs es wagen wird, seine Frömmigkeit zu überlisten, und ihn einen Lettre de cachet unterschreiben zu lassen, der ungerecht wäre.

Die Parlamenter haben in Frankreich oft gegen den Misbrauch der Lettres de cachet geredt, aber niemals haben sie dem Könige das Recht, solche auszufertigen, streitig gemacht. Durch die Konstituzion hat er dies Recht nicht, das ist unläugbar; aber die Gewohnheit, und noch mehr die Nothwendigkeit haben es ihm gegeben. Ein Land, wie Frankreich, kann nicht so regiert werden, wie ein kleines Land. Man nehme Frankreich seine izzige Verfassung, und gebe ihm die englische, und es wird einen grosen Theil seiner Macht verlieren. Man sagt, wir hätten in Frankreich ausdrükliche

Gesezze, die den Regenten verpflichteten, keinen Unterthan länger als 24 Stunden im Gefängnis zu behalten, ohne ihm den Prozes zu machen. Man führt ein Gesez von 1648. an, welches sagt: man solle keinen länger als drei Tage im Gefängnis behalten, ohne ihn abzuhören. Könnte aber dem Staate nicht ein groses Uebel erwachsen, wenn dieses Gesez auch gegen gewisse Personen beobachtet würde? Es ist ein heimlicher Komplot gegen den Staat gemacht worden, man weis den Urheber desselben noch nicht, hat Argwohn auf einen der Mitschuldigen, nimmt ihn in Verhaft, und das Publikum weis es nicht; wäre es aber nun bekannt, so würde der Urheber entfliehen, und die Gefahr würde bleiben. Es gibt Fehler, die keine Verbrechen sind, und also von den Gesezzen nicht geahndet werden müssen, aber der muß gebessert werden, der den Fehler begangen, und dies thut der Regent in Frankreich, indem er ihm auf einige Zeit seine Freiheit nimmt. Er handelt alsdann als ein guter Hausvater, der den Sohn, der es an Achtung gegen ihn hat fehlen lassen, nicht gleich enterbt, sondern ihn nur auf einige Zeit nicht vor seine Augen kommen läßt.

Man sagt, die französische Nazionalverfassung leide den Gebrauch der Lettres de cachet nicht, weil es darin heißt, die Franzosen sollen mit Zuziehung ihrer Fürsten von einander selbst gerichtet werden; aber ist dies Fundamentalgesez nicht schon lange aus der Gewohnheit gekommen? Ja, es ist es, und an die Stelle desselben ist der Gebrauch,

von

von der Mehrheit gerichtet zu werden, gekommen, ohne daß es durch irgend ein Gesez vorgeschrieben worden. Ein Fundamentalgesez kann nur von denen verändert werden, die es gegeben, das heißt, von dem Unterthan und dem Fürsten; wenn aber der Fürst von diesem Gesezze abweicht, und seine Unterthanen dazu stillschweigen, so ist dieses Stillschweigen eine stumme Einwilligung, die das Gesez aufhebt. Dies ist der Fall mit dem Artikel der joyeuse entrée von Brabant, welche verbietet, keine Pfründe zur Kommende zu machen. Philipp der zweite und der Pabst machten aus den Abteien St. Bernhard und Afflighem Kommenden, und diese Abteien sind es auch geblieben.

Acht und dreisigster Brief.

An den Verfasser.

Antwerpen, im April 1783.

Ich habe Ihre Briefe über Antwerpen so eben gelesen, und mit Misvergnügen einige Irrthümer gefunden, die zwar ein Flekken im Werke sind, ihm aber übrigens von seiner Nüzlichkeit nichts benehmen. Es gibt natürlicher Weise viele Sachen, die Sie nicht wissen können, aber es ist unverzeihlich von denen, welche Sie um Belehrung gefragt, daß sie Ihnen über Sachen, von welchen Sie keine vollkommene Känntnis haben konnten, keine richtige Erläuterungen gegeben.

Es ist wahr, daß wir auf einige Zeit vom Standgelde (droit de thol) nicht frei waren, aber seit dem zehnten Dezember 1767. geniessen wir diese Freiheit wieder, wo dies Recht, welches einen Theil der Domänen des Regenten ausmachte, mit Einwilligung der drei Stände Brabants, in Antwerpen für eine Summe von 600,000 fl. baares Geld verkauft ward, welche der hochseligen Kaiserinn in zwei Terminen bezalt wurden, als 300,000 fl. gleich baar, und 300,000 fl. sechs Monate nachher. Durch die Bezalung dieser Summe gibt in allen niederländischen Besizzungen des Kaisers keine Person Standgeld, die in Antwerpen wohnt, oder sich dort aufhält, sowol für sich, als für ihre Waaren, Lebensmittel Hausgeräthe u. s. w. welche in Antwerpen, es sei von wem es wolle, gekauft, und zu Lande oder zu Wasser nach Brüssel, Mecheln, oder Löwen geführt werden, wenn sie nur einen Schein hat, wodurch bewiesen wird, daß der Käufer ein Bürger, oder freier Einwohner von Antwerpen sei.

Unsere Zukkersiedereien, deren Sie erwähnen, könnten bessern Zukker machen, würden auch mehr verkaufen, als izt geschieht, wenn sie mit einem kleinen Gewinne zufrieden wären. Da der fremde Zukker einen beträchlichen Einfuhrzoll geben muß, so erhöhen die brabantschen Zukkersiedereien den Preis nach dem Maase, als der holländische Zukker in unsern Provinzen verkauft wird.

Wäre unser Zukker wolfeiler, so würde man ihn dem fremden vorziehen. Es scheint, als ob die Zukkersiederei, die in Charleroy errichtet worden, sich

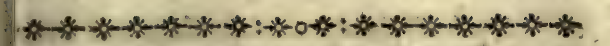
sich anders benehmen will; sie ist mit einem mäßigen Gewinne zufrieden, und wird den holländischen Zukkersiedereien vielleicht den Vorzug abgewinnen. Diese haben izt das Vorurtheil noch für sich, die Zeit kann es vielleicht ausrotten. Der Zukker, der oben und unten liegt, ist in den Fässern, die aus den holländischen Zukkersiedereien kommen, immer schön, aber in der Mitte ist er nicht so gut. Es ist auch nicht wahr, daß es den Antwerpenschen Zukkersiedereien an Absaz fehle; wäre dies, so müste man nicht soviel Zukker verbrauchen, als man izt, nicht nur in unsern Provinzen davon verbraucht, sondern selbst in den benachbarten Ländern. Die Direktoren der Antwerpischen Zukkersiedereien sollten nur in Löwen an den Strand gehen, und sie würden finden, daß fast in jedem Monat mehr, als 300,000 Pfund Zukker von dorten verschikt werden.

Von der Fayanze, die in Delft gemacht wird, kostet der Teller nur zwei Stüber, und dieser Teller ist besser und schöner, als den Sie von der brabantschen Fabrike mit fünf Stüber bezalen müssen. In Lüttich ist ja auch eine Fayanzefabrike, aber seit ihrer Errichtung will es immer nicht recht fort mit ihr, obgleich die lüttichschen Stände die auswärtige Fayanze mit zwölf pro Cent belegt haben. Der gute Fortgang der Fabriken dieser Art hängt mehr vom Wasser, von der Luft u. s. w., als von der Industrie und der Geschiklichkeit der Arbeiter ab. Erinnern Sie sich nicht, daß der Lord Bolenbrug aus Frankreich Zwirn, Handwerkszeug, Weber und Arbeiter von St. Quentin mit nach seinem Vaterlande nahm, und es doch nie so weit brin-

gen

gen konnte, eben so guten Batist in England zu verfertigen, als in St. Quentin und Kambray gemacht wird?

Unserer Handlung wird es von Seiten der Regierung nicht an Aufmunterung fehlen, aber man muß doch wenigstens der Regierung anzeigen, was man zum Besten der Handlung für Abänderungen machen müsse. Sein Sie versichert, daß der Ein- und Ausfuhrzoll jedesmal verringert oder aufgehoben werden wird, wenn er die Handlung nachtheilig ist. Unsere Regierung sorgt nicht so sehr für den Fiskus, als Sie es zu glauben scheinen. Herr Baway aus Mecheln zeigte der Regierung an, wie sehr die Ausfuhrakzise seiner Stärkefabrike nachtheilig sei, und sogleich ward diese Abgabe aufgehoben. Aber der Wohlstand der Handlung hängt nicht sowol von der gänzlichen Aufhebung des Ein- und Ausfuhrzolls ab, als von der Art, wie er gehoben wird. Die zu vielen Zollhäuser sind unserm Handel schädlicher, als die Abgaben, die man dort entrichtet, so stark diese auch sein mögen. Das Wesentliche ist, daß die Regierung immer neutral zwischen dem Zolle und der Handlung bleibe, ja mehr auf Seiten der Handlung hänge. Ist dies nicht, so durchkreuzen sich Zölle und Handel, und lezterer hat seine Freiheit verloren. Die Zollbedienten beunruhigen ihn, stören ihn, und haben einen grosen Bewegungsgrund, es zu thun, nämlich Belohnung für die gemachten Endekkungen. Eine jede weise Regierung muß bei Errichtung und Bestimmung der Zölle England zum Muster wälen.



Neun und dreisigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

Ich denke, morgen oder übermorgen meine malerische Reise zu endigen. Meine heutige war nicht lange, ich hielt mich nur einige Augenblikke in der Minoritenkirche auf, wo ich blos das einzige Gemälde des Hauptaltars einiger Aufmerksamkeit werth fand. Es ist von Lens, dem Direktor der Zeichnungsakademie. Dies Gemälde stellt die Reinigung der Mutter Mariä vor. Die Fenster des Klosters, die Diepenbek gemalt, machen vierzig durchscheinende Gemälde, deren Stof aus dem Leben des heil. Franziskus von Paula genommen ist.

Von den Minoriten ging ich zu den Barfüssern. Ueber dem Portale ihrer Kirche steht ein Gemälde von Johann Peters, das nur mittelmäßig ist; es stellt die Taufe unsers Heilandes vor. Das Gemälde des Hauptaltars ist von Eykens dem ältern; es ist der heil. Johannes, der in der Wüsten predigt; dies Gemälde ist gut gemalt, und macht einen guten Effekt. Eine heilige Helene, die das kostbare Holz des Kreuzes hält, und die sie begleitenden Engel, sind von Langhenjan. Unten hat er auch noch die Entdekkung des wahren Kreuzes angebracht. Das Gemälde, welches auf dem Altare der heiligen Kreuzkapelle steht, ist vortreflich. Die Landschaften, die unter den Fenstern stehen, sind von Witt, die Figuren ausgenommen, die Goubau gemalt hat.

Die

Die barfüßigen Karmeliter haben drei schöne Gemälde von Rubens; eines stellt die heilige Anna vor, welche die Mutter Gottes lesen lehrt, hinter ihr steht der heilige Joachim, und oberwärts sind Engel, die Blumen streuen. Alle Köpfe dieses Gemäldes sind schön, sehr schön, und haben vielen Ausdruk; alles ist schön gezeichnet, hat eine gute Farbe, und macht einen vortheilhaften Effekt. Das andere stellt Jesum vor, wie er vom Kreuze abgenommen wird, der heilige Johannes unterstüzt ihn, seine Mutter küßt ihm das Gesicht, und die heilige Magdalena die Hände. Ich habe wenige Gemälde gesehen, die besser gezeichnet sind. Jedes Gefühl ist mit Wahrheit und mit einer bewundernswürdigen Stärke ausgedrükt. Alles ist vollkommen schön gearbeitet, hat die beste Farbe, und macht den auffallendsten Effekt. Die heilige Maria und die heilige Magdalena gefallen indessen vielen Kennern nicht. Das dritte stellt die heilige Theresia zu den Füssen Jesu, der ihr erscheinet, vor. Die Heilige bittet den Heiland um die Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer, und man sieht einen Engel, der eine dieser Seelen aus den Flammen zieht, und sie nach dem Himmel trägt. Die Zeichnung dieses Gemäldes ist fliesend, es hat allenthalben Licht, und macht den schönsten Effekt, vorzüglich aber habe ich die Schönheit der Köpfe bewundert. Wenn Sie diese drei Gemälde kennen zu lernen wünschen, so finden Sie sie, von Bolswert gestochen, in den Werken Rubens.

Auf dem Altare des grosen und schönen Chors, ist ein schönes Gemälde, welches die Vermälung

der

der heiligen Jungfrau vorstellt. Es ist eine schöne Komposizion, worin viel Feuer und Genie liegt; die Figuren, in mehr als Menschengröse, sind korrekt und gefallen. Ich halte dieses Gemälde für eines der schönsten Stükke von Seghers. Das Gemälde, wo er die von einem Engel unterstüzte sterbende heilige Theresia vorstellt, ist sehr mittelmäßig, hart und schwarz. Ein Elias, der vor der heiligen Theresia steht, von Langhenjan, ist schön. Die Farben sind fein, und die Zeichnung ist in Van Dyks Manier. Ich glaube nicht, daß J. E. Quellin bessere Gemälde gemacht, als die viere sind, die von ihm in der Kirche der unbeschuheten Karmeliter vorhanden sind. Das eine ist eine Anbetung der Weisen, das andere eine Himmelfahrt, das dritte eine Flucht nach Egypten, und das vierte eine Beschneidung.

Das Gemälde von P. Tyssens, gleicht sehr den Gemälden des Van Dyk; es stellt den heiligen Johannes de cruce vor, der das Kreuz in den Händen des Heilandes umfaßt, neben ihm ist die Mutter Gottes und der heilige Johannes, oberhalb ist eine Glorie, worin man Gott den Vater, den heiligen Geist und die Engel sieht. Ein Karmeliter, der das Meßgewand aus den Händen der Mutter Gottes empfängt, ist ein schönes Gemälde, dessen Meister man mir aber nicht nennen konnte. Die beiden lezten Gemälde, die ich in dieser Kirche fand und besah, waren zwei Landschaften von Witt. Die Figuren darauf sind, das Jesuskind, die heilige Jungfrau und der heilige Joseph, die nach Egypten

ten fliehen, sie sind von Langhenjan gemalt. Alles auf diesem Gemälde ist in einer schönen, freien, grosen Manier. Die andere Landschaft ward 1665. von Emelrät gemalt; es ist eine gute Arbeit und macht einen guten Effekt. Morgen werde ich Ihnen von dem Besuche Nachricht geben, den ich in der Kirche der grosen Karmeliter abgestattet habe.

Vierzigster Brief.

An den Verfasser.

Antwerpen, im April 1783.

Vor einigen Jahren wurden hier viele Spizzen gemacht, und viele Weiber und Mädchen hatten dabei ihr gutes Auskommen. Seit dem aber die Blonden anstatt der Spizzen aufgekommen sind, und der Luxus in Frankreich und England den Gebrauch der Spizzen auf das Deshabille eingeschränkt hat, auch die Männer in allen europäischen Ländern, aus Laune vielleicht eben so sehr als aus Geschmak, keine reichen und kostbaren Kleider mehr tragen, ist der Verbrauch der Spizzen merklich verringert worden, und man trägt sie izt nur blos an Gallatagen.

Eine grose Menge antwerpischer Bürger beschäftigte sich vormals mit dem Diamantenschleifen, izt werden fast alle Diamanten, die in Europa verkauft werden, in Amsterdam geschliffen. Die einzige Fabrike von schwarzen seidenen Zeugen verdient allein nur angeführt zu werden, denn diejenigen, wo vielfarbige Zeuge gemacht werden, verdienen

nicht, daß man ihrer erwähnet. Sie können sich, wie Sie sehr richtig angemerkt haben, weder mit den französischen, noch mit den englischen und italiänischen messen. Dies kömmt ohnstreitig daher, weil eines Theils unsere Stadtmagistrate zwar Mittel genug zur Aufmunterung hätten, aber nicht einsehen, wie viel ein Land durch die verbesserte Industrie seiner Einwohner gewinnt, und andern Theils, weil in den österreichischen Niederlanden noch kein Staatsmann ist, dem es vorzüglich obläge, für die Aufnahme der Handlung zu sorgen. Bis izt hat man die Handlung nur aus dem einzigen Gesichtspunkte betrachtet, wie viel nämlich der Fiskus dabei gewinne.

Glauben Sie nicht, daß wir hier viele Banquiers haben; alle, die hier Wechselgeschäfte treiben, schränken sich nur auf London, Paris und Amsterdam ein, für die übrigen Länder muß man sich an holländische Banquiers wenden.

Ein und vierzigster Brief.

Antwerpen, im April 1783.

Ich habe heute meine malerische Reise in Antwerpen mit dem Besuche geendigt, welchen ich in der Kirche der beschuhten Karmeliter, sonst die grosen Karmeliter genannt, und in der Augustiner-Kirche ablegte. In der Kirche der grosen Karmeliter fand ich nur ein Stük von Rubens; Rubens hatte es gleich nach seiner italiänischen Reise gemalt; es

stellt Jesum vor, wie er tod auf den Knien Gottes des Vaters liegt. Zwei Engel tragen die Werkzeuge seines Leidens. Kristus ist gut verkürzt, aber der Kopf ist nicht schön, und es fehlt ihm an Würde. Bolswert hat dies Gemälde gestochen; es steht rechter Hand, wenn man in das Chor kömmt linker Hand ist ein Gemälde von Van Bählen, das eine Anbetung der Weisen vorstellt; dies Gemälde hat eine gute Farbe.

Der Hauptaltar des Chors ist von Marmor sehr gros und in einem ziemlich guten Geschmakk gebaut. Ein Gemälde von G. Seghers, das mi Feuer und Genie entworfen, und sowol in der Behandlung als in der Farbe ganz in Rubens Manie ist, ziert diesen Altar. Es stellt Gott den Vate und den heiligen Geist im Himmel, und Jesum au einer Weltkugel vor, in der einen Hand hält er ei Kreuz, und in der andern einen Kelch, worauf ein Hostie liegt. Zu seinen Füßen liegt ein Todengerippe und eine Schlange; unten am Gemälde sieht mai den heiligen Petrus und noch einige andere Heilige Ich erstaunte über die Schönheit einer Figur, welche den Elias vorstellt, und über der Thür der Sakristei steht; sie ist von Verbruggen. Bei diese Thür ist eine Kopie nach Van Dyk von P. Tyssens gemalt, welche die heilige Katharine vorstellt die das auf dem Schoose seiner Mutter sizzende Jesuskind anbetet. Eine sehr grose Landschaft, di über dem marmornen Portal steht, das vor dem Kloster dieser Ordensgeistlichen ist, ist von Spierings und die Figuren von Eykens dem ältern.

Di

Die schönste Kapelle in dieser Kirche ist die Kapelle der Mutter Gottes, man kommt durch eine Art von Portal, das von schwarzem und weissem Marmor ist, hinein. Auf dem Kranze sind zwei schöne Figuren, und an ihren Seiten zwei Vasen von Bronze. Das Innere dieser Kapelle ist ganz von Marmor. Der Altar ist von weissem Marmor mit Gold- und Silberzierrathen. In der Mitte sieht man eine heilige Jungfrau, die, das Fusgestelle mitgerechnet, acht und einen halben Fus hoch ist. Diese Statüe hat 16000 brabantsche Gulden gekostet. In dem Umgange dieser Kapelle sind verschiedene Bas-reliefs von Marmor, wovon eines die Stadt Antwerpen von der Landseite vorstellt, und ein anderes eine in Schlachtordnung stehende Armee. Die übrigen kleinen Bas-reliefs stellen den Thurm der Kathedral-Kirche, der Jesuitenkirche, des Rathhauses u. s. w. vor. Die Errichtung und Auszierung dieser ganzen Kapelle ist von dem Bildhauer Schennekers. Johann de Gravarelle trug die Kosten, sein Bildnis steht in der kleinen Sakristei, die hinter dem Altare ist. Oberhalb der Thür dieser Kapelle ist eine grose Landschaft von Wans und Eykens dem ältern. Der leztere hatte die Figuren gemalt, welches ein Elias ist, der in einem feurigen Wagen gen Himmel fährt, und seinen Mantel dem Elisäus zuwirft.

Die übrigen Gemälde in der Kirche der grosen Karmeliter sind folgende: Unser Heiland, wie er ins Grab gelegt wird, von A. Janssen. Die Figuren sind in mehr als Menschengröse, indessen

 gut

gut gezeichnet, und haben schöne Köpfe, aber de Grund ist hart, und macht die ganze Anlage über all zu einerlei. Der Triumf der Kirche ist ein schönes Stük von J. Eykens; die Komposizion ist schön und es ist in einer grosen Manier; man sieht dar auf die zu Boden geworfene Kezzerei. Die Mutte Gottes, welche die ersten Einsiedler auf dem Berg Karmel besucht, ist ein schönes Gemälde, von P Van Lint, es ist in einer schönen und grosen Manie entworfen. Die Stiftung des Ordens der Karmeliter von P. Franz hat einiges Verdienst; man sieh die heilige Jungfrau, die vom Himmel nach de Spizze des Berges Karmel herabsteigt, auf welchem Elias befindlich, unten sind Geistliche diese neuen Ordens. Eine Heilige, die von der heiligen Jungfrau den Ordenshabit der Karmeliter empfängt die heilige Jungfrau wird von einer Wolke getragen, die Heilige ist eine schöne Frau, die die Augen gegen den Himmel gerichtet; ihre Stellung ist einfach und voll Frömmigkeit, um sie herum sind vie Büßende. Die Tugenden, welche die heilige Jungfrau anbeten. Jeder Tugend zur Seite ist das Attribut derselben, woran man sie erkennen kann. Dies Gemälde ist von A. Janssens. Die Köpfe sind schön, und die Farben gut, und dennoch mach dies Gemälde nur einen schwachen Effekt. Einen stärkern macht jenes, auf welchem die Karmeliter Ordensgeistlichen die Bulle erhalten, worin ihnen die Erlaubnis ertheilt wird, in ganz Europa Ordenshäuser zu gründen; es ist von Jordäns gemalt. Der Pabst, der den Orden der Karmeliter bestätiget, ist von Sporkmanns gemalt; dies Gemäl-

mälde ist gut entworfen, aber schlecht drappirt. Ein Heiliger, der die heilige Jungfrau für die Seelen im Fegefeuer bittet, ist ein mittelmäßiges Gemälde von Thomas, einen Schüler Rubens, einzelne Theile indessen sind gut. Die heilige Jungfrau und das Jesuskind, welche den Ordensgeistlichen kleine Brode austheilen, von P. Van Link, ist ein sehr schönes Gemälde, und vortreflich gezeichnet. Einer der Ordensgeistlichen liegt auf den Knien, die andern stehen hinter ihm, und tragen Früchte und Blumen. Eine heilige Jungfrau, welche den Karmelitern Eliam im Himmel zeigt, ist von Diepenbek; dies Gemälde ist gut entworfen und gut gezeichnet, aber der Sonne zu sehr ausgesezt. Die Farben sind so ausgesogen, daß die Schatten alle röthlich und häßlich sind. Der heilige Karl Borromäus, vor der heiligen Jungfrau auf den Knien liegend, die er um Genesung der von der Pest angestekten Personen bittet, welche man unten am Gemälde sieht, ist von Sporkmanns, einem Schüler Rubens; die Zeichnung ist korrekt, aber die Malerei kalt, und der Grund zu schwarz. Dies Gemälde macht gar keinen Effekt.

Zwei Epitaphien habe ich in der Kirche der grosen Karmeliter bemerkt. Das eine ist das Epitaphium des Malers Willeborts Boschärts; es ist mit seiner Büste von Marmor, und mit einem von ihm verfertigten Gemälde geziert. Es ist eben so schön, als ein Stük von Van Dyk, und stellt die heilige Jungfrau, das Jesuskind und die heilige Katharine vor. Das andere steht über dem Grabe

P. Gökrits; es ist mit einem artigen Gemälde von Bekker geziert, welches das lezte Gericht vorstellt; die Figuren haben achtzehn Zoll, die Zeichnung ist zwar richtig, aber der Entwurf verwirrt; die Figuren, die auf dem zweiten Plane stehen, sind grösser, als die auf dem erstern. Die Farbe dieses Gemäldes ist gut, und das Ganze mit Genie gemalt.

Die Antwerpischen Augustiner haben verschiedene Hauptgemälde, die kostbarsten darunter sind von Rubens und von Van Dyk. Ehe mich diese guten Väter in ihre Kirche führten, zeigten sie mir in der Klausur ein Gemälde von Van Dyk, welches Jesum am Kreuze vorstellt. Was sagen Sie zu diesem Gemälde? fragte mich der Pater Prior: — ich finde, daß Kristus sehr schön ist, und in seinem Kopfe vorzüglich viel Ausdruk ist, aber der Grund ist doch mittelmäßig. Wissen Sie, was es gekostet hat? — Nichts — ich wuste es; Van Dyk ward genöthigt, es dem Kloster zu schenken, um nur die sechs hundert Gulden zu erhalten, die es sich anheischig gemacht hatte, für ein Gemälde zu bezalen, das er für ihre Kirche verfertigte. — In der Welt, mein ehrwürdiger Vater, nennt man dies eine Prellerei. — Der Mönch erröthete, ward blaß, und führte mich nach seiner Kirche, die schön und hell ist, und auf Dorischen Säulen ruht. Führen Sie mich, wenn ich bitten darf, — sagte ich zu ihm — nach dem Orte, wo das Gemälde vom Van Dyk ist, das Ihnen den guten Kristus eingebracht hat, den ich in Ihrer Wohnung gesehen. Hier ist es, sagte er mir, und wies auf den dem

hei-

eiligen Augustin gewidmeten Altar. Es stellt die-
en Heiligen im Entzükken über den Anblik Kristi
or, der ihm in einer Glorie erscheint. Zur Seite
es Heiligen ist die heilige Monika und ein Augu-
tiner; zu den Füßen des Heiligen sieht man die
ischöflichen Attribute, Inful und Stab. Die
Zeichnung in diesem Gemälde ist vortreflich, und
ie Farbe von der grösten Schönheit; alle Köpfe
ind vortreflich. Jode hat dieses schöne Stük gesto-
ßen; ich ziehe ihm indessen den Kristus noch vor.

Der Haupaltar dieser Kirche ist von Holz und
von schlechter Bauart. Ich kann unmöglich glau-
ben, daß er von dem Bildhauer H. Verbruggen
sei, aber das Gemälde, das diesen Altar zieret, ist
so schön, daß man nur dies sieht, und alle übrige
Zierrathen gar keinen Eindruk machen. Dies Ge-
mälde ist gewis eines von den besten, die Rubens
gemacht. Die Komposizion ist malerisch und sinn-
reich. Jeder Kopf hat einen besondern Ausdruk;
es sind ihrer viele, und alle von verschiedenem Al-
ter, welches eine bewundernswürdige Wirkung
macht. Viele dieser Köpfe sind schön, die Farbe
ist stark und natürlich. Dieses schöne Gemälde
macht einen stillen, sanften Effekt, welches das
gröste Vergnügen gewähret. Man findet dar-
in auch diesen leichten, fliesenden Pinsel, wel-
cher das sicherste Kennzeichen eines Meisters
der Kunst ist. Es stellt eine heilige Katha-
rine vor, zu den Füßen des von seiner Mütter
gehaltenen Jesuskindes. Jesus gibt der heiligen
Katharine einen Ring, hinter der heiligen Jungfrau

ist der heilige Joseph, und auf der andern Seite der heilige Petrus und Paulus; auf den Stufen ist der heilige Johannes, wie er in der Wüsten predigt. Unten sieht man einen heiligen Augustin, einen heil. Sebastian, einen heil. Georg, einen heiligen Laurenzius, einen heiligen Paul den Einsiedler, und verschiedene andere Heilige und kleine Engel. Schneyers hat dieses Gemälde gestochen, und Sie müssen das Kupferstük in Ihrer Sammlung haben, können also selbst urtheilen, ob dieses Gemälde das Lob verdienet, das ich ihm gegeben.

Von den vier Figuren, die auf beiden Seiten des Altars stehen, sind zwei von Spierings; sie haben eine schöne Farbe, und sind in einer guten Manier gearbeitet. Die beiden andern, wovon man mir den Meister nicht nennen konnte, sind sehr mittelmäßig. Die drei Gemälde von Jordåns, in der Augustinerkirche, sind schön; das eine stellt das Abendmal vor, die Zeichnung ist aber nicht fein, die Farbe ist stark und lebhaft. Das andere ist unser Heiland im Oelgarten, der bei dem Anblik der Werkzeuge seines Leidens, die ihm ein Engel zeigt, ohnmächtig in die Arme eines andern Engels zu fallen scheinet. Unten sind seine im Schlafe liegenden Jünger; der Effekt dieses gut entworfenen und gut gemalten Gemäldes ist sehr stark. Das dritte ist die Marter der heil. Apollonia; dies ist gewis eines der schönsten Gemälde, von Jordåns, sowol der Komposizion, als der richtigen Zeichnung wegen. Marinus hat es gestochen.

Der

Der Augustiner, der mich herumführte, zeigte mir eine Geiselung von Boyermanns. Ist dieses Gemälde nicht schön? fragte er mich: — so, so, die Farbe ist schlecht, roh, und plump. — Was sagen Sie aber von diesem ecce homo? es ist von Zötsiers — daß es in einer guten Manier gemalt, aber der gegeisselte Pilatus und die Soldaten sind sehr mittelmäßig — Mein Gott! wie strenge sind Sie. Sehen Sie diese Kreuzigung von E. Quellin? — Es ist eine grose Komposizion, gut gezeichnet, und macht einen starken Effekt. — Und diese Kreuzigung von Baderzel? — ist so schön, als wäre sie von Van Dyk; Komposizion, Malerei und Zeichnung sind herrlich. — Diese Flucht nach Egypten von Tyssens — ist gut entworfen, äuserst leicht gemalet, hat gute Farben, aber der Kopf der heil. Jungfrau sieht aus, wie ein Porträt, und drükt gar nicht das aus, was diese zärtliche Mutter in der Lage, in welcher sie sich befindet, wirklich gefühlt hat. Der gute Augustiner war ärgerlich, daß ich so unbarmherzig alle die Stükke tadelte, welche von ihm und seinen Brüdern für Meisterstükke waren gehalten worden. Er zeigte mir hierauf eine Mariä Reinigung; die Komposizion ist sehr gut, sagte ich, aber das Gemälde ist hart und die Schatten schwarz — Wissen sie wol, sagte mir mein Mönch, daß dies Gemälde vom E. Quellin ist? — Und wäre es von Rubens, Van Dyk, oder Raphael, so würde es dadurch nicht besser. — Dort ist eine Anbetung der Könige, von de Vos. — Dies Gemälde hat einige Verdienste, aber in den Köpfen herrscht eine

schlechte Wal. Mein Mönch ward ungeduldig, und übergab mich dem Bruder Sakristan, der mir sogleich eine sehr mittelmäßige Beschneidung, von einem, ich weis nicht, welchem Meister, zeigte, und darauf eine Anbetung der Schäfer, die ich für ein Werk des Consters erkannte. Dies Gemälde ist in einem grosen und schönen Stiel, und ziemlich in Jordäns Manier gearbeitet, nur daß die Farben schwächer sind. Ich sah darauf eine Heimsuchung von einem Schüler Rubens, worin ich Feuer und Genie erblikte. Die übrigen Gemälde, die ich in dieser Kirche sah, sind von verschiedenen Meistern, die alle den Stof dazu aus dem Leben des heiligen Augustin genommen. Von allen diesen Gemälden fand ich nur zwei, die von Van Herp waren, wobei ich mich einige Augenblikke verweilte. Das eine stellt den heiligen Augustin vor, der von der Gnade gerührt wird; man sieht die Religion unter der Gestalt einer schönen Frau, die in ihren Händen ein Kreuz hält, und dem heiligen Augustin den Himmel zeigt; der heilige Augustin ist in einem Buche lesend vorgestellt, er scheint über die Erscheinung der beiden Engel erschrokken zu sein; das andere ist eine Taufe des heiligen Augustin; es ist im Ganzen, ein gutes, ein sehr gutes Gemälde.

Ein



Ein und vierzigster Brief.

An den Verfasser.

Dendermonde, im April 1783.

Die Antwerpner haben Sie, während Ihres dortigen Aufenthaltes, in der Meinung bestärkt, daß die Freiheit der Schelde für die Aufnahme des niederländischen Handels von der äusersten Wichtigkeit sei. Unter allen Chimären ist die Wiederherstellung des antwerpenschen Hafens wol die gröste. Um dies möglich zu machen, müste alles wieder in eben die Lage gebracht werden, in welcher es vor der Entstehung der Republik Holland war, oder diese Republik müste unsern Regenten wenigstens Mastricht, Breda, Herzogenbusch, und Berg op Zoom, und dann noch überdies das holländische Flandern abtreten; auch müsten die Seeländer von dem niederländischen Bunde abgehen, und wieder Unterthanen des Kaisers werden. Sie werden mir zugeben, mein Herr, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß eine solche Veränderung geschehe; sollte sie geschehen, so wollte ich mit Ihnen glauben, daß die Freiheit der Schelde Antwerpen einen Theil seines alten Glanzes, und seinen Kaufleuten ihre alte Thätigkeit wieder verschaffen werde. Seit zwei Jahrhunderten hat sich alles geändert, Sitten, Politik, und Handel. Man kann sagen, daß alles, was im sechszehnten Jahrhundert existirte, izt nicht mehr da ist, und folglich

auch nichts von allem dem, was den Wolstand des antwerpenschen Handels ausmachte. Die Schelde mag frei sein oder nicht, so wird Amsterdam nicht weniger besucht werden, und nur blos in Kriegszeiten könnte man diese Stadt dem Amsterdamschen Hafen vorziehen. Die Sache mag eine Wendung nehmen, welche sie will, so wird der antwerpensche Handel sich immer auf die Ausfuhr der Naturprodukte und auf die Einfuhr der im Lande gebrauchten Waaren einschränken müssen. Würde ein antwerpenscher Kaufmann, wenn er ein Schiff nach Amerika befrachten wollte, wol in seinen Vorrathshäusern und bei seinen Mitbürgern die vorzüglichsten Sachen finden, die zur Befrachtung eines solchen Schiffes nothwendig sind? Er müste diese Sachen von den Amsterdamern nehmen, und was würden diese ihm für Waaren schikken? Nur blos solche, womit, weil sie zu schlecht waren, sie ihre eigenen Schiffe nicht befrachten wollten. Der Amsterdamer wird im Gegentheil nichts von dem Antwerpner nehmen. Die Freiheit der Schelde wird Antwerpen gar keinen Vortheil bringen. Ihre Schifferzunft, und ihre Arbeiter bei ihren Hafen haben Privilegien, die Karl der fünfte ihnen gegeben, welche das Ausladen sehr beschwerlich machen, und weswegen man lieber seine Schiffe in Willebrök ausladen wird. In Willebrök können die Schiffer gleich vom Bord an Bord bringen, dies können sie aber in Antwerpen nicht, denn es ist gegen das Privilegium der dortigen Schiffer. Willebrök ist zum Transport der ausgeladenen Waaren weit vortheilhafter gelegen, als Antwerpen. Willebrök liegt an der Mün-

dung

ung des löwenschen Kanals, am Einflus der Dy-
e, die nach Mecheln führt, nahe bei der Schelde,
uf welcher man bis nach Gent kommen kann, und
ndlich nur zwei Meilen von Antwerpen. Die in
Willebrök ausgeladenen Waaren könnten in kleinen
Fahrzeugen, um ein Drittel, oder Viertel wolfeiler
nach den Städten, wohin sie bestimmt sind, geschaf-
fet werden, als solches von Antwerpen aus ge-
schehen könnte, weil dort die Fracht festgesezt ist,
welche die antwerpenschen Schiffer, vermöge ihrer
Privilegien, zu fodern das Recht haben. So lange
diese häßlichen Privilegien dauern, werden die ant-
werpenschen Schiffer den Kaufleuten immer Gesezze
vorschreiben. Der antwerpensche Rehder muß, wenn
er laden will, den Schiffer nehmen, an welchem
die Reihe ist. Würde das Fahrzeug in Willebrök
geladen, so könnten die mit den Schiffen von Löwen
nach Mecheln oder Brüssel gebrachten Waaren gleich
von einem Bord an den andern gebracht werden.
Kommen diese Waaren aber in den antwerpenschen
Hafen, so müssen sie dort erst ausgeladen, und von
den Schiffern und Arbeitern des Hafens auf das
Schiff gebracht werden, dessen Ladung sie ausma-
chen sollen. Es wird gewis einmal eine Zeit kom-
men, wo alle diese alten Privilegien der Innungen
aufhören werden; es sind alte Gözzen, die die Un-
wissenheit zum Vortheil der Privatindustrie errichte-
tete, und die Tirannen der allgemeinen Industrie ge-
worden sind.

Wie viel hat der löwensche Handel nicht da-
durch gelitten, daß man gezwungen war, sich zum
Trans-

Transport der nach Ostende bestimmten Waaren auch ostendischer Schiffer zu bedienen! Man konnte damals von Ostende nach Löwen keine Waaren, als durch eben diese Schiffer schikken, die ungestraft den Kaufmann in Ostende und in Löwen zwikten. Sie hatten die Unverschämtheit, für hundert Pfund Eisen sechs Stüber Fracht zu fodern, da die gewöhnliche Fracht nur zwei Stüber war, und man für hundert Pfund rohe Seide nur sechs Stüber gab. Mit der grösten Mühe konnte man es nur dahin bringen, daß sie andere Waaren, als Holz, Stein, Korn und Eisen einnahmen, alle andere Waaren kamen folglich nur mit vielen Schwierigkeiten von Ostende nach Löwen, oder von Löwen nach Ostende. Unsere weise Regierung hat den löwenschen Kaufmann von diesem Drukke der ostendischen Schiffer befreit, da sie den Schiffern dieser Stadt erlaubt, frei nach dem Hafen von Ostende zu fahren. Es wurden sogleich zwei Barken in Löwen ausgerüstet, die izt zum grosen Vortheile der Handlung dieser beiden Städte immer hin und her fahren.

Izt wäre es Zeit, den Handel unserer Provinzen von allen den Hindernissen, dem Zwange, und von allen den eingebildeten Schwierigkeiten zu befreien, die in den Tagen der Unwissenheit entstanden, und wodurch man ihn blühender machen wollte, die ihm aber izt an seinen Fortschritten hinderlich sind. Unsere Handlung braucht einen Protektor, der ein Mitglied der Regierung und stäts damit beschäftigt wäre, dieselbe in Aufnahme zu bringen, auch alle Zweige derselben kennte. Man könnte

te ihm, dächte ich, den Titel eines Oberaufsehers der Handlung geben. An ihn müste sich der Kaufmann unmittelbar in allen Sachen wenden, welche sowol ihren besondern Handel, als den allgemeinen Handel der Nazion angingen. Er könnte das Haupt eines Gerichts sein, das man das Handlungsgericht nennen, und ohne dessen Zuziehung der Oberaufseher nichts vorschreiben noch befelen könnte. Für dieses Gericht gehörten alle Appellazionen von den Unterhandlungsgerichten; es erkennte nicht in den Rechten des Regenten, die Bezug auf die Handlung haben, sondern in den von den Kaufleuten begangenen Unterschleifen, und in den Streitigkeiten, die bei Gelegenheit der Erhebung der Abgaben entstehen könnten, und in denen auf die Fabriken sich beziehenden Verordnungen. Sie haben uns schon oft von einem Handlungsgerichte gesagt, welches unser Regent zu errichten Willens wäre; aber was sollte eine solche Stiftung gutes bringen, wenn das Obertribunal eines solchen Gerichts selbst nicht ein Handlungstribunal wäre? Ein solches Oberhandlungsgericht könnte aus dem Oberaufseher, als dem Chef desselben, aus zwei Präsidenten, die aus dem izzigen Finanzkollegium genommen worden, und aus zwölf Räthen bestehen, wovon achte aus den Banquiers, oder Groshändlern, und vier aus den Advokaten des Oberkonseils von Brabant genommen werden müsten. Einer von diesen Leztern könnte das Amt des Prokurators des Regenten haben, und der andere Fiskal sein. Da die Einrichtung eines solchen Handlungsgerichts nur für die Handlung wäre, so wäre es auch billig, daß die Handlung dazu hergäbe,

be, wovon eine jede eine gewisse Summe in einer zu Brüssel zu errichtende Kasse legte, die unter der Aufsicht des Oberaufsehers und der zwei Präsidenten stünde. Aus dieser Kasse könnte auch die Besoldung der Deputirten genommen werden, welche in der Folge eine jede Provinz bei diesem Handlungsgerichte haben würde; da aber die Handlung mit dem Akkerbau genau verbunden ist, so müste das Handlungsgericht auch die Aufsicht über die Aufnahme des Akkerbaus haben, welcher in unsern Provinzen noch groser Aufmunterungen bedarf.

Zwei und vierzigster Brief.

Lierre, im April 1783.

Einige schöne Gemälde in den hiesigen Kirchen haben mich bewogen, hieher zu reisen. Wenn man die schönen Künste liebt, so widersteht man schwerlich dem Verlangen, die Produkte derselben zu sehen. Lierre ist eine kleine Stadt, von der man weder viel Gutes noch viel Böses sagen kann. Sie liegt an dem Zusammenflusse des grosen und kleinen Nethes, wohin ein Strasendamm führt, der 1714. angelegt wurde. Lierre ist zwei und eine halbe Meile von Mecheln; zu ihrem Gebiete gehören sieben Dorfschaften. Seit 1212. gehört sie zu den brabantischen Städten, und zu der antwerpenschen Diözes. Die Polizei, die Zivil- und Kriminaljustiz werden durch sieben Schöppen verwaltet, wovon einer Bürgermeister und zwei Sekretärs sind. Der Bürgermeister und die Schöppen werden järlich durch

durch zwei Räthe, welche das Oberkonseil von Brabant dahin abschikt, ernannt, die solche in ihrer Stelle bestätigen, oder andere ernennen können, alle aber müssen Bürger dieser Stadt sein. Ein Vater kann mit seinem Sohne und zwei Brüdern nicht zugleich im Schöppenstule sizzen. Das Haupt der Stadt ist ein vom Regenten ernannter Beamte, den man Voigt nennt, dieser behält seinen Posten auf Lebenszeit, und muß ein Edelmann sein. Es gibt in Lierre noch ein aus sieben Schöppen bestehendes Gericht, wovon drei aus den Schöppen des Raths genommen werden, und die andern viere aus den zu ihrem Gebiete gehörenden Dorfschaften. Diese sieben Schöppen heißen auch die Schöppen des Stadtgebiets. Ueber dieses Gebiet haben sie die nämliche Gerichtsbarkeit, welche die städtischen Schöppen über die Stadt haben. Wer zum Schöppen oder zu irgend einem Stadtamte gewält wird, darf es nicht ausschlagen, bei Strafe so lange im Gefängnisse zu bleiben, als seine Weigerung dauert. Dieser zweite Magistrat macht das zweite Glied des Stadtkörpers aus, auch diese werden von den Deputirten des Oberkonseils von Brabant ernannt, und aus denen genommen, welche von der ersten und zweiten Klasse, die Stimmen in den Berathschlagungen über die Angelegenheiten der Stadt und ihres Gebiets haben, vorgeschlagen werden. Für sie gehöret auch alles, was zum Fabrikenwesen gehöret. Das dritte Glied des Stadtkörpers besteht aus den Aeltesten der Gewerke, die von den sieben städtischen Schöppen erwält werden. In allem, was die Stadtlasten anbetrift, müssen diese Aeltesten mit be-

befragt werden. An einem Tage in jeder Woche müssen die städtischen Schöppen zusammen kommen, wo sie in Zivilsachen sprechen, und alle vierzehn Tage einmal werden die Kriminalsachen vorgenommen. Alles, was die Bürgerschaft angeht, und von dem Voigte vorgetragen worden ist, gehört vor ihr Gericht, der Seiden- und Wollhandel ausgenommen. Alle Kriminalfälle, die in ihrem Gebiete vorgehen, gehören für ihr Gericht, nur nicht Lehnssachen. Die Schöppen des Stadtgebiets sprechen in allen Zivilsachen ihres Gebiets, auch appellirt man an sie in Prozessen, welche bei herrschaftlichen Gerichten und andern auserhalb des Stadtgebiets gelegenen Dorfgerichten anhängig sind. Vormals konnten die Schöppen in Lierre jemanden aus Brabant verweisen, izt aber erstrekt sich diese Verweisung nicht weiter, als über ihr Gebiet. Vormals geschah auch die Einleitung der Kriminalsachen öffentlich, wie in Antwerpen, izt aber geschieht es schriftlich.

Lierre hat eine besondere Gewohnheit, die aber durch kein Gesez bestätigt ist. Nach dieser Gewohnheit wird ein ansehnlicher Diebstal mit dem Tode bestraft. Wer die ihm gestolene Sachen findet, kann sie wegnehmen, wo er sie antrift, aber nachher muß er beweisen, daß sie ihm gehören. Die Gewohnheit belegt mit verschiedenen Geldstrafen diejenigen, die mit Gewalt in das Haus eines andern dringen, sich mit Messer, Degen, Dolchen oder Stökken schlagen. Nach zehn Uhr darf niemand mit einem Stokke, einer Pistole, oder einem Degen

gen auf der Strase gehen, wenn er keine Laterne hat. Wer seinen Schuldner antrift, kann ihn allenthalben und gleich in Verhaft nehmen, muß ihn aber an den Herrn des Gebiets oder Orts ausliefern.

Jeder Ausländer, der in gutem Rufe steht, kann Bürger in Lierre werden, aber dies Bürgerrecht hilft ihm nichts in Sachen, die schon vor der Erlangung desselben anhängig gewesen. Der Bürger, der aus Lierre wegzieht, und sich anderwärts niederläßt, verliert sein Bürgerrecht, so wie auch sein Meisterrecht; kömmt er aber wieder zurük, so tritt er auch wieder in seine Rechte.

Hat eine Frau ein Kind gehabt, und der Mann hat solches ein Jahr in seinem Hause ernährt, so kann sie dieses Kind nicht mehr für unehelich erklären.

Der vorzüglichste hiesige Handel besteht im Getraide. Gegenwärtig hat diese Stadt eine Fabrike von Flanell, Bomsin, und von baumwollnen Zeugen, auch eine Baumwollbleiche, und eine Buchdrukkerei. Es wird hier ein Bier verkauft, das man Kanesse nennt, welches in diesem Lande sehr beliebt ist, und den Sommer über stark getrunken wird. Das Volk ist arbeitsam in Lierre. In der Stadt und dem dazu gehörigen Gebiete zält man zehn bis zwölf Tausend Seelen.



Drei und vierzigster Brief.

Lierre, im April 1783.

Die vornehmste Kirche in Lierre ist eine Kollegialkirche, die auch die einzige Parochialkirche in dieser Stadt ist. Sie ist dem heiligen Gommarius gewidmet, der 704. eine Gemeinschaft von Geistlichen errichtete, welcher man ein Kapitel gab, das aus zwölf Kanonizis und einem Probst besteht. Ihre Präbenden erhielten sie durch den 1235. verstorbenen Herzog von Brabant, Heinrich den vierten. Die Vergebung dieser Präbenden hat izt der Regent. Die übrigen Kirchen sind die Kirche der Karthäuser, die 1553. von Antwerpen hieher kamen, die Augustinerkirche, die seit 1611. hier sind, die Dominikanerkirche, die 1612. gestiftet worden, die Kirche der Exjesuiten, die 1615. sich hier niederließen, die Kirche der Kapuziner, die seit 1623. hier sind, die Kirche der Karmeliter, welche man 1718. hier aufnahm, die Kirche der englischen Barfüßer = Karmeliter, der Nonnen und des dritten Ordens des heiligen Franziskus, und der Beghinen. Gleich vor dem Stadtthore ist die Abtei Nazaret. Die Geistlichen dieser Abtei haben die Regel des heiligen Bernhard. Diese Abtei ward 1220. gestiftet, und an den Ufern der beiden Nethes erbauet.

Die Kirche des heiligen Gommarius ist ein gothisches Gebäude, sehr gros und helle. Man bedauert den Thurm desselben sehr, der 1702. vom Don=

Donner zerschmettert wurde, aber die Harmonie des himmlischen Glokkenspiels, dies ist das Beiwort, das alle Einwohner der Stadt demselben geben, tröstet sie ein wenig über den Verlust dieses schönen Thurms. Sie sind auch sehr stolz auf zwei schöne Gemälde von Rubens, welche diese Kirche besizt. Das eine verdient in allem Betracht das Lob, welches sie ihm beilegen; das andere, wenn es von Rubens ist, ist eins von den mittelmäßigsten, die er gemacht hat; es stellt die heilige Jungfrau vor, welche ihrem Sohne den heiligen Franziskus vorstellt. Die rothe Drapperie der heil. Jungfrau ist trokken und plump, und die Falten sind schlecht geworfen.

Auf einem der Läden ist der heilige Franziskus und die heilige Klara, die das heilige Sakrament in ihren Händen haben. Das andere stellt die Marter des heiligen Georgs vor. Auf einem Laden hat Rubens den heiligen Georg gemalt, wie er den Drachen unter seinen Füssen hat, und auf dem andern die heilige Agnes mit einem Schaafe. Diese Gemälde sind sehr ausgearbeitet, und haben eine vortrefliche, bezaubernde Farbe. Es gibt in den Kirchen Gemälde, die man izt aus denselben hinwegnehmen sollte; zu der Zeit, wo sie gemalt wurden, konnte man sie ohne Nachtheil darinnen aufstellen, izt aber, wo diejenigen, die solche ansehen, nicht mehr diese Einfalt der Sitten haben, die man damals vielleicht hatte, scheint ihnen der Stof solcher Gemälde wenigstens lächerlich. Von der Art ist das Gemälde, das in der St. Gommarekirche

ist, das diesen Heiligen vorstellt, wie er mit seinem Gürtel einen abgehauenen Baum zusammenbindet, der sogleich wieder feststeht und grünt. Dies Gemälde ist von Franz Flore, es ist gut und korrekt, aber hart und von einer widerlichen Trokkenheit. Ein Wunder ist es zwar, aber was soll es bei denen fruchten, die es ansehen? Eben so ist auch ein Gemälde von Crayer, das auf dem Haupaltare der Kirche der Abtei Nazaret befindlich ist. Es stellt die heilige Jungfrau vor, die das Jesuskind auf ihrem Schoose hat, es drükt ihre Brust, und die Milch sprizt in den Mund des vor ihr liegenden heiligen Bernhard, hinter diesem ist der heilige Benedikt, und verschiedene andere Heilige beiderlei Geschlechts; im Himmel ist eine Glorie, mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste. Wie viele Spöttereien kann dies Milchsprizzen nicht den Feinden unserer heiligen Religion geben, welche, da sie solche nicht mit Vernunftgründen angreifen können, jede Gelegenheit begierig ergreifen, wo sie etwas Lächerliches von ihr sagen können! Man könnte das Milchsprizzen abändern, ohne dem Gemälde seine Schönheit zu nehmen, das sehr gut entworfen und gezeichnet ist. Die Köpfe sind sehr vortreflich, und die Farben und der Pinselstrich sind fest. Die vierzehn übrigen Gemälde, die man noch in dieser Kirche antrift, sind auch von Crayer, sie stellen zwölf Ordensheilige männlichen und weiblichen Geschlechts, eine Abnahme vom Kreuze und eine Auferstehung vor. Alle zwölf Stük sind von der höchsten Schönheit, und jedes von ihnen würde Crayern schon unsterblich gemacht haben.

Die

Die übrigen Gemälde, die ich in der Kirche des heiligen Gommarius sah, sind: ein Pfingstfest, und auf den Läden eine Taufe unsers Heilandes, und eine Vermehrung der Brode von Ottowenius. Diese Gemälde haben ihre Verdienste, sind aber hart und trokken; ein Abendmal von de Vos, ein hartes, trokkenes Gemälde; unser Heiland am Kreuze von Peter Franz, und unser Heiland am Kreuze zwischen den beiden Schächern von J. Jordåns, es ist ein Soldat darauf, der unserm Heilande den Schwamm reicht, zu beiden Seiten des Kreuzes die Mutter Gottes, und der heilige Johannes, und unten eine heilige Magdalene, welche eben das ganze schöne Gemälde verunstaltet, denn der Maler hat ihr eine unangenehme Bildung gegeben. Die Komposizion dieses Gemäldes ist schön und richtig, und die Farben sind sehr stark.

Die Kirche der Exjesuiten ist izt eine Kapelle, worin täglich Messe gelesen wird, wahrscheinlich wird man eine zweite Parochialkirche daraus machen. Diese Kirche ist gros, schön, sehr helle und gut gebaut. Ich fand darin ein Stük von Crayer und eines von Schutt, das erste stellt eine Himmelfahrt vor, es ist ganz verdorben; das zweite ist äusserst mittelmäßig.

In der Kapuzinerkirche sah ich eine schöne Kreuzabnahme von Rubens. Dies Gemälde ist wol von Rubens, sein einzig Verdienst aber ist eine schöne Farbe, denn der Entwurf ist mittelmäßig, die Figuren sind zu gros, und zu sehr in den engen Plaz eingeschlossen, den sie einnehmen.



Vier und vierzigster Brief.

Lierre, im April 1783.

In der Kirche der hiesigen Karthäuser habe ich mich lange verweilt. Ich fand darin zwei Gemälde von Erasmus Quellin. Es sind Stükke, die er in seinem Alter gemacht, auch sind sie mittelmäßig. Eins stellt eine Auferstehung vor; der Heiland steht auf einem Gerippe; das andere ist eine unbeflekte Empfängnis. Weit zufriedener bin ich mit zwei Gemälden von G. Sakareel, wovon das eine den heiliggn Bruno im Gebete vorstellt, er scheint zu sprechen, das andere ist eine Himmelfahrt. Die heilige Jungfrau wird von Cherubinen nach dem Himmel getragen. Die Komposizion dieser zwei Stükke ist sehr korrekt, und hat Feinheit; die Farbe ist angenehm, und macht den grösten Effekt. Die Marter der heil. Katharine und der heiligen Agathe von Erasmus Quellin haben ihre Verdienste. Die Karthäuser haben auch in ihrem Speisesaale sechs grose Gemälde von eben diesem Meister. Der Stof ist aus dem Leben des heiligen Bruno genommen. Vielleicht hätten mir diese Gemälde mehr gefallen, wenn ich nicht sogleich an die Gemälde des unsterblichen le Sueur gedacht hätte, welche eine Zierde des Karthäuserklosters in Paris sind. Noch sind in diesem Speisesaale vier Gemälde von E. Quellin; das eine stellt die Geburt unsers Heilandes vor, und das andere unsern Heiland am Kreuze mit der Mutter Gottes, den heiligen Johan-

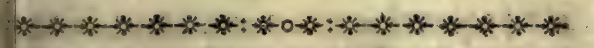
hannes, und die heilige Magdalena, beide haben ihre Verdienste; die beiden andern Gemälde, ein heiliger Bruno, und ein heiliger Bernhard sind sehr mittelmäßig. In einer beim Eingange des Klosters befindlichen Kapelle ist eine Anbetung der Weisen von A. Janssens. Dies an sich sehr gute Gemälde hat den Feler, daß die Farben und der Effekt zu einerlei sind. Noch sah ich bei den Karthäusern das Bild eines ihrer Prioren von Van Dyk gemalt. Die Einsiedlerkirche, worin die Jakobiner das Amt verrichten, hat nur ein Gemälde, aber es ist von Rubens, und steht auf dem Hauptaltare, der nebst den Säulen von Marmor ist. Dies Gemälde stellt die heil. Jungfrau vor, die Rosenkränze an Kaiser, Bischöfe und Geistliche aus dem Dominikanerorden austheilet. Schade, daß der Kopf der heiligen Jungfrau zu stark und grob ist. Diese Kirche ist ein gothisches Gebäude, aber ganz artig, und hat eine gute Kanzel. Von den drei Gemälden in der Frauenkirche von Vanderberg, sind nur zwei, die des Besehens werth sind, sie sind von Kirk, und in Crayers Manier. Das eine ist ein heiliger Augustin, der ein Buch in der Hand hält und sich auf den Altar stüzt, und weiter unten ein heiliger Dominikus und ein heiliger Bernhard. Das andere ist ein von dem heil. Geiste inspirirter heil. Augustin. Das dritte Gemälde ist eine Himmelfahrt; ich gab mir nicht die Mühe, nach dem Namen des Künstlers zu fragen.

Lierre hat auch einen Dichter erzeugt, der, wenn nicht der Nachwelt, doch wenigstens seinem

Vaterlande ein in flamländschen Versen geschriebe-
nes Leben der Maler, Bildhauer, Baumeister
und Kupferstecher geschenkt hat. Sein von Marmor
errichtetes Epitaphium findet man in der Kirche des
heil. Gomarius. Dieser Dichter hies Kornelius
de Bie, sein Vater war ein Maler.

Das üble Wetter, und die Beschreibung, die
man mir von den übrigen kleinen Städten des ant-
werpenschen Kreises gemacht, haben meinen Vor-
saz, sie auch zu besuchen, geändert. Herrnthal ist
die zweite Stadt dieses Kreises, sie liegt an der klei-
nen Nethe, drei Meilen von Lierre und sechs von
Antwerpen; sie ward 1209. von Heinrich dem vier-
ten, Herzog von Brabant erbauet, und erhielt die
Rechte einer Stadt, er behielt aber sich und seinen
Nachkommen die hohe Gerichtsbarkeit vor. Zu dem
Gebiete gehören achtzehn Dorfschaften. Diese
Stadt verdient in keinem Betracht, sagte man
mir, daß sie dahin reisen, noch weniger müssen
Sie nach Hooghsträt gehen, es hat nicht ein-
mal Mauern: sie ward drei Jahre nach Herrn-
thal erbauet: zu ihrem Gebiete gehören zwölf
Dörfer — und Tournhoot — ist die dritte
Stadt des antwerpenschen Kreises; sie ward
im Jahre 1212. erbauet, zu ihrem Gebiete ge-
hören funfzehn Dörfer.

Fünf



Fünf und vierzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Als ich Lierre verließ, war ich Willens wieder nach Antwerpen zurükzugehen, und von dort über Brüssel nach Gent zu reisen; man sagte mir aber, daß die Herrschaft Mecheln, ob sie gleich nicht mehr, wie vormals, einen Theil von Brabant ausmache, doch mit demselben sowol wegen seiner Handlung, als selbst wegen der Sitten seiner Einwohner, und vorzüglich wegen der Verbindung, in welcher sie mit Brabant steht, noch genau verbunden sei, und ich also besser thun würde, diese kleine Provinz zu besuchen, ehe ich nach Flandern ginge, das wegen seiner Gröse und wegen der grosen Anzal seiner Städte mich viele Monate beschäftigen würde.

Das Dominium directum des Landes, welches gegenwärtig die Herrschaft Mecheln ausmacht, gehörte Pipin dem Kurzen, Könige von Frankreich. Ich werde, um dies zu beweisen, weder einen grosen Folianten, noch die kleinste akademische Abhandlung schreiben, noch weniger will ich in den alten Chronographen, die man Geschichtschreiber genennt hat, die grosen Dienste aufsuchen, die ein gewisser Adon dem Pipin, seinem Verwandten, geleistet haben soll, und die diesen Fürsten bewogen, ihn 753. zum Grafen des Landes zu machen, welches izt die Herrschaft Mecheln heißt. Dieser Adon ließ sich, sagt man, an dem linken Ufer der Dyle nieder, nahe

he bei seiner Wohnung entstand ein Dorf, welches die Zeit in eine Stadt verwandelte, der man den Namen Mecheln gab.

Karl der Einfältige überließ das ganze Gebiet von Mecheln der Kirche zu Lüttich. Die Kirche zu Lüttich machte eine Schirmvoigtei daraus, und vertheilte sie den Bertholden, Herrn von Grimberghen. Einer von diesen änderte in der Folge den Titel eines Schirmvoigts in den eines Herrn von Mecheln, den auch seine Nachkommen bis ins vierzehnte Jahrhundert behielten, wo sie die Hälfte der Herrschaft Mecheln dem Herzoge von Brabant, Johann dem zweiten abtraten. Dieser, erschrekt vor dem Donner des Vatikans, gab Mecheln mit seinem Gebiete der Kirche zu Lüttich wieder zurük. Die Bertholde entsagten darauf der Gerichtsbarkeit, welche sie in Mecheln ausübten, und waren zufrieden, ihre Besizzungen, die sie in dem Gebiete dieser Stadt hatten, als ein Lehen anzunehmen. Der Bischof von Lüttich verkaufte in der Folge die Stadt Mecheln an den Grafen von Hennegau und Holland, aber der Herzog von Brabant widersezte sich diesem Verkaufe, und er kam nicht zu Stande. Eben so ging es 1333, da der Bischof und das Kapitel zu Lüttich, Mecheln mit seinem Gebiete an den Grafen von Flandern verkaufte. Der König von Frankreich erbot sich zum Mediateur zwischen dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant, und nahm einstweilen die Stadt Mecheln in Besiz. Beide Theile verglichen sich, und kamen 1336. dahin überein, daß der Besiz von Mecheln und dem Gebie-

iese gemeinschaftlich sein, und die Einkünfte davon
etheilt werden sollten. In der Lage blieb es bis
346, wo der Graf von Flandern die Hälfte seines
Antheils an Mecheln und dessen Gebiete, gegen eine
ewisse Summe Geldes an den Herzog von Brabant
überließ. Nach dem Tode des Herzogs von Bra-
bant kam die Herrschaft wieder an den Grafen von
Flandern, dessen Tochter und einzige Erbin mit Phi-
lipp dem Kühnen, Herzoge von Burgund, verheu-
rathet war, und ihm diese Herrschaft zum Braut-
schaz mitbrachte, welche denn mit allen Gütern des
Hauses Burgund an das Haus Oesterreich kam. Die
Herrschaft Mecheln, die nur neun Dorfschaften in
sich begrif, ward darauf eine besondere Provinz;
ganz abgesondert von allen andern Provinzen, die
das Haus Burgund in den Niederlanden besaß. Die-
se Trennung geschah unter der Regierung Philipps
des Guten. Die kleine Herrschaft Mecheln, die
ganz in Brabant eingeschlossen ist, hätte demselben
einverleibet werden, und mit ihm nur eine Provinz
ausmachen sollen. Ich weis nicht, aus welchen
Gründen Philipp der Gute dies nicht gethan. Soll-
te es izt geschehen, so würde es sowol Brabant als
der Herrschaft Mecheln viele Schwierigkeiten machen,
weil leztere, sowol ihren Gewohnheiten, als Ge-
bräuchen und Privilegien nach, mehr zu Flandern als
zu Brabant gehört. So gibt es gewisse Aemter,
die kein Brabanter in Mecheln begleiten kann, und
wiederum in Brabant einige, die keiner aus Me-
cheln erhält. Zwischen den Flamländern und Bra-
bantern ist eben diese wechselseitige Ausschliesung.
Dies ist noch ein Ueberbleibsel von Gothischen Ge-
wohn-

wohnheiten, die damals, als diese Provinzen verschiedene Herrn hatten, geduldet werden konnten, gegenwärtig aber bei veränderten Umständen gänzlich aufgehoben werden sollten.

Es bleibt aber, meines Erachtens, noch ein unüberwindliches Hindernis übrig, welches die Vereinigung der Herrschaft Mecheln mit Brabant unmöglich macht. Dies ist das Oberkonseil von Brabant, das aufhören müste, ein solches zu sein, weil alsdann in eben derselben Provinz noch ein anderes Oberkonseil sein würde, und man eines von beiden aufheben müste, welches vielleicht auch seine Schwierigkeiten haben könnte. Auch die Privilegien der Einwohner der beiden Provinzen könnten sich kreuzen; jede hat ihre eigenen Gebräuche, und man müste so zu sagen ihre ganze Nazionalverfassung umschmelzen, welche ganz anders in der Herrschaft Mecheln als in Brabant ist. Brabant hat, wie ich Ihnen schon gesagt, einen Vertrag, den man Joyeuse Entrée nennt, die Herrschaft Mecheln hat ihn nicht. Bei dieser Vereinigung würde auch keine von beiden Provinzen gewinnen, ihre Lasten würden dieselben bleiben. Als ich in Brüssel war, versicherte man mich, daß unter allen Provinzen, Mecheln am wenigsten mit Abgaben beschweret sei. Ein Sachkundiger aber, der völlige Känntnis des Landes hat, versicherte mich, daß die Herrschaft Mecheln so viel gebe, als sie tragen könne, und sie würde zu Grunde gerichtet werden, wenn sie mehr geben sollte. Um die Auflagen zu bestimmen, muß man, sagte er mir, nicht auf die Zal der Län-

de-

reien, noch auf ihre Produkte, sondern auf den
bsaz sehen, den man von diesen Produkten machen
ann, denn nur der Absaz gibt ihnen einen Werth,
nd dieser fehlt uns. Die Güter in Flandern müs-
n dreimal mehr Abgaben geben, als die unsrigen,
e können aber auch ihre Produkte absezzen. Ge-
en unsere Landbauer gleich weniger Abgaben von
ren Ländereien, so bezalen sie dagegen auch Akzi-
, von welcher keiner von ihnen frei ist.

1490. ward die Herrschaft Mecheln von dem
aiser Friedrich zur Grafschaft erhoben, aber der
aiser nennt sich in seinem Titel nicht einen Grafen,
ondern einen Herrn von Mecheln.

Die kleine Provinz Mecheln besteht aus drei
heilen, die zwar mit einander verbunden, aber
och jeder für sich besonders ist; den einen Theil
acht die Stadt Mecheln, den andern das Stadt-
ebiet, welches fünf Kirchdörfer, und sechs andere
Dörfer enthält, und den dritten Theil machen die bei-
en Dorfschaften Eyst und Ghestel aus. Das Stadt-
ebiet steht gänzlich unter dem Magistrat von Mecheln,
er in demselben eben die Akzise hebt, als in der
Stadt, nur daß diese Hebungen nicht so stark sind,
ls in der Stadt, welches dem Akkerbau sehr günstig
st; auch gibt das Stadtgebiet keine bestimmte Sum-
me zu dem, was man die gewöhnlichen Subsidien
nennt, die järlich 36,000 fl. betragen, wozu die bei-
en Dorfschaften 1800 fl. geben. Zu den auseror-
entlichen Subsidien, gibt die Stadt $\frac{8}{22}$ Theile, das
Stadtgebiet $\frac{9}{22}$ Theile, und die beiden Dorfschaften
$\frac{5}{22}$ Theile. In eben diesem Verhältnisse zalt die
Pro-

Provinz auch noch 4500 fl. zum Unterhalt des Hofes, so daß also diese kleine Provinz Mecheln järlich dem Regenten 52,500 Gulden gibt. Die Forderung aber, die der Abgeordnete des Regenten macht, ist immer weit stärker, und macht 80,000 Gulden zu den gewöhnlichen Subsidien, und 30,000 fl. zu den auserordentlichen Subsidien. Von diesem Antrage schikt der Magistrat sogleich eine Kopie an die Justizbedienten zu Eyst, welche mit den Justizbedienten zu Gheſtel sich besprechen, und an dem bestimmten Tage ihren Entschlus dem Magistrat zu Mecheln zuschikken.

Was das Stadtgebiet angeht; so beruft der älteste Meister in der Gemeinde eine Versammlung der vornehmsten Zünfte und der Geschwornen, wobei er sich mit einem der Stadtpensionärs einfindet, und den Vortrag des Bevollmächtigten des Regenten ablieſt.

Man berathschlagt sich alsdann, und der Entschlus wird nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, und entspricht fast immer dem Willen des Regenten.

Die Stadt gibt ihre Einwilligung durch das zweite Konseil, das aus dem Magistrate und den Aeltesten der zwölf Hauptgewerke besteht, welche sind: Brauer, Schlächter, Fischhändler, Schiffer, Müller, Bekker, Böttger, Fetthändler, Tuchhändler, Tuchscheerer, Färber, Lohgerber, Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schuster und Schmidte.

Der Regent besitzt in der kleinen Provinz Mecheln ganz ansehnliche Domänen, deren Einkünfte durch

urch den in Mecheln wohnenden Generaleinneh-
ner gehoben werden, der seine Rechnung an die
Rechnungskammer in Brüssel schikt. Die von dem
Generaleinnehmer gehobenen Domäneneinkünfte ge-
hen den Einkünften nichts an, die der Generalein-
nehmer des Landes Mecheln, oder des Landes Ar-
el einnimmt. Der in Mecheln wohnende General-
innehmer und der Voigt erhalten die järlichen Rech-
nungen der Stadt, zu denen sich zuweilen noch ein
Auditeur der brüsselschen Rechnungskammer gesellt.

Sechs und vierzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Mecheln ist zwar keine grose Stadt, sie ist aber eine der hübschesten Städte in den österreichischen Niederlanden. Sie liegt in einer Ebene, wird von der Dyle durchschnitten, welche sich in verschiedene Arme theilt, und den Ort zu einem angenehmen Aufenthalte macht. Die mehrsten Strasen sind gros, breit und gut gebaut, sie sind nicht so leer, wie in Antwerpen, und nicht so schmuzig, wie in Brüssel und Löwen. Es herrscht hier nicht eine solche Todenstille, welche den Aufenthalt in Antwerpen so finster und traurig macht.

Die grose Reinlichkeit in Mecheln gibt ihr eine Aehnlichkeit mit den holländischen Städten, und hat ihr den Namen der niedlichen zugezogen; die Tapferkeit ihrer Einwohner erwarb ihr 1200. den Namen der kriegerischen, und 1450. gab man ihr

noch den Namen der glüklichen, wegen eines Jubiläums, das der Pabst Nikolaus der fünfte ihr bewilligte, und als Karl der Kühne dort ein Parlement errichtete, gab man ihr noch den Beinamen der weisen. Ich würde Ihnen diese Kleinigkeiten nicht erzälen, wenn solche nicht die Sitten der damaligen Zeit schilderten. Man rechnet in Mecheln ohngefähr zwanzig tausend Einwohner. Die Stadt hat acht Thore, und liegt vier Meilen von Brüssel, Antwerpen und Löwen, nach welchen Städten Strasendämme führen, und nach Löwen überdies noch ein Kanal. Ich will nicht in die Fustapfen der Gelehrten treten, und keine Untersuchungen über die Entstehung des Namens Mecheln anstellen.

Mecheln hat seine eigenen Stadtrechte. Der Magistrat besteht aus einem Voigte, zwei Bürgermeistern, die gewöhnlich Meesters genennt werden, aus zwölf Schöppen, zwei Polizeimeistern, zwei Schazmeistern, zwei Registratoren, zwei Sekretären, einem Einnehmer, und aus zwei Rathspensionären.

Der Voigt ist ein fürstlicher Bediente, und wird auch von dem Fürsten ernennt; er behält seine Stelle auf Lebenszeit, und ist der erste im Stadtmagistrate, an dessen Spizze er bei öffentlichen Zeremonien geht; aber das Wort führt er nicht. Er dringt im Namen des Fürsten auf die Untersuchung der Verbrechen, läßt die Strafbaren in Verhaft nehmen, und das über sie gesprochene Urtheil vollstrekken. Alle Sachen, die auf die Leinweber und Wollenarbeiter Bezug haben, gehören in der ersten

In-

Instanz für die Aeltesten und Geschwornen des Tuch- und Leinewebergewerkes.

Von den zwölf Schöppen müssen sechs aus dem Ausschusse der Bürger sein, die übrigen sechs werden aus den Gewerken genommen, sie sind nebst den Bürgermeistern die Repräsentanten des Volks, so wie es in den übrigen Provinzen die Stände sind; sie müssen folglich über die Erhaltung der Privilegien der Stadt und eines jeden Einwohners der Herrschaft wachen, aber die Aeltesten der siebzehn Hauptgewerke müssen auch dafür sorgen, und deswegen haben diese Aeltesten auch das Recht, in das weite Konseil, wie man es nennt, zu gehen, und ihre Stimme zu geben. Der Magistrat fodert diese Aeltesten, nachdem es die Umstände erheischen, zu diesem weitem Konseil.

Die Bürgermeister und Schöppen sind in Zivil- Kriminal- und Polizeisachen Richter über alle Einwohner der Stadt und des Gebiets. Als Richter in Zivil- und Polizeisachen kann von ihnen an das grose Konseil appellirt werden, aber nicht in Kriminalsachen. Das Land (nämlich die beiden Dorfschaften) appellirt in Zivilsachen an den Magistrat zu Mecheln, was aber die Kriminal- und Polizeisachen in beiden Dorfschaften anbetrift, so sind solche dem Voigte und dem Bürgermeister und Schöppen von Eyst übergeben. Von dem Gerichte zu Eyst kann man an den Magistrat zu Mecheln appelliren, deren Urtheil vollzogen wird, nach hinlänglich gestellter Bürgschaft, obgleich man bei dem Oberkonseil sie im Revisorium belangt hat.

 Das

Das Stadtgericht, das in allen Prozessachen spricht, besteht aus zwölf Schöppen, zwei Rathspensionärs, und zwei Sekretärs. Die vier lezten haben keine Stimme, können aber ihren Rath geben, dies gilt auch in Sachen, welche auf die Verwaltung des gemeinen Wesens Bezug haben. Alle Administrazionssachen werden in den Polizeiversammlungen, welche wöchentlich einmal gehalten werden, abgethan. Diese Versammlung besteht aus dem ganzen Magistrate. Die beiden Rathspensionärs haben abwechselnd den Vortrag in Zivilsachen, aber der zweite allein hat diesen Vortrag in Kriminalsachen. Sachen, die nicht den Werth von drei Gulden übersteigen, gehören für die Bürgermeister. Man bringt seine Klage bei ihnen an, und dieser Prozes wird nicht schriftlich gegeben. Uebersteigt aber die streitige Sache den Werth von drei Gulden, so sind die Partheien befugt, zu verlangen, daß solche für die Schöppen gebracht wird.

Der Voigt kann mit Bewilligung zweier Schöppen, im Fall er krank oder abwesend ist, einen Amtsverweser ernennen. Der Gewohnheit zu Folge, müssen der Voigt und die Schöppen wenigstens einmal in der Woche zu Gerichte sizzen. Läßt der Voigt einen Bürger in Verhaft nehmen, so muß der Gefangene drei Tage nach dem Verhaft vor die Schöppen gebracht werden. Der Gefangene hat zu seiner Antwort drei Tage Zeit, und betrift die Sache kein Kriminalverbrechen, so kann er auf Befel des Magistrats wieder losgelassen werden, er muß aber Bürgschaft stellen, daß er sich dem in der Folge über ihn ge-

sche-

schehenen Urtheil unterwerfen wolle. Der Voigt kann sowol am Leben als am Gelde bestrafen, er kann aber keinen Bürger ohne Einwilligung der Bürgermeister in Verhaft nehmen, noch ihn länger darin behalten, als sie es wollen. Die Bürgermeister dürfen ihre Einwilligung nicht eher dazu geben, als bis sie die Wahrheit der Anklage vorläufig untersucht haben.

Der Voigt darf ohne Einwilligung des Anklägers dem Beklagten kein sicheres Geleite versprechen, und kann der Ankläger keinen Beweis führen, so verdammt ihn die Gewohnheit zu einer Strafe von vier Gulden, und zur Entschädigung der dem Beklagten zugefügten Kosten und Schaden, welches von den Schöppen bestimmt wird. Wenn der eines Verbrechens Angeklagte bei seiner Verhaftnehmung Gold bei sich hat, so gehört dies dem Voigte, hat er aber Silbergeld bei sich, so erhalten dies die Offizianten des Voigts, doch bleibt den Gläubigern des Schuldigen ihre Regreß daran unbenommen.

Nach einer in Mecheln üblichen Gewohnheit darf der Richter einem Schuldner nicht länger als sechs Wochen Aufschub geben, wenn er nicht selbst für die Schulden haften will. Jeder, der vor Gericht gefordert wird, muß erscheinen, stellt er sich nicht, so wird das Urtheil gesprochen, und er aufs neue vorgeladen; erscheint er noch nicht, so wird er in die Kosten verurtheilt, will er Beweise beibringen, so gestattet ihm die Gewohnheit dazu nur sechs Wochen, vierzehn Tage, um darauf zu antworten, und noch vierzehn Tage, um die Beweise beizubrin-

 gen.

gen. Es wäre zu wünschen, daß dieser Gebrauch allenthalben eingeführet wäre.

Der Voigt, und seine Offizianten dürfen in ein Bürgerhaus ohne dessen Bewilligung nicht kommen, wenn nicht ein Bürgermeister oder zwei Schöppen dabei sind. Die Gewohnheit verdammt jeden Dieb zum Strange, wenn der Richter nicht, in Rüksicht auf das Unbeträchtliche des Gestolnen, ihm eine kleinere Strafe aufzulegen für gut befindet. Diese Gewohnheit bestimmt auch verschiedene Geldstrafen, für diejenigen, die sich schlagen oder andere verwunden. Wer öffentlich im Ehebruch lebt, muß in Mecheln täglich fünf Schillinge Strafe geben, und kan überdies noch nach Gutbefinden des Richters mit einer körperlichen Strafe belegt werden. Ich zweifle aber, daß diese Gewohnheit befolgt wird.

Die Regenten haben zu verschiedenen Zeiten den Einwohnern Mechelns schöne Privilegien gegeben. Der Herzog Johann II. gab ihnen das den Antwerpnern genommene Stapelrecht vom Haber, Salz und Fischen. Der Herzog Karl von Burgund ertheilte ihnen 1475. zur Erkänntlichkeit für die Dienste, welche die Mechelner ihm bei der Belagerung von Neuß geleistet, viele Freiheiten; er befreite sie von Auflagen und allen Zollabgaben, ausgenommen von dem Zolle, welcher von den aus England kommenden Waaren in Grävelingen gegeben wurde, aber 1489. erließ Maximilian ihnen auch diesen, welches auch in der Folge Philipp der Schöne bestätigte.

Die Einwohner der Herrschaft Mecheln haben alle die Freiheit und Prärogativen, deren die Einwohner der übrigen Provinzen genießen. Sie können ohne ihre Einwilligung mit keiner Auflage belegt werden, können nur vor ihren eigenen Richtern belangt, und folglich vor kein anderes Tribunal außer ihrer Provinz geladen werden, vorzüglich nicht vor die päbstlichen Gerichte. Wenn bei dem Regierungsantritte des Regenten die Abgeordneten der Stadt Mecheln den Eid der Treue in die Hände des Regenten oder seines Gesandten ablegen, so erhalten eben diese Abgeordneten auch wieder den Eid von dem Regenten, daß er sie wie ein guter und treuer Herr regieren, und bei dem völligen Genusse ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten lassen wolle. Die Einwohner Mechelns sind wie die Brüßler vom Standgelde frei.

Der Fremde, der eine Tochter oder eine Witwe eines mechelnschen Bürgers heurathet, erhält dadurch das Bürgerrecht, und behält es auch selbst nach dem Tode seiner Frau. Will ein Fremder das Bürgerrecht haben, so zalt er an die Stadtkasse hundert Gulden, und leistet den Eid. Hat ein Bürger Familie, und läßt sich anderwärts nieder, so verliert er sein Bürger- und Meisterrecht, verläßt er aber die Stadt, um sich anderwärts zu verheurathen, so verliert er keines von beiden. Man kann, ohne sein Bürgerrecht zu verlieren, auserhalb der Stadt wohnen, und auf dem Lande mit seinem Gelde Handel treiben. Die Kinder einer mechelnschen Bürgerinn, die an einen Ausländer verheurathet

thet ist, sind Bürger, wenn ihre Mutter nach dem Tode des Mannes wieder nach Mecheln kömmt.

Um Fremde dahin zu ziehen, erläßt der Magistrat zu Mecheln jedem Fremden, der sich daselbst niederläßt, und keinen Kleinhandel führt, vieles an der Konsumzionsakzise, welche die dortigen Einwohner geben müssen.

Die Stadt hat fünf Bürgerkompagnien, die man Eide nennt, eine jede hat einen Edelmann an ihrer Spizze. Diese Kompagnien stehen unter dem Befele des Magistrats. Vormals haben sie bei verschiedenen Gelegenheiten Beweise des grösten Muthes gegeben. Entsteht eine Feuersbrunst oder ein Auflauf, so treten sie ins Gewehr, sie besezzen auch gewöhnlich die Wachen, wenn keine Garnison da ist.

Sieben und vierzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Ich habe mich geirrt, als ich Ihnen in einem meiner vorhergehenden Briefe schrieb: Herr Romberg habe während des Krieges zehn tausend Matrosen in seinem Solde gehabt; nach neuern eingezogenen Nachrichten waren es nur zwei tausend. Während der Jahre 1781, 1782. hatte Herr Romberg hundert Schiffe in der See, die ihm gehörten, und unmittelbar unter seiner Aufsicht standen, da zu gleicher Zeit sein Haus in Ostende, und ein anderes in Gent, noch eine grose Anzal zu ihren Geschäften hatten. 1780. rüstete er in unsern Häfen,

Hav=

Havre und Rochelle, verschiedene Fahrzeuge zum Negernhandel aus. Das erste Schif, das aus dem Hafen von Ostende nach den afrikanischen Küsten ging, war von Herrn Romberg ausgerüstet, es hieß Marie Antoinette, und war zu 290 Negern. Im Jahr 1782. rüstete Herr Romberg noch zehn andere Negernschiffe zum Transport von 5000 Negern aus. Es ist zu verwundern, daß ein Mann alle Bewegungen einer so grosen Maschine, als diejenige ist, die Herr Romberg in Bewegung gesezt, regieren kann. Es gibt kein Land, ja keine Stadt, mit welcher er nicht in Handlungsgeschäften stehe. Wie gros muß nicht die Erkänntlichkeit wahrer österreichischer niederländischer Patrioten sein! Hätte Herr Romberg auch Feinde, Feinde, die es aus Neid und Eifersucht geworden, so bin ich doch überzeugt, daß keiner es laut sagen wird. Seinem Vaterlande dienen, ist Pflicht, aber der Ausländer, der dem Lande, das er aus Wal dem seinigen vorzog, nüzlich ist, muß der Gegenstand der Liebe aller wahrer Patrioten sein. Mit Recht kann er auf die gröste Achtung Anspruch machen, und sie muß um desto gröser sein, da sie blos auf seine Person geht. Herr Romberg wird mit der Republik der vereinigten nordamerikanischen Staaten sehr genaue Handlungsverträge schliesen, er wird, wie man mir von Brüssel schreibt, ein Handelshaus in Karolina, und eines in Virginien errichten. Eine ganze Familie wird, wie man mir diesen Morgen sagte, von Antwerpen nach Philadelphia gehen, und dort eine Handlungsniederlage eröfnen. Dies Handelshaus, so wie die Häuser des Herrn Romberg werden

den in der Absicht gestiftet, um den übrigen Handlungshäusern der österreichischen Niederlande ihre Geschäfte, die sie in Amerika machen wollen, zu erleichtern. Ich glaube, daß die vorzüglichsten Spekulazionen des brabantschen und flanderschen Kaufmanns sich ins künftige auf diesen Theil der Welt erstrekken müssen. Alles ladet sie dazu ein, Interesse des Vaterlandes und eigener Vortheil. Dieser Handel wird sie bereichern, und im Lande wird ein Theil des baaren Geldes bleiben, den izt Frankreich, England und Holland jårlich für die amerikanischen Produkte, als Zukker, Kaffee u. s. w. aus den Niederlanden ziehen. Das Antwerpensche Handlungshaus in Philadelphia, und die Häuser des Herrn Rombergs in Karolina und Virginien werden ihnen dafür europäische Produkte schikken, und mit diesem Produkten wird man den Gebauern der Plantagen ihren Zukker, Kaffee u. s. w. bezalen. Soll aber der Handel der österreichischen Niederlande mit Amerika blühend werden, so muß man ihn schüzzen und aufmuntern, und dies wird er gewis sowol von dem Regenten, der die Wichtigkeit desselben kennt, als auch von denen, welchen die Sorge für diesen Handel vorzüglich übertragen ist. Die Ermunterungen, die man diesem Handel geben kann, können nicht zu gros sein; sie sind von verschiedener Art, und nicht das Interesse des Regenten muß bei der Wal desselben in Betracht gezogen werden. Der Regent könnte alle ausländische Produkte, die zur Ladung eines solchen nach Amerika bestimmten Schiffes gebraucht werden, von allen Abgaben befreien; z. B. die Weine, Brandeweine.

Zu

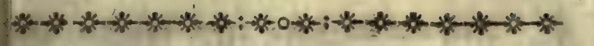
Zu gleicher Zeit könnte er eine Prämie für alle österreichische niederländische Produkte geben, die nach Amerika geschikt würden. Man kann leicht einsehen, wie sehr solche Prämien die Industrie der Unterthanen beleben würden, vorzüglich wenn der Regent ohne Unterschied alle erste Stoffe, die in den Manufakturen verbraucht würden, von allen Abgaben befreite. Sind diese Manufakturen nur erst des Absazzes ihrer Waaren versichert, so werden sie die grösten Hindernisse überwinden, ihre Industrie wird sich vervollkommnen, ihre Thätigkeit grösser werden. Der Mensch ist immer industriös, thätig und arbeitsam, wenn er überzeugt ist, daß er die Früchte seiner Arbeit genießen wird, verliert er aber diese Hofnung, so hört er auf dies alles zu sein. In allen Ländern, wo keine Handlung ist, arbeitet der Mensch nur, um sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und bleibt die übrige Zeit, die er dazu nicht anzuwenden hat, müßig.

Der europäische Handel würde ohne die Entdekkung der neuen Welt gewis das nicht sein, was er gegenwärtig ist; ich halte diese Entdekkung für eine sehr nüzliche Begebenheit, und bin weit entfernt, mit Ihnen zu glauben, daß es für Europa vortheilhafter wäre, diese neue Welt nicht zu kennen. Hat diese Entdekkung gleich die Bedürfnisse der Europäer vermehrt, so hat sie auch die Summe der Vergnügungen vermehrt, hat sie thätiger, arbeitsamer und industriöser gemacht. Die Entdekkung der neuen Welt hat sie aus dieser Art von Zügellosigkeit gerissen, wo sie sich unter einander würgten, und dann be-

berauschten. Hatte damals zwar auch schon Europa Künste, wie weit entfernt waren sie doch von dem Grade der Vollkommenheit, auf dem sie izt sind! Wie sehr haben sie sich vervielfältigt! Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lagen alle Wissenschaften noch in der Wiege. Die Entdekkung der neuen Welt hat, so zu sagen, die vier Welttheile einander näher gerükt, hat, wie Montesquieu bemerkt, Asien, Afrika und Amerika an Europa gebunden.

Wäre Amerika nicht entdekt worden; so würde Europa das nicht sein, was es izt ist. Amerika gab ihr viele Stoffe, welche in den europäischen Manufakturen einen grösern Werth erhielten, als der innere war; aber dieses Wunder konnte ohne Mitwirkung der Handlung nicht entstehen. Diese ersten Stoffe würden ihre Gestalt verändert haben, aber ihr Werth würde derselbe geblieben sein, der er vor der Verarbeitung war.

Will man die Verbindlichkeiten, welche die bürgerlichen Gesellschaften der Handlung schuldig sind, recht schäzzen lernen, so muß man sie in allen ihren Beziehungen kennen, und diese Beziehungen sind unendlich. Der gemeine Haufen denkt nicht so; er betrachtet die Handlung nur in Hinsicht auf das handelnde Individuum, höchstens noch in Hinsicht auf das Land, wo Handlung getrieben wird. Die Handlung bereichert den Kaufmann, ernährt aber auch zu gleicher Zeit eine grose Menge, die durch sie in Thätigkeit gebracht werden, und, von dieser Seite betrachtet, hängt die Stärke eines Staats vorzüglich von der Handlung ab.



Acht und vierzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Das grose Konseil zu Mecheln ist der erste Gerichtshof der österreichischen Niederlande; er stand von jeher bei den Ausländern in dem grösten Rufe, so daß selbst Regenten vor noch nicht einem Jahrhundert ihre Streitigkeiten seinem Ausspruche unterwarfen.

Philipp der Gute errichtete 1455. das grose Konseil in Mecheln, welches immer da seinen Siz haben sollte, wo er sich aufhielt. Damals hatte dies Konseil auch grösstentheils die Geschäfte des geheimen Raths zu besorgen. Karl der Kühne erhob 1473. das mechelnsche Konseil zum Parlamente, und besezte es mit einem Kanzler, einem Vorsteher, zwei Präsidenten, zwei Räthen, vier Supplikenmeistern, mit acht geistlichen und zwölf weltlichen Räthen, mit zwei Fiskalen, einem Generalprokurator, und einem substituirten Prokurator, zwei Registratoren, einen für bürgerliche, und den andern für Kriminalsachen, mit einem Zalmeister, und einem ersten Pedellen. Man sieht hieraus, daß der Herzog von Burgund das Pariser Parlament zum Muster genommen. Dies erstrekte sich auch bis auf die Zeremonienkleider der Räthe seines Parlaments, die auch roth waren, wie bei den Parlamentsräthen zu Paris. Zu dem Ressort des mechelnschen Parlaments gehörte damals ganz Flandern, Artois, Holland, Seeland, Namur, Luxemburg und das Gebiete Valenzienne.

Nach

Nach dem im Jahre 1477. erfolgten Tode Karl des Kühnen, bekam das mechelnsche Konseil seine alte Form wieder, aber nur erst seit 1503. behielt es seinen beständigen Siz in Mecheln. Von dieser Zeit an folgte es nicht mehr dem Hofe und der Person des Regenten. Man theilte es in zwei Klassen, die eine bekam die Verwaltung der Justiz, und die andere die Geschäfte des geheimen Raths. So blieb es bis 1576., wo die zweite Klasse gänzlich davon getrennt, und nach Brüssel versezt wurde, wo sie bei der Regentin der Niederlande ihren Siz hatte.

Das grose Konseil von Mecheln besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten, welches gewöhnlich ein Staatsrath ist, aus vierzehn weltlichen und zwei geistlichen Räthen, zwei Registratoren, einigen Sekretären, einem Fiskale, und einem Generalprokurator, welche beide den Titel als Räthe haben, und aus einem Einnehmer der Gefälle, der bey der brüsselschen Rechnungskammer seine Rechnungen ablegen muß. Die sechszehn Räthe sind in zwei Kammern getheilt, jede Kammer besteht aus acht Räthen. An der Spizze der ersten ist der Präsident, welcher, wenn er es dem gemeinen Besten für zuträglich erkennt, die Räthe von einer Kammer in die andere versezzen kann. Der Generalprokurator hat einen Substituten.

Von den Urtheilen des grosen Konseils von Mecheln kann nicht appelliret werden; will man gegen dieselben Einwendungen machen, so kann dies nur durch den Weg der Revision geschehen. Dies Tribunal spricht in der ersten Instanz in allen Sa-

chen,

chen, welche die Ritter des goldnen Vlieses, die Kammerherrn am brüsselschen Hofe, die Glieder der andern Gerichte, so wie die Mitglieder der flanderschen Rechnungskammer persönlich betreffen. Wenn auch gleich ein Ritter des goldnen Vlieses oder Staatsrath eine Militärperson ist, so steht er doch nur unter diesem grosen Konseil, und nicht unter den Militärgerichten. Das Privilegium derjenigen, die unmittelbar unter dem grosen Konseil stehen, erstrekt sich so weit, daß sie von keinem Polizeioffizianten belangt, ja nicht einmal in Verhaft genommen werden können, sie mögen in der Stadt, in der sie wohnen, die öffentliche Ruhe so sehr beleidigen, als sie wollen, woraus grose Inkonvenienzien entstehen. Von den bei den Provinzialgerichten in Flandern und Namur gesprochenen Urtheilen, wird an das grose Konseil zu Mecheln appellirt. Von den Urtheilen der Stadtmagisträte kann man zwar nicht an dasselbe appelliren, aber man kann bei ihm um Belehrung bitten. Indessen übt das grose Konseil keine andere Gerichtsbarkeit in Flandern und Namur aus. Die Gerichtsbarkeit des grosen Konseils erstrekt sich über die sogenannten Freigüter, z. B. Termonde.

Dieses Gericht hat sich stäts wegen seiner Unpartheilichkeit ausgezeichnet, und jedes Mitglied desselben ist nicht nur wegen seiner Einsicht, sondern auch wegen seiner Unbestechbarkeit im Rufe. Die mechelnschen Advokaten werden für gute Rechtsgelehrte gehalten; der einzige Vorwurf, welchen man diesem Gerichte macht, ist die Langsamkeit. Dies

kömmt

kömmt vielleicht daher, weil die Zal der Richter nicht mit der Menge der Geschäfte im Verhältnisse steht.

Mecheln hat seine besondern Gewohnheiten, welche 1541. rechtskräftig wurden. Ich habe noch nicht untersucht, ob sie einige sonderbare Verfügungen in sich enthalten. Wann diese Gewohnheiten, oder die Gesezze des Fürsten nichts bestimmen, so folgt man bei dem grosen Konseil dem römischen Rechte. In Appellazionssachen spricht das Konseil nach der Gewohnheit des Orts, wo die Sentenz des ersten Richters gefällt worden. Alles, was ich Ihnen von den Gliedern des grosen Konseils von Brabant, von ihren Rechten und ihrem Gehalte gesagt habe, gilt auch von dem grosen Konseil in Mecheln. Man wollte mich versichern, der Gehalt eines Raths sei 1200 brabantsche Gulden, wovon der zehnte Theil abgezogen wird. Die Bestallungsgebühren, die ein solcher Rath geben muß, sind 4000 fl.

Die Glieder des grosen Raths von Mecheln haben viele schöne Privilegien. Der Präsident und die Räthe dieses Gerichts gehen allen andern Kollegien vor, nur nicht dem Präsidenten und Räthen des Stadtkonseils und des geheimen Raths. Die Präsidenten und Räthe des grösten Konseils erhalten mit ihren Posten auch zugleich den Adel, der auch auf ihre Nachkommen forterbt. Vater, Söhne, Brüder, und selbst leibliche Vettern können nicht zugleich Glieder des grosen Konseils sein. Die Räthe, der Fiskal, und Generalprokurator werden von dem Regenten ernennt, aber das Konseil schlägt bei ei-

iner erledigten Stelle, dem Regenten drei Subjek-
e vor, aus welchen er eins erwälet. Die Siz-
ungen des grosen Konseils werden von Ostern bis
Michaeli des Morgens um acht Uhr eröfnet; die
Morgensizzungen dauern bis eilf Uhr; von Michae-
i bis Ostern geschieht die Eröfnung um halb neun
Uhr, und um halb zwölf Uhr wird geschlossen. Die
achmittäglichen Sizzungen werden das ganze Jahr
urch um ein Viertel auf vier Uhr geöfnet, und ein
Viertel auf sechs Uhr geschlossen.

Die Prozeskosten und Sporteln werden vom
Hofe taxirt. Der Präsident ernennt denjenigen, der
en Vortrag haben soll, der alsdann doppelte Spor-
eln bekömmt, aber nach gewissen getroffenen Ver-
ügungen werden diese doppelte Sporteln izt unter
lle getheilt. Die Fiskäle haben in allen Sachen,
vo sie nicht Parthei sind, ihre Stimme, wie die an-
ern Räthe, aber niemals den Vortrag. Sie ha-
en auch eben den Gehalt, und eben dieselben Rech-
e und Vorzüge. Der Generalprokurator darf nicht
ugleich mit dem Substituten sich aus der Stadt ent-
ernen.

Vormals konnte ein jeder, der auf einer be-
ümten Universität einen Gradum erhalten hatte,
Advokat bei dem grosen Konseil von Mecheln werden,
venn er diesem Konseil vorher den Eid geleistet hat-
e, aber seit einiger Zeit muß man diesen Gradum
von der Akademie Löwen erhalten haben.

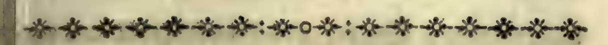
Man muß fünf und zwanzig Jahr alt sein,
um bei diesem Gerichte Prokurator zu werden. Wenn
vormals ein Advokat seine Schriften nicht eingab zu

der Zeit, wo er sie eingeben sollte, muste er zehn Stüber Strafe geben. War eine Sache einmal instruirt, so durfte der Advokat und die Prokuratoren der Partheien bei einer Strafe von sechs Karlsd'or sich nicht von der Stadt entfernen. Bei eben dieser Strafe musten die Advokaten auch ihre Schriften unterschreiben. Warum verurtheilte man sie nicht zu eben dieser, und zu noch einer grösern Strafe, wenn sie, den Verordnungen entgegen, in ihren Schriften zu wortreich sind, und die Sache unnöthiger Weise ausdehnen? Es war ihnen auch verboten, beisend und satirisch zu schreiben. Schimpfte ein Advokat des grosen Konseils widerrechtlich die Gegenparthei, so ward er zum erstenmale mit zehn Karlsd'or, und zum zweitenmale mit zwanzig bestraft; besserte er sich nach dieser zweiten Züchtigung nicht, so ward ihm zum drittenmale sein Amt gelegt.

Die Advokaten und Prokuratoren des Oberkonseils von Mecheln werden stundenweise bezalet, oder in Rüksicht auf ihre Arbeit und Stärke ihrer Schriften, deren Bezalung sie selbst bestimmen; ist aber ihre Foderung zu gros, so wird sie vom Hofe gemildert. Bei Hofe müssen sie im Kragen und Mantel, so wie bei öffentlichen Feierlichkeiten erscheinen. Ehe die Advokaten den Eid ablegen, müssen sie dem Einnehmer der Strafgefälle zwölf Gulden geben, die Prokuratoren geben nur neune, und die Pedellen nur sieben.

Vormals hatten die Advokaten des Mechelnsches Konseils das Recht nicht, Degen zu tragen, dies haben sie erst seit 1622. erhalten.

Neun



Neun und vierzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Der heilige Rombaut, der, wie man sagt, ein Sohn eines Königs von Irrland, und Bischof von Dublin gewesen sein soll, war der Apostel Mechelns und dessen Gebiets. Er verließ seinen bischöflichen Stul, ging nach Rom, kam von da nach Mecheln, und pflanzte die Fahne des Kreuzes in dem zertrümmerten Tempel eines Gözzen. Der Graf Adon gab dem heiligen Rombaut einen mit Holz bewachsenen Boden, der heilige Rombaut ließ ein Kloster darauf erbauen, und lebte darin mit einigen Geistlichen, die ihn für ihren Obern erkannten. Der heilige Rombaut ward 775. ermordet, und sein Kloster ward im neunten Jahrhundert von den Normännern geplündert und verbrannt. Der Bischof Notger bauete es im Anfange des elften Jahrhunderts wieder auf, sezte zwölf Chorherrn und einen Abt, an dessen Stelle in der Folge ein Probst kam. Dies war der Ursprung des Kapitels der Kathedralkirche zu Mecheln.

In den österreichischen Niederlanden sind sieben Bisthümer, wovon fünfe unter dem Erzbisthume Mecheln stehen, und die andern beiden unter dem Erzbisthume Kambrai. Der erzbischöfliche Stul von Mecheln ward 1559. auf Ansuchung Philipp des zweiten vom Pabst Paul dem vierten errichtet. Unter dem Erzbischofe von Mecheln stehen die Bischöfe von Antwerpen, Gent, Brügge, Ipern und

Rüremonde. Als der Pabst diese Erhöhung vornahm, verband er mit dem Titel eines Erzbischofs von Mecheln auch den eines Primas der Niederlande und eines Abts von Afflighem, und legte die Hälfte der Einkünfte dieser Abtei dem erzbischöflichen Stule zu, woraus die erzbischöflichen Einkünfte entstanden, so wie er auch den Titel eines Abts von St. Bernhard mit dem bischöflichen Stul von Antwerpen verband. Hierdurch wurden diese beiden Abteien zu Kommenden gemacht, was er nicht thun konnte, weil nach dem sieben und funfzigsten Artikel der Joyeuse Entrée keine brabantsche Abtei zur Kommende gemacht werden sollte.

Der Erzbischof von Mecheln soll, wie man sagt, mehr als achtzig tausend Gulden Einkünfte haben, einige glauben so gar, daß sie sich wol auf hundert tausend Gulden belaufen. Der ehrwürdige Prälat, der diese Stelle izt bekleidet, verwendet einen ansehnlichen Theil davon zum Besten der Armen, und vorzüglich der Gebrechlichen.

Die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mecheln, als Erzbischofs, erstrekt sich über siebzehn Städte, und ohngefähr fünf hundert Dörfer, die in zwölf Dechaneien getheilet sind; als das Erzpriesterthum von Mecheln, die Dechanei eben dieser Stadt, die von Löwen, Brüssel, Diest und Tirlemont, Leeuwen und Oirdeghem. Ehe Mecheln ein Erzbischofthum ward, stand diese Stadt unter dem Erzbisthume Cambrai, vorher gehörte sie zu der Lüttichschen Diözes. Das Kapitel der Kathedralkir-

kirche zu Mecheln besteht aus einem Probst, funfzehn Domherrn von der alten Stiftung, und zwölf Domherrn von der neuen Stiftung, vom Jahr 1260, und aus sechs und zwanzig Kaplänen.

Als die Bevölkerung von Mecheln zunahm, und ihre Kollegialkirche zu klein ward, um die Einwohner alle zu fassen, fing man 1250. an, eine neue, grösere und geräumigere Kirche zu bauen, welches die heutige Kathedralkirche ist. Sie ward erst 1475. fertig, und dem heiligen Rombaut gewidmet. Der Thurm dieser Kirche ist 348 Fus hoch. Es ist ein schönes gothisches Gebäude, ist geräumig und helle; das Chor, welches nach dem Schiffe gebauet wurde, ist mit vielem Geschmakke angelegt. Der Hauptaltar ist ganz von Marmor, und von einer guten Architektur. Fast alle andere Altäre sind auch von Marmor, so wie die Einfassungen der Kapellen, aber der in der Kapelle der heiligen Jungfrau hinter dem Chor befindliche Altar ist am besten gearbeitet, und hat die schönste Form. Er ist von weißgeädertem Marmor, die Kapitäle der Säulen, ihre Basen und Zierrathen sind von weissem Marmor. Das Gemälde desselben ist von Sneyers, und stellt eine Himmelfahrt vor. Von den drei Gemälden von Rubens, die in der Kommunionkapelle sind, ist dasjenige, welches über dem Altare steht, kalt und einförmig, und seine Farbe grob und schwarz; in den Köpfen ist weder Adel noch Feinheit; es ist eines von den mittelmäßigsten Werken dieses Meisters, und stellt eine Einsezzung des Abendmals vor. Die beiden andern Gemälde von Rubens

über dem Kommunionstische sind besser; das ein stellt den Einzug des Erlösers in Jerusalem vor das andere den Heiland, wie er den Aposteln di Füße wäscht. Beide sind mit Geschmak, Feinhei und Leichtigkeit gemalt. In eben dieser Kapelle is ein groses Gemälde von A. Blömärt, Gott der Vater in einer Glorie vorstellend, unten ist Jesus die heilige Jungfrau und verschiedene Engel. Viel von den Köpfen dieses Gemäldes sind schön, abe die Drapperien sind zu gesucht, und in dem ganzer Gemälde herrscht eine niedrige Trokkenheit. Da Gemälde von A. Janssens, in der Malerkapelle ist gut, aber auch zu trokken. Es stellt den heili ges Lukas vor, der die heilige Jungfrau und da Jesuskind malt. Der heilige Joseph macht der Maler auf die Züge seines Models aufmerksam auf den beiden Läden hat der Maler inwendig der heiligen Johannes in siedendem Oele vorgestellt auswendig ist der heilige Johannes und der heilig Lukas, welche das Evangelium schreiben. Dies vier Gemälde sind nicht ohne Verdienst. Alle dies Gemälde zusammen genommen, machen den Reich thum der Mechelnschen Kathedralkirche aus.

Mecheln hat sechs Pfarreien, eine davon is die Kathedralkirche, und man nennt sie die Pfarre des heiligen Rombaut. Ein Chorherr ist Pfarrer mit dessen Präbende diese Pfarrstelle verbunden ist Die übrigen fünfe sind die Pfarreien unsrer lieben Frauen, des heiligen Johannes, des heiligen Pe trus und Paulus, der heiligen Katharine und uns rer lieben Frauen von Hanswyk. Ich werde dies

Kir-

Kirche, so wie die Klosterkirchen besuchen, deren es hier eine grose Menge gibt, und Ihnen alsdann alles schreiben, was ich merkwürdiges darin gefunden habe.

Funfzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Noch weis ich die Einkünfte des Mechelnschen Stadtrathes nicht, aber so viel weis ich, daß sie aus dem Ertrage verschiedener Akzisen kommen, womit die Hauptnahrungsgegenstände der Einwohner belegt sind, und aus den Zöllen, welche järlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Noch hebt die Stadt einige kleine Abgaben, die sie selbst einsammeln läßt, weil der Ertrag nicht gros genug ist, um sie zu verpachten. Diese Akzisenabgaben und Lasten verändern sich, nach dem die Bedürfnisse der Stadt mehr oder minder gros sind, keine aber kann ohne Erlaubnis des Regenten aufgelegt, vermehrt oder vermindert werden.

Die Stadt hebt auch Strasendammsgelder von dem nach Brüssel führenden Strasendamme, so wie von dem, der von Mecheln bis nach Vilvorden, und von Mecheln nach Löwen führt. Dafür ist aber die Stadt verbunden, dieselben zu erhalten. Seitdem der löwensche Kanal gemacht worden, bringt das Strasendammsgeld fast nichts mehr ein, und gewis nicht so viel, daß der Strasendamm davon unterhalten werden könnte, weil man lieber auf dem

Kanale fährt. Der Strasendamm von Mecheln nach Löwen ist ohnstreitig der schönste in den österreichischen Niederlanden, er ist breit, und völlig nach der Schnur gezogen. Er ward 1730. gebaut.

Diese Stadt hat fast eben die Lasten, welche die andern Städte haben. Dies sind die järlichen Zinsen, welche sie von den, in Kriegen, oder bei andern mißlichen Umständen, aufgenommenen Geldern bezahlen muß, zu deren Zalung sie eine beständige Rente zu drei pro Zent, und Renten auf Lebenszeit zu 6, 6½, 7, 7½ und 8. nach dem Alter derjenigen, die solche genommen, errichtet hat.

Ein Bürger in Mecheln kann, wenn er will, in die Stelle eines der Gläubiger der Stadt treten, welcher eine, oder mehrere Renten besizt, die ihm als Anleihe gegeben worden, wenn der Besizzer einer solchen Rente kein Bürger und Einwohner Mechelns ist. Hierbei ist es genug, wenn der Bürger ihm nur das Kapital der Rente wiedergibt, und braucht der Werth, für welchen eine solche Rente izt verkauft werden könnte, hierbei nicht mit in Anschlag gebracht zu werden. Dieses Recht, welches ein mechelnscher Bürger genießt, ist ihm deswegen gegeben worden, damit das Geld, das zu Bezalung der Zinsen der zum Besten der Stadt gemachten Anleihen verwendet wird, in der Stadt bleibe, und diese Anleihen den Bürgern den Vortheil gewähren. Findelkinder, Waisen und Blödsinnige muß die Stadt versorgen, und sie sorgt mit Wärme, und zugleich mit einer bewundernswürdigen Oekonomie für alle

ih-

ihre Bedürfnisse. Noch gehöret zu den Stadtlasten die Unterhaltung des Pfarrers und der öffentlichen Gebäude.

Der Stadtmagistrat wird allgemein geliebt, und geschäzt; die Glieder desselben stehen ihrem Amte mit der grösten Gewissenhaftigkeit vor, und verwalten die Stadtgüter, wie es gute Hausväter nur immer thun können. Alles ist in der grösten Ordnung, persönliches Interesse vermag nichts über sie, nur die Liebe zum allgemeinen Besten ist die Triebfeder ihrer Handlungen; sie sind die rechtschaffensten Richter. Unter den Einwohnern Mechelns herrscht die gröste Ruhe, welches von der guten Polizei herkömmt; vielleicht ist in keiner Stadt die Wachsamkeit der Polizeibedienten gröser, als in Mecheln.

Die Armen haben hier ihre bestimmten Einkünfte, ich weis aber nicht, wie hoch sie sich järlich belaufen; sie entstehen aus dem Ertrage der vielen frommen Stiftungen, welche von den sogenannten Provisoren verwaltet werden, die gewöhnlich der Stifter derselben selbst benennt. Unter diesen Provisoren ist gewöhnlich einer, oder auch mehrere, aus dem Magistrate. In jedem Kirchspiele ist überdem noch ein Freitisch, wo die Armuth Essen und auch Kleider bekommt. Der Magistrat ernennt auch noch verschiedene Personen, die man Armen- und Gefangenmeister nennt, die in der Stadt sammeln müssen, und das Eingebrachte wird mit der grösten Klugheit zum Unterhalte der Armen, vornemlich der Gebrechlichen verwendet.

Aber, fragte ich gestern einen Bürger aus dieser Stadt, warum hat man die Bettelei nicht ganz verbannt? — weil dies unmöglich ist, antwortete er mir; wir können unsern Armen keine Arbeit verschaffen, auch fehlt es uns an Zuchthäusern, wo diejenigen, welche nicht arbeiten wollen, aufbewahret werden könnten. Jeder Bürger, dem es an Brod und an Mitteln gebricht, sich solches durch Arbeit zu verdienen, hat, nach Natur- und bürgerlichen Gesezzen, das Recht seine Mitbürger darum anzusprechen. Den Armen einzusperren, der gern arbeiten will, wäre die gröste Ungerechtigkeit, und gegen alle Menschlichkeit.

Jede Pfarrei hat eine Freischule. Die Priester des Oratoriums geben hier unter der Aufsicht der in Brüssel errichteten königlichen Schulkommission Unterricht in den humanioribus; man glaubt aber, es werde solches den Weltgeistlichen übertragen werden, auch daß diese das Pensionat erhalten werden, welches gegenwärtig die Priester des Oratoriums besizzen.

Als man in den Niederlanden eine Universität errichten wollte, so fehlte es nicht viel, daß man Mecheln, wegen seiner gesunden Luft, den Vorzug vor Löwen gegeben hätte. Man glaubt, daß wegen dieser gesunden Luft der Kaiser die Kriegsschule, die in Antwerpen war, hieher verlegt habe. Die jungen Leute wurden dort mit einem Fieber befallen, seit dem sie hier sind, sind sie gesund, munter und stark.

Es

Es ist keine Stadt in den österreichischen Niederlanden, die besser für die Kavallerie wäre, als Mecheln. Diese Stadt ist mit Wiesen umgeben, welche vieles und vortrefliches Futter geben.

Es ist hier auch ein Invalidenhaus, welches den grösten Theil des vormaligen Exjesuitengebäudes ausmacht, der andere und kleinere Theil dient gegenwärtig zum Schauspielhause, und zur Akademie der Malerei, Bildhauerkunst und des Akkerbaues. Der Maler Herreyns steht an der Spizze dieser Akademie. Wie man sagt, macht sie in allen Gattungen grose Fortschritte, und viele ihrer Zöglinge haben sich schon einen Ruf erworben. Zeichnet sich ein fremder Künstler hier durch seine Kunst aus, hat er gute Sitten, und ist er als ein rechtschaffener Mann bekannt; so wird er von dem Magistrate geschäzt und begünstiget, er gibt ihm das Bürgerrecht umsonst, befreit ihn von gewissen öffentlichen Lasten, ja erläßt ihm zuweilen einen Theil der Konsumzionsakzise, welche die andern Bürger geben müssen. Der berümteste Maler, den Mecheln gegenwärtig hat, ist gewis Herreyns, und der gröste Bildhauer Valx. Mecheln hat auch noch einen sehr geschikten Künstler in ausgelegten Arbeiten, und einen Uhrmacher, der in Paris und London geschäzt sein würde. Auch in allen andern mechanischen Künsten hat Mecheln geschikte Leute, aber vorzüglich unterscheiden sich die dortigen Tischler.

Es ist hier eine sehr schöne Kaserne, die 1756 auf Kosten der Stadt erbauet wurde; es können 2400 Mann sowol Infanterie als Kavallerie darin

in liegen. Der Flügel, wo die Offiziers wohnen, ist sehr schön. Die Unterhaltung dieser Kaserne ist izt für die hiesigen Einwohner um desto beschwerlicher, da die ganze Garnison nur aus zwei Kompagnien Kanoniers besteht. Das Zeughaus ist ein sehr schönes Gebäude, es sind eine Menge Waffen von aller Art darin. Es ist in Mecheln auch eine Stükgieserei, und eine Gewehrfabrike. Würde dieselbe mehr aufgemuntert, so könnte sie der Lüttichschen Fabrike vielen Abbruch thun.

Das hier befindliche Leihhaus, oder Lombard wird auf Rechnung des Regenten verwaltet. Es bringt, wie alle diejenigen, die in den Hauptstädten der andern Provinzen sind, ein ansehnliches ein, aber auch eben dadurch verlieren diese Lombarde vieles von dem Nuzzen, den sie gewähren könnten, wenn man dabei etwas weniger auf den Vortheil des Fiskus sähe.

Ein und funfzigster Brief.

Mecheln, im April 1783.

Für einen Fremden ist Mecheln ein angenehmer Ort, er wird daselbst geschäzt, und genießt die größte Achtung, wenn er Talente hat und man an ihm schäzbare Eigenschaften entdekt. Will ein Fremder sich in Mecheln niederlassen, so begünstigt ihn der Magistrat, wie ich schon gesagt habe, nicht allein in seinem Vorhaben, sondern gibt ihm Privilegien, Befreiungen, kurz er thut mehr für ihn, als

er

er für einen Bürger thun würde, und so bald ein Fremder Bürger geworden ist, bestrebt sich ein jeder, ihm sein neues Vaterland so angenehm zu machen, daß er das Land seiner Geburt darüber vergessen kann. Die Sitten der Mechler sind sanft, sie sind leutselig, munter, ungezwungen, und nur stolz gegen die, welche sich mehr einbilden wollen. Je mehr man über andere erhaben ist, je höflicher muß man gegen sie sein. Die Grosen handeln gegen sich selbst, wenn sie andern den Unterschied, der zwischen ihnen ist, fühlen lassen. Der Niedrige gehorcht, aber er thut es ohne Eifer, weil er keine Liebe zu dem Befelenden hat, er fürchtet ihn, liebte er ihn aber, so würden die schwersten Sachen ihm leicht werden. Die Unterwürfigkeit ist dann nur unerträglich, wenn sie Pflicht ist.

Unter sich leben die mechelnschen Bürger sehr einig, sie besuchen sich oft, und essen bei einander. Der Edelmann hat hier nicht den Stolz, keinen Umgang mit reichen Bürgern haben zu wollen, im Winter genießt er gemeinschaftlich mit ihnen die Vergnügungen der Jahreszeit. Wenn die Eide ihre Bälle geben, wo der Eingang bezalet wird, so geht der Edelmann so gut wie der andere dahin. In den Redouten ist der Adel mit der Bürgerschaft vermischt, ohne daß ersterer das geringste dagegen einwenden sollte. Je mehr die Stände einer Stadt sich unter einander mischen, desto angenehmer ist die Gesellschaft, desto mehr verfeinern sich die Sitten, und desto gröser ist der Vortheil, den das Publikum davon hat. Es gibt in Mecheln keine beständ-

ständigen Schauspiele, die Stadt ist nicht gros genug, als daß eine Schauspielergesellschaft ein ganzes Jahr dort bleiben könnte. Die Maskenbälle, die dort gegeben und sehr häufig von allen Klassen der Bürgerschaft besucht werden, gehören auch mit unter die Vorzüge dieser Stadt.

Man duldet in Mecheln öffentliche Weibspersonen als ein nothwendiges Uebel, aber die Polizei wacht so strenge über sie, daß nie eine Unordnung daraus entsteht. Selten sieht man hier, was man ein unterhaltendes Mädchen nennt. Man hat Achtung vor den öffentlichen Sitten, und niemand kann sie unbestraft beleidigen. Man besucht hier auch noch die Bier- und Kaffeehäuser, selten sieht man aber Edelleute und reiche Bürger darin. Der Mechler verabscheut den Trunk, selbst der Handwerker schämt sich seiner Schwachheit, wenn er nüchtern geworden, auch entsteht hier nie eine Unordnung aus dem Trunke. Der gemeine Mann hat viele Achtung vor seinem Magistrate, und gleicht darin sehr den Einwohnern der holländischen Städte, welche zu ihrem Magistrate eine kindliche Liebe haben.

Es scheint, als wenn der Kaiser und seine Minister sehr ernstlich auf alles bedacht sind, was den österreichisch- niederländischen Handel in Aufnahme bringen könnte. Ich zweifle nicht, daß der Kaiser mit dem neuamerikanischen Freistaate einen Handlungstraktat geschlossen haben sollte. Was mich in meiner Meinung bestärkt, ist die mir von Brüssel gegebene Nachricht, daß der Baron von Beleen, der eine wichtige Stelle im Finanzkollegium

be-

bekleidet, von dem Kaiser zum Gesandten an die vereinigten Staaten ernennt sei, und im kommenden Monate August nach Philadelphia abgehen würde. Er ist in allem Betracht ein sehr schäzbarer Bürger, während meines Aufenthaltes in Brüssel hatte ich Gelegenheit, ihn einige mal zu sehen, er sieht weit und urtheilt richtig. Er war lange mit dem Fürsten Kauniz in Frankreich, als dieser daselbst Gesandter war, und dieser so grose Minister hat ihn allen andern, denen der Kaiser diesen wichtigen Auftrag geben konnte, vorgezogen, weil er weis, daß er alle dazu erforderlichen Fähigkeiten besizt. Der niederländische Akkerbau wird durch seine Abwesenheit verlieren. Ich habe Ihnen schon von seinen landwirthschaftlichen Arbeiten und Versuchen geschrieben. Schade wäre es, wenn er sie aufgäbe, und keinen Menschen finden sollte, der während seines Aufenthalts in Amerika darin fortführe.

Zwei und funfzigster Brief.

Mecheln, im Mai 1783.

Heute Morgen, bei Anbruch des Tages kam mein Wirth in mein Zimmer; hurtig heraus, sagte er mir, geschwind stehen Sie auf. — Nun was gibts denn? — Stehen Sie auf, oder — Ist Feuer im Hause? — Stehen Sie nur auf, und folgen Sie mir. — Und was dann? — Mit mir die Kirchen unsrer guten Nonnen zu besuchen, denn morgen wird es zu spät sein. — Und warum? — Weil gestern Abend der Aufhebungsbefel von Brüssel gekom-

kommen. Ich zog mich an, und ging zuerst in das Karmeliterkloster. (*) Ich blieb nur eine kurze Zeit da, und nur ein einziges Gemälde von Jordäns, das eine heilige Familie vorstellt, erregte meine Aufmerksamkeit. Es hat artige Köpfe und eine lebhafte Farbe; ein anderes von eben diesem Meister, das ich in der Folge in der Kirche der Nonnen von Bethanien (**) sahe, gefiel mir weniger; es stellt die, von den drei Personen der Gottheit, im Himmel gekrönete heilige Jungfrau vor. Es herrscht in diesem Gemälde eine Trokkenheit, wodurch es alle Schönheit verliert, die es sonst hätte. Die Köpfe sind schön und fein. Noch weniger zufrieden war ich mit zwei Gemälden von L. François, welche die Heilige des Ordens vorstellen. Zwischen diesen beiden Gemälden ist eines von van Thülden, das mit Geist und mit Leichtigkeit gearbeitet ist, aber das Ansehn hat, als wäre es nur mit gefärbtem Oele angelegt; es stellt die vier lezten Dinge vor. In dem Chore der Nonnen ist ein schönes Gemälde, Jesum, an eine Säule gebunden, vorstellend. Ich habe den Meister nicht erkennen können.

Das einzige Gemälde, das mir in der Kirche der reichen Klarisserinnen (***) auffiel, ist von Bloemärt. Bolswert hat es gestochen. Es ist gros, hat

(*) Sie sind seit 1316. in Mecheln.

(**) Es ist eine Priorei von regulirten Chorfrauen, die 1421. gestiftet wurde.

(***) Sie sind seit 1654. in Mecheln.

hat lebhafte Farben und vorzüglich schöne Köpfe, es stellt die Geburt unsers Heilandes vor. In der Komposizion herrscht vorzüglich vieler Geschmak und Feinheit. In der Kirche der Sieckeliede, oder der Aussäzzigen, welches auch ein Nonnenkloster ist, ist nur ein einziges Gemälde, die Geburt unsers Heilandes vorstellend. Es ist von J. Cassiers, und die Anlage ist gut.

Alle diese Gemälde werden wahrscheinlich nach der Aufhebung dieser Nonnenklöster verkauft, und eines davon nach Wien geschikt werden. Eines von diesen Gemälden, welches von Crayer ist, und das ich in der Kirche der Nonnen (*) von dem Orden des heiligen Bernhard Muysen genannt, gesehen, verdiente wol, diese Reisen zu machen. Es ist gut entworfen, und in einer schönen Manier gemalt. Es stellt die Mutter mit dem Jesuskinde vor, oberhalb die drei Personen der Gottheit in einer Glorie von Engeln; unten sind drei Heilige aus dem Orden des heiligen Bernhards. Dieser Heilige ist auf einem andern Gemälde von Theodor van Thülden und in eben dieser Kirche vorgestellt, wie er die Milch der heiligen Jungfrau mit dem Munde auffängt. Dies Gemälde ist recht gut in Van Dyks Manier gezeichnet und entworfen, hat eine Silberfarbe und artige Köpfe. Wäre das Süjet nicht so lächerlich, so könnte man es auch diese Reise wol machen lassen; es ist gewis eines von den schönsten Stük-

(*) Ist eine Priorei, die 1380, gestiftet worden.

Stükken des Van Thülden. Auf den Läden hat er Ordens-Heilige gemalt. Um der Kirche herum und in dem Chore der Nonnen sind noch sehr schöne Gemälde von eben diesem Meister; sie stellen die heilige Jungfrau mit dem Kinde, den König David, die Marter des heiligen Sebastians, und den heiligen Franziskus von Paula, andere Heilige und unsern Erlöser an einer Säule gebunden vor. In der Sakristei sind zwei ganz gute Gemälde von J. P. Van Thielen. Es sind zwei Blumenkränze, in deren Mitte der heilige Bernhard, und die heilige Agathe gemalt sind.

Ein sehr altes Nonnenkloster ist das sogenannte Leliendal; es ist eine Priorei des Prämonstratenser-Ordens, und ward 1321. durch einen Pfarrer von Hoombeek gestiftet. Im Hintergrunde der Kirche ist ein groses Gemälde, das bis an die Dekke reicht. Es stellt einen Tempel vor. Die Architektur von Erenberg schien mir sehr gut behandelt zu sein. Die Figuren von L. François haben ihre Verdienste, es ist ein heiliger Norbert, der Almosen austheilt. Auf dem Hauptaltare ist ein Gemälde von P. Tyssens; die Farben sind schwach aber schön, es ist leicht, aber kühn gemalt und richtig gezeichnet; es hat schöne und gut gewälte Köpfe. Dies Gemälde stellt die Dreieinigkeit und die heilige Jungfrau im Himmel vor, unten sind Heilige aus dem Prämonstratenser-Orden. Der Altar, den dies Gemälde ziert, ist mit den Säulen von Marmor; Anlage und Ausführung sind gut daran. Zu beiden Seiten dieses Altars sind zwei Gemälde, wo-

von

von das eine kostbar ist; es ist von H. Van Bälen und stellt die heilige Jungfrau vor, die dem heiligen Norbert das Kleid des Ordens gibt. Es herrscht in diesem Gemälde eine äuserst feine Zeichnung, und die Farben sind vortreflich. Das andere Gemälde, das von Weert gemalt ist, steht weit hinter diesem; es stellt den heiligen Johannes in siedendem Oele vor. Noch sah ich in dieser Kirche zwei schöne Gemälde von Sonnemanns, einem holländischen Maler; deren Anlage schön und einsichtsreich ist, und die auch gut gezeichnet sind. Das eine ist ein heiliger Norbert, der in dem Augenblikke, wo er seine Gelübde ablegen will, seine Kleider unter die Armen austheilt; es ist auch ein Priester darauf, der Messe liest. Das andere stellt eben diesen Heiligen vor, der in Gegenwart eines Kardinals und eines Bischofs von einem geharnischten Soldaten festgenommen wird.

Die Köpfe des heiligen Petrus und Paulus in Lebensgröse, sind von J. Jordäns. Sie sind so sehr in Rubens Manier, daß man sie beinahe für Werke dieses Meisters hält. Die Köpfe haben vielen Ausdruk, sind vortreflich gezeichnet, und von lebhafter Farbe.

Noch sind in der Kirche der Nonnen von Leliendal sieben Landschaften, wovon dreie von Achtschelling; sie sind in einer schönen Manier, und ihre Farben gut; die vierte ist von J. van Artois; die fünfte von Minderhout und von Huysmann aufgemalt; die sechste und siebente sind von Spierings, und die Figuren von L. François. Die Kanzel dieser

ser Kirche, wovon man hier viel Wesens macht, hat, wie mich dünkt, kein anderes Verdienst, als die Sonderbarkeit. Sie ist von Eichenholz, und fast ganz Bas-relief. Die Kommunikanten-Bank aber, die ganz von weissem Marmor ist, ist ein gutes Werk der Bildhauerkunst, und stellt Zierrathen und wolgetrofne Kinder vor. Meinen lezten Besuch legte ich in der Kirche der Viktorinerinnen von Bleydenbergk ab, welches regulirte Chorfrauen des heiligen Augustins sind. Sie behaupten zu den Zeiten des heiligen Rombaut gestiftet zu sein. Eine Geburt des Heilandes von Crayers ziert ihren Hauptaltar; die Komposizion ist gut, die Zeichnung sehr richtig und die Farben sehr schön.

Die übrigen Nonnenklöster in Mecheln sind: das Priorat von Thabor, Chorfrauen des heiligen Augustins, sie wurden 1459. gestiftet; die armen Klarissinerinnen seit 1500; die Ursulinerinnen seit 1680. Ich habe ihre Kirchen nicht besucht, da man mich versichert, daß sie nichts sehenswerthes besizzen. Es gibt auch zwei Beghinenhäuser und eine grose und eine kleine Kirche; die grose besizt einige Stükke, die ich heute besehen werde.

Drei und funfzigster Brief.

Mecheln, im Mai 1783.

Die Handlung ist in Mecheln nicht so ansehnlich, als sie sein könnte. Es würde nicht schwer halten, aus Mecheln eine der grösten Handelsstäd

städte in den österreichischen Niederlanden zu machen, denn ihre Lage ist dazu sehr gut. Die Dyle, die es durchschneidet, trägt ziemlich grose Fahrzeuge, und die Schiffarth auf derselben wird nie durchs Eis gehemmt, als nur, wenn die Schelde die Eisschollen zusammen treibt, welches aber sehr selten geschieht. Dieser Flus ist bis nach Diest schifbar. Man könnte ihn bis nach der Maas schifbar machen, und ihn mit wenigen Kosten, mittelst eines Kanals, mit dieser vereinigen, und dann eine Kommunikazion mit der Maas und dem Rheine machen. Ich habe, wenn ich mich nicht irre, Ihnen schon einmal von diesem Projekt geschrieben, es war eins von denen, welches der verstorbene Graf von Kobenzl ausführen wollte, um die österreichischen Niederlande zur Handlung geschikt zu machen. Ich gebe zu, daß es Zeit und Kosten erfordere, aber der Vortheil, den nicht nur Mecheln, sondern noch viele andere Städte und der ganze österreichisch-niederländische Handel davon haben würden, ist wichtig genug, um alle Hindernisse zu überwinden. Nichts zeigt deutlicher die Wichtigkeit einer solchen Vereinbarung der Füße, als das Bestreben der Holländer solches zu verhindern. Man könnte vor der Hand dies Projekt nicht so weit ausdehnen, und sich damit bgnügen, diese neue Schiffarth bis nach Hasselt zu bewerkstelligen, dessen Einwohner, wie man mich hier versichert, sich nicht weigern würden, ihren Beitrag zu den Kosten zu geben. Von Hasselt nach Stokkem, welches an der Maas liegt, sind nur sechs Meilen, und ein sehr guter Weg über Haiden. Von Stokkem ist ein sehr schöner Weg,

 ver-

vermittelst welchem der ostendische und brüggische Handel eine gerade und wolfeile Kommunikazion mit Niederdeutschland und einem Theile der Schweiz hätte. Man könnte auch von Mecheln aus einen Strasendamm über Campine führen, wodurch man fast eben das ausrichten könnte, was durch die neue Schiffarth geschehen würde. Dieser Strasendamm würde auch nicht wenig zur Urbarmachung vieler Haiden beitragen, die izt gar nichts einbringen; auch würde dadurch den Holländern der Handel mit Niederdeutschland und einem Theile der Schweiz genommen, und den österreichischen Niederlanden gegeben werden. Die Holländer gebrauchen zu diesem Handel die Waal, einen Flus, der in vielen Monaten des Jahrs nicht beschift werden kann, da im Gegentheil die kaiserlichen Unterthanen in jeder Jahrszeit schiffen, und ihren Transport mit wenigen Kosten und in weniger Zeit machen könnten, als die Holländer.

Der vornehmste Handel in Mecheln ist mit Getraide und Spizzen, deswegen wünschen sie auch sehr, daß die Ausfuhr des Getraides zu aller Zeit frei sein möchte. Wäre dies, so würde ihr Getraidehandel nicht nur sicherer sein, sondern ihnen auch mehr einbringen. Izt häufen sie auf ihren Böden, während des Ausfuhr-Verbots, so viel Getraide auf, als sie können, und schikken solches, sobald die Ausfuhr erlaubt ist, auf Kommission nach Holland, wo solches so lange aufgeschüttet wird, bis sie es mit Vortheil für ihre Kommittenten verkaufen können. Der Spizzenhandel ist izt nicht mehr so ansehnlich, als er vormals war. Damals ernährte

te diese Manufaktur viele Mädchen und Weiber. In den Nonnenklöstern und Mädchenwaisenhäusern ward eine grose Menge gemacht; aber die Spizzen sind gefallen. Die Damen ziehen die Blonden vor, und sie wissen, daß es in Frankreich wider den guten Ton ist, wenn eine Dame an Gala-Tägen Spizzen trägt. Auch die Männer tragen solche izt weniger wie sonst, und es ist sehr wahrscheinlich, daß ihr Gebrauch noch mehr abkommen wird.

Die Fabrike von vergoldetem Leder, die vormals sehr in Aufnahme war, arbeitet izt nur für Norden. Die Papier- und Wachsleinwand-Tapeten sind izt mehr im Gebrauch. Die beste Fabrike in Mecheln ist die Hutfabrike. Man macht dort sehr schöne Hüte; sie sind dauerhaft, und dabei leicht, sehr schwarz und im Ganzen vollkommen; sind gewis weit besser, als die französischen, und die deutschen können gar nicht mit ihnen verglichen werden. Die Mechelnschen Hutmacher nehmen izt fast alle ihre Kastorhaare von den Engländern; inskünftige können sie solche unmittelbar aus Nordamerika bekommen, so wie auch dieser Theil der neuen Welt der Mechelnschen Hutfabrike einen neuen Absaz gewähren wird, der vorzüglich izt sehr beträchtlich sein kann.

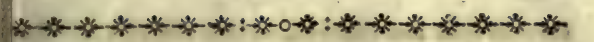
Die Manufakturen der Herren Wandele und Kompagnie und der Herren Bono und Kompagnie sind sehr blühend; sie machen dünne, wollene, baumwollene und leinene Zeuge, auch Bettdekken, die eben so schön, als die englischen sind, und Serge, welche den französischen nichts nachgeben.

Auser diesen beiden grosen Fabriken gibt es noch einige ähnliche, die aber minder beträchtlich sind. Es ist in Mecheln noch eine Manufaktur von gedrukten baumwollenen Zeugen, die sowol wegen der Schönheit der Muster, als auch wegen der Lebhaftigkeit und Dauerhaftigkeit der Farben weit besser sind, als die in den andern niederländischen Provinzen gemacht werden. Es wird auch in Mecheln viel Oel geschlagen; die Mühlen, die man darzu braucht, liegen in den Vorstädten. Dies Oel wird vorzüglich nach Deutschland verkauft, und Mecheln führt den grösten Handel damit. Dieser Handlungszweig sollte von der Regierung aufgemuntert werden, wie sie es mit der Stärkenfabrike gemacht, von der ich Ihnen in einem meiner vorhergehenden Briefe gesagt, und die hier in groser Menge gemacht wird. Die Nadeln, die in Mecheln gemacht werden, nimmt man in der Handlung gerne; und diese Fabrike ist ziemlich beträchtlich. Man macht hier auch Töpfer-Arbeit; sie könnte aber besser sein, es fehlt ihnen, wie allen, die in den österreichischen Niederlanden gemacht werden, an der Dauerhaftigkeit. Es gibt hier auch Lohgerbereien, die ziemlich ansehnlich sind. Gestern besah ich eine Wassermühle, worauf Bretter geschnitten werden. Ich sah der Arbeit mit Vergnügen zu, und untersuchte mit Aufmerksamkeit alle Theile derselben. Es gibt in Mecheln auch Kaufleute, die einen grosen Handel mit trokkenen und gesalzenen Fischen führen. Der lange Kredit, den sie den Käufern geben, die in dem Innern der Provinzen wohnen, gibt ihnen vor allen andern Städten den Vorzug. Es gibt in Mecheln auch verschiede-

ne Häuser, die einen sehr beträchtlichen Groshandel führen, unter andern Herren Poullet und Schwestern und Herr Winter. Die erstern haben auch ein Haus in Löwen, das sie erst nach Anlegung des dortigen Kanals errichtet haben. Dieser Kanal hat, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, Mecheln den Handel genommen, den es sonst nach Lüttich und Deutschland führte. Es wird in Mecheln ein trefliches Braunbier gebraut, das gesund und stark ist, und sehr auswärts verfahren wird. Während des Krieges ward vieles davon nach Amerika verschikt. Zwei Brauer brauen hier auch ein Weisbier, das eben so gut, als das Löwensche ist, welches izt hier nur wenig getrunken wird. Wie viel würden die Brüßler Brauer nicht gewinnen, wenn sie dem Beispiele der Mechelnschen Brauer folgten! Es gibt auch in Mecheln viele Häuser, die einen Handel mit seeländischer Asche führen. Wollte man aber den mechelnschen Handel noch mehr in Aufnahme bringen; so müste man ihm nicht allein bessern Absaz zu verschaffen suchen, sondern auch die Hebung der Abgaben besser einrichten, und die Menge der Zollhäuser in der Provinz abschaffen.

Gestern besah ich die Komthurei des deutschen Ordens. Das Gebäude ist ansehnlich, aber alt, und von schlechter Bauart. Diese Komthurei trägt, wie man mir sagt, 24 bis 25000. Izt besizt sie der Graf Kolloredo. Die Gärten sind gros und schön; sie stehen jedermann offen, und dienen zu einem öffentlichen Spaziergange.

Der erzbischöfliche Pallast ist nichts weniger als schön, die Zimmer sind geräumig, welches aber auch das einzige Verdienst dieses Gebäudes ist, wenn es anders Verdienst genennt werden kann. Sie sind izt wohnbarer gemacht worden, als sie vor dem Tode des lezten Erzbischofs waren; sind nun mit vielem Geschmak geziert und ausgeschmükt. Im Ganzen verdient dieser Pallast die Aufmerksamkeit der Reisenden ganz und gar nicht. Der Kardinal le Bossü vermachte dem erzbischöflichen Stule seine Bibliothek; sie ist ansehnlich, hat aber wenige Handschriften und seltene Ausgaben. Ich fragte, ob diese Bibliothek jedermann offen stehe, und man antwortete mir: nein. Wahrscheinlich war doch dies die Absicht des Kardinals le Bossü. Der Kardinal liebte die Wissenschaften, er war ein Mann von wirklichen Verdiensten, der den Werth der Wissenschaften kannte, und wol wuste, daß die Künste nur ihnen ihre Fortschritte zu verdanken haben, und folglich auch das Land seinen Reichthum, und selbst die Unterthanen ihre Glükseligkeit. Man schlägt es zwar Niemand ab, der die Bibliothek des Erzbischofs besehen will, aber diese Erlaubnis bewirkt das nicht, was verlangt werden würde, wenn es jedermann frei stünde, dieselbe zu besuchen.



Vier und funfzigster Brief.

Mecheln, im Mai 1783.

Nach den wenigen schönen Gemälden zu urtheilen, die ich in den hiesigen Kirchen gefunden, wird meine malerische Reise wol bald geendigt sein. Heute bin ich in der Parochial- und Kollegialkirche unserer lieben Frauen gewesen. Diese Kirche ist erst seit 1643. eine Kollegialkirche, ihr Kapitel besteht aus einem Probst und zehn Kanonizis. Die Dechantstelle ist mit der Pfarrei verbunden. Diese Kirche ist in einem ziemlich guten gothischen Geschmakke, ist gros und hell. Die Bildsäulen der zwölf Apostelu, an den Pfeilern, schienen mir schön genug, und können wol von guten Bildhauern sein.

Die mechelnschen Fischhändler haben ihre Kapelle, welche sie in dieser Kirche haben, mit einem Gemälde von Rubens ausgeziert, das unsern Heiland vorstellt, wie er in den Nachen des heil. Petrus steigt. Auf einem der Läden hat Rubens inwendig die Apostel gemalt, wie sie in einem Fische die Münze finden, welche sie zu Bezalung des Zolls brauchten. Auf dem andern Laden ist der junge Tobias mit dem Engel, wie er die Galle dem Fische nimmt, wodurch er seinem Vater das Gesicht wieder geben will. Auswendig ist auf einer Seite der heil. Petrus, und auf der andern der heil. Paulus, der sein Kreuz hält. Diese vier Gemälde stehen weit hinter dem im Innern, das sie verschliesen, denn jenes ist

wirk-

wirklich eins von Rubens schönsten Stükken. Die Komposizion ist schön, gros und malerisch, und die Zeichnung sehr richtig. Effekt und Farbe sind lebhaft und auffallend. Unter diesem schönen Gemälde sind noch drei kleinere, auch von Rubens, das mittelste ist der gekreuzigte Heiland, und die andern beiden der heil. Petrus, wie er seinem Meister auf dem Wasser entgegen gehen will, und anfängt zu sinken, und Jonas, der in's Meer geworfen wird. Diese Gemälde sind roh; die Drappeien zu trokken, der Kristus mager, und die Zeichnung zu gekünstelt. Das Gemälde des Hauptaltars in dieser Kirche ist von E. Quellin dem Jüngern, und stellt die Einsezzung des Abendmals vor; nur der Grund daran ist gut, alles übrige ist mittelmäßig, und sieht aus, als ob es mit Wasserfarbe gemalt wäre. Die hinter diesem Altare befindliche Landschaft von Huysmanns ist ein schönes, gut gearbeitetes Gemälde. Die neben dem toden Heilande stehende heilige Jungfrau und ein heil. Johannes von J. Hoeck haben ihre Verdienste, aber die Farben sind zu grob und schwarz. Von den zwei Gemälden von T. Rombouts, die in der Kirche unsrer lieben Frauen sind, ist das eine von einem ungeschikten Künstler, der es aufpuzzen wollte, verderbt worden; was er darauf nachgemalt, sticht gegen das übrige so sehr ab, daß man die Mühe bedauert, die er sich gegeben. Dies Gemälde stellt die schmerzreiche Mutter und Engel vor. Die Köpfe der Jungfrau und der beiden Engel sind sehr schön. Das andere Gemälde von Rombouts stellt Jesum vor, wie man ihn ins Grab legt. Es hat seinen Werth;

die Komposizion ist schön, und in den Köpfen liegt Ausdruk.

Der heil. Petrus und der heil. Paulus wohnen izt in Mecheln besser, als vor der Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Die ihnen gewidmete Parochialkirche fiel ein; man riß sie nieder, und machte die Jesuiterkirche zur Parochialkirche. Der Schutt, der Grund und Boden der alten Kirche ward von den Vorstehern derselben verkauft. Als sie die Jesuiterkirche wieder erhielten, nahmen sie die Unkosten der Taufsteine, und aller andern nöthigen Reparaturen über sich, um aus dieser Jesuiterkirche eine Parochialkirche zu machen, und befriedigten alle milde Stiftungen, die auf dieser Jesuiterkirche lagen, welches sie auf Kosten der Fabrike thaten.

Die alte Peterskirche, so wie auch die St. Johannes- und Katharinenkirche waren vormals blose Kapellen, und wurden, wie die Bevölkerung der Stadt zunahm, zu Kirchen gemacht. Mit den Kapellen der heil. Margarethe und des heil. Geistes, die in der Vorstadt Nekkerspöl liegen, ward es eben so gemacht. Sie hatten bald ihre eigene Prediger, bald sie mit einer andern Kirche gemeinschaftlich, je nachdem die Volksmenge zu- oder abnahm.

Das Portal der Exjesuitenkirche, oder vielmehr der Kirche des heil. Petrus und Paulus fällt von ausen sehr auf; es hat sehr hohe Säulen und Pfeiler in korinthischer Ordnung, welches ihm eine Gröse gibt, die frappirt; aber der zu hohe Kranz ist mit Zierrathen und Figuren überladen, welches die

die ganze Architektur verdirbt. Man hat den schlechten Geschmak so weit getrieben, daß man sogar das Hauptgesims zerschnitten hat, um einen Heiligen aus dem Jesuiterorden von dort herabsteigen zu lassen. Man glaubte damals, nichts sei schön, was sich nicht von dieser schönen und ädlen Einfalt entferne, die doch von der wahren, und zur Vollkommenheit gebrachten, Kunst unzertrennlich ist, weil alsdann nur die Kunst eine wahre Nachahmerinn der Natur ist.

Die Kirche des heil. Petrus und Paulus ist gros, schön und helle, sie ruht auf Säulen in dorischer Ordnung, und hat viele Zierrathen der Baukunst, die nach der damaligen Zeit auch geschmakvoll waren. Der Hintergrund des Chors ist sehr ausgeziert, aber der Hauptaltar äuserst klein, und in einem erbärmlichen Geschmakke; die Figuren sind zu klein, und viel zu mittelmäßig. In dieser Kirche sind noch die nämlichen Gemälde, welche die Söhne des heil. Ignazius besaßen. Wahrscheinlich haben sie es ihrer Mittelmäßigkeit zu verdanken, daß sie ihre Stelle behalten haben. Hätte es sich der Mühe gelohnt, so würden sie nach Wien geschikt, oder verkauft worden sein. Diese Gemälde sind: 1) ein von einem Engel geführter heil. Franziskus Xaverius, von J. Quellin; es hat einigen Werth. 2) Eben dieser Heilige, der aus einem Besessenen den Teufel treibt, von Blandef; die Komposizion ist gut, aber die Farben sind schlecht. 3) Noch ein heiliger Franziskus Xaverius, der den Gözzendienern predigt, von J. Quellin. 4) Eben die-

dieser Heilige, der einen heidnischen Prinzen tauft; von P. Eykens. 5) Ein Gemälde von eben diesem Maler, das auch diesen Heiligen vorstellt, wie er einen Toden auferwekt; es hat einige gute Partien. 6) Ein heiliger Franz Xaver, wie er blos mit einem Kruzifix ein ganzes Heer von Gözzendienern vor sich herjagt, ist ein ziemlich gutes Gemälde von Herregouts. 7) Ein heiliger Xaver, der vom Pabst gesendet wird, in Indien zu predigen. 8) Eben dieser Heilige, wie er ein Kruzifix einem Krebs aus der Scheere reißt. Diese drei Züge aus dem Leben dieses Heiligen hat J. Quellin theils gut, theils schlecht dargestellt. Ich weis nicht, woraus er sie genommen, denn ich erinnere mich nicht, sie in dem von Bouhours beschriebenen Leben dieses Heiligen gefunden zu haben. Der Maler Cossiers hat einen heil. Franziskus gemalt, wie er die Jugend katechisirt; ich habe mich aber nicht lange dabei verweilt. Desto aufmerksamer betrachtete ich ein Gemälde von L. François, welches den heiligen Xaver vorstellt, wie er die Unwissenheit der heidnischen Philosophen beschämt. Es ist Schade, daß dieses in Bourdons Manier gemalte Gemälde von der Sonne beschädigt ist. Das beste Gemälde in dieser Kirche ist ein heiliger Franziskus Xaverius, der in einer Wolke kniet, und das Jesuskind und seine Mutter anbetet; unten sind zu Boden geworfene Teufel. Dies Gemälde ist von de Loose.

Die mechelnschen Jesuiten hatten ein schönes Gemälde von Van Dyk, das den sterbenden Franz Xaver vorstellte; in dem Kopfe des Heiligen lag

sehr

sehr viel Ausdruk. Ich fragte, wohin es gekommen sei, aber keiner konnte mir es sagen. Dies Gemälde war in dem Innern ihres Hauses, so wie auch ein anderes gutgemaltes Blumenstük von G. Seghers. In der Mitte dieser Blumen war ein heiliger Xaver von eben diesem Meister gemalt, und ein anderes Gemälde von Sneyers, Blumen und Wildpret vorstellend.

Die St. Johannes-Parochialkirche besizt acht Gemälde von Rubens, worunter eine Anbetung der Weisen das schönste ist. Es steht auf dem Hauptaltare. Dies Gemälde gleicht den andern, wo dieser grose Meister eben diesen Gegenstand behandelt hat, gar nicht; man zält deren eilf, die alle verschieden sind, welches ein Zeichen von der glüklichen und reichen Erfindungskraft dieses grosen Meisters ist. Dies Gemälde ist eines der korrektesten, die er gemacht, viele Köpfe sind wahre Modelle; es hat aber nicht dies Leichte und Fliessende, das man in den andern Gemälden dieses Meisters bewundert. Auf den Läden hat Rubens inwendig einen heiligen Johannes in siedendem Oele und die Enthauptung des heiligen Johannes gemalt, und auswendig den heiligen Johannes auf der Insel Pathmos, und die Taufe unsers Heilandes. Die Enthauptung des heiligen Johannes ist ein sehr schönes Gemälde. Sie müssen das Kupfer davon haben, es ist von Vorstermann gestochen, und eines der besten Kupfer in den Werken von Rubens. Die drei andern Gemälde dieses Malers stehen unter dieser Anbetung der Weisen. Das mittelste

stellt Kristum am Kreuze vor, und die andern beiden seine Geburt und seine Auferstehung. Es sind drei kostbare Stükke, man hat sie aber vernachläßigt, und sie sind schmuzig. Man hat mir die von Rubens eigener Hand geschriebene Quittung gezeigt, worin er bekennt, für diese acht Gemälde 1400 Gulden oder 2571 französische Pfund erhalten zu haben. Die übrigen Gemälde, womit diese Kirche geziert ist, sind von L. François, von V. H. Janssens und T. van Loon. Von L. François sind ihrer elf. Das eine stellt einen heiligen Rochus vor, der den, von der Pest angestekten, zu Hülfe kommt, und auf den Läden inwendig einen heiligen Sebastian, und die Versuchung des heiligen Antonius, auswendig einen heiligen Kristoph und einen heiligen Adrian. Drei andere kleinere stellen vor, 1) Jesum Kristum tod auf dem Schoose seiner Mutter, 2) einen Engel, der dem heiligen Rochus die Pestbeulen verbindet, und 3) einen heiligen Antonius, der den heiligen Paulus, den Einsiedler, in der Wüste besucht. Diese acht Gemälde sind sehr korrekt in der Zeichnung, haben eine gute Farbe, und sind gut gearbeitet. Das neunte stellt die Ausgiessung des heiligen Geistes über die Apostel vor. Auf den Läden ist ein Zug aus dem Leben des heiligen Petrus, und ein anderer aus dem Leben des heiligen Paulus. Das Mittelgemälde hat seine Verdienste, aber die beiden auf den Läden sind besser. Das von V. H. Janssens gemalte Gemälde stellt eine schmerzreiche Mutter vor, die den toden Sohn auf ihrem Schoose hat. Das Gemälde von Van Loon ist klein, aber reizend. Es stellt das Jesuskind vor.

Drei Gemälde von E. Quellin machen die Zier de der St. Katharinen-Parochialkirche. Alle dre sind schön, aber die Geburt unsers Heilandes is besonders gut entworfen, sehr gut gezeichnet, seh gut gemalt, und ganz in Van Dyks Manier. Es macht eine auserordentliche Wirkung; der Schein der das Kind umgibt, täuscht wirklich; er verbreite Licht über alle Figuren. Alle Köpfe sind schön und die Kinder in der oberhalb befindlichen Glori sind bezaubernd. Von den beiden andern Gemälde des E. Quellin stellt das eine, eine in die Entzükkun auf dem Berge Sinai versezte heilige Katharine, das andere die Marter des heiligen Laurenzius vor Man zeigte mir noch in der Sakristei ein Gemäld eben dieses Meisters, das Jesum am Kreuze vor stellt. Mit Vergnügen besah ich noch in dieser Kirche ein Gemälde von J. Jordäns, das eine lebhafte Farbe hat, und mit vieler Leichtigkeit gemalt ist Es stellt eine heilige Jungfrau vor, die das Jesuskind auf dem Schoose hat, neben ihr stehen ein heiliger Joseph, und einige Engel; im Himmel ist Gott der Vater in einer Glorie. Dies Gemälde steht auf dem Altare des heiligen Josephs, der ganz von Marmor ist, und gewundene Säulen hat. Als ich gerade über dem Altare der heil. Jungfrau war, und nur wenig Acht auf das Gemälde desselben zu geben schien, sagte ein Kunstliebhaber, der auch da war, zu mir: „Dies Gemälde ist von Maurus „Moreelse, es ist nicht mehr das, was es war, „ehe man es aufpuzte, und überfirnißte; man hat „es ganz verderbt. Wenn Sie es indessen aufmerk„sam betrachten wollen, so werden Sie finden, daß

„die

die Komposizion schön, und dasselbe in einer schönen Manier gezeichnet und gemalt ist.„ Dies Gemälde stellt eine Himmelfahrt vor. Das auf dem Altare des heiligen Laurenzius befindliche Gemälde, welches die Marter dieses Heiligen vorstellt, ist auch von der Sonne sehr beschädigt worden. Es ist von L. François. Die Farbe der Schatten ist so ausgezogen, daß sie ganz roth sind.

Als ich aus der St. Katharinen - Parochialkirche kam, wollte ich die Kirche unserer lieben Frauen von Hanswyk besuchen; allein es unterblieb, da mich ein einsichtsvoller Mann versicherte, daß in dieser Kirche Nichts besehenswerthes sei. Ich fragte nun: woher diese Kirche ihren Namen habe? und erfuhr: von einem Dorfe. Ein Chorherr des heiligen Rombaut, Namens van Horren, stiftete daselbst eine Priorei von regulirten Chorherrn des heiligen Augustins, und von der Kongregazion der heiligen Genovoria. Van Horren war auch Pfarrer von Hanswyk und von Muysen; er bat den Erzbischof von Cambrai, diese beiden Kirchen zu trennen, und erhielt es, daß die erste mit der von ihm gestifteten Priorei verbunden wurde. Dieses ist die Kirche unserer lieben Frauen.

Ich ging diesen Morgen im Vorbeigehen in diese Kirche, und verwunderte mich nicht wenig, als ich nach dem, was mir gestern gesagt worden, ein schönes Gemälde von L. François fand, das einen heiligen Augustin vorstellte. Der Kopf des Heiligen ist schön, ja sehr schön. Ein anderes in eben dieser Kirche befindliches Gemälde von Van Aeken, das

eine Himmelfahrt vorstellt, ist äuserst mittelmäßig. In keiner Mechelnschen Kirche ist eine so schöne Kanzel, als in dieser Kirche der regulirten Chorherrn von Hanswyk. Sie ist mit Einsicht und Genie entworfen, und kann der Kanzel der St. Gudulenkirche in Brüssel an die Seite gesezt werden. Ich wünschte das Innere des Hauses zu sehen, sah aber nur den Speisesaal, dessen Hintergrund vom Fusboden bis an die Dekke nur ein einziges Gemälde ist, und eine Architecktur, und mehr als zwanzig Mönche in Lebensgröse vorstellt. Die Bildnisse sind gut entworfen, aber die Farbe ist matt. Zwei Landschaften machten mir mehr Vergnügen. Sie sind von Momper, und L. François hat die Figuren gemalt; sie sind gut und im Geschmakke des Benedette. In eben diesem Speisesaale sind auch die Porträts der zwölf Apostel; es sind Kopien nach Rubens von G. Seghers. Der freie Pinsel und die Wahrheit der Farben machen sie zu zwölf schönen Gemälden.

Fünf und funfzigster Brief.

Mecheln, im Mai 1783.

Glauben Sie nicht, als gäbe es hier keine andern Nonnenklöster, als die ich Ihnen in meinem vorhergehenden Briefe genennt. Die Kirchen derjenigen, die ich nicht erwähnt, enthalten nur nichts, was des Besehens werth wäre, weswegen ich mir auch nicht einmal die Mühe genommen, sie zu besuchen. Es gibt hier Ursulinerinnen, Nonnen

nen, welche man von Bleydenbergh nennt, Hospitaliterinnen, reiche und arme Klarisserinnen, Nonnen von Leliendal, von Thabor, von Bethanien, von Muysen, Karmeliterinnen, Hospitaliterinnen des heiligen Lazarus, Sickelieden genannt, und schwarze Schwestern. Von allen diesen Klöstern sollen, wie man sagt, nur die Ursulinerinnen, die schwarzen Schwestern, die Nonnen von Bleydenbergh, die armen Klarisserinnen, und die Hospitaliterinnen bleiben, alle übrigen sollen aufgehoben werden. Mönchsklöster gibt es so viele nicht, sondern blos Kapuziner, Barfüßer, grose und kleine Karmeliter, Dominikaner und Augustiner. Es gibt hier auch Zelitenbrüder. Die Mönche und Nonnen haben hier auch ihre Anhänger und Freunde, aber die Zal ist nicht gros, und ich glaube, man wird die Aufhebung ihrer Klöster mit Gleichgültigkeit ansehen. Von den Mönchsklöstern soll gegenwärtig, wie man sagt, noch keines aufgehoben werden. In der Kirche der Barfüßer sah ich diesen Morgen drei schöne Gemälde von Van Dyk; das eine stellt einen heiligen Bonaventura vor, der, indem ein Mönch die Messe vor ihm liest, von einem Engel das heilige Abendmal empfängt, und ein anderer Engel unterstüzt den Heiligen. Oberhalb sieht man in einer Glorie Engel, welche dem Heiligen den Kardinalshut und das erzbischöfliche Kreuz bringen. Dies Gemälde ist, was die Komposizion anbetrift, vortreflich, die Farben sind bis zum Bewundern zart, und die Zeichnung vorzüglich ist korrekt. Das andere stellt unsern Heiland am Kreuze zwischen den beiden Schächern vor. Der Maler hat den Augenblik gewält,

 wo

wo das Opfer vollbracht ist; die Schächer scheinen sich von den Banden, mit denen sie gefesselt sind, losmachen zu wollen. Unten am Kreuze hat Van Dyk die in grösten Schmerz versunkene Mutter hingestellt, und hinter ihr den heiligen Johannes. Ein bewafneter Soldat zu Pferde, den Kopf auf beide Hände gestüzt; der Maler hat in seine Miene Erstaunen und Bewunderung gelegt, welches zusammen diesen Soldaten interessant macht. Vor ihm steht ein halbnakkender Henker, und weiter hin, eine Menge Volks. Diese Komposizion ist eine der grösten und erfindungsreicheſten, die ich gesehen; in allen ist Feuer und Genie, und eine auserordentliche Abwechselung. Nichts ist schöner als der Kristus, und der Kopf der Jungfrau ist vortreflich, aber die Drapperie hat einen plumpen Pinselstrich. Obgleich das Gemälde im Ganzen schön ist, so ist es doch ein wenig kalt. Der Stof des dritten Gemäldes ist izt lächerlich, er war es aber nicht zu den Zeiten, wo es gemacht wurde. Es ist ein heiliger Antonius, der in seiner Hand eine Hostie hält, vor welcher ein Esel sich niederwirft. Der Kopf des Heiligen ist ausdruksvoll, und die Komposizion dieses Gemäldes malerisch und interessant, aber der Pinselstrich ist nicht fest. Van Dyk konnte ja wol in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts einen Esel malen, der sich vor einer Hostie auf die Knie wirft, da der Jesuit Toussain Bridoul 1672. in Ryssel ein Buch mit Bewilligung herausgab, welches den Titel hatte: Die Schule des heiligen Abendmals, gegründet auf die bewundernswürdige Ehrfurcht, welche die Thiere, Vögel und Insek=

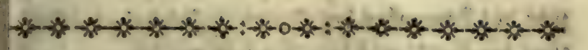
ekten dem heiligen Sakrament des Altars zu verschiedenen Zeiten erwiesen haben. Dies Buch ward aber auch von den Protestanten, und vorzüglich von einem Engländer lächerlich gemacht, der sich die Mühe nahm, es zu übersezzen, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß die römisch-katholischen Priester sich der Leichtgläubigkeit des Volks bedienten, um sie abergläubisch zu machen.

In der Kirche der Rekollekten fand ich ein schönes Gemälde von einem Mönche aus diesem Orden, Namens T. G. Gysärt. Es stellt Blumen von allerhand Art, und in groser Menge, vor, und ist völlig in Seghers Manier, aber mit mehrerer Leichtigkeit gemalt; die Farbe ist indessen ein wenig grau. Eben diese Kirche hat noch verschiedene gute Landschaften von Sybrechts. Die Blätter der Bäume, und die Pflanzen sind vorzüglich gut behandelt, die Schatten sind in diesen Gemälden indessen ein wenig zu sehr ins schwärzlichte getrieben. Bei den vier Gemälden von Sneyers, die vier Evangelisten vorstellend, und bei verschiedenen andern, die Heilige beiderlei Geschlechts aus dem Orden des heiligen Franziskus vorstellen, und Kopien eines Barfüßermönchs sind, habe ich mich nicht lange verweilt.

In der Kapuzinerkirche fand ich nur ein Gemälde von G. Crayer, das wirklich schön ist. In dem Ausdrukke herrscht viele Feinheit, viele Richtigkeit in der Zeichnung, und die Farbe ist vortreflich. Es stellt unsern Heiland am Kreuze vor, am Fuße desselben ist eine heilige Magdalena und ein heiliger Franziskus. Die beiden andern Gemälde

dieser Kirche sind von G. Seghers und von M. de Vos. Dies leztere ist eine Geburt, ein an sich gutes Gemälde, nur etwas hart; das erstere eine heilige Jungfrau, die dem heiligen Franziskus das Jesuskind vorstellt; es ist gut gemalt und hat eine gute Farbe.

Die hiesigen Augustiner besaßen ein schönes Gemälde von Rubens, das sie vor einigen Jahren an den Chevalier Verhulst verkauften; es stellte das Jesuskind, die heilige Jungfrau, die heilige Katharine, und andere Heilige vor. Sie werden den Kupferstich von diesem Gemälde, von Jode gestochen, unter Rubens Werken finden. Ein Gemälde von Schutt, eine Reinigung vorstellend, eines von E. Quellin, das die heilige Magdalena vorstellt, die dem Heilande die Füsse wäscht, ein anderes von Rombauts, worauf ein heiliger Augustin ist, der dem Heilande die Füße wäscht, und eine Kreuzigung des Heilandes, von A. Frank, sind die einzigen Stükke, die ich in der Kirche der Augustiner fand. Das Gemälde von Schutt ist gut, das von E. Quellin ist sehr mittelmäßig, Rombauts seines hat eine lebhafte Farbe, und einen festen Pinselstrich; das von Frank hat eine gute Farbe, es herrscht Wahrheit darin, aber nur zu viele Trokkenheit.



Sechs und funfzigster Brief.

Mecheln, im Mai 1783.

Die Stiftung der Beghinenhäuser ist schon sehr alt, einige Schriftsteller sezzen ihren Ursprung in das erste Jahrhundert der Kirche, ich glaube auch, daß sie weit eher entstanden sind, als die Klöster. Es gibt kein Land, wo so viele Beghinenhäuser wären, als in den österreichischen Niederlanden. Diese Beghinenhäuser sind nicht reich, und doch wird in allen für den Unterhalt der Beghinen gesorgt, die bei ihrem Eintritte alles zeitliche Vermögen verlieren. Man nimmt in diesen Häusern kein ganz armes Mädchen an, sondern diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, müssen beweisen, daß sie so viel Einkünfte haben, als die in diesem Hause hergebrachte Gewohnheit erfordert. Gewöhnlich hat jede Beghine ihr kleines Häuschen für sich, das sie auf Lebenszeit behält. Diese Häuser machen ganze Strasen, und sind alle in einem Bezirke eingeschlossen, welches diesen Klöstern das Ansehen einer kleinen Stadt gibt, die des Abends verschlossen wird, worin man aber bei Tage frei aus und eingehen kann. Jede Beghine hat ihre besondere Wirthschaft. Viele von ihnen geben sich, um besser leben zu können, mit der Erziehung junger Mädchen ab, welche sie alles, was sonst in Klöstern gelehrt wird, als Lesen, Schreiben, Frauenzimmerarbeiten, u. s. w. lehren. Diese Schulen stehen, wie alle andere öffentliche Schulen, unter der Auf-

sicht des Kanonikus des Stifts. Ich halte die Stiftung der Beghinenklöster für sehr nüzlich.

Es gab vormals in Flandern und Brabant welche, worin funfzehn hundert bis zwei tausend Beghinen waren; izt aber sind sie so zalreich nicht mehr. Hier gibt es deren zwei, eines heist das grose, und das andere das kleine. Das grose liegt am Ende der Stadt, nahe bei dem antwerpenschen Thore; es sezt seine Stiftung von 1429. Man hat mich versichern wollen, daß an sieben hundert Beghinen darin wohnen; in dem kleinen Beghinenkloster sind noch drei hundert.

Die Kirche des grosen Beghinenklosters ist eine der schönsten dieser Stadt; sie ist gros und helle, und ruht auf Säulen in korinthischer Ordnung, aber die Zierrathen von mosaischer Arbeit sind in zu groser Menge, und nur mittelmäßig gearbeitet, sie bilden indessen doch ein ziemlich artiges Ganzes. Das Portal dieser Kirche hat von ausen einen auffallenden, majestätischen Anblik; es ist gros, und mit Säulen in jonischer und korinthischer Ordnung geziert; der Kranz ist sehr hoch, aber auch sehr plump. So unkorrekt auch dieses Portal im Durchschnitte ist, so gefällt es doch. Das Schif ist mit verschiedenen Gemälden geziert; auf der einen Seite sind Stükke von T. Boyermanns, deren Stof aus dem Leben der Mutter Gottes genommen ist, auf der andern Seite sind Stükke von Kossiers, sie stellen verschiedene Handlungen der heiligen Theresie vor. Fast alle diese Gemälde sind gut entworfen, und einige von ihnen sind selbst von grosem Werthe.

Sechs

Sechs Monate im Jahre ziert ein Gemälde von L. François, dessen Komposizion voll Genie ist, den Hauptaltar dieser Kirche; dieses Gemälde ist sehr korrekt in der Zeichnung, und hat eine gute Farbe. In den übrigen sechs Monaten sieht man auf diesem Altare die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, und unten einige Heilige von Boyermanns. Dies Gemälde ist gut, aber nicht so gut, wie das von François. Ueber dem Altare sind drei Gemälde von Cossiers; sie hängen mehr als vierzig Fus hoch, und machen dennoch einen starken Effekt, weil sie sehr lebhaft sind. Diese drei Gemälde machen in der That nur eines. In der Mitte ist unser Heiland am Kreuze, und an den beiden Seiten sind die Schächer auch am Kreuze; unten sind viele Figuren. Ueber der Thür der Sakristei ist eine Heimsuchung der heil. Elisabeth, von Van Loon, der auch das gerade gegen über hängende Gemälde, die Anbetung der Weisen vorstellend, gemalt hat; beide sind gut angelegt, und haben eine gute Farbe.

Sieben und funfzigster Brief.

Vilvoorden, im Mai 1783.

Ich habe Mecheln gestern ungern verlassen. Wollte ich mich in den österreichischen Niederlanden niederlassen, so würde ich Mecheln vor allen Städten wälen, Brüssel ausgenommen. Morgen werde ich nach Brüssel gehen, welches nur zwei Meilen von hier ist. Vilvoorden liegt an der Senne, die mitten durchfliest, und viele Mühlen treibt.

Der

Der von Brüssel nach Antwerpen gehende Kanal fliest hart an Vilvoorden vorbei; es würde vortheilhafter gewesen sein, wenn er durch die Stadt gezogen worden wäre. Der brüsselsche Magistrat stellte es bei Verfertigung dieses Kanals den Einwohnern Vilvoordens vor, die diesen Vorschlag aber verwarfen, weil sie die dazu erforderlichen Kosten scheuten.

Man wollte auch einen Theil der Senne ableiten, um davon einen Kanal bis nach Mecheln zu führen, aber auch dies wollten sie nicht. Beide Vorschläge wären indes sehr vortheilhaft für den vilvoordenschen Handel gewesen, da nun diese Stadt gar keinen hat.

Man hat über den wahren Ursprung des Namens dieser Stadt sehr vieles geschrieben. Barland und Grammaye haben alles gesagt, was man davon sagen kann, wenn man den Lesern rechte lange Weile machen will. Das wichtigste, was man daraus lernt, ist, daß 1375. ein Schlos mit siebenzig einander bestreichenden Thürmen in Vilvoorden erbauet wurde, um das benachbarte Volk im Zaume zu halten. Dieses Schlos, das seinen Kastellan hatte, diente zum Staatsgefängnisse und zur Bewahrung der alten Urkunden. Als Staatsgefängnis, geschahen hier oft heimliche Hinrichtungen, vornemlich zu den Zeiten des Herzogs von Alba. Dieses Schlos ist gegenwärtig nicht mehr, auch die Festungswerke der Stadt sind geschleift worden.

Der Regent hat in Vilvoorden einen Beamten, der seine Person vorstellt, und den Titel eines Chef-

Chef-Mayeur hat. Vor dem funfzehnten Jahrhunderte stand es unter dem Amtmanne von Brüssel, aber seit der Zeit steht es nicht mehr darunter. Der Chef-Mayeur hat mit dem Magistrate, der alle Jahre verändert wird, und mit einem Deputirten, den der Kanzler von Brabant dahin schikt, die Regierung der Stadt. Dieser Magistrat besteht aus Bürgermeistern, Schöppen und Einnehmern; sie üben die Zivil- und Kriminaljustiz und die Polizei, eben so aus, wie die Magistråte der übrigen brabantischen Stådte. Ihre vornehmste Sorge ist, über die Aufrechthaltung der Rechte, Privilegien und Freiheiten ihrer Mitbürger zu wachen.

Man folgt in Vilvoorden den brüsselschen Gewohnheitsrechten, einige Artikel ausgenommen, welche die ganze kleine vilvoordische Statute ausmachen, und in der brüsselschen nicht befindlich sind. In Zivilsachen appellirt man von dem Ausspruche der vilvoordenschen Schöppen an das Oberkonseil von Brabant. Der Beamte des Regenten hat hier alles das zu besorgen, was der Amtmann in Brüssel, der Mayeur in Löwen, und der Voigt in Antwerpen besorgt. In Vilvoorden ist izt sonst nichts merkwürdiges, als das Zuchthaus, das die brabantischen Stånde vor einigen Jahren für die ganze Provinz daselbst erbauen ließen. Dies Haus steht unter der Aufsicht der Stånde, und hat keine gewissen Einkünfte. Mich wundert, daß die kleine Provinz Mecheln nicht auch einen Antheil an diesem Zuchthause hat; denn ein Zuchthaus ist doch unumgånglich nothwendig, um ein Land von herumschweifenden Leuten und Bettlern zu reinigen.

Ich habe das Vilvoordensche Zuchthaus ganz genau besehen. Man sagte mir, es sei nach dem Plane des D'Huet erbauet, der, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, für den besten Baumeister in den österreichischen Niederlanden gehalten wird, und ich verwunderte mich nicht wenig, als ich an diesem ganzen Gebäude und an allem, was dazu gehört, nichts fand, was dem sonst so verdienten Ruhme dieses Künstlers entsprochen hätte. Die schlechte Wal des Plazzes, auf welchem dieses Haus erbauet ist, will ich nicht auf seine Rechnung schreiben, ob er gleich, meiner Meinung nach, es nie hätte zugeben sollen, daß ein so weitläuftiges Gebäude da aufgeführet würde, wo es izt steht. Da die brabantschen Stände ihm vor allen andern Baumeistern, die sich angeboten hatten, den Vorzug gaben, so würden sie es ihm gedankt haben, wenn er ihnen gesagt hätte, daß der von ihnen gewälte Ort dazu nicht schiklich sei. Dieser Ort ist ungesund, und so feuchte, daß man mich versicherte, die inwendigen Mauern seien noch so feuchte, als wenn sie erst gemacht wären. Urtheilen Sie nur selbst, wenn dieses gegründet ist, wie ungesund die Wohnungen der Unglüklichen sein müssen, die in diesem Hause eingeschlossen sind. Man versicherte mich, es sei im Ganzen sowol als in den einzelnen Theilen völlig, wie das Zuchthaus in Gent. Alles empörte sich bei mir, als ich die Behälter der Gefangenen des hiesigen Zuchthauses so enge fand. Keines von diesen Behältnissen ist länger, als sechs Fus, und ohngefähr vier Fus breit, man kann nicht gerade darin stehen, und die Bank, auf welcher der

Ge-

Gefangene schläft, nimmt den grösten Theil der Brei-
e weg. Diese Behälter erhalten ihr Licht und ih-
e Zugluft, mittelst eines in der Mauer gemachten
oches, von vier bis sechs Zoll hoch, und acht bis
ehn Zoll breit, und durch eine fast ähnliche Oef-
nung, die in der ersten Thür gemacht ist, die nach
er Gallerie führet, welche funfzig bis sechszig sol-
hen kleinen Behältern zum Ausgange dient. Die-
e Gallerie ist viel zu niedrig, und die Luft ist darin
ben so ungesund, als in den Behältern.

Ich habe die Werkstellen, die Arbeitssäle, die
Capelle, das Krankenhaus, die Bäkkerei u. s. w.
esehen, aber allen fehlt es an Harmonie. Keine
on allen diesen Abtheilungen ist da angebracht, wo
e sein sollte, und wo sie am besten wäre. Wäre
D'Huet ein mittelmäßiger Künstler gewesen, so woll-
e ich es ihm verziehen haben, daß er die Eigenlie-
e gehabt, sich vor Anlegung seines Plans nicht
ach den allgemeinen und besondern Eintheilungen,
er in andern Ländern befindlichen Zuchthäuser zu
rkundigen; alle, die ich in andern Ländern gesehen,
nd Lusthäuser, im Vergleich mit dem Vilvoorden-
chen. Die Unglüklichen athmen in denselben doch
eine ungesunde Luft, die zwar nicht gleich tödet, sie
ber zum Raube der Krankheiten und Schmerzen
acht.

In der Hauptkirche in Vilvoorden, welche die
Kirche unserer lieben Frauen heist, ist nichts merk-
ürdiges. Die übrigen Kirchen sind, die Kirchen
er Dominikaner, der barfüßigen Karmeliter, der
eschuhten Karmeliter, die 1268. gestiftet worden,

der Hospitaliterinnen, der Augustiner, der Abtei von Bern aus dem Prämonstratenserorden, und des Beghinenklosters, welches das älteste in den Niederlanden ist. In der Kirche der Hospitaliterinnen ist ein schönes Gemälde von Van Dyk; es stellt den heiligen Antonius von Padua vor, der das Jesuskind in den Armen der Mutter anbetet.

Acht und funfzigster Brief.

Brüssel, im Mai 1783.

Die Anmerkung des Brüßler, der in Paris ist, und den Sie oft sprechen, über das, was ich Ihnen zu Anfange unsers Briefwechsels von dem Beamten gesagt habe, den man hier Amtmann nennt, ist sehr richtig.

Der brüsselsche Amtmann ist ein Beamtèr des Regenten, den er repräsentiret; er hat die hohe Gerichtsbarkeit, die dem Regenten zusteht, und nicht die Richter, die in solchen Fällen nichts ohne vorhergeschehene Anfragen des Amtmanns vornehmen können.

Getäuscht durch den Schein, verglich ich den Amtmann mit einem Prokurator des Königs bei unsern Gerichten, ich sollte ihn aber mit einem unserer Baillifs d'epée, oder mit einem Prevôt de Paris verglichen haben, denn alle Geschäfte des Amtmanns gleichen denen eines Prevôt de Paris. Er steht, wie dieser, an der Spizze des Stadtmagistrats; welche Repräsentanten der Stadt sind. Das Haupt die-

der Repräsentanten ist der Bürgermeister, und dieser ist das, was in Paris der Prevôt des marchands ist. Der Amtmann, der in keinem Betrachte zum Magistrate gehört, hat bei rathhäuslichen Versammlungen, als Repräsentant des Regenten, den Vorsiz; nicht um die rathhäuslichen Geschäfte zu dirigiren, sondern um im Namen des Prinzen darauf zu sehen, daß sie dem Willen des Fürsten gemäs, nach den Gesezzen und den von ihm gegebenen Verordnungen behandelt werden. Nicht der Amtmann also, sondern der Bürgermeister trägt in diesen Zusammenkünften die Stadtsachen vor, und so bald sie den Befelen des Regenten gemäs behandelt werden, verhält sich der Amtmann in solchen Sachen ganz leidend.

In den Provinzialgerichtshöfen ruht die den Gerichten verliehene hohe Gerichtsbarkeit auf dem ganzen Kollegium. Jedermann weis, daß die Provinzialgerichtshöfe, im Vergleiche mit den Aemtern, oder gewöhnlichen Gerichtshöfen, eine neuere Einrichtung sind. In den Aemtern, oder alten und gewöhnlichen Gerichtshöfen ist der Amtmann Gerichtshalter, und auf seiner Würde ruht die sämtliche hohe Gerichtsbarkeit seines Departements.

Alle Befele, die der Kaiser als Herzog von Brabant gibt, erhalten die Unterthanen durch den Amtmann, der solche an den Chef-Mayeur und an die andern vornehmen Beamten schikt. Hieraus kann man am besten sich einen Begrif von dem eigentlichen Amte eines Amtmanns machen. Sobald als der brüsselsche Amtmann, der Mayeur in Lö-

Löwen, oder der Voigt in Antwerpen, eine Verordnung von dem Regenten bekommen hat, mit dem Befele, sie in seiner ganzen Jurisdikzion bekannt zu machen, und anzuschlagen, so läßt er es in Gegenwart des Stadtmagistrats vom Rathhause publiziren. Diese Publikazion muß aber in Gegenwart des Amtmanns, oder wenn dieser nicht da ist, der Offizianten desselben geschehen.

Der Magistrat kann keinem das Bürgerrecht geben, wenn nicht der Amtmann vorher seine Einwilligung, oder vielmehr die Einwilligung des Regenten dazu gegeben hat. Auch der Amtmann ertheilt in Gegenwart der Schöppen den Unmündigen die Volljärigkeit, und verpflichtet die Vormünder. Wenn ein Gläubiger seinem Schuldner ein gewisses Gut zur Hipothek gibt, und diese Hipothek von dem Regenten durch seinen Amtmann garantirt worden ist, so bemächtigen sich erforderlichen Falls die Gerichtsdiener des Amtmanns dieser Hipothek, und diese Güter werden in den Zimmern des Rathhauses, wo der Amtmann sein Gericht hält, zum Vortheil des Schuldners verkauft.

Um einen brüsselschen Einwohner vor einem auswärtigen Gericht zu belangen, muß man die Erlaubnis des Regenten haben, der solche durch seinen Amtmann ertheilt, und ohne diese Erlaubnis fände eine solche Belangung nicht Statt.

Der Amtmann ist kein Polizeibeamter, aber er muß dafür sorgen, so wie es der Regent selbst thun würde, daß die von dem Regenten erlassene

Polizeiordnung von denen, die den Auftrag dazu
aben, genau vollzogen werde. Der Amtmann
ann die Uebertreter nicht bestrafen, aber Kraft sei-
es Amtes fordern, daß die Uebertreter bestraft
erden. Es darf in Brüssel keine Polizeiordnung
hne Erlaubnis des Amtmanns, oder dessen Amts-
erwesers bekannt gemacht werden, ist aber die Ver-
eigerung des Amtmanns ungerecht, so kann der
Magistrat es dem Konseil von Brabant anzeigen.

Als Beamter des Fürsten, oder vielmehr, als
Repräsentant desselben, gibt der Amtmann in Brüs-
l die Erlaubnis zum Anschlagen der Schilde der
Kaufleute, der Zettel der Gaukler auf den öffentli-
chen Plätzen, und selbst der öffentlichen Schauspie-
. Das Theater in Brüssel steht seit der Zeit, als
ie Komödianten den Namen der Schauspieler des
Statthalters und Generalkapitäns erhalten haben,
icht mehr unter dem Amtmann. Vorher hatte der
Amtmann seine Loge gleich neben der Loge des Statt-
alters, welches gewis nicht gewesen wäre, wenn
an ihn nicht für die erste Obrigkeit der Stadt ge-
alten hätte. In Antwerpen ist es noch so, der
Voigt, der hier eben das ist, was der Amtmann
n Brüssel, hat seine Loge gleich neben der Loge,
ie für den Statthalter bestimmt ist.

Wenn die Aeltesten der Gewerke zusammen
ommen, so muß der Amtmann oder sein Amts-
erweser mit dabei sein, damit er Achtung gebe, daß
lles in gehöriger Ordnung vorgehe, und nichts ge-
chehe, was gegen die Rechte des Regenten wäre.
In den Zusammenkünften, welche die Administra-

zion der Stadt angehen, kann nicht wichtiges beschlossen werden, wenn der Amtmann, oder sein Amtsverweser nicht dabei ist; er hat keine Stimme, sondern billigt entweder durch sein Stillschweigen, oder verwirft es förmlich; im ersten Falle geht der Entschlus durch, aber im zweiten kann er nicht ausgeführt werden. Der Amtmann kann keinen brüsselschen Bürger in ein anderes Gefängnis werfen lassen, als in den so genannten Amigo, und kein Bürger kann ohne Befel der Schöppen von dort in ein anderes Gefängnis gebracht werden. Dies Gefängnis des Amtmanns ist eigentlich nur, wenn der Verhaftete ein Bürger ist, eine Verwahrung, ist der Verbrecher aber ein Ausländer, so hat der Amtmann das Recht, ihn in das königliche Gefängnis zu werfen.

Vormals drükten sich die Regenten in ihren Verordnungen, die sie in Brabant bekannt machten, so aus: Wenn wir unserm Drost von Brabant, unserm Mayeur von Löwen, Amtmann von Brüssel, Amtmann von Nivelle, und des Wallonischen Brabants u. s. w. izt heißt es: wenn wir unserm Kanzler, und den Räthen unsers Konseils von Brabant, unsern Gerichtshaltern und Beamten u. s. w. Alles was ich Ihnen von dem Amte eines Amtmanns von Brüssel gesagt habe, gilt auch von dem Mayeur von Löwen, dem Voigte von Antwerpen, und dem Amtmanne des Wallonischen Brabants.

Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts enthält die Brüsselsche Amtschaft nur zwei und achtzig Dörfer oder Herrschaften, die in fünf Haupt-

herr-

herrschaften (mairie) getheilt sind, und ohngefähr einen Bezirk von acht Meilen ausmachen. Diese Amtschaft wird gegen Norden von der Schelde eingeschlossen, und geht gegen Mittag bis über den Wald von Soigne, gegen Morgen bis auf eine halbe Meile von Löwen, und gegen Abend bis nahe an Rinoven.

Neun und funfzigster Brief.

Brüssel, im Mai 1783.

Ich konnte gestern dem Verlangen nicht widerstehen, ein Gemälde von Van Dyk zu besehen, welches in der Kirche eines, zwei kleine Meilen von hier gelegenen Dorfes, Namens Sarentheim, ist. Der Maler, bezaubert von den Reizen einer jungen Bäuerinn, verfertigte auf ihre Bitten zwei Gemälde, die in der Kirche dieses Dorfes aufgestellt wurden. Eines von diesen Gemälden ist verschwunden, ohne daß man weis, wo es hingekommen. Es stellte die Familie der heiligen Jungfrau vor. Van Dyk hatte darauf das Bild seiner Geliebten, ihres Vaters und ihrer Mutter angebracht. Das andere Gemälde steht auf dem Altare, und stellt den heiligen Martinus vor, der einem Armen die Hälfte seines Mantels gibt. Van Dyk hat sich auf diesem Gemälde selbst auf dem Pferde gemalt, welches Rubens ihm geschenkt. Es herrscht in diesem Gemälde viele Wahrheit, viele Richtigkeit in der Zeichnung, und in dem Fleische viele Kraft. Wenige Gemälde dieses grosen Meisters haben mir so vieles Vergnügen gewährt.

Diesen Morgen führte man mich nach der Abtei Grünbergen. Sie liegt an einem Bache, und ist die Hauptstadt der Herrschaft dieses Namens. Diese Herrschaft steht nicht mehr, wie vor den vierzehnten Jahrhunderte, unter der Brüsselschen Amtschaft, und enthält zwölf Dörfer. Grünbergen ist eine der ältesten Baronien in Brabant. Nachdem sie eine Grafschaft geworden, ward sie 1686. unter dem Namen Bergen zum Fürstenthume erhoben. Als der Graf Albert von Luyne die Erbin der Familie von Bergen geheurathet, nahm er 1729. den Titel eines Fürsten von Grünbergen.

Die Abtei zu Grünbergen ist sehr alt. Sie ist von dem Herrn dieses Orts gestiftet worden, und ward vor Alters von Benediktinermönchen bewohnet, nachher erhielten sie die regulirten Chorherrn des heiligen Augustins; seit 1128. sind die Prämonstratenser im Besiz derselben. Diese Abtei ist ansehnlich und reich. Sie besizt drei schöne Gemälde von Crayer; das eine ziert den Hauptaltar dieser Kirche, und stellt die Auferstehung unsers Heilandes vor. Dies Gemälde ist helle, silberfarbig und korrekt in der Zeichnung. Das andere, das in der Hauptkapelle des Abts steht, ist ein Ecce homo. Die Malerei ist kraftvoll, und es ist in allen seinen Theilen schön. Das dritte, das im Kapitel steht, ist eine Kreuztragung; die Komposizion ist schön und mannigfaltig, und die Zeichnung richtig; es ist auch sehr frei gemalt. In diesem Kapitel sind noch fünf andere Gemälde von Van Orley und von J. J. Van Helmont; alle fünfe sind gut.

Ich hatte mir vorgenommen, eine Reise in die Abtei Foret zu machen, welche 1090. durch Gilbert, Grafen von Alost, erbauet worden; aber ich habe meinen Vorsaz aufgegeben, weil man mir sagte, ich würde in dieser Kirche fast nichts merkwürdiges finden, als ein Gemälde von Crayer, das auf dem Hauptaltare steht. Dies Gemälde, sagte man mir, ist schön, es stellt eine Anbetung der Weisen vor; die Komposizion ist schön, gros, und in einer guten Manier, die Zeichnung ist fein und richtig, das ganze Gemälde hat eine Silberfarbe, und einen guten Pinselstrich. Lassen Sie, sezte man hinzu, auch den Vorsaz fahren, nach Rinoven zu gehen. Sie würden in der Kirche der Abtei verschiedene Gemälde von J. Mylle, von Johann Van Orley und von M. Sneyers finden; haben aber auch gleich einige dieser Gemälde einen wahren Werth, so verlohnt es sich doch nicht der Mühe, deswegen eine Reise zu machen.

Die Aufhebung der Klöster, die endlich vor sich geht, und die Handlung beschäftigen hier jedermann. Diejenigen, welche sich für die Handlung interessiren, bekümmern sich wenig um die Zerstörung des Mönchthums, und jene im Gegentheil, welche die Parthei der Klöster nehmen, denken an nichts anders. Eine kleine Anzal ausgenommen, ist der übrige Haufen der Anhänger der Mönche und Nonnen nur deswegen auf ihrer Seite, weil sie durch solche ihre politische Existenz entweder ganz oder wenigstens zum Theil haben. Das Mönchsregiment hat seine Endschaft erreicht, und dies gro-

se Gebäude, das Joseph II. bis in seine Grundsäulen erschüttert hat, wird einfallen, ehe ein halbes Jahrhundert vorbei gehen wird. Dann wird man in ganz Europa weder Schleier noch Kutten sehen.

Nahe bei Brüssel liegt ein Dorf, das Anderlecht heißt, welches wegen seines wirklich vortreflichen Bieres sehr berümt ist. Dies Dorf hat eine Kollegialkirche, deren im zehnten Jahrhunderte gestiftetes Kapitel aus achtzehn Chorherrn, einem Probste, einem Sänger und einem Schazmeister besteht. Die Pfründen dieses Kapitels werden von drei Patronen vergeben. Der Regent ernennt vier, der Magistrat vergibt drei, und die übrigen der Herr von Walkourt. Die Kirche ist antik, aber in ihrer Art gut. Sie hat ein schönes Gemälde, von G. Crayer, das die heilige Jungfrau unter einem Himmel sizzend vorstellt, neben ihr ist ein heiliger Petrus, und verschiedene andere Heilige. Es ist ein ganz gutes Stük, hier wird es für ein sehr vortrefliches gehalten. In der Komposizion herrscht Genie, und vorzüglich eine angenehme Abwechselung, sein gröstes Verdienst aber ist die richtige Zeichnung. In eben dieser Kirche ist noch ein heiliger Guido von Crayer, aber der Grund ist von Van Artois. Noch ist in dieser Kirche über dem Mausoläo eines Chorherrn, Namens Maillard, eine Erscheinung Kristi von Klerk, welches man hier für ein schönes Gemälde hält. Ein anderes, das den heiligen Rochus, den heiligen Sebastian und den heiligen Antonius vorstellt, steht in eben dem Rufe: es ist von Volders, und in einer ganz guten Manier

hier gearbeitet. Von einem Gemälde, das ein Chorherr, Namens Kortens gemalt, und eine heilige Zezilia vorstellt, urtheilet man nicht so günstig. Kenner sezzen es unter die Klasse der allermittelmäßigsten.

Herr *** kommt eben von London und verlangt von mir, übermorgen mit ihm nach Gent zu reisen, ich werde also in der nahe hiebei gelegenen Kirche des St. Quentin-Lennik zwei schöne Gemälde von Crayer nicht sehen. Eines stellt Jesum am Kreuze vor, und unten die Mutter, den heiligen Johannes, die heilige Magdalena, Soldaten und Henker. Dies Gemälde soll, wie man mir sagt, sehr gut sein. Das andere ist die Marter des St. Quentin, welches dem ersten nichts nachgibt. Es thut mir sehr leid, daß ich nicht Zeit habe, die Abtei Diligem zu besuchen, und in ihrer, der heiligen Katharine geweihten Kirche, eine heilige Familie von Klerk, und ein Stük von Crayer zu besehen, welches das Leben und die Marter des heiligen Kornelius vorstellt, welchen man in dieser Kirche gegen die fallende Sucht anruft.

Hätte Herr *** nur einen Tag länger verweilen wollen, so hätte ich mit eigenen Augen sehen können, ob das Gemälde in einer Kirche, welche man St. Petrus Leeuw nennt, und die nicht weit von Brüssel liegt, den Ruf verdient, in dem es hier stehet. Es ist von Crayer, und stellt die Marter des heiligen Petrus vor; die Henker richten das Kreuz auf, an welches der Heilige, den Kopf nach unten, angeheftet wird. Im Vordergrunde ist eine

Frau mit einem Kinde, die der Marter mit Entsezzen zusieht; auch befinden sich noch bepanzerte Soldaten darauf. Die Figuren dieses Gemäldes sind, wie mir wahre Kunstliebhaber gesagt haben, in mehr als Lebensgröse, aber mit so vieler Kunst gemalt, daß man es nicht bemerkt. Das Eisen und die Panzer, alles scheint nur mit gefärbtem Oele angelegt zu sein, es ist so leicht, und so frei gemalt, daß alles nur in einem Augenblikke gemacht zu sein scheint. Wärme und Feinheit liegt in den Farben, die Zeichnung ist die richtigste, und alle Köpfe sind gut gewälet.

In der Kirche eines, eine Meile von Brüssel gelegenen Dorfs, Lakken genannt, sahe ich zwei Gemälde von G. Crayer, die beide gleich schön sind; das eine stellt eine Flucht nach Aegypten vor, und das andere einen heil. Guido, der das Land bauet. Die Priester des Oratoriums versehen in dieser Kirche den Gottesdienst. Sie ist wegen eines wunderthätigen Marienbildes berümt, weshalb auch hieher grose Wallfahrten sind. Viele von den, durch dasselbe geschehenen Wundern, sind auf den in der Kirche befindlichen Gemälden vorgestellt; sie sind von Hondt und Hiel. Viele von diesen Gemälden sind gut.

Nahe bei diesem Dorfe haben Ihro K. Hoheiten ein prächtiges Schlos bauen lassen, welches Sie mit Bildsäulen und andern Werken der Bildhauerkunst auszuzieren gesonnen sind. Man ist mit den Gebäuden schon sehr weit. Alle Zeichnungen sollen, wie man mir sagt, von dem Prinzen von Sachsen-

:eschen angegeben worden sein, welcher die Künste iebt, und sich selbst auf dieselben legt, so daß er sich nit denen messen kann, die ein eigentliches Stu- ium davon machen.

Noch sah ich in der Kirche des Dorfes Schä- ebek, das zu dem brüsselschen Gebiete gehört, ein ehr schönes Gemälde von Crayer. Die Kompo- izion ist gut, alle Köpfe sind schön und gut gemalt; s stellt den heiligen Eligius vor, der Almosen nter die Armen austheilet.

Sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Gent ist die Hauptstadt des österreichischen Flanderns; es ist eine schöne Stadt, und gewis ie gröste in den Niederlanden. Sie ist nicht so evölkert, als sie es ihrer Gröse nach sein könnte, enn 1397. schon hielt sie 3688 Ruthen, jede Ru- he zu vierzehn Fus. Man versicherte mich, daß, venn man gegenwärtig ihren äusern Umfang messen vollte, dieser ohngefähr drei französische Meilen usmachen würde. Zu den Zeiten Karl des fünften nuß Gent weit gröser gewesen sein, als Paris, denn Karl der fünfte sagte ja: qu'il pourroit mettre Pa- ris dans son Gand. Ehe ich Ihnen aber von den Merkwürdigkeiten dieser Stadt etwas sage, muß ich Ihnen zuvor einen Begrif von Flandern über- haupt, von den Sitten der Einwohner, ihrem Na- ionalkarakter, und von ihrer Landesverfassung ge-

ben,

ben, welche von jener der brabantschen und der andern österreichisch-niederländischen Provinzen ganz verschieden ist.

Flandern gehört nicht allein dem Hause Oesterreich; Frankreich hat einen Theil davon, so wie Holland. Aber der Antheil, den das Haus Oesterreich hat, ist der schönste und beträchtlichste; er enthält die Städte: Gent, Brügge, Ypern, Oudenarde, Alost, Furne, Menin, Ostende, Nieuport, Kourtray, Ninoven und Dixmud. Die Frankreich zugehörenden flandernschen Städte sind: Ryssel, Winoxbergen, Douai, Armentieres, Dünkirchen, Grevelingen, Bourbourg, Kassel, Orchie und St. Amand. Die Republik Holland hat in Flandern Sluys, Axel, Hulst und eine Menge kleiner Forts. Flandern überhaupt kann ohngefähr fünf und zwanzig Meilen lang und zwanzig breit sein. Es ist vielleicht kein Land in Europa, um dessen Besitz so viel Blut vergossen worden, als Flandern. Es gränzt gegen Mittag an Artois, Hennegau und einen Theil der Pikardie, gegen Morgen an Hennegau und Brabant, gegen Mitternacht an das deutsche Meer und an die Mündung der Schelde, die es von Seeland trennt; gegen Abend an la Manche, einen Theil des Flusses Aa, und den Theil von Artois, der das Calaische und Boulonnische Gebiet begreift. Das österreichische Flandern liegt zwischen dem Meere, dem französischen Flandern, Hennegau, Brabant und dem holländischen Flandern. Das österreichische Flandern macht eine Provinz, die den Titel einer Grafschaft hat, und

die

die izt und zu allen Zeiten die erste Grafschaft in den Niederlanden gewesen ist.

Im Jahre 286. ward hier zuerst das Evangelium gepredigt. Die katholische Religion ist seit der Einführung des Kristenthums immer die herrschende Religion des Landes gewesen, die andern Religionen werden izt zwar geduldet, dürfen aber öffentlich ihren Gottesdienst nicht halten. Nach dem lezten Toleranzedikt des Kaisers kann keinem das Bürgerrecht aus dem Vorwande der Religion verweigert werden, ja selbst diejenigen, die sich zu einer andern Religion, als zu der römisch-katholischen bekennen, können hier Aemter und Würden bekleiden, und also um desto eher auch alle Gewerbe treiben.

In dem österreichischen Flandern sind drei Bisthümer, Gent, Brügge und Ypern, die unter dem Erzbisthume Mecheln stehen. In diesen drei Bisthümern folgt man der Liturgie der belgischen Kirche, welche von jener der französischen Kirche wenig unterschieden ist. Man rechnet in dem österreichischen Flandern, das Dornykische Gebiet mit gerechnet, sieben Mannsabteien aus dem Orden des heiligen Benediktus, sechs aus dem Orden der Cisterzienser, und sieben aus dem Orden des heiligen Augustins; drei Benediktiner-Nonnenabteien, vierzehn aus dem Orden der Cisterzienser, und fünf aus dem Orden des heiligen Augustins, zusammen zwei und vierzig. Es sind demnach in Flandern sieben Abteien mehr als in Brabant, das nur neunzehn Manns- und sechszehn Nonnenabteien hat.

Die

Die Anzal der übrigen Mönchs- und Nonnenklöster ist in beiden Provinzen gleich gros. Die Einkünfte sowol der Weltgeistlichen, als der Ordensgeistlichen betragen in dem österreichischen Flandern, so wie in Brabant, wenigstens die Hälfte von allen Landeseinkünften.

Die Aekker werden in dem österreichischen Flandern sehr gut bestellt; sie müssen zwar höhere Abgaben geben, als die übrigen Provinzen, allein sie tragen ihnen auch mehr ein, weil sie ihre Produkte besser absezzen können, als jene. Der flandersche Landbauer, aufgemuntert durch die Gewisheit, seine Produkte vortheilhaft verkaufen zu können, ist arbeitsam, es fehlt ihm aber an Industrie, worin der brabantsche Landbauer es ihm zuvorthut, auch hängt er stärker, als dieser, an seiner alten Verfahrungsart.

Der Boden in Flandern ist im Ganzen genommen gut, fett und feucht, trägt sehr guten Waizen, Lein und eine grose Menge Krapp. In den niedrigen Gegenden baut man Hopfen, und mit gutem Erfolge. Die flandernschen Landbauern lassen ihre Aekker selten brache liegen, sie sparen aber auch den Dünger nicht. Mist und Torfasche wird am meisten gebraucht. Ihr starker Viehbestand gibt ihnen eine Menge Mist, und in den Kantons, wo der Torf zur Feuerung gebraucht wird, fehlt es dem Landbauer nicht an vortreflicher Asche.

Da Flandern vielen vortreflichen Wiesewachs hat, so werden viele Kühe, Ochsen und Schweine fett

tt gemacht; woraus ein ziemlich beträchtlicher andlungszweig entsteht, der um desto wichtiger ird, da die Eigenthümer, oder Pächter dieser Wie- n viel mageres Vieh aus Artois und aus der Pi- rdie für einen geringen Preis kaufen, fett machen, d es nachher wieder theuer verkaufen. Die flan- rnschen Kühe geben viel Milch, woraus eine vor- efliche Butter wird, wovon die Dixmudische für e beste gehalten wird. Man salzt diese Butter ein, d verkauft sie den Ausländern, die viel daraus achen; sie ist besser und fester, als die in den be- achbarten Bezirken. Bäume von aller Gattung mmen sehr gut in Flandern fort, aber unter den ruchtbäumen trägt der Apfel- und Birnbaum am ehrsten ein. Das Kernobst kömmt dort nicht so t fort. Der Winter ist in Flandern sehr lang, d, den Sommer über regnet es häufig. Zuwei- n ist die Hizze hier sehr gros, sie hält aber nicht nge an, und man kann sagen, Flandern habe nur ei Jahrszeiten, Sommer und Winter. In den der See gelegenen Gegenden ist die Luft dikk und uh, welches sowol von den vielen Kanälen kömmt, o das Wasser stehen bleibt und fault, als von den ordwinden, die daselbst anhaltend wehen. Kömmt r Wind aus Mittag, so bringt er häufige Gewit- r, und man sehnt sich nun wieder nach dem Nord- inde. Der höhere Theil dieser Provinz ist gesün- r. Hier athmet man eine reine Luft, und der rtige Aufenthalt ist angenehm. Flandern hat ei- n Ueberflus an allen Lebensmitteln, an Wildpret, edervieh und Fischen, die alle gut und besser, als in n übrigen Provinzen sind, vorzüglich gut aber ist

das

das Scharrenfleisch. Das flandernsche Kalb ist gewis das beste in ganz Europa. Das Federvieh ist sehr feiste. Unsere Pariser Lekker lassen oft Kalbfleisch aus Gent, und Kapaunen aus Brügge kommen, weil sie solche für weit besser halten, als die in der Normandie und unsern übrigen Provinzen.

Brenn- und Bauholz kommt in Flandern sehr gut fort. Buchen und Eschen gibt es hier nicht viel, aber viele Eichen, Erlen, Pappeln und Espen, die sowol zum Brennen, als zum Bauen vorzüglich gut sind. Die Bewohner der Seeküste brauchen Torf zu ihrer Feuerung, den man vier bis fünf Fus unter der Erde findet. Diese vier bis fünf Fus bestehen aus mit Muscheln vermischtem Sande, nimmt man diesen weg, so findet man zuweilen eine Schicht verfaultes Holz, fast zwei Fus dik, und zwischen diesem Holze zuweilen ganze Bäume, Blätter und Früchte, als Eicheln und Haselnüsse. Wahrscheinlich war dieses Land vormals höher, als es gegenwärtig ist, und mit Holz bewachsen, durch innerliche Revoluzionen senkte es sich, und da es unter Wasser stand, so trug es nur blos Schilf, und Binsen, welche durch die angeschwemmte Erde, die sich mit jenen vermischte, zu einer brennbaren Erde wurden, die man Torf nennt. So viel ist gewis, daß ziemlich beträchtliche Bezirke Flanderns vormals von der See überschwemmt gewesen. Hierunter waren auch die sogenannten Mören, welche fünf bis sechs tausend Scheffel Landes enthalten, und nahe bei Winoxbergen und Dünkirchen liegen. Der Graf Heronville erhielt von der verstorbenen Kaiserinn, und von Ludwig XV, denen dieses Land gehörte, die Er-

laub-

laubnis, es urbar zu machen, und gegenwärtig wird es bestellt.

Es werden in Flandern auch sehr grose und starke Pferde gezogen, die besser zum Pfluge und zum Zuge, als zum Reiten sind, man nimmt sie indessen auch zu Kutschpferden, doch hat man die Pferde aus der Normandie hierzu lieber; sie sind nicht so gros, aber eben so stark, und fallen besser ins Auge. Die flanderschen Pferdehändler kaufen die Füllen aus Artois und Boulonois, ziehen sie auf, und verkaufen sie alsdann für inländische Pferde. Die wirklichen inländischen Pferde kann man an den dikken Köpfen kennen. Flandern hat weder Steine noch Schiefer, an deren Stelle nimmt man Mauer- und Dachsteine, die daselbst gemacht, und zum Bauen und Dekken der Häuser gebraucht werden. Vormals baute man von Holze, welches aber, izt verboten ist. Man sieht in den flandernschen Dörfern keine so elenden Hütten, als in der Pikardie und Boulonois. Alle flandernschen Dörfer sehen wolhabend aus, und zeigen die Fruchtbarkeit des Bodens, und den Wolstand der Landbauern, welchen diese der gelinden Regierung, und der Art, wie die Auflagen gehoben werden, zu verdanken haben. Es ist ein Grundsaz, daß jede Auflage, sie möge so gros sein, als sie wolle, wenn sie mit Mäßigung und Billigkeit eingefordert wird, weniger drükkend ist, als die kleinste Abgabe, die nach Gutdünken bestimmt und mit Härte eingetrieben wird. In jedem Lande, wo die Unterthanen nicht glüklich sind, schmachtet der Landbau, und der Industrie fehlt es an Leben.



Ein und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Der Generalstatthalter und Generalkapitain, der bevollmächtigte Minister des Regenten und der Staatssekretär haben in Flandern eben die Gewalt, die sie in Brabant und den übrigen Provinzen haben. Das Staatskonseil, der geheime Rath und das Finanzkollegium haben in Flandern eben das zu sagen, als in den übrigen Provinzen. Für alle österreichisch-niederländische Provinzen ist nur eine Rechnungskammer, die ihren Siz in Brüssel hat. Diese Kammer besteht aus zwei Kammern, der flandernschen und brabantschen; unter dieser steht das Herzogthum Brabant, Luxemburg, Limburg, und die Herrschaft Mecheln, unter jener die Grafschaft Flandern, Namur, Hennegau, Dornyk und das wieder abgetretene Land. Jede dieser zwei Kammern hat drei Räthe, drei Auditeurs und einen Registrator. Der Präsident dieser Rechnungskammer hat sieben tausend Gulden Gehalt, der izzige hat überdies noch eine Pension von zwei tausend sechs hundert Gulden. Von den Räthen hat jeder drei tausend Gulden, und jeder Auditeur zwei tausend sechs hundert Gulden. Von dem Gehalte werden aber acht pro Zent abgezogen. Wird einer von ihnen in die Provinzen geschikt, die Rechnungen abzunehmen, so bekömmt er täglich vierzehn Gulden.

Ich bin noch nicht lange genug in dieser Provinz, um Ihnen etwas Gewisses von den Sitten und

dem

dem Karakter der Einwohner sagen zu können, izt kann ich mich blos auf das Urtheil berümter Schriftsteller beziehen, und was ich darüber während meiner Reise von Leuten gehört habe, die lange genug hier gelebt, zu dergleichen Bemerkungen geschikt waren, und sie folglich kennen konnten. „Der Flamländer, sagt Robertson, ist langsam in seinem Entschlusse, aber fest und beständig, wenn er ihn einmal gefaßt, „er hält auf seine Gewohnheiten und Privilegien.„

Ein Engländer, der schon seit vielen Jahren hier ist, sagte zu mir: „Güte vermag mehr über „den Flamländer, als Gewalt.„ Aus der Geschichte wissen wir, daß die Flamländer jederzeit Beweise ihrer Freiheitsliebe gegeben, und einen Abscheu gegen die Sklaverei gezeigt haben. Von Natur sanft und menschlich, machte Furcht vor Sklaverei sie oft grausam und blutgierig. Aus allem, was sie gethan, sieht man, daß Furcht vor grosem Unglükke nichts über ihre Seelen vermag. Lesen Sie den Guichardin, lesen Sie alle Schriftsteller, die der Flamländer erwähnen, und Sie werden finden, daß der Flamländer unerschrokken ist, daß er Gefahren trozt und verachtet, wenn es auf Erhaltung seiner Rechte und der Privilegien seiner Nazion ankömmt. Das gegenwärtige Unglük, sagte mir gestern ein Flamländer, macht uns weniger Kummer, als das zukünftige, wir bestreben uns ihm vorzubeugen, können wir aber es nicht vermeiden, so ertragen wir es mit Muth und Standhaftigkeit.

Der Flamländer scheint mehr pflegmatisch als der Holländer, denkend wie der Engländer, und

dennoch heftig wie der Franzose, wenn er etwas wünschet, und Leidenschaften ihn aus seiner angebornen Ruhe gebracht haben. Der Karakter der Flamländer ist, wie ich glaube, sanft, ihr Aeuseres aber ein wenig rauh. Er gefällt nicht beim ersten Anblik, aber er fesselt wie der Engländer, wenn man sich die Mühe gibt, seinen Karakter zu untersuchen. Er ist wahrhaft, er besizt diese schäzbare Aufrichtigkeit, die bei uns nicht genug geachtet wird, wer nur artig und liebenswürdig ist, dem vergeben wir ohne Bedenken seine Verstellung, und oft seine Bosheit. Den Haß kennt der Flamländer nicht, er überläßt sich den ersten Bewegungen seines Zorns, aber diese Hizze dauert nicht lange; er fühlt die Beleidigung stark, vergißt sie aber bei der geringsten Reue, die man blikken läßt. Der Flamländer hat meines Erachtens mehrere Fehler als Laster, und wäre seine Erziehung besser, so würde er von beiden noch weniger haben. Das Volk ist hier, wie es allenthalben ist, eine brennbare Materie, die leicht Feuer fängt; alsdann ist es äuserst unerschrokken, die Furcht vor dem Tode vermag nichts über dasselbe, es trozt ihm selbst dann, wenn es weis, daß er unvermeidlich ist. Drohungen haben nie etwas über dasselbe vermocht, Gelindigkeit nur kann es besänftigen. Die Flamländer haben einen gesunden schlichten Verstand; ihre Einbildungskraft scheint ein wenig kalt zu sein, und ich halte sie daher für fähiger zu den Wissenschaften, als zu der Dichtkunst und Beredtsamkeit. Die nüzlichen Künste haben mehr Anziehendes für sie, als die angenehmen. Fremde Erfindungen führen sie gut aus,

sie

sie erfinden aber wenig, und bringen seltener das Erfundene zu höherer Vollkommenheit. Besieht man ihre Felder, so hält man sie für die besten Landbauern in Europa, besucht man ihre Werkstellen, so sieht man, daß sie geschikte Manufakturisten sind; sie sind auch sehr geschikte Handelsleute, und besizzen im Handel die Treue und den Glauben, welche dem Englischen und Holländischen Kaufmanne vorzüglich eigen sind. In Geschäften gebraucht der Flamländer nie List oder Verschlagenheit, und doch ist es nach der Aussage aller Nazionen selten, daß ein Flamländer von denen, mit welchen er zu thun hat, hintergangen werde. „Wir untersuchen, sagte mir gestern ein hiesiger Banquier, mehr die Aufführung derjenigen, die unser Zutrauen verlangen, als ihr Vermögen. Führt der Kaufmann ein zerstreutes Leben, findet er Geschmak an Aufwand und Pracht, bekümmert er sich nicht viel um seine Geschäfte, überlegt er seine Unternehmungen nicht, so muß er früh oder spät bankerott werden; sein Vermögen kann unmöglich alle die widrigen Zufälle aushalten, die aus solcher Unbedachtsamkeit entspringen. Wir sind weder geizig, noch verschwenderisch, sondern richten unsere Ausgaben immer nach unserer Einnahme ein. Wir hassen die gesellschaftlichen Freuden nicht, wir lieben aber auch nicht diese lärmenden Zusammenkünfte, die man nur aus Geschäftslosigkeit besucht, wo es scheinet, als belustigte man sich sehr, wo man aber in der That lange Weile hat, und wo man nie Nahrung fürs Herz und Verstand findet. Unsere Gesellschaften sind nicht gros, aber munter

„und frölich, man ist ohne Zwang unter seinen Ver„wandten und wirklichen Freunden. Auf unsern „Tafeln herrscht weder Verschwendung, noch hoher „Geschmak, man findet die Lekkereien daselbst nicht, „welche den Schmarózzer heranlokken, und der Ei„telkeit derjenigen schmeicheln, welche sie bewirthen.„

Die Gesellschaften würden in Gent und in den übrigen österreichischen Flandernschen Städten noch angenehmer sein, wenn man daselbst nicht so sehr auf den Unterschied der Stände Rüksicht nähme. Aus der Vermischung der Stände entsteht dies Reiben der Ideen, welches zu dem Wachsthume der Künste und Wissenschaften, und gewis auch zur Aufnahme des Handels so vieles beiträgt.

Die Sitten des Volks sind hier, wie fast allenthalben; man sieht zuweilen diese laute Freude, die eben so wahr, als ausdruksvoll ist, und die nie durch die Sorge vor dem andern Tage gestört wird. Das Volk liebt und haßt hier heftig, es bedarf nicht viel, um beide Leidenschaften bei ihm zu erregen, aber auch nicht viel, um beide wieder zu verjagen. Das Volk findet Geschmak an allen Zeremonien und öffentlichen Festen, hängt sehr an seinen alten Gebräuchen, und vorzüglich an der alten Art des Gottesdienstes. Es murrete nicht wenig, als die Bischöfe bei den öffentlichen Prozessionen, und selbst bei der Frohnleichnamsprozession den Riesen, die grosen Fische und die Hölle wegließen, die sonst dabei herumgetragen wurden. Die gewöhnliche Nahrung des hiesigen Volks ist grobes Brod, Milch, Butter, gesalznes Fleisch und Gemüse. Sie ge-

gehen fleißig in die Schenken, vorzüglich zu Kirmeszeiten und an Jahrmärkten: dies sind ihre Freudentage, an welchen sie sich ohne Rükhalt der Ausschweifung des Trunks überlassen.

Die Weiber sind in Flandern selten lasterhaft, und selbst in grosen Städten findet man wenige Koketten. Sie sind im Ganzen gute Hausmütter, und nehmen oft an den Geschäften ihrer Männer Antheil. Viele unter ihnen sind schön, ihre Gestalt ist mehr einnehmend als bezaubernd, sie sind sehr weiß und haben schöne Augen, denen es aber an Lebhaftigkeit fehlt. Ihr Verstand ist mehr gründlich als glänzend; sie sind angenehme Gesellschafterinnen, kennen den Werth der Freundschaft, und ziehen diese den Tändeleien der Liebe vor.

Morgen will ich Sie von der Verfassung des österreichischen Flanderns unterhalten, die von der Brabantschen ganz unterschieden ist.

Zwei und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Die Regierung der Grafschaft Flandern ist im Grunde ganz monarchisch, ob sie es gleich nicht zu sein scheinet. Ich habe hier die Abhandlung eines Mannes vor mir, der von der Verfassung am besten unterrichtet ist, worin er sagt: alle Veränderungen in der Verfassung von Flandern haben stäts ihren Ursprung in dem blosen Willen des Regenten gehabt; und dieser Saz wird durch vieles

glaublich. Ich finde keine Verträge zwischen den Flamländern und dem Regenten, und der vorzüglichste Theil ihres politischen Körpers hat die Gewalt sich selbst zu schäzzen, welches Rechtes die Nazion genießt, nicht. Wenn der Regent in Flandern zur Regierung kömmt, so wird er gekrönt, (*) erhält bei dieser Krönung den Eid der Treue, und verbindet sich selbst durch einen Eid, alle Verträge, die seine Vorfahren mit den Flamländern geschlossen, treulich zu halten. Philipp II. versprach dieses den 22. Julii 1549. in Gegenwart der Stadträthe von Gent, Brügge, Ypern und des freien Landes, und sag-

(*) Selten läßt sich der Regent von Flandern in eigner Person krönen, er trägt dies gewöhnlich dem Statthalter und Generalkapitän der Provinzen auf, der an dem zur Krönung bestimmten Tage (im Jahr 1781.) nach der Abtei St. Peter zu Gent kam, dort im Namen des Regenten auf das heilige Evangelium schwur: die Rechte und Freiheiten dieser Abtei zu erhalten, und drei Goldstükke und ein Stük Goldstof opferte. Der Abt weihte darauf einen Degen ein, und umgürtete ihn mit demselben. Von der Abtei St. Peter begab er sich nach der Kirche St. Baron, wo er eben den Eid ablegte, daß er sowol diese Kirche, als die Provinz, bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien lassen wolle; worauf denn die Geistlichkeit, der Adel und das Volk den Eid der Treue leisteten. Bei der Krönung des izt regierenden Kaisers 1781. begab sich das

sagte: Ego Philippus dei gratia Princeps Hispaniarum et Archidux Austriae, Dux Burgundiae, comes Landsburgi et Flandriae &c. promitto et juro, quod in adventu meo et successione hujus patriae et comitatus Flandriae, ero bonus et justus dominus in iis, qui sunt de civitate .... et independentes, quod observabo et observari faciam bene et fideliter omnia eorum privilegia, franchisias, leges et consuetudines tam antiquas quam novas, et omnia faciam, quae fidelis et supremus dominus et comes Flandriae .... suis facere tenetur, ita me deus adjuvet et omnes ejus sancti. Sein Vater Karl V. lei-

das ganze Gefolge des Statthalters und Generalkapitäns beim Ausgange aus der St. Peterskirche auf den Freitagsplaz (la place de Vendredi), woselbst ein Theater errichtet war; als er daselbst seinen Plaz genommen, empfing er im Namen des Regenten den Eid der Treue von den Ständen, das heißt: der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Burgvoigteien. Vor diesem Jahre leisteten die Geistlichkeit, der Adel, die Städte Gent, Brügge und das freie Land, als Repräsentanten der Stände, den Eid in der St. Baronkirche. Die Burgvoigteien und die kleinern Städte legten den ihrigen auf dem Theater auf dem Freitagsplazze ab. Woraus erhellt, daß seit dem Edikte von 1754. die Städte Gent, Brügge und das freie Land keinen Vorzug, Ansehn oder Herrschaft über die kleinern Städte haben.

leistete 1515. eben diesen Eid, so wie auch die Vorfahren dieses Fürsten, als Maria von Burgund, Philipp der Gute, Karl der Kühne.

Der Nachfolger Philipps des zweiten, Philipp der dritte schwur 1555. nur, blos alles das zu leisten und zu halten, was sein Vorfahrer beschworen und versprochen, wobei es denn zeither immer geblieben. Man hat die alte Formel ganz abgeschaft, und an deren Stelle folgende eingeführt: ich gelobe und schwöre, alles das zu leisten, und zu halten, was unser Vorfahrer, seligen Andenkens, dem obgedachten Lande und der Grafschaft Flandern versprochen und geschworen hat, und alles, was ein guter Regent zu halten verbunden ist.

Die Flamländer haben von jeher das Recht gehabt, sich selbst zu schäzzen. Die Ausübung dieses Rechts beruht auf den Ständen der Provinz. Der Adel machte vor Alters das zweite Glied dieser Stände, aber seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts ist er nicht mehr ein Theil derselben, obgleich er noch einen besondern Körper ausmacht, der von der Geistlichkeit und dem Volke ganz verschieden ist; eben so wie diese, leistet der Adel dem Regenten bei seiner Gelangung zur Regierung den Eid, wie sie trägt er die Lasten des Staats und gibt von seinem Vermögen Abgaben. Haben die Flamländer, wie sie sagen, und wie die Vergangenheit und die Gegenwart es beweist, das Recht, sich selbst zu schäzzen, so muß der flamländische Adel entweder seinen Antheil zu den Subsidien nicht mitgeben, oder er muß sich mit der Geistlichkeit und dem Volke darüber aus einander sezzen.

Als

Als der Adel noch ein Mitglied der Stände war, konnte Flandern als ein Land angesehen werden, das seine Stände hat; es streitet aber gegen alle Grundsäzze, einem Lande, wo die Angesehensten, die gebornen Vertheidiger des Landes, an deren Spizze der Regent selbst ist, wo diese gewissermaßen von beiden andern Körpern abhängen, von welchen der eine wirklich unter ihnen ist, und der Vorzug des andern nur auf dem persönlichen Karakter derselben beruht, einem solchen Lande diesen Namen zu geben. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, der flandernsche Adel hänge von der Geistlichkeit und dem Volke ab, da diese die Auflagen bestimmen, und der Adel das Seinige darzu geben muß.

Seitdem der Adel nicht mehr zu den flanderschen Ständen gehört, glaube ich behaupten zu können, daß diese Provinz eigentlich keine Stände habe, die hier nur von der Geistlichkeit und dem Volke vorgestellt werden, welches so lange dauern wird, bis der Regent den Adel wieder in seine eigenthümliche Rechte einsezt.

Die Stände hatten nicht allezeit die Repräsentanten, die sie izt haben; vor dem Jahre 1678, waren es die Deputirten der Geistlichkeit und der Städte Gent, Brügge, Ypern, und des Landes, das man Franc de Brugges nennt. Die Deputirten dieser vier Städte machten die sogenannten vier Glieder, und die Zusammenkunft dieser Deputirten mit den Deputirten der Geistlichkeit hieß die Versammlung der Deputirten der Geistlichen und der Glieder Flanderns. Die Geistlichkeit hatte in diesen Versamm-

sammlungen eine Stimme, und jedes Glied auch eine, und die Deputirten der Städte hatten also in den Berathschlagungen jederzeit die Oberhand. Nachdem sich Ludwig XIV. 1678. Ypern bemächtigt hatte, und diese Stadt nebst ihrer Burgvogtei durch den Nimwegischen Frieden an Frankreich abgetreten wurde, bestand die Versammlung der flandernschen Stände nur aus den Deputirten der Geistlichkeit und der Städte Gent, Brügge und Franc de Brugges, also nur aus drei Gliedern. Als durch den Utrechtschen, Rastadt- und Badenschen Frieden Ypern wieder an das Haus Oesterreich kam, bekam es seine Stelle unter den Gliedern von Flandern nicht wieder. Ypern und dessen Gebiet blieb, was es unter der französischen Herrschaft gewesen, ein Land, dem die Abgaben auferlegt wurden, aber es kam, wie vormals, wieder unter die Gerichtsbarkeit des flandernschen Provinzialkonseils. Mit allen übrigen flandernschen Bezirken, welche Frankreich dem Hause Oesterreich wieder abgetreten, ist es eben so gehalten worden.

Die geistlichen Deputirten, die ein Recht hatten, auf die Versammlung der flandernschen Stände zu kommen, waren die Bischöfe von Gent und Brügge, zwei Aebte, und die Deputirten der zwei Kapitel.

Obgleich vor der Zurükgabe von Ypern, nur die Deputirten der Geistlichkeit und der vier Glieder von Flandern in den Versammlungen der Stände eine entscheidende Stimme hatten, so wurden doch auch viele andere Städte, Burgvoigteien und Gebiete zu diesen

Versammlungen eingeladen. Sie hatten zwar keine Stimme, konnten aber doch ihren Rath geben. Sie gaben ihr Gutachten auf die Forderungen des Regenten durch ihre Deputirte; dieses Gutachten ward alsdann von der Geistlichkeit, den Collaces, (*) den Gemeinen der Städte Gent, Brügge, Ypern und des freien Landes geprüft. Die Geistlichkeit und die Städte schikten ihr Gutachten an ihre Deputirte auf die Versammlung, es wurde in Berathschlagung gezogen, und der Entschlus nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt. Als aber die vier Stimmen der Städte durch die Eroberung und Zurükgabe von Ypern auf drei herabgesezt wurden, so gab die Regierung den 9ten Oktober 1704. eine Verordnung heraus, zu Folge welcher die Deputirten der Geistlichkeit und der drei flandernschen Glieder einen Entschlus faßten, worin gesagt wurde: daß in allen Vorschlägen und Forderungen, die der Regent thun würde, zur Mehrheit in bejahendem Falle zwei Stimmen erforderlich sein sollten, sowol in den Unter- und Obergerichten, als in den Versammlungen der Deputirten, so wie dies auch vorher gewesen, und auch in der Zukunft so lange sein sollte, als diese Provinz nur zwei Stimmen haben würde. Damals war die Regierung und Verwaltung der Einkünfte der Provinz in

(*) Unter Collaces versteht man die gewesenen Magistratspersonen, und die Aeltesten der Gewerke, und in Brügge auch die Postmeister (les capitaines des postes.)

in den Händen zweier Deputirten von der Geistlichkeit, zweier von der Stadt Gent, zweier der Stadt Brügge, und zweier des freien Landes. Aus diesen Deputirten bestand die gewöhnliche Deputazion und das bureau d'Administration der Einkünfte der Provinz. Ward die Zusammenkunft zu Gent gehalten, so machte der erste Rathspensionär den Aktuarius, war sie aber auf dem Rathhause zu Brügge, oder dû Franc, so vertrat diese Stelle der erste Rathspensionär von einer dieser beiden Städte. So war die Verfassung der Versammlung der flandernschen Stände bis 1754. die Administrazion kostete viel, und die Regierung, die sehr unzufrieden über die Schwierigkeiten war, welche diese Versammlung ihr machte, als sie ihr den Vorschlag that, etwas mit zu den Subsidien zu geben, welche die Provinzen wegen der Barriere-Städte an Holland geben musten, hörte die Vorstellungen der übrigen Städte, Burgvoigteien, Distrikte und Gebiete dieser Provinz, die damals die Unteradministrazion genennt wurden, sehr günstig an. Sie hatten, wie ich schon gesagt, nur blos ein votum consultativum, und sie verlangten nun auch ein votum deliberativum, Kraft einer Verordnung des Erzherzogs Albrechts und Isabelle vom Jahr 1614. Sie unterstüzten ihr Ansuchen durch das Anerbieten, zu einer järlichen bestimmten Zalung von 18000 täglichen Razionen ihre Einwilligung zu geben, welches zu Gelde gerechnet 1,642,500 fl. ausmacht, und überdies noch eine Subsidie zum Unterhalte des Hofstaats des Prinzen Karls von Lothringen, so lange dieser Prinz im Lande bleiben würde, und endlich noch einen Beitrag

zu

zu den Subsidien für die Barriere-Städte auf so lange, als diese Subsidien von den übrigen Provinzen gegeben, oder der Grund, warum sie gegeben würden, bleiben würde.

Alles vereinigte sich zum Vortheile der Unteradministrazion; Interesse des Regenten und der Unterthanen. Die Provinz war verschuldet, ihr Kredit gefallen, auch war die Forderung der Unteradministrazion nichts neues, es war ihr schon vom Herzog Albert und der Isabelle, und schon vorher 1540. vom Kaiser Karl dem fünften zugestanden worden. Der Regent konnte es bewilligen, weil die Nazionalverfassung dieser Provinz blos auf dem Willen des Regenten beruhet. Diese Gründe bewogen die Regierung, den 5ten Julii 1754. ein Edikt heraus zu geben, worin sie erklärte: daß in Zukunft die Städte, Gebiete, Burgvoigteien und Distrikte in den Versammlungen, welche die Stände der Provinz repräsentirten, in allen daselbst abgehandelten, und auf den Dienst des Regenten, den Vortheil des Volks und die Bedürfnisse der Administrazion dieser Provinz Bezug habenden Sachen, nicht nur ein votum consultativum, sondern auch deliberativum und decisivum haben sollten.

In diesem Edikte ward auch die Art, wie die gewöhnlichen Deputirten und der Pensionäraktuarius gewält werden sollten, so wie ihr Gehalt und Sporteln bestimmt. Alle Arten von Sporteln, welche die Deputirten der Geistlichkeit und der Städte vormals hatten, wurden aufgehoben, auch wurde durch dieses Edikt bestimmt, wie die Einkünfte der

Pro-

Provinz verwaltet werden sollten. Es ward ferner darin befolen, daß die gewöhnlichen Deputirten sowol der Geistlichkeit, als der Städte, Burgvoigteien und Distrikte, alle drei Jahre neu gewält werden sollen; verordnet, daß der von der Generalversammlung gewälte Pensionäraktuarius bei keiner Stadt, oder Kollegium, als Pensionär, Sekretär, oder sonst auf irgend eine Art in Pflichten sein sollte; und endlich festgesezt, daß dieser Pensionär sein Amt nur drei Jahre haben, und ohne ausdrükliche Erlaubnis des Regenten nicht darin bestätiget werden könne. Diese Verordnung ward deswegen gegeben, um die Pensionärs der Städte Gent, Brügge und Frank von dem Posten eines Pensionäraktuarius zu entfernen, weil dieser einen zu grosen Einflus in die Geschäfte hatte, und der Körper, zu dem er gehörte, dadurch Meister der Berathschlagungen der Deputirten wurde. Dies war um desto billiger, da Gent und Brügge nach Maasgabe ihrer Schulden fast gar nichts zu dem beitrugen, was die Provinz bezalen muste, und diese beiden Städte die Hebung der Auflagen doch allein nach ihrem Kopfe einrichteten. Die Schulden der Provinz beliefen sich auf mehr, als 14,000,000 Gulden. Man gab der üblen Hebung der Einkünfte, und den auserordentlichen und oft unnüz gemachten Ausgaben die Schuld. Zu diesen Bewegungsgründen kam noch das besondere Interesse des Regenten, der Kraft dieser in dem neuen Edikte festgesezten Einrichtung, anstatt der sechszehn tausend Razionen, die er seit dem Utrechtischen Frieden bekam, izt achtzehn tausend erhielt. Die nach der Bekanntmachung dieses Edikts am 5ten Ju-

Julii 1754. gehaltene Generalversammlung bestätig-
e alles, was die untere Administrazion versprochen,
owol in Rüksicht dieser Razionen, als auch der Un-
erhaltung des Hofstaats und der Barriere-Subsi-
ien. Der Adel that damals auch Vorstellungen,
vollte wieder in seine Rechte eingesezt sein, und an
er Verwaltung der Provinz sowol, als der Gelder
erselben mit einen Antheil haben.

Nach dem Edikte von 1754. sollten in der, die
Stände von Flandern repräsentirenden, Versamm-
ung siebzehn Stimmen sein, wovon eine der Geist-
ichkeit, und die sechszehn andern den Städten Gent,
Brügge, Kourtrai, Oudenarde, Ninoven, Tiremonde,
en Burgvoigteien, Distrikten und Gebieten des Pays
lu Franc von Brügge, Vieuxbourg, Gent, Kour-
rai, Oudenarde, Alost, Termonde, Borhemm,
Baes, Assenede und Bauchault zugestanden wurden.

Die Einrichtung war gewis besser, als die vo-
ige. Damit aber ein jeder der Stimmenden den,
em Interesse eines jeden angemessenen, Einflus ha-
e, so gab die Regierung im Oktober 1755. ein
Edikt heraus, dessen vorzüglichste Punkte folgende
ind:

1) Es sollen in der Provinz acht Hauptstim-
ien sein, die Geistlichkeit von Gent solle eine Stim-
ne haben, die Geistlichkeit von Brügge auch eine,
ie Städte zusammen drei Stimmen, und die ge-
amten Burgvoigteien auch drei Stimmen.

2) Um die drei Stimmen der gesamten Städ-
e zu finden, solle jede Stadt dazu gerechnet werden,

und nach Maasgabe des Beitrags einer jeden zu den öffentlichen Abgaben, mehr oder weniger dabei zu sagen haben.

3) Um die drei Stimmen der Burgvoigteien zu bestimmen, solle gleichfalls jede Burgvoigtei, jeder Körper, Distrikt und Gebiet, nach Maasgabe ihres Beitrags, dabei zu sagen haben.

4) Es sollen auf der Versammlung acht Deputirte sein, ein Deputirter von der Geistlichkeit von Gent, einer von der Brüggschen, drei von den gesamten Städten, und drei von allen Burgvoigteien.

5) Im Fall bei dieser aus acht Deputirten bestehenden Versammlung die Stimmen gleich sind, so soll der entscheiden, welcher das Ausschreiben gehabt.

6) Die gesamten Städte sollen unter sich drei Städte ernennen, aus welchen die drei Deputirte erwält werden sollen, und jede Stadt soll alsdann ihren Deputirten ernennen.

7) Die gesamten Burgvoigteien sollen gleichfalls drei Körper ernennen, aus welchen ihre Deputirten erwält werden, und jeder Körper auf gleiche Art seinen Deputirten ernennen.

8) Bei der von den gesamten Städten und Burgvoigteien, in den beiden vorhergehenden Artikeln, erwähnten Ernennungen, soll der Einfluss eines jeden Körpers nach dem zweiten und dritten Artikel bestimmt werden.

9) Alle Jahre soll wenigstens ein Deputirte der Burgvoigteien oder der Städte aufs neue ernenn

nennt, und mit den Burgvoigteien der Anfang gemacht werden. Es soll aber weder mit den Deputirten noch mit den Städten, wo die Deputirten der Geistlichkeit verändert würden, eine Veränderung vorgenommen werden.

Damit auch inskünftige bei der Einnahme und Verwaltung der Einkünfte der Provinz mehrere Ordnung herrschen möchte, so wurden die Kommis aufgehoben, und der Regent ernannte durch ein Patent vom 20. Oktober 1755. einen Generaleinnehmer von Flandern, dem Gent zu seinem Aufenthalte bestimmt wurde.

Gegenwärtig bestehen die Stände des österreichischen Flanderns aus zwei Deputirten der Geistlichkeit von Gent, zweien der Brüggischen Geistlichkeit, einem der Stadt Gent, einem der Stadt Brügge, einem des Pays du Franc von Brügge, einem des Landes Waes, einem der Burgvoigtei Oudenarde, einem der Stadt und des Landes Alost, einem Pensionäraktuarius und einem Generalschazmeister der Provinz.

Der Regent beruft die allgemeine Versammlung der flandernschen Stände, und dies geschieht durch besondere, an jeden Deputirten geschikte Briefe. Diese werden im Namen des Regenten von dem flandernschen Konseil geschrieben. Ein Kommissär des Regenten macht den Antrag, und die Deputirten geben ihm die, in der Versammlung gefaßten Entschlüsse, oder schikken solche, wenn der Kommissär abwesend ist, an die Regierung. Der Regent

gent kann die Stadt bestimmen, wo die Versammlung gehalten werden soll, aber gewöhnlich ist sie zu Gent, und wird auf einem der Säle des Rathhauses gehalten. Der järliche Gehalt eines jeden Deputirten besteht in 4500 Gulden, und der Aktuarius hat 6000 Fl., der gegenwärtige soll, wie man mich versichert, 8000 haben; wie viel die Schazmeisterstelle einbringt, weis ich nicht.

Die Subsidien der gesamten Provinz betragen 1,642,500 brabantsche Gulden, und die Steuer zur Unterhaltung des Hofstaats 251,000 Gulden, aber die Provinz bezalt eigentlich an baarem Gelde nur 920,000 Gulden, die andern 937,500 Gulden werden zu der Bezalung verwandt, welche die Provinz für den Regenten thun muß. Wie viel eine jede einzelne Stadt, Burgvoigtei und Distrikt zu den Subsidien gibt, habe ich nicht erfahren können, ich glaube, daß sie noch nach dem Matrikul (*) von 1508. bestimmt worden; wäre dieses, so wäre nichts un-

(*) Man findet sie in dem Buche des Zaman, das den Titel hat: Beschreibung der drei Stände des Landes und der Grafschaft Flandern pag. 343. (expesition des trois etats du Pays et Comté de Flandre). Johann Peter Zaman ward zu St. Niklas im Lande Waes 1659. geboren, er bekleidete daselbst den Posten eines Oberschöppen des Landes, welchem er bis an seinen am 12. April 1728. erfolgten Tod vorstand. Man hat viele Werke von ihm, unter welchen das oben angeführte das wichtigste ist.

unbilliger als diese Auflagen, denn manche Stadt und Distrikt, der vor drei hundert Jahren sehr reich war, kann izt sehr arm sein. Meiner Meinung nach sollten die Matrikel, worin der Antheil einer jeden Stadt oder eines jeden Distrikts bestimmt wird, wenigstens alle funfzig Jahre umgeändert werden. Um in den Burgvoigteien und Distrikten die Summe zusammen zu bringen, welche sowol zu den Subsidien, als zur Unterhaltung des Hofstaats und zur Bestreitung der zur Verwaltung der Provinz erforderlichen Unkosten verwandt werden müssen, werden die Landgüter mit Auflagen belegt, und in den Städten Konsumzionsakzise gehoben; wenn der Bürger einer Stadt auch Besizzer eines Landguts ist, so bezalt er doppelt zu den Subsidien, als Eigenthümer des Guts, und als steuerbarer Bürger. Die flandernsche Geistlichkeit gibt, so wie die andern Bürger, ihren Antheil zu den Subsidien und Administrazionskosten. Ihre Güter sind auch mit Auflagen beschwert, und sie müssen ebenfalls die Konsumzionsakzise bezalen.

Drei und sechszigster Brief.

An den Verfasser.

Mecheln, im Mai 1783.

Unsere Dominikaner und barfüßigen Karmeliter werden es Ihnen nicht vergeben, daß Sie der Gemälde nicht gedacht haben, die in ihrer Kirche befindlich sind. Ihr Stillschweigen kränkt ihre Ei-

genliebe, und die gereizte Eigenliebe eines Mönchs ist eine unversöhnliche, schwer zu entwafnende Feindinn, vorzüglich wenn der Mönch glaubt, und dies thut er gewöhnlich, sein Interesse sei mit dem Interesse des Himmels verbunden. Unsere Dominikaner haben in ihrer Kirche ein schönes Gemäldt von dem Mechelnschen Verhöfen, es stellt den heiligen Hyazinth vor, der ein Bild der Mutter Gottes hält; zu den Füßen des Heiligen ist eine artige Frau, die ein mit Hermelin besetztes Kleid trägt, an ihrer Seite steht ihr Kind. Dies Gemälde hat in Zeichnung und Farbe viel Feinheit; aber ein anderes Gemälde von G. Crayer, das den heiligen Dominikus vorstellt, der den Rosenkranz empfängt, ist ungleich besser. Dies Gemälde ist gut entworfen richtig gezeichnet und kraftvoll gemalt. Das Gemälde des Hauptaltars dieser Kirche ist gros, es ist von Meyers und stellt den heiligen Petrus, Paulus, Dominikus und verschiedene andre Heilige vor [illegible]

Hätten Sie die Kirche der barfüßigen Karmeliter besucht, so würden Sie im Hintergrunde des Schifs ein groses Gemälde gefunden haben, das bis an die Dekke reicht, es ist von L. François, und macht seinem Genie Ehre; denn es gehört wirklich Genie dazu, um eine so grose Komposizion zu denken und auszuführen. Die Zeichnung ist richtig, die Farbe schön und die Behandlung sehr einsichtsvoll. Dies Gemälde stellt die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde in einer Glorie von Engeln vor. Die Jungfrau gibt einem Karmeliter das Ordenskleid unten hat der Maler auf einer Seite das Fegefeu

gemalt, aus dem einige Seelen durch die Kraft des Skapuliers erlöst werden; auf der andern Seite ist ein heiliger Ludwig, der bei seiner Rükkunft aus dem gelobten Lande von den Mönchen dieses Ordens empfangen wird.

Im Umgange der Kirche stehen gute Gemälde von L. François, der Grund aber, welches Landschaften sind, ist von Asselin und Herregouts. In einer Kapelle dieser Kirche findet man noch zwei Gemälde von eben diesem François, das eine ist eine heilige Anna, welche die heilige Jungfrau lesen lehrt, das andere die heilige Jungfrau und das Jesuskind in Unterredung mit dem heiligen Simon; beide Gemälde sind schön.

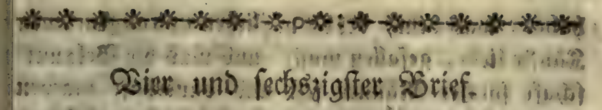
Ich weis nicht, warum Sie die Kirche unsers Seminariums nicht besucht haben; es soll, wie alle andere Seminarien der andern Diözesen der Provinz, auf einige Jahren verschlossen werden, wahrscheinlich um die grose Menge sekularisirter Mönche anzustellen, die man nicht in Unthätigkeit lassen will. Der Altar der Kirche unsers Seminariums ist mit einem schönen Gemälde von Cossiers geziert, es stellt die heilige Jungfrau im Tempel vor; das Gemälde ist gut entworfen und gemalt.

Da Sie der Mechelnschen Manufakturen erwähnten, so hätten Sie auch die von den Herrn Jakob Bono und Kompagnie verfertigten Zeuge anführen sollen, und dies um so viel mehr, da diese Zeuge mit zur Ladung der Schiffe gebraucht werden können, die unsere Flamländischen und Bra-

bantischen Rheder nach Amerika schikken. Diese wollenen Zeuge werden von den Negern in dem mitternächtlichen Amerika, vorzüglich in dem Holländischen zu Curaçao und Demerary, auch in dem spanischen Amerika stark gebraucht. Die Negern bedienen sich derselben vorzüglich zu ihrer Bedekkung bei Krankheiten. Die Regierung sollte diese Manufaktur um desto eher aufmuntern, da in der Folge daraus ein beträchtlicher Handlungszweig mit Kadix entstehen könnte.

Vormals wurden hier auch feine Tücher gemacht, aber um diese Manufaktur wieder herzustellen, muste der Regent keine Akzise auf die spanische Wolle legen. Unsere feinen Tuchmanufakturen blüheten bis 1300. Zu den Zeiten der Unruhe gingen sie ein; und nach Leiden und England über. Vielleicht wäre das Zurükbringen nicht so schwer, als man denkt. Als unsere Tuchfabriken am meisten in Aufnehmen waren, zälte man zu Mecheln wenigstens drei tausend Werkstüle, welche wenigstens fünf und vierzig tausend Arbeitern Beschäftigung gaben, denn bevor ein Stük verkaufbar ist, muß es durch funfzehn verschiedene Hände gehen.

Unsere Kaufleute richten ihre Spekulationen auf die nordischen Lande, und vorzüglich auf Rußland, wo sie die hier verarbeiteten Zeuge absezzen, und dafür wieder Pelzwerk einkaufen können; vorzüglich Kaninchen und Hasenfelle, die sie mit grosem Vortheil wiederum an unsere Hutfabrikanten verkaufen, denen es oft daran fehlt.



Vier und sechszigster Brief.

An den Verfasser.

Brüssel, im Mai 1783.

Jeder Patriot, und besonders wahre Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften, und Kaufleute müssen an der grösern Vollkommenheit Ihres Werkes Antheil nehmen. Die Liebhaber der schönen Künste müssen sich bestreben, Sie mit allem bekannt zu machen, was dieses Land noch an Gemäldereichthum besizt, und die Kaufleute alles, was Bezug auf Manufakturen und auf die Erleichterung der Handlungsoperazionen haben könnte. Wie hat man Ihnen doch bei Ihrem Aufenthalte in Brüssel verschweigen können, daß das Hotel der Grafen Cuypers und Rümenam ein wahres Musäum sei? Sie hätten es gewis besehen, wenn man Ihnen gesagt hätte, daß darin eine grose Menge der schönsten Gemälde und der kostbarsten Zeichnungen, so wie eine schöne Sammlung von Kupferstichen, sehr schöne Werke der Bildhauerkunst, ein starkes Münz- und Naturalienkabinet, und eine Sammlung von Büchern befindlich sei, die um desto wichtiger ist, weil sie viele seltene, die niederländischen Geschäfte betreffende Werke, auch viele Manuskripte enthält, die einen Bezug auf die ansehnlichsten Familien dieser Provinz haben. Noch mehr müssen Sie es bedauern, diese Reichthümer nicht gekannt zu haben, da Sie dadurch mit dem Besizzer derselben bekannt geworden wären. Sie würden in ihm alles gefunden

haben, was dem, der die nüzlichen und angenehmen Künste liebt, gefallen muß, und was die Bekanntschaft solcher Männer fest und dauerhaft machen kann. Die Sitten und das sanfte Wesen des Herrn von Cuypers würde Ihnen gefallen, und sein Karakter Ihnen ein Verlangen nach seiner Freundschaft eingeflößt haben.

Die Kabineter des Herrn Grafen von Cuypers existiren schon seit einem Jahrhunderte, und haben dies Eigene, daß sie vom Vater auf den Sohn fortgeerbet sind. Ich habe gegenwärtig nicht Zeit, Ihnen eine ausführliche Beschreibung von den Kabinetern des Herrn Grafen zu machen, ich will Ihnen izt nur die kostbarsten Stükke der Bildhauerkunst und Malerei anzeigen.

Die Werke der Bildhauerkunst bestehen aus einer schönen Statüe von Marmor, den Mars in Lebensgröse vorstellend, von dem Ritter Gripello; zwei Büsten von Kindern in Lebensgröse, die eine von Düquesnoy, und die andere von Faidherbe aus Mecheln; zwei Pferde aus Bronze; zwei schöne Gruppen, die eine von Verhagen, die Zeit vorstellend, welche die Göttin Pallas umarmt, die andere die Zeit, welche das menschliche Geschlecht ausrotten will, von Plumieres; die Büste einer Frau, von Düquesnoy; ein Kind, das auf der Hand einen Vogel hält, von Gripello; eine Gruppe Kinder, die mit einem Schaafe spielen; ein Kind, welches tanzt, und ein anderes, das einen jungen Satir auf den Schultern trägt, von Elfenbein; dies lezte Stük ist ungemein schön. Karl der fünfte, in Lebens-

grö-

gröse, welches vormals in dem Schlosse Tervüren war, und Peter der Grose, welches der Magistrat dieser Stadt machen ließ, als dieser Prinz 1717 nach Brüssel kam, und sich einige Zeit daselbst aufhielt; eine Büste vom Kaiser Karl dem sechsten von Marmor in Lebensgröse, und die Büste des Marschalls von Sachsen, von Delvaux; die Büsten des Bildhauers Verhagen und seiner Frau, von ihm selbst verfertigt.

In dem Garten des Grafens von Cuypers ist eine aus drei Grazien, und zwei Liebesgöttern bestehende Gruppe, die sehr gut gearbeitet ist; Eysen hat sie gestochen, und es ist ein schöner Kupferstich geworden.

Noch sind in diesem Garten Diana und Apollo, und verschiedene andere sehr kostbare Stükke.

Die vorzüglichsten Gemälde, die der Graf von Cuypers besizt, sind, ein Demokrit, ein Heraklit, der Winter und zwölf andere kostbare Stükke von David Teniers; ein Baron von Grünbergen zu Pferde von Van Dyk; zwei andere Bildnisse von eben demselben, und dem Herzoge Montmout zu Pferde. Ein ähnliches Gemälde von ihm ist auch in England, aber selbst Engländer gestehen, daß der Graf von Cuypers das Original besizze. Das Porträt des Malers Thomas Willeboirts Boschärts; der Entwurf eines Gemäldes von eben dem Meister, welches der Herzog von Orleans hat, die Familie Karl des ersten vorstellend. Noch hat der Graf Cuypers einen Entwurf von Rubens, welcher die

Ge-

Geschichte des Meleagers vorstellt, er hat von diesem Meister noch mehrere Gemälde, als eine Hirschjagd, der Ruf des heiligen Matthäus, der Tod des Lazarus, eine Himmelfahrt, ein Abendmal, und das Bild einer Frau. Der Graf Cuypers besizt auch eine grose Menge Originalzeichnungen von Rubens. Seine Kabineter sind mit vielen schönen Stükken eines Peter Naefs, der beiden Breugel, J. Jordäns, Philipp de Champagne, Hans Van den Beken, de Frank, Martin de Vos, Larghiliere, T. Rombouts, Vinkeboom, Seghers eines Jesuiten, Holbein, J. Vonk, Mosters, Smyers, von Mecheln, Kräsbeek, Karl Moor, Paul Moreels, L. François, Koppens, T. van Thulden, Peter Thys, Adrian Brauwer, Peeters, Bassan, L. Jordäns, Konixloo, v. Wolfert, Van Eyk von Brügge, dem Erfinder der Oelfarbenmalerei, Van Artois, E. Quellin, Gambau, Heym, Huysmans von Mecheln, Jakob Van Es, Van der Meulen, G. Crayer, Albert Dürer, Karl Breydel, J. Thomas, und von A. Sallart. Der Graf Cuypers besizt auch einige schöne Stükke aus der italiänischen Schule, und eine grose Menge Zeichnungen von grosen Meistern aus eben dieser Schule. Er hat ein sehr schönes Gemälde, welches Arme vorstellt, die Almosen empfangen, von Tintoret; eine Verkündigung Mariä, wovon ich den Meister nicht weis, es ist aber gewis aus der italiänischen Schule, das Bild der heiligen Jungfrau, und einer heiligen Magdalena von Guido. Unter den Originalzeichnungen, die Sie in diesen Kabinetern finden würden, würden Sie viele von Raphael, Urbino, Titian, Guerzino, Cento, Hannibal Carachio, Roma-

manelli, Salvator Rosa, und andern italiänischen Meistern antreffen.

Der Graf Cuypers bringt sein Leben unter Künstlern zu, und vielen gibt er Arbeit. Er hat die schönsten Gemälde seiner Kabineter auf seine Kosten stechen lassen, es verdrießt ihn aber, daß es seinem Lande an geschikten Kupferstechern fehlt.

Fünf und sechszigster Brief.

An den Verfasser.

Brüssel, im Mai 1783.

Wenn Sie einen aufmerksamen Blik auf die gegenwärtige Verfassung der Provinz Flandern werfen; so werden Sie sich wundern, sie so verschieden, nicht nur von der Verfassung der übrigen österreichisch-niederländischen Provinzen, sondern auch von allen den Ländern zu finden, die einen repräsentirenden Körper haben, den man Stände nennt. Glauben Sie nicht, als wäre der flandernsche Adel niemals ein Glied der Stände dieser Provinz gewesen; ich weis, es gibt Personen, die dies glauben, so wie es wiederum andere gibt, die es nicht glauben, es aber doch andern gern überreden möchten. Lesen Sie das Buch, das Zaman 1711. herausgab, und Sie werden nicht länger zweifeln, daß der flandernsche Adel vor Alters das zweite Glied der Stände dieser Provinz ausgemacht habe. Ich habe dieses Werk des Zamans mit Aufmerksamkeit

und

und zu meinem eigenen Unterrichte gelesen, und daraus beiliegenden Auszug gemacht, den ich Ihnen zu überschikken die Ehre habe, weil ich überzeugt bin, Sie werden ihn mit Vergnügen lesen. Da ich, wie Sie, ein Fremder bin, so können wir beide nicht in den Verdacht der Partheilichkeit kommen.

* * *

Vor den Eroberungen des Zäsar war die Regierung in den belgischen Provinzen, wie in Gallien; man unterschied nur zwei Arten von Ständen, die Geistlichkeit und den Adel. Das Volk war damals von Sklaven wenig unterschieden. Bei den Germanen war es eben so. Alle diese Nazionen waren in verschiedene Völkerschaften getheilet, welche mit den Republiken viele Aehnlichkeit hatten, und einen Heerführer erwälten, um sie in den Krieg zu führen.

Die Gewalt dieser Könige, oder Fürsten war sehr eingeschränkt, und die Macht des Volks über sie war eben so gros, als die ihrige über das Volk, so daß nach dem Tazitus, die Fürsten mehr das Recht hatten, Vorstellungen zu thun, als die Macht, Gehorsam zu fordern. Vor der Eroberung der Römer hatten also die Belgier und Germanen nur eine aristokratische Regierungsform, und die Priester und der Adel regierten unter der Auktorität des Fürsten.

Als Zäsar diese weitläuftigen Länder unterjocht hatte, behielt Belgien dennoch seine alte Regierungsform; die Römer schonten es, weil es an die

die noch nicht überwundenen germanischen Völkerschaften gränzte. Rom bedurfte der Belgier, deren Tapferkeit ihnen bekannt war, um ihre Besizzungen gegen die über dem Rhein wohnenden Barbaren zu vertheidigen.

Nach dem Verfalle des römischen Reichs in Gallien blieb die Regierung dieser Provinzen noch immer die nämliche. Es ist gewis, daß unter den Königen der ersten Linie die Geistlichkeit und der Adel ihr ganzes Ansehen behielten. Im Jahre 595. gab Childebert mit Zustimmung des Adels seiner Staaten ein Edikt heraus. Dagobert ernannte 633. mit Einwilligung der Prälaten und der Herren seines Königreichs seinen Sohn Sigebert zum Könige von Austrasien u. s. w.

Ohne allen Zweifel behielt der flandernsche Adel auch die Vorzüge und die Macht, welche der gallische hatte. Denn da Flandern seine Regierungsform selbst unter den Römern, von denen sie doch überwunden waren, zu behaupten wusten, warum sollten sie solche nicht unter den fränkischen Königen behalten haben, denen sie sich freiwillig unterworfen hatten?

Unter den Königen der zweiten Linie wuchs das Ansehen der Geistlichkeit und des Adels noch mehr, nicht zum Nachtheil des Volks, sondern zum Nachtheile des Regenten. Pipin der Kurze, der dem Nachkommen Clodowigs den Thron entrissen hatte, konnte sich auf demselben nur blos dadurch erhalten, daß er den Adel und die Geistlichkeit, die mit ihm

die Last der Regierung theilten, äuserst schonte. Er hielt 744. das Konzilium zu Soissons nur mit Bewilligung der Bischöfe und des Adels. In einem aus der Geistlichkeit und dem Adel zusammengesezten Parlamente ward er zum Könige erwält; mit Einwilligung der Geistlichkeit und des Adels theilte er auch sein Reich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann. Mit Einwilligung der Herren seines Reichs nahm Karl der Grose seinen Sohn Ludwig zum Reichsgehülfen an; kurz, alles zeigt, daß unter den Königen der zweiten Linie die Geistlichkeit und der Adel nur die Stände der Provinz ausmachten.

Als die Lehne erblich wurden, und Flandern immer seine Grafen behielt, veränderte sich die Regierungsform auch nicht. * Als 1030. der Graf Balduin, der Bärtige genannt, Flandern beruhigen wollte, versammelte er die Prälaten und den Adel. Balduin von Ryssel theilte in einer ähnlichen Zusammenkunft Flandern unter seine beiden Söhne, Balduin von Mons und Robert den Friesen. Diese Zusammenkünfte waren häufig, und die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurden darauf abgethan. Es hatten also die flandernschen Grafen nur eine sehr eingeschränkte Gewalt, die sie mit der Geistlichkeit und dem Adel theilen musten, die Gemeinen aber, oder das Volk, hatten gar keinen Antheil daran, bis zum Jahre 1300.

Die Fürsten lebten damals von ihren Kammergütern; Auflagen waren selten, und geschahen nur mit Einwilligung des Adels und der Geistlichkeit;

keit; das Volk ward dabei gar nicht gefragt. Hieraus kann man es sich erklären, warum so viele Unruhen in Flandern entstanden, als Philipp der Schöne, Richilda, die Mutter und Vormünderin des Grafen Arnold, und der Graf Wilhelm der Normann so grose Abgaben von den Flamländern forderten. Während dieser Unruhen und während des bei dieser Gelegenheit entstandenen Krieges zwischen Frankreich und Flandern, in welchem der Brauer Artewelde seinen Braukessel verließ, sich an die Spizze von 40,000 Flamländern stellte, und die Franzosen schlug, wuchs das Ansehen des Volks merklich. Die Gräfin Margaretha erklärte das Volk für freie Leute; und die Flamländer wollten ihren Grafen Guy, der mit seinen Kindern und mit funfzig Rittern in Frankreich gefangen sas, befreien, und fing Friedensunterhandlungen an. Die Gemeinen wurden dabei, weil es auf Bezalung einer grosen Summe ankam, und man befürchtete, das Volk möchte sich solche aufzubringen weigern, als ein Stand des Reichs betrachtet. Dieser Friede ward im Jahre 1305. geschlossen. Die Punkte wurden von Deputirten im Namen des Adels, der Städte, und des flandernschen Volks aufgesezt, und von von dieser Zeit an kann man die Gemeinen mit unter die Stände rechnen. Es hatten also seit 1305. die flandernschen Stände drei Glieder, die Geistlichkeit, den Adel und das Volk.

Als durch die Vermälung Marien's von Burgund mit dem Erzherzoge Maximilian, Flandern nebst vielen andern Provinzen unter die Herrschaft

des österreichischen Hauses kam, ward in Flandern Regierungsform nichts geändert. Maria von Burgund ließ 1474. dem Könige von Frankreich erklären; sie wolle sich nach dem Willen und dem Rathe der drei Stände ihres Reichs Flandern richten; die 1482. wegen der Vermälung einer Tochter Mariens von Burgund mit dem Dauphin von Frankreich zu Alost gehaltene Versammlungen bestanden, nach Philipp von Kommines, aus Abgeordneten der drei Stände Flanderns.

Ohngefähr um diese Zeit machten die Städte Gent, Brügge, und Ypern ein Bündnis, worin ihre Deputirten sich den Titel gaben, Repräsentanten der gesamten Hauptstädte und aller Stände Flanderns; doch war dieser Schrift mehr lächerlich, als gefährlich. Der Adel machte nach wie vor einen Stand des Reichs aus, und selbst Zaman führt eine Liste der Geistlichen und Edelleute an, die 1590. die Stände ausmachten. Unter den Edelleuten befand sich damals der Dük d'Arschot, der Dük de Vendosme, der Prinz von Oranien, der Baron von Bölåre, der Graf von Ligne, der Herzog von Kleve, der Baron von Vienne, die Grafen von Sollre und Artois, u. s. w.

Wenn man gegen das Jahr 1625. kömmt, so wundert man sich, den Adel von den Ständen des Reichs ausgeschlossen zu finden, ohne daß er es verschuldet hätte, ohne Befel des Richters, ohne den Willen des Fürsten, blos durch den Ehrgeiz einiger Mitglieder des dritten Standes von Flandern. Woher

[h]er dieses Ausschliesen gekommen, werde ich Ihnen [z]eigen. Die Städte Gent, Brügge, Ypern und [d]as Pays du Franc waren die vier angesehensten [G]lieder Flanderns, weil sie am meisten zu den Auf[l]agen beitrugen. Dadurch erhielten sie ein groses [G]ewicht unter den Ständen, und handelten zuweilen als Bevollmächtigte der Geistlichkeit und des Adels. Den 24. Februar 1542. wollte Maria, Königinn in Ungarn festsezzen, wie sich die kleinen Städte und Burgvoigteien, die zu dem Viertel von Gent gehörten, zu benehmen hätten, wenn sie wegen der Steuern, oder wegen anderer Landesangelegenheiten, zusammen berufen würden; sie verordnete daher, daß eine jede dieser Städte und Burgvoigteien ihre Meinung besonders abgeben sollte, und befal ausdrüklich, daß sie sich weder vor, noch nach an die Deputirten von Gent wenden sollten; sie sollten freundschaftlich unter sich zusammen kommen, und sich über die vorgeschlagenen Punkte berathschlagen; hätte nun ein jeder seine Antwort besonders abgegeben, so sollten die Deputirten wieder nach Hause gehen, und nicht so lange warten, bis die Urkunde von den Ständen und Gliedern ausgefertigt worden, welche, sagte sie, oft wegen Sachen, die obgedachten Städten und Burgvoigteien nichts angehen, viele Zeit verschwendeten, als welche sehr gut ohne sie abgethan werden könnten.

Durch diese Verordnung ward die Zusammenkunft der Gemeinen aufgehoben, denn die andern Viertel richteten sich bald nach dem von Gent; da-

durch erhielten dann die vier Glieder völlig die entscheidende Stimme, weil durch die Verschiedenheit, die natürlich unter so vielen für sich besonders abgegebenen Meinungen herrschen muste, die vier Stände völlig Meister wurden, die Sachen selbst ohne Zuziehung der Geistlichkeit und des Adels abzuthun, da sie im Grunde alle Stimmen der kleinern Burgvoigteien hatten.

Dennoch geschah 1601. der Vortrag wegen der Steuern und Subsidien an die Geistlichkeit, den Adel und die vier Glieder, wie die Ausschreibungen des Barons von Hoboken vom 2. Julii beweisen. In der Antwort findet man aber schon, daß die Stände den Adel weglassen; sie fängt sich also an: Da die Geistlichkeit und die vier Glieder der Länder und der Grafschaft Flandern den Vorschlag gesehen und geprüft haben, u. s. w.

Die vier Glieder, welche gewöhnlich den Auftrag hatten, die Antworten zu sammeln, fingen demnach an, des Adels nicht mehr zu erwähnen, man fragte aber dennoch damals den Adel noch um Rath, ehe man diese Antwort gab. Dies erhellet aus einer Antwort, welche die flanderschen Stände den 27. Oktober eben dieses Jahres 1601. auf eine neue Forderung des Erzherzog Alberts und der Erzherzoginn Isabelle gaben, worin sich folgende Worte befinden: Nachdem die Geistlichkeit und die vier Glieder von Flandern den Vorschlag gesehen und geprüft haben — und sich darüber mit dem Adel und den kleinen Städten und Burgvoigteien besprochen u. s. w.

Aus

Aus einem merkwürdigen Falle, der sich in eben diesem Jahre zutrug, erhellet, daß man es als einen Eingrif ansah, wenn ohne den Adel und die kleinen Burgvoigteien etwas von den flandernschen Ständen unternommen wurde. Der Erzherzog verlangte von seinen Ständen, daß sie sechszig tausend Gulden auf Flandern aufnehmen sollten: ohne die rechtlichen Gebräuche zu beobachten, und den Adel, die kleinen Städte und Burgvoigteien zu berufen, wie es Herkommens sei, doch ohne Nachtheil für die Folge, nur um izt keine Verzögerung zu machen, da die Sache Eile habe.

Die Geistlichkeit und die vier Glieder sagten in ihrer Antwort vom 23. Februar 1624. daß sie dabei viele Schwierigkeiten gefunden hätten. Dennoch unterwarfen sie sich der Forderung des Erzherzogs, in der festen Hofnung, daß der obgedachte Adel und die kleinen Städte es nicht übel aufnehmen, sondern es wegen der Wichtigkeit der Sache, die Geheimnis und einen geschwinden Entschlus erforderten, bestens ausdeuten würden.

Dieser Antrag der Erzherzöge zeigt deutlich, daß sie sich nicht berechtigt glaubten, den Adel und die kleinen Burgvoigteien von den Berathschlagungen der Stände auszuschliesen, weil ihr Antrag keinen Nachtheil für die Zukunft haben sollte, und es ist aus dieser Sache klar zu ersehen, daß ein Grundgesez nur durch Einwilligung derjenigen gehoben werden kann, die es gegeben.

Die vier Glieder erkennen in ihrer Antwort diese Wahrheit auch, und gestehen die Unmöglichkeit, den Adel rechtmäßiger Weise von den Ständen ausschliesen zu können.

Sollte man nach einem so feierlichen Bekänntnisse sich wol jemals einbilden, daß einige Jahre darauf die vier Glieder diesen Adel ausgeschlossen haben? Aber ungeachtet dieses Bekänntnisses halte ich diesen Schritt der vier Glieder für die Basis ihrer Usurpazion. Der Adel beschwerte sich nicht, daß man eine Auflage gemacht, ohne sie darum zu befragen, was sie doch hätten thun sollen, denn sie musten den Ehrgeiz der vier Glieder kennen. Hätte der Adel über die Neuerung vielen Lerm gemacht, so würden die Glieder dadurch behutsamer geworden sein, und er denselben auch vielleicht die Lust benommen haben, ihn ferner auszuschliesen. Aber der Adel, der mehr auf das Beste des Fürsten, als auf sein besonderes Interesse sah, machte gegen dieses bisher unerhörte Verfahren nicht die geringste Gegenvorstellung, und von der Zeit an hielten die vier Glieder in ihren Forderungen weder Maas noch Ziel. In dem Jahre 1625. und 1626. fing der Regent an, den Adel und die kleinen Burgvoigteien in seinen Ausschreibungen wegen der Steuern und Subsidien zu übergehen. Einige der Burgvoigteien protestirten dagegen: Da die Ausschreiber, sagten sie, der Verordnung der Regenten gemäs, ihren Vortrag nur blos an die Geistlichkeit und die vier Glieder gerichtet, ohne des Adels und der Deputirten der Städte und Burgvoigteien

zu

zu erwähnen, welche doch zusammen die Stände des Landes repräsentiren, wie dies auch zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen, so protestiren sie, u. s. w.

Diese Protestazion bewirkte, daß man sich des alten Stils wieder bediente; es währte aber nicht lange. Die vier Glieder nuzten jeden Umstand, um den Adel nicht mehr zu den Versammlungen der Stände zuzulassen; diese, welche dies schimpfliche Ausschliesen kränkte, wollten ihre Gerechtsame vor Gerichte vertheidigen, und gaben den Herrn von Paschendal und von Sweveghem folgende Vollmacht.

„Da die Stände des Landes und der Graf„schaft Flandern bisher aus der Geistlichkeit, dem „Adel und den Städten obgedachten Landes bestan„den, als welche gemeinschaftlich berufen und gela„den wurden, um alle von den Grafen und Gräfin„nen von Flandern ihnen gemachten Anträge zu „entscheiden, und obgedachte Geistlichkeit und die „vier Glieder des gedachten Landes aus oberwähn„ter Versammlung der Stände zum grosen Nach„theil und Beschimpfung den Adel gedachten Lan„des ausschliesen wollen, so bevollmächtigen wir „Endes Unterschriebene durch gegenwärtiges die Herrn „von Paschendale und von Sweveghem und jeden „von ihnen besonders, geben ihnen völlige Gewalt, „Auktorität und besondere Vollmacht, darüber bei „Seiner Majestät oder deren Räthen, oder da, wo „es schiklich ist, unsere Beschwerden anzubringen, „und obgedachten Adel wieder in seine alten Rechte „und Vorzüge bei den Versammlungen und Berath-

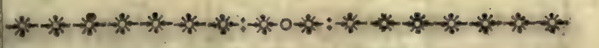
 schla-

„schlägungen oft erwähnter Stände einzusezzen, es „sei durch den Weg Rechtens, oder auf eine andere „Art. Gegeben den 23. Februar 1628.

Ungeachtet aller Vorstellungen, welche der Adel sowol bei den ordentlichen Gerichten, als bei der Regierung gethan, um seine unstreitbaren Rechte wieder zu erlangen, so hat doch der dritte Stand immer Mittel gefunden, zu verhindern, daß in dieser Sache kein förmlicher Ausspruch geschehen.

Die angeführten Thatsachen werden von keinem Menschen geläugnet. Flandern ist ein Land, das seine Stände hat; jeder Körper der Nazion hat das ausschliesende Recht, sich selbst zu schäzzen. Die Nazion besteht aus drei Körpern, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke. Diese drei Körper machten bis 1625. die Stände Flanderns aus; durch kein Verbrechen, durch keinen Befel ist der Adel von den Ständen ausgeschlossen worden; durch kein Verbrechen, durch keinen Befel ist dieser Körper aufgehoben worden, er ist noch da, und leistet bei der Krönung unserer Regenten eben sowol den Eid der Treue, als die Geistlichkeit und die vier Glieder. Da demnach der Adel einen besondern Körper macht, verschieden von der Geistlichkeit und dem Volke, so sollte auch er seine Deputirten haben, die bei den Ständen der Provinz ihn repräsentirten; weil es der Geistlichkeit und den vier Gliedern eben so wenig erlaubt ist, den Adel dieser Provinz mit Auflagen zu belegen, als die Städte Brüssel und Löwen.

Sechs



Sechs und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Der in den österreichischen Niederlanden befindliche kaiserliche Schaz ist seit einigen Wochen auf die Rechnungskammer in Brüssel gebracht worden. Vormals kamen alle Einkünfte, die der Regent aus diesen Provinzen hob, in die Kasse des Hofbanquiers, er erhielt auch die Summen, die aus den verschiedenen Anleihen kamen, die der Regent machte. Der Banquier bezalte dem Anleiher seine Zinsen, kurz, er hatte alle ihm von dem Regenten anbefolene Auszalungen, und war also eigentlich das, was man in Frankreich le garde du tresor royal nennt. Wie man mich versichert, trug ihm seine Stelle järlich 120,000 Gulden ein. Dies wird inskünftige alles mit weit weniger Kosten von einem herrschaftlichen Kassirer unter der Aufsicht der Rechnungskammer bestritten werden. Ohne Zweifel wird derjenige, der Geld nach einer Stadt in dieser Provinz zu verschikken hat, inskünftige sein Geld auf diese Kammer tragen, wo er eine Anweisung an den Einnehmer erhalten wird, den der Regent in der Stadt hat, wohin dieses Geld bezalet werden sollte, welches der Handlung sehr vortheihaft sein wird, die ihre Bezalungen ohne die geringsten Kosten in allen kaiserlichen Ländern machen kann. Wahrscheinlich werden die herrschaftlichen Einnehmer jeder Stadt und jeder Provinz bevollmächtigt sein, alles Geld anzunehmen, was ihnen gebracht wird, und

entweder nach Brüssel, oder nach sonst einer Stadt bestimmt ist; und dagegen eine Anweisung an die Rechnungskammer von Brüssel geben. Wäre dies aber nicht, so würde die gegenwärtige Errichtung eines königlichen Schazzes dem Handel sehr schädlich sein, weil dadurch die Bezalungen und folglich auch die Handlungsunternehmungen aufgehalten würden.

Sie wollen von mir den Preis der Güter in Flandern wissen. Seit dem die Zinsen auf drei pro Zent gesezt sind, sind die Güter hier im Preise sehr gestiegen. In dem Viertel von Gent genießt man sein Kapital auf Landgütern nur zu zwei pro Zent, zu 2½ in dem Viertel von Brügge, und zu 3½ in Westflandern, niemals aber zu vier pro Zent. Es kömmt hiebei auch sehr in Betracht, in was für einem Zustande das verkaufte Gut ist. Wer auf Hypotheken leiht, bekömmt drei pro Zent, aber der Kaufmann, der blos auf seinen ehrlichen Namen borgt, muß sechs pro Zent geben. Die Kapitalisten in Flandern sowol, als in Brabant geben ihre Gelder ungern an Kaufleute. Ich kannte in Brüssel einen reichen Kapitalisten, der 15,000 Gulden järliche Einkünfte hatte, der aber, wie er sagte, einem Kaufmanne oder einem Banquier nicht 500 Gulden liehe, wäre es auch ein Romberg, ein Gamarache, ein Walkiers, wenn sie ihm auch zehn pro Zent geben wollten. Dieses schädliche Vorurtheil ist Schuld daran, daß ein groser Theil des baaren Geldes der österreichischen Niederlande verschlossen liegt, und für die Handlung tod ist. Um dieser ein Leben zu geben, müste man meiner Meinung nach die Sit-

ten der Nazion umschmelzen. Wer in Brabant oder Flandern drei tausend Gulden Einkünfte hat, und zu seiner järlichen Wirthschaft nur zwei tausend Gulden braucht, legt alle Jahre tausend Gulden in seinen Kasten, sie liegen so lange ruhig darinne, bis sich eine Gelegenheit findet, daß er ein Stük Land, oder ein Haus kaufen kann, dann erst kommen diese tausend Gulden wieder in Umlauf, werden für die Handlung und für die Industrie der Einwohner nüzlich. Damit sie das immer wären, müste man die Bedürfnisse ihres Besizzers vermehren, müste ihn weniger wirthschaftlich machen, dadurch würde es ihm nicht nur unmöglich werden, einen Theil der Einkünfte in seinen Kasten zu verschliesen, sondern er müste auch darauf sinnen, seine Einkünfte selbst zu vermehren, müste sein Geld in die Handlung legen, wo es ihm sechs pro Zent einträgt, statt der drei pro Zent, die es ihm izt gewährt, wenn er es auf Aekker oder Häuser ausleiht. Um diese Veränderung zu bewirken, sehe ich ich nur ein einziges Mittel, und dies wäre, den Luxus in den österreichischen Niederlanden zu befördern. Aber der Luxus, werden Sie mir einwenden, verdirbt die Sitten und macht das Volk arm; ja, wenn es sich unbedachtsam hineinstürzt, ist aber der Luxus einer Nazion nicht übertrieben, so verdirbt er die Sitten nicht, verursacht nicht ein noch gröseres Uebel, nicht den gänzlichen Untergang derjenigen, die sich ihm überlassen. Einem armen Lande, einem Volke, dem es an Thätigkeit und Industrie fehlt, kann der Luxus sehr nachtheilig sein. Die Nazion, die alles, was sie zu ihrem Luxus braucht, von den Fremden holen muß, nichts dagegen

gen wieder zu vertauschen hat, wird durch ihn arm. Schweden und Dännemark sind in dieser Lage, aber gewis nicht die österreichischen Niederlande. Es ist ja überdies denen, welche die Regierung des Volks in Händen haben, so leicht, zu verhüten, daß der Luxus nicht in Misbrauch ausarte, daß man nie befürchten darf, daß groses Unheil daraus erwachsen werde. Man hat so viel für und wider den Luxus geschrieben, einige haben ihn mit zu vieler Bitterkeit getadelt, andere ihn zu sehr gelobt, keiner aber ihn von allen Seiten betrachtet. Ich halte ihn für sehr nüzlich für die Handlung, für die Sitten kann er nachtheilig sein, für die Bevölkerung kann das Uebermaas schädlich werden.

Sieben und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Der Mensch liebt in allem das Extremum, sagt der Herr von Alembert: es ist ihm natürlich, alles was er thut, mit Leidenschaft zu thun. Diesen Morgen begegnete ich einem Kaufmanne, den ich in Brüssel oft gesprochen. Er glaubte damals mit mir, daß alle Spekulazionen der niederländischen Kaufleute inskünftige auf Nordamerika gerichtet sein müsten, und daß ohne genaue Verbindung mit diesem Welttheile ihr Handel niemals wichtig werden könne. Izt sieht er alles aus einem andern Gesichtspunkte; er bildet sich ein, eine Handlungsverbindung seines Landes mit der neuen Republik der vereinigten Staaten sei eine wahre Chimä-

wäre, ja er geht noch weiter und behauptet: die natürliche Folge der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten würde den vorzüglichsten Handlungszweig der österreichischen Niederlande, nämlich den Kornhandel zu Grunde richten. Wir können, sagte er, den Amerikanern nichts anbieten, sie haben alles, was wir ihnen zuführen können, und wollten wir uns auch noch mehr, wie bisher, auf Manufakturen legen, so würde doch dies alles verlorne Mühe sein; denn sein Sie versichert, die Amerikaner werden alle europäische Manufakturen haben. Als die Kolonisten des nördlichen Amerikas noch englische Unterthanen waren, durften sie ihre Produkte nur an Engländer und in englischen Häfen verkaufen, aber izt, da es ihnen frei steht, diese Produkte allen Nazionen zuzuführen, werden alle Nazionen die ihrigen den unsrigen vorziehen, weil wir, ohne unserm Akkerbaue zu schaden, solche nicht für den Preis geben können, wie die Amerikaner. Die Holländer, welchen wir all unser Getraide im Ueberflusse verkaufen, werden inskünftige ihre Magazine mit amerikanischem Getraide füllen. So werden alle unsere grosen Schäzze verschwinden, die wir uns aus der genauen Verbindung mit Amerika versprechen, unsere Provinzen werden so arm werden, als sie gegenwärtig reich sind. Hatte Frankreich Getraide nöthig, so wandte es sich zu uns, inskünftige werden sie es von den Amerikanern nehmen, werden es in ihren eigenen Fahrzeugen abholen, und mit ihren Weinen, Brandeweinen und mit luxuösen Waaren bezalen.

Wenn

Wenn diese Meinung bei mehrern in diesem Lande einwurzelte, so würde sie Muthlosigkeit erzeugen. Die österreichischen Niederlande werden nie einen blühenden Handel haben, wenn sie ihre Spekulazionen nicht auf Amerika richten. Sie haben nie zu befürchten, daß die Unterthanen der vereinigten Staaten sich auf Manufakturen legen werden. Die Amerikaner müssen entweder allem auswärtigen Handel entsagen, oder sich auf den Akkerbau und den ökonomischen Handel einschränken. Wollten sie Manufakturwaaren machen, so würden ihre Naturprodukte allen Werth verlieren, würden in ihren Niederlagen liegen bleiben, weil Europa keine Bewegungsgründe hätte, solche zu kaufen. Der Handel ist ein Tausch, und wer ihn aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, verkennt ihn. Amerika muß Bedürfnisse haben, wenn Europa die Befriedigung der seinigen von ihm holen soll. Europa legt sich mehr auf Manufakturen, als auf den Landbau, und es muß dies thun, wenn es Handlung mit Amerika haben will, das sich nur auf Erzeugung der Naturprodukte legen kann. Soll unter zwei Nazionen ein groser Handel sein, so muß nothwendig der einen etwas fehlen, was die andere hat. Wollte man in Virginien den Weinbau einführen, und glükte es damit, so würde Bourdeaux keinen Grund haben, aus Virginien, das seine Weine nicht mehr brauchte, die Naturprodukte zu holen, die es izt daher zieht. Man muß das Geld nur als ein Oel betrachten, das den Rädern der grosen Handlungsmaschine eine leichtere und bessere Bewegung gibt. Natur= und Kunstprodukte sind die ersten

Stof=

Stoffe der Handlung, dadurch nur hat solche ihr Dasein, ohne sie ist kein Handel, und ohne Handel at Gold und Silber keinen Werth. Die Nazion, ie das mehrste Gold und Silber hätte, wäre weit mer als eine andere, die weit weniger Metall beß, aber desto mehr Natur- und Kunstprodukte ätte. Der nordamerikanische Staat muß sich gen Europa zusammen, so ansehen, als damals, da seine Hauptstadt noch in Europa hatte, und er ur eine Kolonie war. Damals hatte er Bedürfisse, welche diese Hauptstadt befriedigte, und wofür er dieser Hauptstadt Produkte gab, die sie nicht ntbehren konnte. Nordamerika kann und muß zu leicher Zeit sowol einen ökonomischen Handel, als inen Handel mit zum Luxus gehöriger Waaren treien. Jener wird ihnen einen Schleichhandel mit den französischen, englischen und spanischen Kolonien verschaffen, und Frankreich und Spanien hätten vielleicht dieserhalb den Aufstand der Kolonien nicht begünstigen sollen, aber das politische Interesse Frankreichs und Spaniens war stärker, als ihr Handlungsinteresse. Wollten die österreichisch-niederländischen Kaufleute überlegen, wie sehr der Schleichhandel, der in Nordamerika geführt werden wird, sich ausdehnen kann, so würden sie einsehen, wie sehr ihre Handlungsverbindung mit diesem Staate sie bereichern könnte.

Ich kann nicht begreifen, wie sich jemand hier nbilden kann, daß die Erkänntlichkeit der englien Kolonien für ihre Unabhängigkeit, den Getrahandel der österreichischen Niederlande zu Grun-

de

de richten sollte. Die amerikanischen Landbauern werden izt gewis nicht mehr einernden, als sie vor ihrer Trennung vom Mutterlande eingeerndet haben. Ihr Land muß in der Zukunft volkreicher werden, als es damals war, folglich müssen sie auch mehr Getraide verbrauchen. Das überflüßige Getraide ward vormals den andern Nazionen durch die Engländer verkauft, izt wird es durch die Amerikaner verkauft werden; für den österreichisch-niederländischen Getraidehandel wird dieses einerlei sein.

Acht und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Die Genter halten Zäsar für den Stifter ihrer Stadt; er soll ihrer Meinung nach während seines Aufenthaltes im Lande der Morianer den Grund darzu gelegt haben, und die ersten Einwohner sind, dieser Meinung zu Folge die Gorduner, oder Goundiner, welche mit den Nerviern verbunden waren, gewesen. Die Vandalen, Franken, und eine sächsische Völkerschaft, die Karl der Grose dahin schikte, haben sie hernach abwechselnd bewohnet. Die Vandalen nennten sie Vanda, woraus in der Folge Ganda und endlich Gent ward; es steht Ihnen nun frei, davon zu glauben, was Ihnen beliebt. Odoaker, Oberhofmeister von Flandern, ließ sie mit einer Mauer umziehen. Karl der Kahle gab sie seinem Schwiegersohne Balduin, erstem Grafen von Flandern. Die Regierung dieser Stadt war damals republikanisch. Ihre Einwohner, sagen unsere al-

alten Geschichtschreiber, waren unruhig, unbeständig, aufrührisch wie die Lütticher; oft ergriffen sie die Waffen gegen die Regenten. Die merkwürdigste von allen ihren Empörungen war, als sie den Brauer Artewelle zu ihrem Anführer erwälten. Gent ward damals für den festesten Plaz in Europa gehalten; es konnte achtzig tausend streitbare Männer aufbringen, und um es einzuschliesen, wurden mehr als zweimal hundert tausend Mann erfordert. Man sah in diesem Kriege fünf tausend Genter, eine Armee von vierzig tausend Mann, die von ihrem Fürsten selbst angeführt wurde, in die Flucht schlagen. Wenn man den Chronographen der damaligen Zeit glauben soll, so blieben in der Schlacht, welche ihnen Karl VI. 1381. bei Courtrai lieferte, mehr als vierzig tausend Genter mit ihrem Anführer Artewelle auf dem Plazze. Eben diesen Muth und diese Unerschrokkenheit zeigten die Genter auch 1539. in dem Aufruhre gegen Karl V, sie konnten aber der gerechten Rache dieses Prinzen nicht entgehen. Karl V. ließ sechs und zwanzig der vornehmsten Bürger von Gent hinrichten, verbannte noch eine weit grösere Anzal, zog alle ihre Güter ein, nahm ihnen ihr Geschüz und ihre Waffen, hob alle ihre Privilegien auf, und forderte zwölf Millionen Thaler von ihnen, befal auch, daß inskünftige der Magistrat von Gent in allen Prozessionen und öffentlichen Zeremonien zum ewigen Schimpfe einen Strik am Halse tragen sollte, als ein beständiges Zeichen der öffentlichen Buße. Sie können sich leicht vorstellen, daß dies gegenwärtig nicht mehr befolgt wird. Die Magistratspersonen von Gent trugen

 auf

auf der linken Schulter ihres Kleides einen vier Finger breiten Streif von Sammet, der mit seidenen Büscheln besezt ist, und einige Spaßvögel behaupten, daß es den fatalen Strik vorstellen solle, den Karl V. sie tragen hieß. Dieser Fürst hatte um desto mehr Ursache auf die Genter aufgebracht zu sein, da die Königinn von Ungarn und Regentinn der Niederlande ihnen angeboten hatte, ihre Beschwerden gegen den Kaiser entweder dem Ausspruche des geheimen Raths, oder des grosen Mechelnschen Konseils zu unterwerfen.

Da das Karthäuserkloster mit unter den Klöstern steht, deren Aufhebung der Kaiser befolen, so besah ich diesen Morgen ihre Kirche, verwunderte mich aber nicht wenig, als ich nur ein einziges und noch dazu mittelmäßiges Gemälde darin fand. Es ist von J. von Oudenarde, und stellt den heiligen Petrus vor, der den Karthäusern zu Gent erscheint, die Willens wären, ihr Kloster zu verlassen; der Apostel scheint sie stärken und bereden zu wollen, daselbst zu bleiben. Dies Kloster steht seit 1584. Vorher hatten die Karthäuser eines vor der Stadt, das 1320. gebauet wurde. Sie sollen, wie man mir sagt, sehr reich sein. Von ihrer Kirche ging ich in die Kirche der reichen Klarisserinnen, die auch unter der Zal der aufzuhebenden Klöster stehen. Ich fand in dieser Kirche nur ein einziges Gemälde von Van Clef; es ist schön, und stellt die heilige Jungfrau mit dem Kristkinde in einer himmlischen Glorie vor; unten ist die heilige Klara, die in ihrer Hand eine Monstranz hält. Das schönste

Stük von Langenjan ist wol das Altarblatt in der Mariä Verkündigungskirche, welches ich auch noch diesen Morgen besehen. Viele Kenner haben es für ein Stük von Van Dyk gehalten. Es stellt eine Verkündigung vor; die Komposizion ist reich und erfindungsvoll; die Farbe ist schön, und alles mit einer Leichtigkeit behandelt, die Verwunderung erregt. Dies Gemälde dürfte wol eine Reise nach Wien machen, denn die guten Nonnen, die izzigen Besizzerinnen desselben, stehen auch mit auf der Liste der Aufzuhebenden.

Neun und sechszigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Natur und Kunst kommen zusammen, um Gent zur schönsten und angenehmsten Stadt von Europa zu machen. Es wird von Flüssen durchschnitten, und von Wiesen und Hügeln umgeben; das Klima ist angenehm, und die Luft, obschon sie ein wenig feucht ist, doch nicht ungesund. Gegen Mitternacht liegt Antwerpen, gegen Morgen Mecheln, gegen Mittag Brüssel, und gegen Abend Middelburg. Alle diese Städte liegen ohngefähr acht Meilen davon, und Brüssel zehn. Nach diesem Orte führt ein schöner Strasendamm, und zwei Kanäle machen die Kommunikazion mit Brügge, Ostende und dem Sas van Gent. Der Kanal, der in den Sas van Gent führt, ward 1554. angefangen und 1561. geendigt; der, welcher nach Brüssel führt, ward 1613. angefangen. Beide bringen

zwar dem Gentschen Handel Vortheile; allein der Sas gibt ihnen doch allein den Seehandel. Der Sas liegt nur drei Meilen von Gent. Der Kaiser hat auf diese kleine Stadt gerechte Ansprüche, denn die Holländer besizzen sie erst seit dem Münsterschen Frieden.

Die Flüsse, die Gent bewässern, sind die Schelde, die Lys, Live und die Morre. Die Schelde und die Lys vereinigen sich bei Gent, diese kömmt von Courtrai und jene von Oudenarde. Man hat auch die Live dahin geleitet, nachdem man vorher viele Bäche in solche geführt. Die Morre kömmt von Moerbek. Diese Flüsse sind den Gentern sowol bei ihrer Ein- als Ausfuhr sehr vortheilhaft. Sie fliesen um ihre Stadt herum und durchschneiden sie so, daß sie ihr von ausen zur Vertheidigung dienen, und innerhalb ihrer Mauern eine grose Anzal Inseln bilden. Wenn man die Schleusen, welche das Wasser dieser Flüsse aufhalten, öfnet, so kann man die umliegenden Gegenden bis auf drei Meilen unter Wasser sezzen. Unter den vielen Brükken, die in Gent sind, sind einige so gros und hoch, daß beladene Schiffe darunter weggehen können. Auf einer dieser Brükken sieht man die Bildsäule eines jungen Mannes, der 1371. gezwungen wurde, seinem Vater den Kopf abzuhauen, wie er ihm aber den tödlichen Streich versezzen wollte, flog die Klinge heraus, und er behielt das Gefäß in der Hand. Alle Kanäle und Dämme sind in gutem Stande. Man zält in Gent hundert und zwanzig Windmühlen und sechs Wassermühlen. Gent hat acht Thore,

ohngefähr achtzig tausend Seelen, und dreizehn öffentliche Plätze, die im Ganzen eng, irregulär und schlecht verzieret sind; der beste ist derjenige, wo alle Freitage Markt gehalten wird, und der daher den Namen Freitagsplaz hat. Man hätte ihn sollen den Karlsplaz nennen, weil die Statue Karls des fünften von übergoldetem Holze in der Mitte desselben steht. Die Infantinn Isabelle ließ dieselbe aufrichten. Um alle diese Plätze herum stehen ziemlich gute Häuser, viele selbst von ihnen verdienen den Namen Hotels. Die Strasen sind breit und fast alle gerade. Diese Stadt ist zwar nicht so bevölkert, als sie sein könnte, sie ist aber doch auch nicht ganz leer; es wohnen viel Aedelleute, und auch viele reiche Kaufleute darin, die izt sich einander besuchen und geselliger leben, als ehemals.

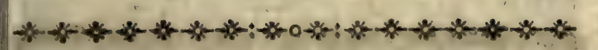
Es gibt in Gent sehr viele öffentliche Gebäude, und vorzüglich viele Kirchen und Klöster. Was man den Fürstenhof nennt, war ein altes Gebäude oder Schlos, das schon 1363. stand, als es Ludwig der Herzhafte, Graf von Flandern kaufte, und seine Residenz daraus machte. Dieses Gebäude hat drei Abtheilungen, diejenige, worin Karl der fünfte 1500. geboren wurde, hatte höchstens zwölf Fus ins Gevierte. In dem so genannten Gerichtssaale war ein schönes Gemälde von Crayer, Salomons Urtel vorstellend. In der Kapelle dieses Schlosses war auch ein schönes Gemälde, wovon man aber den Meister nicht kennte. Vor drei bis vier Jahren ließ der Kaiser alle diese Gebäude und auch den Plaz, worauf sie standen, verkaufen; es wurden siebzehn

bis achtzehn tausend Gulden daraus gelöst, und von den Käufern auf diesem Plazze verschiedene Häuser erbaut, worunter eines eine Zukkersiederei ist.

Die 1540. angefangene Zitadelle, welche die Genter 1573. schleiften, und der Herzog von Parma 1584. wieder aufbauen ließ, steht noch, nur ein Theil der Festungswerke ist eingefallen.

Das Rathhaus in Gent verdient von Reisenden besehen zu werden. Es besteht aus zwei Gebäuden, wovon das eine 1481. angefangen und das andere 1600. und 1620. fertig ward. Die Aussenseite des erstern ist von gothischer Architektur, die andere ist besser. An dem Giebel dieses Gebäudes sind die Anfangsbuchstaben der Namen Albert und Isabelle, und unter diesen Buchstaben Sonne und Mond, mit den Worten, Semel et semper. Nahe bei dem Rathhause ist ein starker, hoher Thurm, Befroi genannt, worauf eine schöne Uhr, ein Glokkenspiel und eine grose Glokke ist, die zur Sturmglokke gebraucht wird. Diese Glokke wiegt 11,000 Pfund, und heist der Roland. Auf dem Thurme ist ein Drache von vergoldetem Kupfer, den Balduin, Graf von Flandern, aus Konstantinopel schikte. Morgen werde ich die Säule des Rathhauses besehen, die, wie man mir sagt, schön, vorzüglich sehr geräumig sein, und schöne Gemälde haben soll.

Sieben=



Siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Ich habe mich diesen ganzen Morgen mit den Gemälden beschäftigt, die auf den Sälen des hiesigen Rathhauses sind. Das Gemälde von J. Van Clef, das auf dem Saale ist, wo die Provinzial-Stände zusammenkommen, ist mit Verstand angelegt, und richtig gezeichnet, nur Schade, daß die Farben schwach sind; es stellt Karl den zweiten vor, und die personifizirte Provinz, die ihm huldigt. Ich habe nie einen grösern Saal gesehen, als den so genannten Rittersaal; ein ganzes Volk könnte sich darauf versammeln, und er wäre sehr geschikt, ein groses Fest darauf zu geben. Das Aeusere dieses Saals ist ein Gemische sonderbarer Bauarten, das nicht gefällt; was aber diesen Saal den Liebhabern der Malerei werth macht, sind acht Gemälde von G. Crayer, wovon der Stof aus der Geschichte Karl des fünften genommen ist. Sie machen eine Art von epischem Gedichte, das mit mehr Geiste als Genie entworfen ist, mehr Einbildungskraft als Geschmak verräth. Es sind der Zierrathen zu viel, und die Natur ist zu oft verfehlt. Zwei von diesen acht Gemälden sind mittelmäßig; auf dem einen ist Karl der fünfte vorgestellt, in einem Alter von sieben bis acht Jahren, die Krone auf dem Kopfe, und den Zepter in der Hand, wie er die Huldigung von dem Konseil der Provinz und von den Deputirten der Stände empfängt. Das andere stellt eine flie-

gende Fama vor, die in der einen Hand eine Krone, und in der andern einen Lorbeerzweig, das Sinnbild des Sieges hält. Ueber dem Kopfe des Kaisers ist ein Adler im Fluge, der in seinen Klauen auch einen Lorbeerzweig und Krone hält, hinter Karl dem fünften steht ein Fähndrich, dem ein Neger folgt. Dies Gemälde ist schön gemalt, aber die Fama ist äuserst mittelmäßig; es ist eine kalte Figur. Karl der fünfte zu Pferde in Begleitung des Erzherzogs seines Sohnes, dem er den Kommandostab übergibt, und das Kommando seiner Armee zu übertragen scheint, ist ein sehr gutes Gemälde. Ein anderes, die Krönung Karl des fünften vorstellend, gibt diesem nichts nach; man sieht darauf den Pabst Klemens den siebenten, der dem Kaiser die kaiserliche Krone aufsezt; Kardinäle, Bischöfe und grose Herren leisten ihm Beistand. Das Gemälde, wo der Kaiser auf dem Throne sizzend seinem Sohne in Gegenwart vieler vornehmer Herren und Bischöfe einen Brief übergibt, den dieser mit Ehrfurcht und Entzükken küßt, ist wirklich ein sehr schönes Gemälde; aber in dem Gemälde, wo Crayer die Schlacht von Pavia vorstellt, hat er sich selbst übertroffen, er hat den Augenblik gemält, wo Franz der erste sich gefangen gibt. Der Maler hat Franz dem ersten diese majestätische Miene gegeben, die ihm gebührte, und die er wirklich bei diesem unglüklichen Vorfalle hatte. Man sieht den Eindruk, den dieselbe auf den Sieger macht, der in seiner Miene und in seiner ganzen Stellung die Achtung ausdrükt, die er fühlt. Im Hintergrunde sind drei Frauen, die eine stellt die Stadt Pavia vor, die in der Mitte

steht, und sich dem lebhaftesten Schmerze überläßt, die andern beiden Frauen, die sehr aufgeräumt zu sein scheinen, wollen sie zerstreuen, es will aber nichts helfen; diese drei Frauen sind zu plump, und es herrscht gar keine Feinheit in der Zeichnung. Dies ist der einzige Fehler, den ich an diesem Gemälde gefunden, woran alles übrige schön und gut gedacht ist. Karl der fünfte auf dem Throne, wie er die Huldigung der Fürsten empfängt, die er überwunden, ist ein in einer guten Manier verfertigtes Gemälde, aber die Gestalt eines dieser Fürsten, des Johannes Grafen von Sachsen, entstellt dies schöne Gemälde. Es ist eine kolossalische Figur, ungeheuer gros, aber sehr häßlich; der Graf trägt auf seiner Schulter eine zerbrochene Lanze, das Sinnbild der Niederlage. Crayer wollte die von seinem Helden gemachte Eroberung Afrikas vorstellen, und malte ihn, wie er, mit seinem Küraß bewafnet, aus dem Schiffe, das ihn an diese Ufer gebracht, springt, und ein afrikanisches Weib, das fliehen will, bei den Armen faßt. Die Figur und der Anzug dieses Weibes zeigen die Gegend, wo dieser Auftritt sich zuträgt, der auch noch durch einen Löwen und durch Schlangen angedeutet wird; im Hintergrunde sieht man einen Hafen und eine Stadt.

In eben diesem Rittersaale fand ich noch ein sehr reizendes Gemälde von dü Chatet; es ist so schön, als wäre es von Teniers. Es hat viel Abwechselung, ist gut gezeichnet, gut gemalt, und mit Genie gearbeitet; es sind mehr als tausend Figuren darauf, die vordersten sind ohngefähr acht Zoll hoch:

dies Gemälde stellt den König von Spanien vor, der von den flandernschen und brabantschen Ständen den Eid der Treue erhält; im Hintergrunde sieht man einen der vornehmsten Plätze der Stadt Gent, worauf Triumphbogen und Amphitheater stehen; der Adel und die Bürgerschaft stehen in Parade unter dem Gewehr.

In einem andern Saale, Van der Keure genannt, ist ein schönes Gemälde von Van Clef, in Lairesse Manier; es stellt die Stadt Gent unter der Gestalt einer schönen Frau vor; sie weint und bejammert den Kirchenraub, der in Courtrai mit den geweihten Hostien geschehen.

In einem nahe bei der Kapelle befindlichen Saale stehen zwei vortrefliche Gemälde von Crayer; das eine stellt den Mars und die Venus vor; die Zeichnung ist gut, die Farben sind schön, und die Köpfe vortreflich. Das andere stellt Karl den zweiten, König von Spanien, zu Pferde vor, den ein über ihn schwebender Genius krönt. Dieses Gemälde ist in allem Betrachte sehr schön.

Zwei Gemälde von Rombouts zieren den Gerichtssaal, beide sind korrekt und mit Stärke und Wärme gemalt; das eine ist das Opfer Abrahams, und das andere Themis, mit den Attributen der Gerechtigkeit.

In der Laurenziuskapelle sah ich ein schönes Gemälde von Crayer, das die Marter dieses Heiligen vorstellt. Von dieser Kapelle ging ich in den Saal, wo sich die Schüzzen-Gilde versammelt; sie hat 1684. ein Gemälde von Herseeke; die Versuchung

des

des heiligen Antonius vorstellend, darin aufgehängt; der Grund dieses Gemäldes ist eine Landschaft, alle Figuren darauf sind hübsch, aber das Ganze etwas zu verwirrt. Ein anderes Gemälde, das in eben diesem Saale und von Hals ist, gefällt mir besser; es stellt den Augenblik vor, wo die Gilde nach einem Vogel schießt; dieser Vogel steht auf dem Flügel einer Mühle; unten am Gemälde ist ein Flus, worauf viele mit Zuschauern besezte Fahrzeuge sind, an beiden Ufern dieses Flusses ist eine Menge Volks; alles dieses macht ein angenehmes Ganzes. Der Maler hat allen Figuren viel Würde gegeben, aber das gröste Verdienst dieses Gemäldes ist die richtige Zeichnung.

Ein und siebzigster Brief.

An den Verfasser.

Brügge, im Mai 1783.

Die Ihnen zugeschikte und im lezten Hefte Ihres Werks eingerükte Abhandlung ist sehr gut ausgearbeitet. Wer auch der Verfasser davon ist, so ist es ein Sachkundiger, nur baut er zu sehr auf den Zaman. Auch Sie haben die Meinung dieses Verfassers angenommen, aber Sie gründen die Ihrige auf Grundsäzze, die zwar allgemein, aber dennoch wahr und den Ansprüchen des Adels unserer Provinz günstiger sind, als alles, was Zaman anführt. Sein Buch wird nie jemand überreden, daß unser Adel ein Glied des Körpers gewesen, der unsere Stände ausmacht. Ich habe alles gelesen, was

über diese Sache gesagt worden, und habe nichts gefunden, was mich von der Rechtmäßigkeit der Forderung des flandernschen Adels überzeugte. Was Sie zu seinem Besten gesagt haben, hat mehrern Eindruk auf mich gemacht.

In dem heidnischen Flandern machten die Druiden, und in dem kristlichen Flandern die Geistlichkeit, und was wir die vier Glieder nennen, Gent, Brügge, Ypern und das Pays du Franc von Brügge von jeher die Stände Flanderns aus. Ich habe noch nie etwas von dem Zeitpunkte auffinden können, wo die Errichtung der vier Glieder entstanden, ihr Ursprung verliert sich in der Dunkelheit der Zeiten. Alles, was Zaman durch die Plünderung des Landes-Archivs beweist, ist sein groser Fleis, und daß der Adel, der in Gent, Brügge und Ypern wohnte, mit den Deputirten der Städte, welche die Glieder der Städte machen, bei Feierlichkeiten, wobei die Deputirten dieser Glieder erscheinen, nämlich um einen Frieden zu schliesen, ein Bündnis zu ratifiziren, oder bei der Krönung eines Regenten gegenwärtig zu sein, sich auch stellte. Zaman führt keine einzige Handlung an, die bewies, daß der Adel mit der Geistlichkeit und den vier Gliedern seine Stimme gegeben, entweder, um dem Regenten eine Geldbeisteuer, oder eine Subsidie zu bewilligen, oder die Hebungen derselben festzusezzen und zu bestimmen.

Zaman handelte nicht aufrichtig; hätte er dies gethan, so würde er auch der vielen Deputazionen erwähnt haben, die von der Geistlichkeit und den vier

vier Gliedern nach Frankreich, Spanien und Wien geschikt worden sind, um von dem Regenten eine Gnade zu erbitten, oder ihm wegen einer dem Volke angehenden Sache Vorstellungen zu thun, ohne daß jemals der Adel mit zu solchen Deputazionen gezogen worden. Dies hat unsere weise Regierung unserm Adel immer zu bemerken gegeben, wenn solcher ihr deswegen Vorstellungen gemacht, daß er aus der Versammlung der Stände ausgeschlossen sei.

Man hat Sie übel belehret, als man Ihnen gesagt, daß die Verwaltung unserer Provinz vor dem Jahre 1754. als in welchem Jahre das von Ihnen angeführte Edikt herauskam, sehr viele Kosten erfordert hätte. Ich kann Ihnen beweisen, daß diese Verwaltung izt weit mehr Geld erfordere, als vor dem Edikt von 1754. Es ist auch nicht wahr, daß der Kredit unserer Provinz damals merklich gefallen. Unsere Provinz war damals nicht mehr verschuldet, als sie funfzig Jahr vorher war, und es ist gewis, daß die öffentlichen Schulden izt stärker sind, als vor dem Jahre 1754. Wahr ist es aber, daß das, von der bei uns so genannten Unteradministrazion, gethane Ansuchen, zu Folge dessen das Edikt von 1754. gegeben wurde, durch sehr angenehme Anerbietungen unterstüzt wurde, und daß dieses Ansuchen sich auf einen 1614. zu Gunsten ihrer gegebenen Befel gründete, es auch überdies der Nazionalverfassung nicht zuwider war, weil diese Verfassung ihren einzigen Grund in dem Willen des Regenten hat.

Seit 1750. bis auf das Edikt 1754. bestanden die Subsidien in achtzehntausend Razionen, die

Burgvoigteien haben also nicht, wie Sie anführen, die sechszehn in achtzehn tausend verwandelt, sondern sie gaben nur ihre Einwilligung, daß diese Vermehrung immerwährend sein sollte; und glauben Sie denn, daß sie rechtmäßiger Weise in diese beständig fortdauernde Vermehrung einwilligen konnten? Eben so wenig, wie der Regent seinem Nachfolger eine Verbindlichkeit auflegen kann, eben so wenig können auch die Repräsentanten einer Nazion Verbindungen eingehen, welche diese Nazion noch in zukünftigen Zeiten verpflichten. Hätte man Ihnen die Vorstellung mitgetheilt, welche 1755. die Geistlichkeit, die Städte Brügge, Ypern und le Frank gegen das Edikt von 1754. machten, so würden Sie nicht so günstig von der durch dieses Edikt gemachten Veränderung urtheilen.

Zwei und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Der Magistrat von Gent besteht aus einem Oberamtmann, sechs und zwanzig Schöppen, fünf Rathspensionärs und neun Sekretärs. Der Oberamtmann hat noch einen Unteramtmann, der kleine Amtmann genannt, der in seiner Abwesenheit seine Stelle vertritt. Der Oberamtmann ist ein Beamter des Fürsten, wird von ihm ernennt, stellt ihn vor, handelt in seinem Namen, und trägt statt seiner auf die Bestrafung in Kriminalfällen an; in Zivilsachen, wenn das Interesse des Fürsten, oder das allgemeine Wol es erfordert, hat es der kleine Amtmann

mann zu besorgen. Die Schöppen der zwei Bänke werden alle Jahre auf den zehnten Mai von dem Regenten ernennt; es ist gebräuchlich, sie verschiedene Jahre in ihrem Amte zu lassen. Der Oberamtmann und der Unteramtmann behalten ihre Stelle auf Lebenszeit.

Die Schöppen der Stadt Gent sind Richter in Zivil- Kriminal- und Polizeisachen, sie machen aber zwei verschiedene Körper, oder vielmehr Bänke. Die von der ersten Bank heissen die Schöppen von der Keure (*), und die von der zweiten Bank Schöppen der Barchons (**). Jede Bank hat ihre

(*) Keure ist ein altes flamländisches Wort, und heist so viel als Wal. Es war in dem Gallischen Belgien der Gebrauch, an jedem Orte gewisse Personen zu wälen, welche die Gerechtigkeit handhaben musten, woraus der Magistrat entstand, der ein lebendiges und das einzige Gesez sein sollte, da dieses Volk keine geschriebene Gesezze, ja selbst nicht einmal gewisse beständige Gebräuche hatte, daher sie denn auch bei Ernennung dieses Ausschusses, aus welchem die Keure entstanden, diese Begriffe von Gesez und Vorschrift vermischt haben.

(**) Wegen der Menge und Verschiedenheit der vorfallenden Sachen, hat sich der Magistrat von Gent in zwei Bänke getheilt. Erbschaft- und Theilungssachen gehören für die zweite Bank, weswegen sie auch in der Wallonischen Sprache, Barchons genennt wird, welches so viel als Erben oder Erbnehmer heißt.

ihre besondere Gerichtsbarkeit, ihre Rathspensionärs, und ihre eigenen Sekretärs. Die obere Bank hat vier Rathspensionärs und fünf Sekretärs, und die untere Bank einen Rathspensionär und fünf Sekretärs. Die Schöppen der ersten Bank sprechen in Kriminal- und Injuriensachen, Verbalinjurien ausgenommen, welche für die Schöppen der Barchons gehören, so wie alle Zivil- Erbschafts- und Pupillensachen, deren Obervormünder sie sind. Ursprünglich war dieser Unterschied unter den Schöppen der Keure und der Barchons nicht; alle hiesen Schöppen der Keure; die Menge aber und die Verschiedenheit der Sachen zwang sie, sich in zwei Sizze oder Bänke zu theilen. Diese beiden Bänke machen in Gent das grose Gesez, denn so wol in Flandern, als in den übrigen österreichisch- niederländischen Provinzen nennt man die Beamten, welche an einem Orte die Justiz handhaben, das Gesez des Orts, welches noch von den Zeiten kömmt, wo diese Länder keine geschriebenen Gesezze hatten, da denn diejenigen, welche die Gerechtigkeit handhabten, als ein lebendiges Gesez angesehen wurden. Was man in Gent die kleinen Gesezze, oder Vinderen nennt, sind solche, wornach in Schuldsachen, zwischen den Bürgern und Einwohnern gesprochen wird, wenn diese Schuld zwanzig Stüber, oder darunter ist; sie sind in Kirchspiele, Viertel, Bezirke getheilet. Das kleine Gesez der Halle bezieht sich auf die Wolle- und Tuchschulden, und auf alles, was die Tuchmacherei angeht. Das kleine Gesez des Schlachtens bezieht sich auf Schuldsachen, die das Fleisch angehen; es hat das Recht, die Scharren

ren zu visitiren, und zu sagen, ob das Fleisch gut oder schlecht sei. Der Fischmarkt hat auch sein kleines Gesez, für ihn gehört alles, was auf diesem Markte auch auser den Fischen verkauft wird. Diese kleinen Gesezze werden järlich von dem Amtmanne und den Schöppen der Oberbank erneuert, denen die Bänke dieser kleinen Gesezze auch den Eid leisten. Die Einkünfte der kleinen Gesezze gehören dem Rathhause, das solche verpachtet.

Man kann von dem, bei einem von diesen beiden Bänken gesprochenen Urtheile an die Vierschäre, das heißt, an die beiden Bänke zusammen appelliren, welche für vollständig gehalten wird, wenn die Bank wenigstens sieben Schöppen stark ist; die Urtel werden daselbst bei offenen Thüren gesprochen, in Gegenwart des Ober- und Unteramtmanns.

Die Vierschäre soll von vierzehn zu vierzehn Tagen gehalten werden, aber beide Bänke können auf Ansuchen der Partheien zusammentreten, und die Vierschäre so oft halten, als es ihnen gut dünket. Bevor eine Sache eingeleitet, und der Oberamtmann darzu zugezogen worden, können die Partheien, wenn sie vor einer von diesen beiden Bänken etwas zu suchen, oder zu vertheidigen haben, darauf antragen, daß es vor die Vierschäre kommen möge. In Zivilsachen appellirt man von dem Urtel einer jeden Bank, und beider zusammen an das Provinzialkonseil von Flandern.

Die Schöppen der Keure, und nicht die geistlichen Gerichte, erkennen im Ehebruch und Hurerei, und zwar auf Requisizion des Oberamtmanns, und die Partheien können alsdann sich nicht auf ein

geistliches Gericht berufen, welches nach allen Grundsäzzen nie in solchen Sachen sprechen sollte. Die Schöppen der Barchons haben den Titel Räthe und Friedensstifter; als Friedensstifter können sie jene vor sich fordern, von welchen ein anderer eine Beleidigung zu befürchten hat, und ihre Pflicht ist alsdann, solche auszusöhnen. Die Schöppen der Barchons erkennen in allen Streitigkeiten, die wegen der Bezalung der Aerzte und Wundärzte entstanden, wegen der Schäden und Kosten, die wegen einer Verlezzung und Verstümmelung gefordert werden, wenn die Klage nicht schon bei den Schöppen der Keure angebracht worden. Die Vergleiche wegen Entschädigung und Kosten bei unfreiwilligen Todschlägen gehören für die Richter der Barchons, und werden von ihnen bestimmt, wenn sich die Theile nicht vergleichen können; wenn aber die Partheien sich bei den Schöppen der Barchons versöhnt haben, und einer von ihnen die Versöhnung bricht, so sprechen die Schöppen von der Keure alsdann in dieser Sache. Alle Streitigkeiten wegen Auflagen und rathhäuslichen Einkünften gehören für die Schöppen der Keure, die auch in allen Uebertretungen der Polizeigesezze sprechen, und es kann von diesem Ausspruche nicht appellirt werden, wenn die streitige Sache unter funfzig Gulden ist.

Will man sich der Person oder der Sachen der Ausländer bemächtigen, so gehört dies für die Schöppen der Keure, die allein darin erkennen können.

Wenn ein Ausländer einen Bürger oder Einwohner Gents vor Gericht belangt, so muß er wegen der Kosten Bürgschaft stellen, es sei denn, daß

Die-

dieser Fremde selbst ansäßig wäre. Belangt aber ein Bürger einen Fremden, so ist keine Bürgschaft nöthig, oder der Bürger müste für insolvent bekannt sein, oder sonst in sehr schlechtem Rufe stehen, welches die Richter entscheiden müssen. Gent hat wie Brüssel das Recht, daß ein Bürger einen Fremden in Verhaft nehmen kann, ohne daß dieser Verhaft ihm durch ein vorhergehendes Urtel zuerkannt wäre. Nach der Gewohnheit können die Urtel, worin die Wegnahme der Güter des Verurtheilten erkannt worden, nicht anders, als durch den Amtmann und zwei Schöppen vollzogen werden. Seit 1670. aber ist dies geändert worden, und seit dieser Zeit ist die Gegenwart zweier Schöppen nicht mehr nothwendig, um die Wegnahme vollgültig zu machen, welche der Amtmann Kraft eines von dem Schöppenstule gegebenen Urtels vornimmt.

Es gibt hier eine Registratur der Hipotheken, wo jede Verschreibung auf eine Hipothek eingetragen werden muß, und nur erst nach dieser Eintragung sind sie gültig. Bei jedem, selbst bei den adlichen Gerichten, ist eine solche Registratur; man kann also immer wissen, ob die zu verkaufenden Güter hipothekarische Schulden haben, oder nicht. Der Registrator der Hipotheken muß auf Anfrage jedesmal einen Auszug aus seinen Registern geben.

Man kann in Gent das Bürgerrecht erlangen, wenn man mit einer Bittschrift bei den Schöppen der Keure einkömmt; diese Bittschrift muß aber mit einer Bürgschaft eines Bürgers oder einer sonstigen guten sichern Person begleitet sein, worin sich der Bürger anheischig macht, zwanzig Livres zu beza-

 len,

len, wenn derjenige, der izt als Bürger aufgenommen zu werden bittet, der Armenkasse nachher zur Last fallen sollte. Man bezalet für jedes Bürgerrecht acht Gulden, genießt aber die Freiheiten eines Bürgers nur erst nach einem ganzen Jahre. Heurathet ein Fremder eine Bürgerinn aus Gent, so wird er Bürger; und umgekehrt, die Frau die einen Bürger heurathet. Man verliert sein Bürgerrecht nicht, wenn man anderswohin zieht, wenn man nur sein Abzugsgeld bezalet hat. Entsagt ein Bürger seinem Bürgerrechte, so sind seine Kinder, wenn sie kein eigenes Vermögen haben, keine Bürger mehr; sie können es aber wieder werden, wenn sie nach erlangter Volljärigkeit erklären, daß sie bei ihrem Bürgerrechte bleiben wollen. Der Abzug ist durch die Gewohnheit nicht bestimmt, woraus denn viele Streitigkeiten entstehen können. Dieses Abzugsgeld, das auch in Antwerpen gegeben wird, verursacht izt einen ziemlichen Streit zwischen zwei französischen Aedelleuten, die zwei reiche Antwerperinnen geheurathet, und dem Antwerpenschen Magistrate, der diesen Abzug von ihnen gefordert, den er, wie jene sagen, zu fordern nicht berechtigt ist. Man glaubt, daß die Regierung eben so erkennen werde.

Drei und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Das Bisthum Gent ward 1559. gestiftet; man schäzt die Einkünfte auf achtzig tausend Gulden, wovon der Bischof aber nur sechszig tausend

Gul-

Gulden bekömmt, weil dieser Stul zwanzig tausend Gulden Pensionen zu bezalen verpflichtet ist. Der Bischof von Gent ist auch weltlicher Abt bei der Kollegialkirche von Namur, und hat auch zwei Domherrnstellen, eine bei der Metropolitankirche zu Salzburg, und die andere bei der Kathedralkirche zu Augsburg. Die Domherrnstellen bei der Kathedralkirche tragen jede zwei tausend Gulden. An der Spizze dieses Kapitels ist ein Probst. Die Zal der Domherrn ist sieben und zwanzig, wovon einer Dechant ist, und der andere Archidiakonus; die übrigen Würden sind Domsänger, ein Lehrer der Philosophie, ein Schazmeister und ein Erzpriester; es hat auch zwölf Kapläne.

Das geistliche Gericht in Gent besteht aus einem Offizial, einem Siegelbewahrer, einem Kommissär, einem Fiskal, einem bischöflichen Anwald, einem Registrator, und einem Gerichtsdiener. Der Sinodalrichter sind zwei.

Das Bisthum Gent ist in sieben Dechaneien getheilt, welche 181 Pfarreien enthalten.

Die Kathedralkirche ist dem heiligen Bavonius gewidmet. Dieser Heilige ließ nahe bei den Wällen der Stadt eine Benediktinerabtei bauen, welche bis 1540. stand, wo Karl der fünfte sie niederreissen ließ, und eine Zitadelle darauf erbaute. Die Ordensgeistlichen wurden sekularisirt, und ein Kapitel daraus gemacht, dessen Haupt ein Probst war. Nachdem ihr Haus abgerissen, wurden sie nach der Johanniskirche versezt, die zur Kathedralkirche erhoben ward, und seit der Zeit die Kirche des heiligen Bavonius heißt. Sie liegt mitten in der Stadt,

 und

und ist ein weitläuftiges Gebäude im guten gothischen Geschmakke, dessen Verhältnisse sehr gut sind. Sie ward 941. erbaut, 1641. wurde sie sehr durchs Gewitter beschädigt, und ward nachher wieder so aufgebaut, wie sie gegenwärtig noch ist. Der Grund zu dem Thurme ward 1462. durch einen Abt von St. Peter gelegt; unter dieser Kirche ist ein Gewölbe, das unter dem Chore und unter allen an der Seite desselben liegenden Kapellen fortgeht.

Das schönste Stük der Bildhauerei, welches die Kathedralkirche des heiligen Bavonius besizt, ist der Hauptaltar, den der antwerpensche Verbruggen gemacht hat. Der erste Stein ward 1705. von dem Bischofe Vandernoot gelegt. Dieser Altar ist von schwarz und weissem Marmor, er ist gros, und die ganze Anlage bis auf den Kranz sehr gut; die Säulen in korinthischer Ordnung sind schön, und die Zierrathen geschmakvoll.

Von den vier Mausoleen, die zu beiden Seiten des Hauptaltars stehen, ist das des Bischofs von Triest das schönste. Es ist von Duquesnoy mit vieler Richtigkeit und Zierlichkeit gearbeitet. Die drei andern Mausoleen sind; 1) des Bischofs von Allemon, das der Bildhauer J. Delkourt gemacht; 2) des Bischofs Maes, von dem Bildhauer Pauli, und 3) des Bischofs van den Bussalie, von dem Bildhauer Geri Heidelbergh. Alle diese Mausoleen sind schön, ob sie gleich weit hinter jenem des Bischofs von Triest stehen; sie sind von schwarzem und weissem Marmor. Die übrigen in der Kathedralkirche von Gent befindlichen Mausoleen sind die Mausoleen der beiden ersten Bischöfe Kornelius Jan-

senius und Wilhelm Lendeme, noch eines Bischofs Namens Schmet, Kanonikus und Grosalmosenier des Kapitels, und des Grafens von Asseveelt.

Die Kanzel in dieser Kirche ist von Delvaux; ihr hat er vieles von seinem nachherigen Ruhme zu verdanken. Diese Kanzel ist theils von Marmor, theils von Holz, sie ist gut entworfen, aber der Gedanke ist nicht neu; man findet Geist und Genie darin. Sieht man blos aufs Ganze, so gefällt sie; betrachtet man aber einzelne Theile, so findet man sie sehr fehlerhaft. Die beiden Figuren, die an der Seitenlehne der Treppe stehen, sind zu klein, und überhaupt nicht viel werth, auch mit dem Ganzen zu wenig verbunden. In dem Kopfe der Wahrheit liegt Feinheit und Gefül, aber die Drapperie ist zu gekünstelt; kurz, das Ganze ist kalt, und es fehlt ihm an Haltung.

Hinter dem Hauptaltare steht ein Gemälde von Van Cleef, das Abendmal vorstellend, dessen Komposizion mittelmäßig und schwach ist. Vormals war auf diesem Hauptaltare ein vortrefliches Gemälde von Rubens, man hat ihm aber die Verzierungen des Bildhauers Verbruggen vorgezogen. Dies Gemälde ist izt in einer Kapelle hinter dem Chore, es stellt Karl den fünften vor, der, zu Gunsten seines Sohnes Philipp, die Regierung niederlegt. Der Kaiser ist von seinem Hofe umgeben, und alle Figuren sind wirkliche Personen seines Hofstaats. Ich halte es für eines der schönsten Gemälde von Rubens. In der Anlage liegt unendliche Kunst; die Wirkung ist stark, und in der Verbindung der Gruppen herrscht eine bewundernswürdige Harmonie.

Die Köpfe, vorzüglich die Weiberköpfe, sind sehr schön. Ich kenne wenige Gemälde, deren Zeichnung richtiger, und deren Farbe natürlicher und stärker wäre. In Rubens Werken werden Sie das Kupfer davon finden, das Pilsen gestochen. Auf dem Altare dieser Kapelle ist ein Gemälde von Ottowenius, die Auferwekkung des Lazarus vorstellend; die Köpfe sind vortreflich ausgearbeitet, aber die Farben sind zu schwach, und es hat eine misfällige Trokkenheit. Auf einem der Läden, die zum Zumachen dienen, sieht man den Bischof Daman, und auf dem andern Jesum, der dem heiligen Petrus die Schlüssel gibt. Das Mausoleum des Bischofs ist auch in dieser Kapelle, es ist aber nur mittelmäßig. Noch findet man in dieser Kapelle die Marter des heiligen Lievin, von G. Seghers gemalt; es ist ein gutes Gemälde, dessen Komposizion ganz einfach ist; die Zeichnung ist richtig, die Farbe gut, und es macht eine starke Wirkung.

Die übrigen Gemälde, die ich in der Kirche des heiligen Bavonius gesehen, sind nicht alle gleich schön; das auf dem sogenannten Armentische befindliche, welches ein Ecce homo von Janssen ist, hat lebhafte Farben und vielen Ausdruk; ein anderes, das in der Taufkapelle ist, und die vier Evangelisten vorstellt, die über das Abendmal schreiben, und von Engeln unterstüzt werden, ist von Bernard, es ist gut angelegt, in den Kinderköpfen liegt vorzüglich viel Feinheit, aber die Farbe ist schwach, und es macht keinen Effekt. Ein heiliger Sebastian, von Querard Horittorst gemalt, ist ein ziemlich gutes Stük, aber ein anderes von Crayer, die Enthaup-

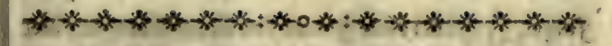
hauptung Johannis vorstellend, ist weit besser, obgleich die Farben schwach sind; aber die Anlage ist gut und die Köpfe sind angenehm. Unser Heiland mitten unter den Lehrern, von Franziskus Probus dem Vater, hat eine gute Farbe, ist gut gezeichnet, aber ein wenig trokken, und macht eine schwache Wirkung. Hinter den Läden dieses Gemäldes sieht man den Probst Virgilius Van Ayta, dessen Begräbnis dem Gemälde gegen über ist. Die Marter der heiligen Barbara, von Crayer, würde ein sehr schönes Gemälde sein, wenn der Kopf der Heiligen mehr Würde hätte. Hiob auf dem Misthaufen, von eben diesem Meister, ist ungleich besser. Crayer hat auserordentlich viel Ausdruk in Hiobs Kopf gelegt. Die Ehebrecherinn, von Antonius Van den Heuvele, hat einiges Verdienst. Eine Landschaft von P. Hals, die darneben hängt, hat eine gute Farbe. Ein Gemälde, welches die Aeltesten vorstellt, die das Lamm anbeten, von den Brüdern Van Eyk, hat eine besondere Komposizion, in den Köpfen liegt Ausdruk, und die Farbe ist schön. Man hält es für das erste Gemälde in Oelfarbe.

In der Bischofskapelle steht auf dem Altare eine Kreuzabnahme; dies Gemälde von G. Hontkorst ist in einer grosen Manier, hat aber auffallende Fehler, die Figuren grimassiren. Der Kopf der heiligen Magdalena ist zu klein, und die heilige Jungfrau, und der heilige Johannes sind lächerlich aufgesezt, aber die Farbe ist sehr gut. Die sehr mittelmäßige Dekke in dieser Kapelle ist von Roose. Noch hat diese Kapelle ein sehr schönes Gemälde von Crayer, unsern Heiland am Kreuze, und Gott den

Vater in einer Glorie vorstellend; Kristus ist äusserst korrekt und vortreflich gemalt.

In der Kapelle der Mutter Gottes hinter dem Chore ist ein Gemälde von Roose, von dem man mehr böses als gutes sagen kann. Die Anlage ist zwar gros, und alle Köpfe sind artig, indes ist doch die Farbe schlecht, übertrieben, und streitet gegen die Wahrheit, der Effekt ist verwirrt, und den Massen fehlt es an Haltung. Dies Gemälde stellt die Mutter Gottes vor, umgeben von dem himmlischen Hofe. An den, dieser Kapelle gegen über stehenden Pfeilern, hängen Gemälde von eben diesem Meister, die alle sehr schwach sind. Die in der Kapelle befindliche Befreiung des heiligen Petrus, von Van Cleef, hat keinen grosen Werth. Ein, in einer andern Kapelle befindliches, Gemälde, den heiligen Makarius vorstellend, ist von Crayer, aber eines der mittelmäßigsten Stükke von diesem Meister. Eine Kreuzabnahme von Janssen ist ungleich besser; es ist in einer grosen und schönen Manier, fest und richtig gezeichnet. Ein Gemälde von Rombouts, eine Kreuzabnahme vorstellend, ist trokken und schwarz, und macht einen schlechten Effekt; aber die Zeichnung ist fest und richtig, und einige Köpfe sind schön. Der Kristuskopf ist mittelmäßig und schlecht gezeichnet. Die zwei Gemälde von le Plat, die in der Kommunionkapelle sind, sind gut; sie stellen die gute und böse Kommunion vor. Das Gemälde, die Austheilung der Kommunion vorstellend, ist gut entworfen, die Figuren sind artig und interessant, und in dem Geschmakke der Zeit gekleidet, in welcher le Plat lebte.

Vier



Vier und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Das Konseil, an welches von den Sentenzen der Magiſträte der verſchiedenen Städte Flanderns appellirt wird, hat hier ſeinen Siz, es iſt aber nicht die lezte Inſtanz, ſondern man appellirt von deſſen Ausſpruche noch an das groſe Konſeil von Mecheln. Mich dünkt, es wäre für die kaiſerlichen Unterthanen der Provinz Flandern vortheilhafter, wenn dieſes Konſeil zum erſten Gerichtshofe dieſer Provinz gemacht würde, ſo wie es das brabantſche Konſeil für Brabant iſt. Da der Kaiſer die Prozeſſe in ſeinen niederländiſchen Staaten gern abkürzen will, ſo glaube ich faſt, daß er die Konſeils von Flandern und Namur zu erſten Gerichtshöfen machen werde, wie er es ſchon in dem Luxemburgiſchen gethan hat. Eben die Gründe, die ihn bewogen, dieſe Veränderung zum Beſten der Luxemburger vorzunehmen, müſſen ihn auch bewegen, es für ſeine flandernſchen Unterthanen zu thun; es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn er es nicht thäte.

Das Konſeil von Flandern iſt ſehr alt. 1385. ſtiftete Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, und Graf von Flandern, einen Gerichts- und Finanzhof für die ganze Grafſchaft, an welchen man von den Urteln der Magiſträte der vier Hauptſtädte Flanderns, nämlich von Gent, Brügge, Ypern, dem Pays du Franc appelliren könnte. Nach ſeinem Tode baten die Stände Flanderns ſeinen Sohn und Nachfol-

folger, Johann ohne Furcht, den Magistråten der vier Hauptstådte Flanderns jenseits der Lys einen Obergerichtshof zu sezzen, bei welchem die Sachen in flamlåndischer Sprache vorgetragen würden. Johann achtete auf ihre Bitte, ließ den Finanzhof in Ryssel, und versezte 1405. den Gerichtshof nach Oudenarde, in welcher Stadt er so lange blieb, bis sie 1667. von Ludwig dem vierzehnten eingenommen wurde, worauf er den Siz desselben nach Gent verlegte, und ihm den Titel eines Konseils von Flandern gab. Als die Franzosen sich 1678. der Stadt Gent bemåchtigten, begab sich das Konseil nach Brügge, kam aber noch in eben diesem Jahre, als diese Stadt durch den Nimwegischen Frieden wieder an das Haus Oesterreich kam, nach Gent zurük.

Das Konseil von Flandern bestand anfånglich nur aus einem Pråsidenten, und fünf Råthen, einem Fiskale und einem Generalprokurator. In der Folge ward die Zal der Råthe bis auf zwölf vermehrt. Gegenwårtig besteht es aus einem Pråsidenten, dreizehn Råthen, (wovon einer das Amt eines Fiskals hat, und ein anderer das Amt eines Generalprokurators, dem ein Substitut gegeben ist,) aus vier Registratoren und einem Einnehmer der Gerichtskosten. Dies Konseil besteht aus zwei Kammern, der hohen und der niedrigen. Nach den Umstånden macht der Pråsident auch zuweilen drei daraus, wovon jede alsdann fünf Råthe hat. Das Konseil gibt seine Audienzen in dem alten Jesuiterkollegium, und alle Prozesse, ausgenommen diejenigen, welche die Franzosen, oder die Einwohner des Wallonischen Brabants betreffen, werden in flamlåndischer Sprache verhandelt.

Die Gerichtsbarkeit des Konseils von Flandern erstrekt sich über das ganze österreichische Flandern; man appellirt aber von den Sentenzen desselben an das grose Konseil in Mecheln.

Vor der Reformazion der alten Admiralsgerichte in Flandern, welche Karl der zweite 1694. vornahm, war in Ostende ein Admiralsgericht, das aus drei Richtern, einem Fiskal, einem Registrator, und aus zwei Gerichtsdienern bestand. Von den Urteln dieses Gerichts appellirte man an das Oberadmiralsgericht, das in Mecheln seinen Siz hatte. Als diese Gerichtshöfe 1695. aufgehoben wurden, sezte man in Ostende einen Richter der Admiralität, dem ein Registrator und zwei Diener gegeben wurden, und befal, daß von den von ihnen gefällten Urteln an die hohe Kammer des flandernschen Konseils, als an die lezte Instanz, appellirt werden sollte, gegen welches nur die Revision noch gestattet wurde. So blieb es, bis 1745. eine besondere Kommission niedergesezt wurde, die aus zwei Pensionärs des Pays du Frank von Brügge und des Pensionärs des ostendischen Rathhauses bestand. Diese Kommission erhielt alle Geschäfte des 1695. errichteten und izt aufgehobenen Admiralitätsgerichtes. Der Pensionär von Ostende hatte die Einleitung der Prozesse allein, aber zur Abvrtelung muste er nach Brügge gehen, und solche mit seinen beiden Kollegen, den Pensionärs des Pays du Franc abfassen.

Es gibt wenige Länder, wo die Justiz besser gehandhabt würde, als in Flandern. Die Magisträte der Städte sind äuserst rechtschaffen, und selten werden ihre Urtel von dem Konseil von Flandern

dern abgeändert. Dieses Konseil steht in allen österreichisch-niederländischen Provinzen im grösten Rufe. In Ermangelung herrschaftlicher Gesezze und Gebräuche richtet es sich genau nach dem römischen Rechte.

Es gibt hier viele Advokaten, wie man sagt, sollen ihrer an zwei hundert sein, aber ihr Stand ist hier nicht so geachtet, wie er es sein sollte. Die Prokuratorstellen sind sehr einträglich, es gibt ihrer auch eine Menge. Die Prokuratoren bei dem Konseil von Flandern bemächtigen sich fast aller Prozesse; sie instruiren solche, und die meisten Partheien nehmen gar keinen Advokaten, so daß, wenn hierin keine Verfügungen getroffen werden, das Gewerbe eines Advokaten gänzlich eingehen wird. Die Advokaten machen hier keinen eigenen Körper aus, welches aber zu wünschen wäre. Führte sich aber ein hiesiger Advokat schlecht auf, und beging er sträfliche Handlungen, so würde er allgemein verachtet werden, und keiner seiner Mitbrüder würde mit ihm sich besprechen, oder auf seine Schriften antworten.

Die Stadt Gent hat ihre eigenen rechtskräftig gemachten Statuten; sie enthalten besondere Verfügungen bei Untersuchung der Verbrechen. Nach denselben kann niemand zum Tode verurtheilt werden, wenn er nicht durch vorhergegangene Untersuchungen, durch gültige Beweise, durch seine eigene Aussage, Anerkennung und Bekänntnis, oder durch andere dem Richter völlig gültige Beweise der That überführt worden. Wegen einer Leibesstrafe kann an das Konseil von Flandern appellirt werden.

Es

Es gibt hier noch ein Gericht, das kaiserliche Gericht genannt, wobei nur ein einziger Richter angesezt ist, der seinen Registrator und seine besondere Gerichtsdiener, oder Schergen hat; seine Gerichtsbarkeit erstrekt sich über ohngefähr siebzig bis achtzig in der Gegend der Stadt gelegene Dorfschaften. Dieser Richter ist ein königlicher Beamte, und steht für seine Person nur unter dem grosen Konseil von Mecheln, von seinen Urteln aber kann an das Konseil von Flandern appellirt werden.

Jeder Bürger und Einwohner von Gent, der in dem Bezirke dieser Dörfer wohnt, kann auf die persönliche Haft seines Schuldners bei diesem Richter antragen. In Termonde ist ein ähnliches Gericht, welches die beiden einzigen in dieser Art in den österreichischen Niederlanden sind.

Vormals forderten die Grafen von Flandern von ihren Unterthanen gewisse järliche Geschenke von allerhand Art von Lebensmitteln, zum Unterhalte ihres Hauses; diese Geschenke wurden in der Folge zu Gelde geschlagen. Es war ein Gerichtshof Renengues genannt, der die Hebung dieser Steuern hatte. Dieser Gerichtshof ward 1673. aufgehoben, und an seiner Stelle wurden drei Räthe des Konseils von Flandern und ein Registrator genommen, die dazu eine besondere Vollmacht von der Regierung erhielten.

So wie die Flamländer von gewissen Bedienungen in Brabant ausgeschlossen sind, welche nur blos mit gebornen Brabantern besezt werden können, so gibt es auch wieder in Flandern gewisse Stellen, wozu kein Brabanter kommen kann. Dies

wech-

wechselseitige Ausschliesen besteht seit dem 7ten Mai 1555, wo Karl der fünfte erklärte, daß es für alle Einwohner der Provinzen geltend sein sollte, in welchen die Flamländer von gewissen Aemtern ausgeschlossen wären, als Brabant, Namur, und Hennegau. Dennoch nahm das Konseil von Flandern 1663. einen Brabanter zum Prokurator auf. Die übrigen Prokuratoren wollten ihn zwar nicht anerkennen, verloren aber den Prozes mit den Kosten, woraus man den Schlus ziehen kann, daß ein Brabanter hier Prokurator und Notarius werden könne. Der izzige Generalprokurator ist kein Flandrer, sondern aus Brüssel.

Fünf und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Es sind nur sechs Kirchen hier, wahrscheinlich aber wird die Zal nach Aufhebung der Klöster vergrösert werden, auch wird man alsdann, wie ich glaube, die Einkünfte der Pfarrer vermehren, welche in Flandern sowol, als in Brabant, weder der Wichtigkeit ihres Amtes, noch ihren vielen Geschäften, und man kann sagen, auch nicht ihren Pflichten angemessen sind.

Von den sechs Kirchen habe ich diesen Morgen zwei besucht, nämlich die St. Nikolai und St. Jakobskirche. Die schönsten Gemälde, welche erstere besizt, sind von Van Cleef; das eine stellt den guten Hirten vor, es hat seine Verdienste, ist aber kalt. Das andere stellt die heilige Magdalena zu den Füßen des Heilandes vor. Es war das lezte Werk

die-

dieses Meisters, und ist auch nur sehr mittelmäßig. Das dritte Gemälde, dessen Zeichnung korrekt, dessen Farben schön, und dessen Anlage gut ist, stellt eine schmerzhafte Mutter Gottes in einer Glorie und von Engeln umgeben vor; alle Köpfe haben Ausdruk, und sind gut gewält; das vierte hat schwache Farben, und das Kostume ist nicht allzu richtig beobachtet; es stellt den heiligen Amandus vor, der einen Dauphin von Frankreich tauft; dies Gemälde ist aber doch ganz gut. Das fünfte, das in der Kapelle der Zimmerleute ist, und die Beschneidung vorstellt, ist ungleich besser. In eben dieser Kapelle ist auch eine Landschaft von J. Van Artois, worauf Van Cleef die Figuren gemalt; auf dem Hauptaltare dieser Kapelle ist ein Gemälde von N. Roose, welches ich für das Meisterstük dieses Künstlers halte. Es stellt die Weihung des heiligen Nikolaus vor; die Komposizion ist schön, voll Kraft und Ausdruk, und die Farbe dieses Gemäldes ist reizend, das Ganze macht einen auffallenden Effekt. Der Altar dieser Kapelle ist von Marmor und von einer guten Architektur, er ist von dem Brüsselschen J. Van Beveren. Gegen über ist ein Gemälde von eben diesem Meister, die Werke der Barmherzigkeit vorstellend; in der Komposizion herrscht Erfindung, aber die Zeichnung ist unkorrekt, und die Figuren sind zu kurz. Noch sind in dieser Kirche zwei Gemälde von N. Roose, wovon das eine in der Kapelle der Brüderschaft des heiligen Michael befindlich ist, welches diesen Heiligen vorstellt, der die bösen Engel in die Hölle hinabstürzt. Dieser Erzengel hat eine schlechte Stellung, die Zeich-

nung ist inkorrekt, und in der Komposizion herrscht viele Verwirrung. Das andere steht in der Kapelle der Wundärzte, und stellt den verwundeten Samariter vor; die Komposizion ist gut, und in der Manier der italiänischen Schule.

Die beiden in dieser Kirche befindlichen Gemälde von Van den Heuvele sind mittelmäßig. Das eine ist eine Kreuzabnahme, dessen Komposizion kalt ist; das andere ist eine Verkündigung; eine ziemlich gute Farbe ist das einzige Verdienst. Die zwei Gemälde von le Plat, welche die St. Nikolaikirche besizt, sind nichts werth; das Gemälde, die heilige Dreieinigkeit vorstellend, hat eine ziemlich gute Farbe; das andere, die heil. Jungfrau mit dem Kristkinde, verdient nicht, daß man davon spricht. Ein heiliger Hieronymus von J. Janssen ist besser, ob er gleich hart ist. Ein Abt, Namens Van Houten hat für die Kristkapelle ein sehr mittelmäßiges Gemälde verfertigt.

Man zeigte mir in der St. Nikolaikirche das Epitaphium eines Gentschen Künstlers, Namens Olivier Minjan, und seiner Frau Amelberg Hangen. Sie hatten zusammen ein und dreisig Kinder, und zwar ein und zwanzig Jungen und zehn Mädchen gezeugt; durch ihren Fleis und Arbeitsamkeit gaben sie nicht nur allen diesen Kindern Brod, sondern auch eine gute Erziehung, verloren sie aber alle ein und dreisig in einem Monate, im Jahre 1526. Man erzält, Kaiser Karl der fünfte habe bei seinem Einzuge in Gent als Graf von Flandern, als er diesen Olivier Minjan mit seinen ein und zwanzig Söhnen gesehen, ihn vor sich kommen lassen, seine

Frucht-

Fruchtbarkeit und seinen Fleis sehr gelobet, und ihm eine Anweisung auf eine ziemliche Pension gegeben, damit er inskünftige gemächlicher leben könnte. Die St. Nikolaikirche liegt mitten in der Stadt, und stößt auf den Kornmarkt. Man wird diese Kirche samt dem Kapitel der heiligen Pharailde nach der Exjesuiten-Kirche verlegen. Herr Portter, Probst dieses Kapitels, hat den Auftrag, die nöthigen Vorkehrungen und Veränderungen zu machen, damit diese Kirche der Exjesuiten zu dem bestimmten Gebrauche schiklich sei. Man sagt, sie werde die Kirche des heiligen Levinus genennt werden, der Schuzpatron dieser Stadt ist. Die Kirche der Exjesuiten hat kein Gemälde mehr, sie sind alle verkauft worden. Das schönste Gemälde, welches von Rubens war, und die Marter des heiligen Levinus vorstellt, hat der König von Frankreich für acht hundert Louisd'or gekauft. Man hielt dies Gemälde für das schönste Stük von Rubens.

In der Parochialkirche St. Jakob sind zwei Gemälde von Crayer; das eine, welches auf dem Altare der Dreieinigkeit steht, ist in einer grosen Manier angelegt, hat eine schöne Farbe, und Ausdruksvolle Köpfe. Es stellt die drei Personen der Dreieinigkeit im Himmel vor; die heilige Jungfrau bittet für die Genesung einer verwundeten Frau, die unten am Gemälde zu sehen ist. Das andere Gemälde ist nicht so gut, es stellt die Loskaufung der Sklaven vor; in der Höhe sieht man unsern Heiland in einer Glorie, von Engeln umgeben. Ueber dem Hauptaltare ist die Marter des heiligen Jakobus, von Langenjan. Dies Gemälde ist sehr schön,

gut angelegt und gut gemalt, aber die vordersten Figuren sind zu gros, in Vergleichung mit dem Heiligen, und mit dem Henker.

Die Böttger haben auf dem Altare ihrer Kapelle ein sehr mittelmäßiges Gemälde von Floquet, den heiligen Joseph und verschiedene andere Heilige vorstellend. Dies gilt nicht von einem andern Gemälde auf dem Kreuzaltare von Coxie, das unsern Heiland am Kreuze zwischen den beiden Schächern vorstellt, und auf den Läden sind die Geburt und die Auferstehung. Diese Gemälde sind schön, aber man hat die Schedelstätte verdorben, sie war vierekkigt, und man gab ihr eine runde Gestalt. Man hat es abwaschen wollen, und es fast ganz verdorben.

Die übrigen in der St. Jakobskirche befindlichen Gemälde, welche die Aufmerksamkeit der Kenner verdienen, sind die, welche Van Cleef gemalt hat, und wovon das eine die äherne Schlange vorstellt, ein anderes die Kreuzerfindung; beide sind gut. Ein drittes stellt die heilige Barbara vor, die auf einer Wolke getragen wird, und in der einen Hand einen Kelch, in der andern eine Hostie hält; unten sieht man einen Kranken, welcher die Heilige um Genesung anfleht. Nach dem wenigen Effekte, den dieses Gemälde macht, urtheilt man gleich, daß es eines der ersten Werke dieses Meisters gewesen. Das Gemälde auf dem Altare in der Mutter Gottes Kapelle, worauf die Mutter Gottes ist, die von Engeln auf einer Wolke nach dem Himmel getragen wird, ist ein ganz schönes Gemälde von eben diesem Meister, doch ziehe ich ihm noch eine Vermehrung der Brode, von eben diesem Meister, vor. Alle

Fi-

Figuren sind von Van Cleef, die Landschaft aber hat Verspilt gemalt. Was die Figuren anbetrift, so sind sie alle sehr artig. Das Gemälde von eben diesem Meister, welches das Jesuskind auf einer Weltkugel vorstellt, von Engeln nach dem Himmel getragen, und unten den heiligen Petrus und Paulus, macht ein schönes Ganzes. Dies Gemälde gefällt, hat eine schöne Farbe, und die Kinderköpfe sind vorzüglich sehr reizend. Eine heilige Familie von eben diesem Meister gefiel mir sehr, alle Figuren sind sehr schön. Die Figuren auf dem Gemälde, welches die Marter der heiligen Katharina vorstellt, und von Van Oudenårde ist, haben weder Würde noch Karakter. Die übrigen Gemälde, welche diese Jakobskirche besizt, sind nachfolgende: ein heiliger Ambrosius, der einem Fürsten einen Verweis gibt; die Farbe ist gut, und es ist ein schönes Gemälde von N. Roose. Ein leztes Gericht, von eben diesem Meister, ist so übel rein gemacht und so schlecht wieder aufgemalt, daß es gar nichts mehr werth ist; ein heiliger Nikolaus, der ein altes Weib tauft, von le Plat; es ist äusserst mittelmäßig. Eben dieses Urtheil kann man auch von dem Gemälde fällen, das auf dem Altare der Kapelle der Armenvorsteher ist; es ist von Van Mol, und stellt die Ausgiesung des h. Geistes über die Apostel vor.

Sechs und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Sollten die schönen Künste in den österreichischen Niederlanden von der Aufhebung der Klöster

Vortheile erhalten, so müste man in jeder grosen Stadt ein Musäum errichten, worin die vorzüglichsten Gemälde und die besten Werke der Bildhauerkunst, welche in den aufgehobenen Klöstern befindlich waren, aufbewahret würden. Dieses Musäum, das unter der Aufsicht eines geschikten Künstlers stehen müste, könnte zwei oder drei Tage wöchentlich geöfnet werden, und angehende Künstler könnten durch die Werke groser Meister ihren Geschmak bilden. Dieses Musäum würde zwar Anfangs noch nicht ansehnlich sein, könnte es doch aber in der Folge werden, wenn alle Klöster erst aufgehoben sein werden. Drei Gemälde von Rubens, welche ich diesen Morgen in der Barfüsserkirche gesehen, wären allein schon hinlänglich, die Ausländer, welche Liebhaber der schönen Malerei wären, zu bewegen, das Gentische Musäum zu besuchen. Das schönste von diesen dreien muß in der Nähe besehen werden; man muß die leichte Arbeit des Meisters bewundern; kaum ist an vielen Stellen die Leinwand bedekt; die Kompositzion ist malerisch und voll Feuer; es ist mit einem sehr festen Pinsel gemalt. Alles darin hat Ausdruk und Feuer, die Schönheit der Farbe ist auserordentlich. Sie ist durchsichtig, macht einen starken, auffallenden Effekt, der durch die grosen Schatten gehalten wird, welche einige Ungleichheiten des Lichts aufheben. Jesus Kristus ist darauf vorgestellt, den Donner in der Hand, und bereit die Welt zu zernichten; zu seinen Füssen die heilige Jungfrau, die ihm ihre Brust zeigt, und um Mitleiden fleht; der heilige Franziskus, im Gebete, scheint sich lebhaft der Sünder anzu-

zunehmen; der Kopf dieses Heiligen ist schön karakterisirt, die Figur des Kristus Ausdruksvoll, der Kopf vorzüglich sehr schön, aber die Lenden und Füsse sind nicht korrekt, und in einer misfälligen Manier.

Das andere Gemälde von Rubens stellt die sterbende Magdalene, umgeben von Engeln, vor. Es ist mit Verstand und Genie entworfen, und hat eine gute Farbe; alle Köpfe auf diesem Gemälde sind artig und gut gezeichnet, aber der Kopf der heiligen Magdalena ist der interessanteste.

Das dritte Gemälde ist zwar gut, aber die Farbe ist etwas frostig, die Figuren haben einen schönen Ausdruk, und das ganze Gemälde macht einen guten Effekt. Es stellt den heiligen Franziskus vor, der die Wunden erhält; hinter ihm ist ein Geistlicher seines Ordens, der über den Glanz des himmlischen Lichtes, das über den Heiligen ausgegossen ist, verwundert und erschrokken zu sein scheint. Der Grund dieses Gemäldes ist eine schöne Landschaft.

Aus der Barfüsserkirche könnte noch ein schönes Gemälde von G. Seghers ins Musäum genommen worden. Es stellt eine Verkündigung vor. Noch könnte man ins Musäum, diesem Gemälde zur Seite, eines von Rombouts, und verschiedene von P. Hals stellen, die auch noch in dieser Kirche befindlich sind. Das Gemälde von Rombouts stellt den heiligen Joseph vor, dem ein Engel im Traume räth, nach Egypten zu fliehen mit der heiligen Jungfrau und dem Kristkinde. Dies Gemälde ist richtig gezeichnet, gut entworfen, gut kolorirt, und leicht aber fest gearbeitet.

Die Barfüßer Karmeliter könnten auch zur

Auszierung des Musäums etwas beitragen. Ich fand in ihrer Kirche zwei Stükke von Crayer, in deren Komposizion Verstand und Genie war; das eine stellt Seelen vor, die aus dem Fegefeuer, durch die Gebete der Brüder aus der Skapulierbrüderschaft, erlöst werden; das andere den Pabst, der ihnen Ablässe ertheilt.

Die beschuhten Karmeliter haben nur drei Gemälde in ihrer Kirche. Zwei sind von J. Janssen, und das dritte eine Kopie von Rubens. Es stellt eine heilige Theresie vor, die den Heiland um Erbarmen für die Seelen im Fegefeuer anfleht. Das Original ist in Antwerpen. Von den zwei Gemälden von Janssens, stellt das eine die Marter der heil. Barbara vor; die Komposizion ist mittelmäßig, und die Farbe schlecht und grob. Das andere ist sehr mittelmäßig angelegt, und sehr inkorrekt in der Zeichnung. Ich glaube nicht, daß man diesen Gemälden die Ehre anthun würde, sie ins Musäum zu bringen, aber fast allen Gemälden, die gegenwärtig in der Dominikanerkirche sind, würde man solche gewis erweisen. Sie hat elf Gemälde von Van Cleef, wovon fünf, welche dieser Meister zu Anfange gemacht, und Heilige des Ordens vorstellen, verkauft werden könnten, aber die sechs andern sind ungleich besser, vorzüglich die Marter der heiligen Apollonia, das eine schöne und grose Komposizion, und sehr gut gemalt ist, und ein heiliger Joseph, der das Kristkind auf den Armen trägt, das die Werkzeuge seines Leidens besieht, welche einige Engel ihm zeigen. Es ist in der That ein sehr schönes Gemälde. Die vier übrigen sind: die Marter der

hei-

heiligen Barbara, welches schön, gut gemalt, und gut entworfen ist; das zweite eine heilige Magdalena, die von Engeln nach dem Himmel getragen wird; das dritte, völlig in der Manier des Pietro de Cortone, ist gut angelegt, gut gezeichnet, und hat lauter schöne Köpfe; es stellt die Ruhe in Egypten vor. Alle Kenner halten dies Gemälde für das Meisterstük des Van Cleef; das vierte Gemälde ist die Marter der heiligen Agnes; die Farbe ist schwach, aber der Entwurf gut.

Crayer liegt in der Kirche der Dominikaner in einer Kapelle begraben, in dieser Kapelle ist eine Auferstehung des Heilandes von diesem Maler; auf diesem Gemälde ist nur eine einzige Figur von mehr, als Menschengröse, aber diese Figur ist gut gezeichnet. Das Gemälde von Maes, das einen betenden Bischof vorstellt, der für die Kranken um Erleichterung bittet, ist in einer schönen Manier gemalt, und kömmt der Manier des Carachio sehr gleich. Das in dieser Kirche befindliche Gemälde von Primo (*) ist sehr schäzbar. Es stellt das Jesus.

(*) Ludwig Primo, der Artige genennt, ward 1606. zu Brüssel geboren; er war in Rom, wo man ihm den Beinamen der Artige gab, er lebte dort mit den Grosen, ohne vor ihnen zu kriechen, und mit den Künstlern ohne Neid und Eifersucht. Er malte seine Porträts sehr gut aus; seine Manier war schön, und er verstand die Kunst, in seinen Werken die Mühe zu verbergen, die er darauf gewandt. Er war auch ein guter Geschichtsmaler. Man weis nicht, in welchem Jahre er gestorben, aber so viel ist gewis, daß er noch 1660. lebte.

suskind in der Mitte der himmlischen Heerschaaren vor; alles gefällt daran, und die Farbe ist lieblich. Das Gemälde von Van den Heuvele, das unsern Heiland vorstellt, dem Engel die Werkzeuge seines Leidens zeigen, und die heil. Jungfrau, die solche mit Schmerzen betrachtet, ist mittelmäßig, ob es gleich einige gute Partien hat.

Die Dominikaner besizzen das lezte Gemälde, das Crayer gemalt; es stellt die Marter des heiligen Basilius vor. Es ist schön, aber doch merkt man, zu welcher Zeit es verfertigt worden. Noch sah ich mit Vergnügen in dieser Kirche ein Gemälde des Don Antonio, unsern Heiland und die heilige Katharine vorstellend. Die Komposizion ist gut, und die Drapperien sind gut entworfen. Von den vier in dieser Kirche befindlichen Gemälden des Roose, verdient kein einziges besehen zu werden. Das eine ist eine Himmelfahrt; das andere eine Erscheinung der heiligen Jungfrau und des heiligen Dominikus; das dritte stellt den heiligen Thomas von Aquino, den heiligen Petrus und Paulus vor; das vierte den heiligen Dominikus, der das heilige Sakrament des Abendmals anbetet.

Sieben und siebzigster Brief.

Gent, im Mai 1783.

Man hat hier ohne Gewalt und Strenge das Betteln aufgehoben. Die Mittel, die man dazu angewendet, gereichen der Weisheit des Magistrats zum Lobe, und der glükliche Erfolg ihres entworfenen Planes macht der Wohlthätigkeit ihrer

Ein-

Einwohner Ehre. Sie haben seit dem ersten Junii 1777. mit nicht gewöhnlicher Grosmuth zur Unterhaltung der Armen Beiträge gegeben, welche diese empfangen, ohne daß das Publikum ihre traurige Lage erfährt; nur allein die Kommissärs ihres Viertels wissen solche, und was man mir von dem Eifer gesagt, mit welchem diese Kommissärs ihrem Amte vorstehen, macht sie der Menschheit werth. Sie vereinigen mit dem Beistande, den sie den Unglüklichen gewähren, die ihnen ihre Noth entdekken, auch Rath und Trost, begegnen solchen mit so vieler Schonung, haben so viele Achtung und Aufmerksamkeit für sie, daß man eher glauben sollte, sie erhielten Verbindlichkeiten von denen, deren Noth sie mildern, als daß sie ihre Wolthäter wären.

Um das von dem Magistrate zur Unterstüzzung der wahren Armen entworfene Projekt zur Ausführung zu bringen, theilte man die Stadt in achtzehn Viertel. Jedes Viertel hat seine eigenen Kommissärs, Almosensammler und Austheiler. Die Almosensammler machen alle Monate in ihrem Viertel solche Sammlungen, und die Austheilung der Almosen geschieht wöchentlich durch die austheilenden Kommissärs. Da sie wöchentlich die Armen besuchen, so können sie unmöglich hintergangen werden. Alle Armen-Kommissärs kommen des Sonntags zusammen, und bestimmen, den Umständen gemäs, die Vermehrung oder Verminderung der Beisteuer dieser Woche. Diese Versammlung wird auf dem Rathhause unter dem Vorsizze des ersten Schöppen gehalten, oder in dessen Abwesenheit, einer andern Magistratsperson. Der monatliche Ertrag

trag der Almosensammlung wird in die Armenkasse geworfen, und der Vorsteher dieser Kasse gibt dem ersten Kommissär eines jeden Viertels alle Monate das benöthigte Geld für die Armen seines Viertels. An der Thür einer jeden Kirche sind Arme, auf die man sich verlassen kann, welche daselbst in einen Beutel die Almosen sammlen, die man ihnen geben will, und solche hernach dem Kommissarius überliefern. Man rechnet den Ertrag der Almosensammlung järlich auf dreisig oder zwei und dreisig tausend Gulden, und die Ausgabe auf neun und zwanzig oder dreisig tausend Gulden. Auser den Kommissärs, welche das Einsammlen haben, und denen, welche die Geldalmosen austheilen, gibt es in Gent seit 1533. noch andere Armenkommissärs, welche unter die Armuth Geld, Holz, Kleider u. s. w. austheilen. Diese beiden Klassen der Kommissärs sind nicht mit einander verbunden, handeln aber gemeinschaftlich. Mich dünkt, es wäre besser gewesen, sie mit einander zu verbinden, denn obgleich diese Verbindung durch das gute Vernehmen, welches unter ihnen ist, existirt, so wäre es doch von grosem Nuzzen, wenn sie wirklich vorgenommen worden wäre.

Erfordern es die Umstände, so vereinigen sich beide Klassen, und berathschlagen sich über das, was zu thun sei. 1778. schlug einer von den Kommissärs der alten Einrichtung vor, ein besonderes Haus für kranke Arme zu stiften, und diese Stiftung geschah noch in eben diesem Jahre, und bekam den Namen, das Haus der Barmherzigkeit. Der Bischof gab ihnen beträchtliche Almosen, alle Bürger folgten seinem Beispiele, und jedermann beeiferte

sich,

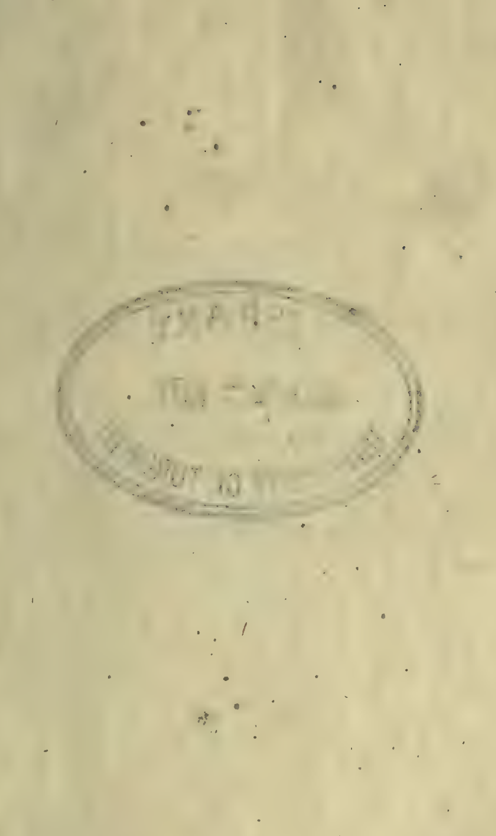
sich, das Seinige zu dieser wirklich nüzlichen Stiftung beizutragen, so daß sich dieses Haus noch bis izt immer erhalten hat. Der ersten Einrichtung nach, sollten darin nur wirkliche Kranke, oder alte Arme aufgenommen werden, izt nimmt man auch solche darin auf, die sich darin zur Ruhe sezzen, und eine Pension dafür bezalen wollen. Hieraus kam es denn, daß die Aufseher dieses Hauses sich für unabhängig von den Armenkommissärs hielten, von denen sie doch noch immer beträchtliche Beisteuern bekommen, ohne welche dies Haus der Barmherzigkeit nicht bestehen könnte. Sie besezzen izt eigenmächtig die leer gewordenen Stellen. Wie man mir sagt, wird dieser Misbrauch die Vereinigung der beiden Klassen der Kommissärs bewirken. Man hält in diesem Hause auch einen Priester, der järlich fünf bis sechs hundert Gulden bekömmt. Man könnte diese Summe ersparen, wenn man das Anerbieten der Augustiner und noch verschiedener anderer Geistlichen annähme, die die geistliche Führung dieses Hauses umsonst zu übernehmen sich angetragen haben.

Es gibt hier noch verschiedene fromme Stiftungen für die Bedürfnisse und den Unterricht der Kinder beiderlei Geschlechts. Diese Stiftungen aber stehen mit der Gröse und Bevölkerung von Gent in keinem Verhältnisse. Ein wolgesinnter Bürger, Herr Van de Vivere, den der wenige Beistand rührte, der den jungen verwaisten Mädchens gegeben werden konnte, hat ein Projekt zu ihrem Unterhalte und ihrer Erziehung entworfen, und schlug in diesem Jahre den mitleidenden, wolthuenden Seelen die Stiftung eines Waisenhauses vor, worin sie Wohnung,

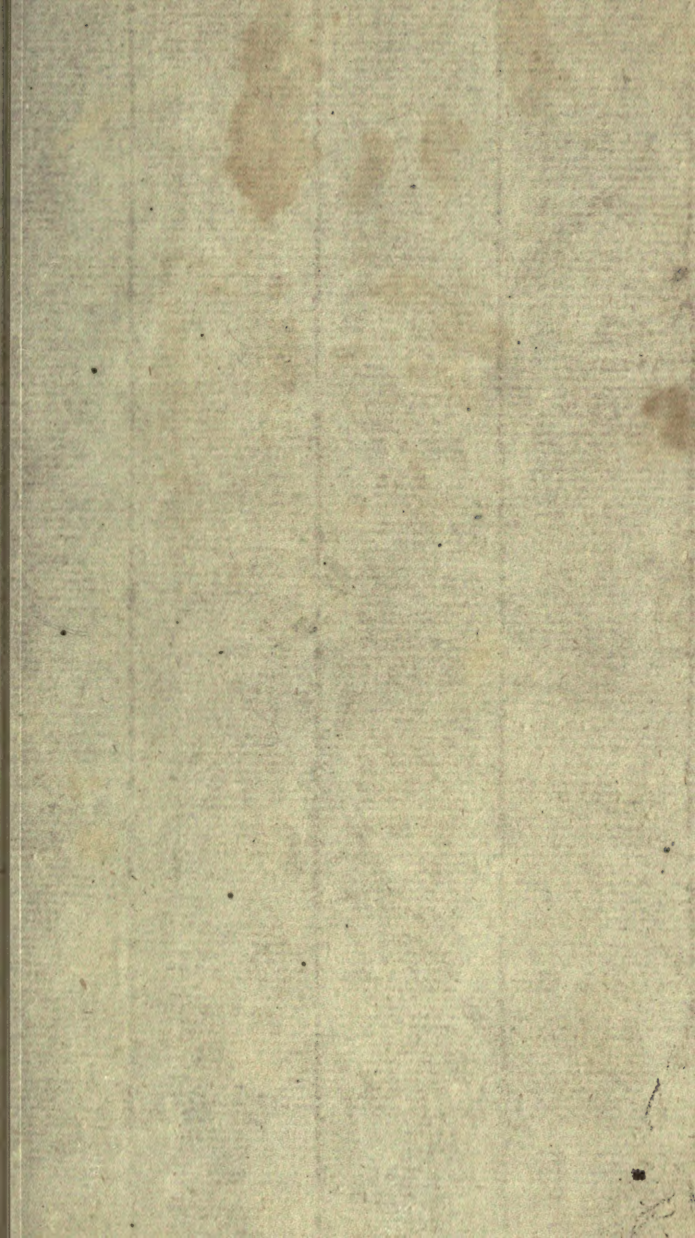
nung, Kost und Unterricht in Spizzenmachen, und in andern Arbeiten erhalten sollten. Er eröfnete deswegen eine Subskripzion, ob diese aber gleich nur auf zehn Thaler järlich war, so fanden sich doch nur wenige dazu. Doch dieser wenige Erfolg machte den Herrn Van de Vivere nicht muthlos, er räumte eines von seinen Häusern ein, sezte darin zwei Frauenspersonen zum Unterrichte der jungen Mädchens, und gibt aus seinen Mitteln, was daran fehlt, um elf jungen Mädchen, welche in diesem Hause aufgenommen sind, Unterricht und Kost zu geben. Ein Priester, Herr de Sarme, hat sich mit ihm verbunden, und den Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Gottesfurcht, und in den kristlichen ihnen obliegenden Pflichten übernommen. Das hiesige Zuchthaus ist auch zugleich ein Haus der Besserung. Die Gebäude sind schön und gut eingetheilt, sie machen ein Achtek, das aber unvollkommen ist, weil ein Flügel daran fehlt, den man izt aufzubauen im Begriffe ist. Dies Zuchthaus ist für die ganze Provinz, und steht unter der Direkzion und Aufsicht der Stände. Der neue Flügel soll zum Lazareth dienen. Die Verbrecher, die in diesem Hause eingesperret werden, sind abgesondert von denen, die wegen einer andern Ursache darin sind; jene haben ihr besonderes Viertel; man zält gegenwärtig fünf hundert und funfzig Gefangene, Männer und Weiber.

Als der Kaiser hier durchging, billigte er nicht, daß man in diesem Hause Fabriken angelegt hatte; die Stände hoben deshalb dieselben auf.

Ende des zweiten Theils.




LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO





PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DJ
36
B715
Th.2

Briefe eines reisenden
Franzosen, uber den gegen-
wartigen Zustand der Oester-
reichischen Niederlande

